



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

0183  
Pamphile

29

# COMMENTATIONES PHILOLOGICAE.

CONVENTUI PHILOLOGORUM MONACHII CONGREGATORUM

OBTULERUNT

SODALES SEMINARII PHILOLOGICI MONACENSIS.

## Index commentationum.

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>E. Ziebarth</b>, De novo pacae in honorem Aesculapii facta.</p> <p><b>Fr. Weigmann</b>, Über den Rhythmus des Asklepios-Plan.</p> <p><b>J. B. Kershaw</b>, Die megarischen Psephismen.</p> <p><b>E. Bodensteiner</b>, Über choregische Weihinschriften.</p> <p><b>G. Rose</b>, Das Psephisma des Kannonos.</p> <p><b>Stöhr, Engel, Widemann, Schmidinger, Vogel</b>, Curae criticae in Aristotelis Politica.</p> <p><b>Fr. Hümmerich</b>, Die Pindar-Handschriften B und D in Nem. und Isthm.</p> | <p><b>G. Herbig</b>, Zur Chronologie der pindarischen Siegesgesänge Isthm. III/IV und Isthm. VII.</p> <p><b>A. Rehm</b>, Pindar und die Aigiden.</p> <p><b>A. Mayr</b>, Über Tendenz und Abfassungszeit des sophokleischen Ödipus auf Kolonos.</p> <p><b>P. Hildebrandt</b>, De causa Polystrati.</p> <p><b>G. Karo</b>, Handschriftliche und kritische Beiträge zum bellum Hispaniense. De causa Cluentiana:</p> <p>I. <b>J. Stöcklein</b>, De iudicio Iuniano.</p> <p>II. <b>F. Boll</b>, Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit.</p> |
|---|---|

MONACHII 1891.

CHRISTIAN KAISER



# COMMENTATIONES PHILOLOGICAE.

---

CONVENTUI PHILOGORUM MONACHII CONGREGATORUM

OBTULERUNT

SODALES SEMINARII PHILOGICI MONACENSIS.



MONACHII 1891.

CHRISTIAN KAISER.

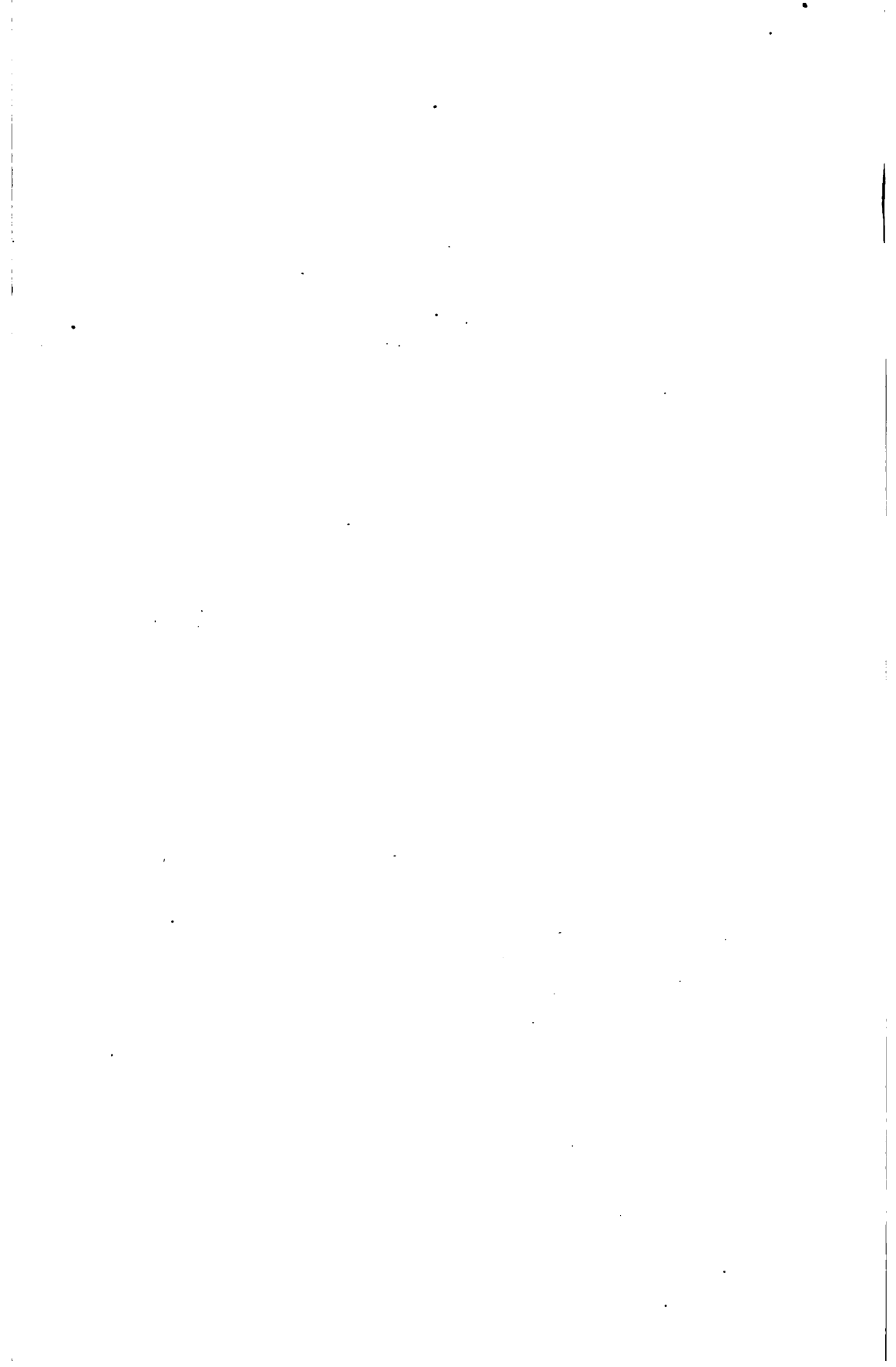


880.9

C734

## Index commentationum.

	Pag.
Erich Ziebarth, De novo paeane in honorem Aesculapii facto . . . . .	1
Friedrich Weigmann, Über den Rhythmus des Asklepios-Päan . . . . .	10
J. B. Kershaw, Die megarischen Psephismen . . . . .	22
Ernst Bodensteiner, Über choregische Weihinschriften . . . . .	38
Georg Rose, Das Psephisma des Kannonos. . . . .	83
Stöhr, Engel, Widemann, Schmidinger, Vogel, Curae criticae in Aristotelis Politica . . . . .	97
Franz Hümmelich, Die Pindar-Handschriften B und D in Nem. und Isthm.	115
Gustav Herbig, Zur Chronologie der pindarischen Siegesgesänge Isthm. III/IV und Isthm. VII . . . . .	129
Albert Rehm, Pindar und die Aigiden . . . . .	174
Albert Mayr, Über Tendenz und Abfassungszeit des sophokleischen Ödipus auf Kolonos . . . . .	160
Paulus Hildebrandt, De causa Polystrati . . . . .	177
Georg Karo, Handschriftliche und kritische Beiträge zum bellum Hispaniense	182
De causa Cluentiana :	
I. Joannes Stöcklein, De iudicio Iuniano . . . . .	196
II. Franciscus Boll, Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit . . . . .	201



# De novo paeane in honorem Aesculapii facto

scripsit

ERICUS ZIEBARTH GOTTINGENSIS.

## Titulus Ptolemaide nuper repertus.

Ἵπὲρ αὐτοκράτορος Καίσαρος Νερούα Τραιανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ  
'Ασκληπιῶ καὶ Ἵγυείᾳ τὸν ναὸν καὶ τὸ τέμενος ἐπεσκεύασεν ἡ πόλις ἐπὶ  
Πομπήου Πλάντα ἡγεμόνος ἐπιστρατηγοῦντος Καλπουρνίου Σαβεΐνου:

Παιᾶνα κλυτόμητιν ἀείσατε κοῦροι,  
Λητοίδην ἕκατον, ἰὲ ὦ ἰὲ παιάν,  
δς μέγα χάριμα βροτοῖσιν ἐγείνατο μιχθεῖς  
ἐν φιλότῃ Κορώνιδι τᾷ Φλεγυείᾳ,  
5 ἰὴ παιάν, Ἴσκληπιόν  
δαίμονα κλεινότατον, ἰὲ παιάν.  
τοῦ δὲ καὶ ἐξεγένοντο Μαχάων  
καὶ Ποδαλείριος ἠδ' Ἴασώ Ἄκεσώ τε πολύλλιτος, ὦ ἰὲ παιάν,  
Ἀγγλῆ τ' εὐῶπις Πανάκειά τε Ἴπιόνης παῖ-  
10 δεσ σὺν ἀγακλυτῷ εὐαυγεί Ἵγυείᾳ,  
ἰὴ παιάν, Ἴσκληπιέ,  
δαῖμον κλεινότατε, ἰὲ παιάν.  
χαίρέ μοι, Ἴλαος δ' ἐπινείσειο  
ἀμετέραν πόλιν εὐρύχορον, ἰὲ ὦ ἰὲ παιάν,  
15 δεσ δ' ἡμᾶς χαίροντας ὄραν φάος ἀελίου δοκί-  
μους σὺν ἀγακλυτῷ εὐαυγεί Ἵγυείᾳ,  
ἰὴ παιάν, Ἴσκληπιέ,  
δαῖμον σεμνότατε, ἰὲ παιάν.

Νείλου δὲ ῥοὰς δῶφης, μάκαρ, ἀιδίου καὶ  
 20 τᾶδε πόλει θάλος ἀμβρόσιον πά-  
 ση τ' ἄγανόν κλέος Αἰγύπτω.  
 χαῖρέ μοι, ὦ παῖάν, ἐπ' ἔμαϊς  
 εὐφροσι ταῖσδ' αἰοδαῖς,  
 χαῖρ', ὦ Πόδι' Ἄπολλον.

Hanc inscriptionem optime scriptam et servatam, paucos ante annos in vico Menschieh (Ptolemaide Aegyptorum) repertam, nunc in museo „de Boulaq“ servatam, publici iuris fecit J. Baillet, Rev. archéolog. tom. 13. 1889. pg. 70 ff.; eiusdem viri insigni benevolentiae autotypum photographicum debetur, a Christio magistro optimo mihi examinandum commodatum. Post principium, quod infra tractabimus, legitur paeon in honorem Aesculapii factus. Versus eius in lapide non dirempti sunt, id quod factum est in simili paeane Athenis ad Asclepieum invento (cf. infra), cuius metra per εὔθεσιν in secundo quoque pericoparum versu adhibitam distincte dividuntur. Contra noster lapidarius scripturam continuavit, ita quidem, ut singuli versus parem fere longitudinem praebeant et cum versu semper verbum finiatur. Inde cum paeanis Atheniensis species metrica nulli dubitationi obnoxia sit, difficilior est quaestio de huius paeanis colometria. Veritus autem sum signum γ v. 6 post παῖάν, v. 10 post παῖδες, v. 13 post μοι, v. 14 post παῖάν, v. 16 post δοκίμους, v. 18 post παῖάν positum ad istam quaestionem dilucidandam adhibere; hoc enim signum, quod a figura coronidis non multum abhorret, aequae atque punctum v. 4 post Φλεγυεία, v. 10 post Ὑγιεία positum orationis distinguendae, non metri dividendi causa a lapidario positum esse existimo.

Dactylico metro, quo hunc paeanem compositum esse patet, ad tales cantus sacros etiam tragici poetae uti solent. Conferre iuvat et sollempnia verba, quibus προπομποί comitantur agmine festo Eumenidas in fine Aeschyli Eumenidum, et verba chori paeani in honorem Apollinis simillima in parodo Sophoclei Oedipodis Regis. Praeclarissimum vero huius dactylici generis exemplum praebet parodos Aeschyli Agamemnonis. Neque alio metro compositus est paeon Atheniensis, quem iam supra commemoravimus.

Partes sive periodos paeanis ut distinguamus, imprimis versum iambicum nos attendere oportet, quo ter repetito (v. 5. 11. 17) totum carmen in partes quattuor scinditur. Tetrapodiam autem iambicam a dactylicis systematis non abhorreere testes sunt loci hi:

Aesch. Agam. 132 (Kirchh.)

τόσονπερ εὔφρων Καλά

Aesch. Pers. 888

πλαγαῖσι ποντίαισιν

Soph. Oed. R. 152

Πυθῶνος ἀγλαῶς ἔβας

Arist. Ran. 882 (Mein.)

χωρεῖ πρὸς ἔργον ἤδη.

Continet autem in hoc paeane versiculus ille iambicus epipthegma sollemne ἠΐ Παιάν, Ἀσκληπιόν, cui adiuncta est tribus locis tetrapodia dactylica δαίμονα κλεινότατον ἱε̄ παιάν, paululum illa quidem variata.

Primam partem sive versus 1—4 efficiunt quattuor dactylicae pentapodiae acatalectae, spondeo pro dactylo posito finitae. Est illa pars quasi introductio paeanis, quae a patre Aesculapii celebrando incipit et matrem breviter commemorat.

Secunda pars versuum 7—10 et tertia versuum 13—16 inter se simillimae sunt. Utraque finitur sollemni commemoratione Hygieae; versus 15 et 16, 9 et 10 accurate sibi respondent, nisi quod in sexta sede prioris partis spondeus pro dactylo positus est; non multo magis inter se differunt versus 7 et 13, sed versus 8 dipodia dactylica, quae continet epiphonema, longior est quam versus 14. Hoc epiphonema, quo facile caremus, si abicere liceret, horum quoque versuum nancisceremur responsionem perfectam; sed nolo equidem audacior esse, praesertim cum hoc carmen non codicum, sed lapidis fide nobis traditum sit. Continet secunda pars carminis genealogiam Aesculapii liberorum, a tertia incipit supplicatio, quae finem facit paeanis, sed ita, ut redeat poeta, unde incepit, ad commemorationem patris Aesculapii Apollinis, cum quo coniunctum Aesculapium saepissime et eodem templo cultum esse testes sunt inscriptiones dedicatoriae permultae (cf. Wilamowitz, *Isyllus* [Philolog. Untersuch. IX] pg. 4).

Quarta pars versibus 19—24 composita incipit a pentapodia dactylica acatalecta cum anacrusi (v. 19), cum qua arctissime cohaerent duae quae sequuntur tetrapodiae (v.v. 20. 21) quarum altera catalectica est et tribus syllabis longis aptissime finitur.

Adiectae sunt in fine paeanis exclamationes sive preces (v.v. 22—24), quae ut cum iis, quibus tres priores partes clauduntur, comparari possunt, ita et numero versuum et genere rhythmici discrepant; constant autem ex duabus particulis, quarum prior duos versus am-



plectitur (v.v. 22 et 23), posterior unum versum 24. Versus autem 23, qui speciem tripodiae logaedicæ habet, insertus est dactylicis metris secundum notum tragicorum usum, qui inter dactylos non solum anapaestos, iambos, trochaeos, sed etiam logaedicos versus licet rarissime atque imprimis in clausulis systematum exhibent; cf. Aesch. Agam. 133 (Kirchh.)

δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν λεόντων

Aristoph. Nub. 286 (Mein.)

μαρμαρέαις ἐν ἀργαῖς.

Anacrusin, qua versum 19 auctum vidimus, tutantur loci :

Soph. Oed. R. 154

ἴητε Δάλιε Πατάν

Arist. Nub. 313

καὶ μοῦσα βαρῶν βρομος ἀλῶν.

Pertractatis singulis partibus versibusque carminis, si quomodo fines versuum poeta significaverit quaeras, spondeo pro dactyloposito versus plurimi finiuntur, catalexi versus 21 et 22, hiatu versus 13 a sequente versu dirimitur. Ceterum hiatus admissus est etiam in medio versu 9 τε Ἡπιόνης, quo loco particula τε, cuius vocalis duobus aliis locis contra lapidem elidenda est (9. τ' εὐώπης, 21. τ' ἀγανόν), plena metro flagitatur, hiatus autem bucolicae quam vocant caesurae licentia defenditur. Legitimus vero est hiatus v.v. 7. 10. 16, ubi hiatus coniunctum illum cum correptione vocalis longae tutatur locus similis Arist. Nub. 290 (Mein.)

τηλεσκόπῳ ὄμματι γαῖαν.

Confer Wilamowitz, Euripid. Heracl. I 349. Contra leges autem, quas optimi quidem poetae observant, verbum in fine v.v. 9. 15. 20. non finitur, unde si quis versus 9 et 10, 15 et 16, 20 et 21 singulis periodis comprehendendos censebit, equidem non refragabor.

Denique e re erit quaerere, utrum singulis pedibus an binis carmen dimetiendum poeta curaverit; utrumque enim a poetis lyricis factum esse testantur Marius Victorinus II, 2 (Gram. Lat. t. V p. 70 ed. Keil.) et scholiasta Hephaestionis pg. 165 sq. ed. Westphal (cf. Christ, Metrik 2 § 187). Dipodica autem dimensio huius paeanis duabus imprimis rebus commendatur, et crebra coniunctione dactyli cum spondeo (— ∪ —) vel duorum spondeorum (— — —), quae ut in metris monopodicis rara, ita in dipodicis frequens est, et magnitudine versuum complurium; scholiasta enim ille Hephaestionis versus dactylicos qui magnitudinem hexametri excedant κατὰ διποδίαν di-

metiendos esse praecipit. Huic quaestioni altera contigua est, quibus locis syllaba longa plus spatii quam duarum morarum expleat et singuli spondei vim dipodiae sive duorum pedum habeant. Facile autem induci poteris, ut hoc modo pentapodias et tripodias, quae rectius trimetra et dimetra brachycatalecta nominabis, in longitudinem illos trium, hos duarum dipodiarum producendas esse censeas

$\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \quad \acute{ } \quad \cup$

Sed cum de his rebus viros doctos scrupulosiores factos videam, hanc rem omittere satius duxi. Ad postremum metricis his quaestunculis conspectum metrorum totius carminis subicere placuit.

$\alpha'$   $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 5  $\cup \acute{ } \cup \cup \quad \cup \acute{ } \cup \quad \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\beta'$   $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 10  $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\cup \acute{ } \cup \cup \quad \cup \acute{ } \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\gamma'$   $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 15  $\acute{ } \cup \quad \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\cup \acute{ } \cup \cup \quad \cup \acute{ } \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\delta'$   $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 20  $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup$   
 $\acute{ } \cup \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$   
 $\acute{ } \cup \quad \cup \cup \quad \acute{ } \cup \quad \cup$

Quod ad tempus huius paeanis attinet, primum tituli praescriptione docemur inscriptum esse lapidem Traiano imperatore ante annum 103; ab hoc enim tempore cognomen Dacici, quod deest huic titulo, a bello Dacico feliciter gesto ceteris cognominibus Traiani additum esse Dittenbergerus exposuit ad CJA III 462; testimoniis autem a viro doctissimo allatis interim novum accessit tituli in Rev. archéolog. 1883 II pg. 177 publicati, qui septimo Traiani imperantis anno lapidi incisus nomen Dacicum habet.<sup>1)</sup>

Cum hoc tempore nostri tituli bene congruit Pompeius Planta Aegypti praefectus in principio tituli dictus; eum enim primis Traiani temporibus Aegypto praefuisse iam dudum ex Plin. Epist. ad Traian. VII constabat. Nondum innotuerat Calpurnius Sabinus, quem epistrategum tum fuisse docet inscriptio nostra.

Alia est quaestio, num carmen circa centesimum annum p. Chr. n. lapidi incisum hoc quoque tempore Ptolemaide compositum sit. Ad quam rem diiudicandam summi est momenti similitudo, quae intercedit inter hunc et Atheniensem paeanem, quem ediderunt Kumanudes Athen. VI pg. 143, Dittenberger CJA III 1, 171 b, Bergk, Poet. lyr. 3<sup>4</sup> pg. 676 sq., Kaibel, Rh. Mus. 34, 208.<sup>2)</sup>

Eadem enim est in utroque paeane advocatio Apollinis, patris Aesculapii, eadem genealogia, eadem preces et forma metri dactylici. Quid? quod verba quoque eadem redeunt cum aliis locis tum v. v. 14—15 Atheniensis (sec. rec. Dittenb.) et 7—10 huius paeanis.<sup>3)</sup>

Habemus igitur poetas tenues, qui aliorum arte atque verbis usi carmina composuerunt, quorum minimam partem sibi merito vindicare possint, pleraque veteribus poetis, ut Sophocli Aripironi Licymnio Isyllo, quos omnes paeanes composuisse constat, debeant. Atque hic quidem paean in prioribus partibus nihil nisi communes ad Aesculapium celebrandum formulas praebet, in extrema demum parte ad locum, agrum Aegyptium, et urbem, Ptolemaida, accommodatus est. Mirum autem quam maxime est, quod in hymno salutis imperatoris

<sup>1)</sup> Corruptum est hoc in lapide nomen praefecti Aegypti, extant solum litterae CY ||||| YM ||||| KAI Dubito an audacius sit huc referre nomen Sulpicii Simii, quem Aegypti praefectum fuisse testatur CJG III 4713 c (cf. III pg. 312). Sed res difficilis est ad diiudicandum, quoniam apographon lapidis deest.

<sup>2)</sup> De metro eius vide Usener Altgr. Versb. pg. 98.

<sup>3)</sup> Quo ex consensu apparet v. 16 non supplendum esse Ἡπτόνης θύγατρως sive κόρησιν ut editores volunt, sed παίδες sicut legitur in paeane Ptolemensi.

Traiani dedicato ne verbo quidem imperatoris Romanive imperii mentio facta est; id autem vix factum esse dicas, si hic hymnus tunc ipsum recens. panctus, non vetus ex scriniis aedituorum sacerdotumque denuo protractus esset. Sermone utitur paeanis auctor lyrico, ita tamen ut verba undique mutuetur neque dialectum certam sequatur, id quod doricae formae τᾶ, τᾶδε Ἰλαος, ἀμετέραν, φάος ἀελίου permixtae cum atticis Ἀσκληπιόν, Λητοῖδην satis comprobant.

Poetam autem, si poetae nomine dignus est, Alexandrinis antiquiorem non esse docet commemorata versu 20 Ptolemais, ad quam urbem τᾶδε πόλει spectare iam supra dixi; hanc enim urbem a Ptolemaeo Sotere conditam esse testatur epigramma CJG III 4925 = Kaibel Epigr. ex lap. coll. 982

ἦν ἐπόλισσεν  
Σωτήρ Ἑλλήνων Νιλογενὲς τέμενος

Communi vero et trito sermone tales poetas uti solere accuratius illustratur alio paeanis fragmento CJA I 171c, quod simile est, ut iam Kaibel l. c. pg. 210 animadvertit, paeani Atheniensi, simillimum autem huic Ptolemensi. Est illud quidem fragmentum maxime mutilum, sed margo lapidis dexter inde a versu 10 incolumis servatus indicat, quae in verba exierint singuli inscriptionis versus. Quare cum inter verbum Ὑγεία (v. 14) et σεμνό[τατε (v. 15) necessario totam formulam sollemnem ἠ παιάν, Ἀσκληπιέ, δαίμον excidisse constet, etiam in aliis versibus satis magnum spatium ad supplendum nobis datum est. Magna igitur cum probabilitate maiorem paeanis partem fere in integrum restituere possumus. En habes, ne verba multa faciam, restitutionem a me excogitatam:

Ἐὼν ἀγακλυτῶ εὐαυγεί Ὑγι] εἰά ἠ παιάν  
 Ἀσκληπιὸν δαί] μονα κλεινό [τατον  
 ἰὲ παιάν τοῦ] δὲ καὶ ἐξεγέ  
 νοντο Μαχάων καὶ ] Ποδαλείριος [ἦδ'  
 Ἰασώ Ἀκρω] τε π] ολόλλιτος ὦ [ἰὲ παιάν 5  
 Αἴγλη τ' εὐθῶπις ] Ε Πανάκε [ια τε  
 Ἠπιόνης παῖδες ] ξ[ὸ]ν ἀγακλ [υτῶ  
 εὐαυγεί Ὑγεία ] ἠ παιάν  
 Ἀσκληπιέ, δαίμον κ] λεινότατε ἰὲ [παιάν  
 χαίρέ μοι Ἰλα] ος δ' ἐπινίσσο 10  
 ἀμετέραν πόλιν εὐρύ] χορον ἰὲ, ὦ ἰὲ  
 παιάν. δὸς δ' ἡμᾶς χαίρον] τας

ὄραν φάος ἀέλου δοκίμ] ους

ξὸν ἀγακλυτῶ εἰσαυγεί ] Ὑγίαια

ἢ παιᾶν Ἀσκληπιέ, δαίμο ] ν σεμνό [τατε <sup>1)</sup>

15

Videmus lapidem Aegyptium a praecedenti (171 b) eo differre, quod versus non distincti sint neque semper, si fides apographo, verbum cum versu finiatur. Servata autem est genealogia et prima pars supplicationis; sequebatur sine dubio altera cum commemoratione Athenarum. Praeterea notandum est, iam in fine primae paeanis partis sollemnem Hygieae versum inveniri, quod prorsus a ratione duorum aliorum paeanum discrepat.

Postremo pauca adferre visum est ad singula verba huius paeanis illustranda.

v. 1. κλυτόμητις. Quod Bergk PLG 2<sup>4</sup> pg. 245 ad Sophoclis paeanem coniecit Aesculapio sollemne fuisse cognomen κλυτόμητις, cuius rei causa apud Philostratum Jun. imag. 13 κλυτόμητις pro Κλυτομήτης legendum censuit, hoc carmine comprobatur. Solus Vulcanus praeter Aesculapium hoc cognomine utitur in hymno Hom. 19, 1.<sup>2)</sup> Toti vero versui primo Παῖα να κλυτόμητιν ἀείσατε κοῦροι confere iuvat Isylli paeanis versum 1. ἰὲ παιᾶνα θεὸν ἀείσατε λαοί.

v. 2. Ἐκατον. Primi editoris opinionem, qui ἔκατον vertit centum, esse reiiciendam ipse, opinor, consentiet recordatus iam apud Homerum H 83 et Y 295 ἑκατὸν Ἀπόλλωνα idem quod ἑκατηβόλον Ἀπ. significare.

v. 7. τοῦ δὲ καὶ ἐξεγένοντο = CJA 171, 3. Particula καὶ otiosa est et a novicio poeta male videtur esse adiecta; omisit eam paean Atheniensis.

v. 8. ἦδ' Ἰαώ. Pravam correptionem duarum primarum syllabarum novicio poetae condonandam iam Bergkianus animadvertit. Idem quod Ἀκωώ inter Aesculapii filias nusquam nisi in paeane Atheniensi et apud Suidam s. v. Ἠπιόνη referri adnotat, addere potuit nomen Ἀκωώ in Etym. Magn. s. v. Ἠπιος non sine magna probabilitate

<sup>1)</sup> ad. v. 1: plenior formam pro simplici οὖν ἀριπρέπτῳ adhibui quod v. 7 servatum est ἀγακλ.

ad v. 2: variatio huius versus Ἀσκληπιτὸν κλειν. Ἀσκληπιέ κλειν., Ἀσκλ. σεμνότ. accurate respondet rationi paeanis Aegyptii.

ad v. 6: ductus Ξ in lapide ante Παναξ. servati indicant litteram E, quamquam particulam τε hoc loco et sensus et metrum respuunt.

ad v. 7: Spatium inter N et Ξ longius est, quam ut una littera excidisse videatur.

<sup>2)</sup> Simile Aesculapii cognomen sollemne videtur esse ἀλεξίπνοος, quod verbum praeterquam in paeane Atheniensi et Sophoclis paeane CJA III 171 g. solum apud scriptores recentissimos occurrit.

restitutum esse a Valckenario Diatr. in Eur. 291. Verba Etymologici ipsa adscribo: ᾧ καὶ γυναῖκα παραδίδωσιν Ἠπιόνην, ἐξ ἧς αὐτῆ γενέσθαι Ἰάσονα (Ἰασώ correxit Valcken.) Πανάκειαν. Δεκτίων ἐν ὕπομνηματι Λυκόφρωνος. Sub Δεκτίων grammatici nomine plane ignoti Valckenarius Ἰασώ latere coniecit collato loco Suidae, quia in Etymologico semper citatur ἐν ὕπομνηματι Λυκόφρωνος auctoris nomine non adiecto. Compertum habere Bergkii nondum potuit, quod nunc inscriptiones docent, in Attico Aesculapii cultu Ἰασώ deam pari iure atque Ἰασώ et Πανάκειαν cultam esse; confer inscriptionem quam affert Wilamovitzius Isyll. 100 ex Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 88 et Roscher, Myth. s. v. Hygieia pg. 2775 sq.

v. 10—16. singulari atque sollemni loco Hygia inter Aesculapii filias commemoratur, quod iam ex paeane Atheniensi (ubi est: σὸν ἀριπρέπτῳ Ὑγιά) notum novo hoc confirmatur testimonio. Hoc autem moneo propter eos, qui Hygiam recentissimis demum temporibus cum Aesculapio deam cultam esse contendunt, ut Koeppius, qui (Mitteil. d. athen. Inst. X 261, Not. 2) dubitat, num is, qui carmen composuerit Atheniense, omnino Hygiam Epiones filiam esse putaverit. At vide quae in contrariam sententiam Roscher, Myth. s. v. Hygia pg. 2774 sq. disputavit.

Superscriptio paeani praemissa ab consuetudine horum temporum quibus imperatores una cum deis colebantur, non abhorret. Principio posita particula ὑπὲρ idem significat, quod in aliis inscriptionibus plenius expressum est verbis ὑπὲρ τῆς εἰς αἰῶνα διαμονῆς, vel ὑπὲρ τῆς τύχης, vel ὑπὲρ τῆς νίκης καὶ σωτηρίας, vel ὑπὲρ σωτηρίας καὶ αἰωνίου νίκης τοῦ ἀποκράτορος. Graecae autem huic particulae plane respondet latina 'pro' vel 'pro salute'. Exempli vero huius formulae permulta exstant, velut legimus ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασίλισσας Κλεοπάτρας CJG 4703, 4841, 4859, 4893, 4979, 5073 et ὑπὲρ ἀποκράτορος Καίσαρος κτλ., CJG 4714—4716, quae inscriptiones cum nostra plane congruunt. Cognata est vis particulae ἐπὶ = sub regno, quae rarius cum nomine imperatoris, saepissime cum nominibus magistratum coniuncta invenitur.

Haec postquam ad finem perduxi, in manus mihi venit Commentariolum grammaticum IV praemissum Indici lectionum Gottingens. 1889/90 ab Udalrico de Wilamowitz-Moellendorff, quo in libro quam de hoc paeane Ptolemensi vir illustrissimus mihique magistri nomine pie colendus sententiam tulit, a meis rationibus non prorsus alienam esse magno cum gaudio cognovi.

---



## Ueber den Rhythmus des Asklepios-Päan.

Eine Beilage zu der Abhandlung: *de novo paeane in honorem Aesculapii facta* von Erich Ziebarth.

(Mit Notenbeilage.)

Bei Betrachtung des Päan, den wir in der von Ziebarth gegebenen Textgestaltung zu Grunde legen, fällt zunächst Eines ins Auge, nämlich, dass der Lobgesang und das sich anschliessende Gebet in ziemlich gleichen Zwischenräumen durch den Ausruf Ἰὴ παιᾶν etc. unterbrochen werden. Diese formelhafte Unterbrechung eines fortlaufenden Gesanges, wie auch die in dem Anfangsverse παιᾶνα κλοτόμητιν ἀείσατε κῶδοι enthaltene Aufforderung an einen Chor von Jünglingen lassen uns einen alternierenden Vortrag des Hymnus annehmen; naturgemäss wird man die Anrufung des Gottes Ἰὴ παιᾶν Ἀσκληπιέ etc. dem Chor zuteilen, das Andere der Rolle des Vorsängers (ἐξάρχου) zuweisen.

Ein weiterer Umstand, der sich sofort bemerklich macht, ist das Vorkommen des Zeichens ¶ an 6 oben S. 2 angeführten Stellen. Die Zeichen als Sinninterpunktionen zu fassen, geht nicht an, da neben ihnen, wie die photographische Aufnahme der Inschrift bestätigt, auch Punkte vorkommen, und da mit ihnen nicht durchaus ein Sinnabschnitt verbunden ist. Ich nehme daher, einem Winke von Prof. Christ, meinem verehrten Lehrer, folgend an, dass dieselben metrische oder rhythmische Bedeutung haben und uns bei dem Versuche einer rhythmischen Analyse des Gedichtes leiten müssen. Da Theorie ohne praktische Durchführung keinen Wert hat, so versuche ich im Folgenden ein rhythmisches Schema aufzustellen und dasselbe melodisch zu beleben. Vorausgeschickt seien zur Orientierung folgende allgemeine Bemerkungen:

Der zu Grund liegende Versfuss ist der Daktylus oder Spondeus, also der gleiche wie beim Hexameter. Vers 7 ist sogar ein reiner Hexameter, desgleichen Vers 8. Von den 3 Weisen, mit denen ein

Hexameter gemessen werden kann, der monopodischen, dipodischen und tripodischen empfiehlt sich augenscheinlich nur die dipodische, vermöge derer immer je 2 einfache Takte zur Einheit eines zusammengesetzten Taktes oder einer Syzygie verbunden werden. Von diesem Anhaltspunkt ausgehend, messen wir in V. 1—4 die vorletzte Silbe vierzeitig, und erhalten so nicht nur konsequenten dipodischen Rhythmus, sondern auch die für den Vortragenden nötigen Pausen. Indem wir den gleichen Grundsatz auch in den übrigen Versen festhalten, erhalten wir für den ganzen Päan folgendes Schema:

	$\alpha'$	— — —	— — —	—	— $\overline{\Delta}$	
		— — —	— — —	—	— $\overline{\Delta}$	
		— — —	— — —	—	— $\overline{\Delta}$	
		— — —	— — —	—	— $\overline{\Delta}$	
5	x0.	—   — —	— — — $\overline{\Delta}$			
		— — —	— — —	$\gamma$		
	$\beta'$	— — —	— — —			
		— — —	— — —	— — —	— — — $\Delta$	
		— — —	— — —	— — —	— $\gamma$	
10	x0.	—   — —	— — — $\overline{\Delta}$			
		— — —	— — —	$\gamma^1)$		
	$\gamma'$	— — —	— — —	— — —	— — —	
		— — —	— — —	$\gamma$		
15	x0.	—   — —	— — — $\overline{\Delta}$			
		— — —	— — —	$\gamma$		
		— — —	— — —	— — —	— — —	— $\gamma$
	$\delta'$	— — —	— — —	— — —	— — —	$\delta^2)$
20	x0.	— — —	— — — $\overline{\Delta}$			
		— — —	— — — $\overline{\Delta}$			
		— — —	— — —	— — —	— — —	— — — $\overline{\Delta}$

<sup>1)</sup> Ueber die Versetzung des Zeichens  $\gamma$  siehe unten.

<sup>2)</sup> Aus melodischen Rücksichten nehme ich lieber diese Messung an als die Skandierung:

— | — — — | — — — | — — —  $\overline{\Delta}$

die sich vom rein rhythmischen Standpunkt aus mehr empfehlen würde.

Vergleichen wir die einzelnen Gruppen, so finden wir:

- V. 1—6 : 16 Dipodien  
 V. 7—12 : 15 „ und 1 überzählige Silbe V. 9  
 V. 13—18 : 14 „ „ 1 „ „ V. 15

Da die dipodische Messung durchweg festgehalten ist, so stören von vornherein die überzähligen Silben. Aber hinter beiden finden wir das oben erwähnte Zeichen, und wir nehmen daher an, dass dasselbe bestimmt war, eine Pause anzudeuten, nicht aber eine einfache, die man ja nicht schrieb, sondern eine solche, welche die Zeitdauer der Dipodie zu ergänzen half. Es gilt uns also dieses Zeichen ¶ als der Ausdruck einer im Text fehlenden oder zu ergänzenden Dipodie, deren Zeitdauer musikalisch durch die begleitenden Instrumente ausgefüllt wurde.

Eine solche Pause finden wir höchst passend noch nach V. 6 und 18, wo die Instrumente das Solo einleiten, und nach V. 9 und 15, wo der Ruf  $\sigma\acute{\nu}\ \acute{\alpha}\gamma\alpha\kappa\lambda\upsilon\tau\acute{\omega}\ \epsilon\delta\alpha\upsilon\gamma\epsilon\iota\ \Upsilon\gamma\iota\sigma\iota\alpha$  durch dieselbe mehr Gewicht erhält, ferner vor der Bitte V. 15. Merkwürdigerweise fehlt das Zeichen beim 2. Refrain V. 12, wo man es der Analogie nach erwarten muss. Ich vermute daher, dass das Zeichen infolge eines Irrtums des Steinmetzen fälschlich hinter  $\chi\alpha\iota\rho\acute{\epsilon}\ \mu\omicron\iota$  V. 13 gesetzt ist, und nach  $\pi\alpha\iota\acute{\alpha}\nu$  V. 12 gehört.

Die Zählung sämtlicher Dipodien (auch der zu pausierenden), gibt nunmehr folgendes Resultat:

V. 1—6	Dipodien	17
V. 7—12	„	17
V. 14—18	„	17
V. 19—23	„	13 (14)

Wahrscheinlich ist nämlich, dass im letzten Vers entweder am Schluss noch eine Instrumentaldipodie folgte, oder dass die den Vers beginnenden Silben  $\chi\alpha\iota\rho'$  ὦ eine Dipodie (— —) füllten, so dass der 4. Absatz in 2 Hälften zu je 7 Dipodien zerfiel. Jedenfalls ist das Ganze in der grössten Eurythmie aufgebaut.

Ich habe nun auch versucht, den Pään unserem musikalischen System näher zu bringen. Die Harmonisierung schien mir am geeignetsten auf Grund einer Kirchentonart zu geschehen; ich wählte das Accord-Material, das die dorische Scala bietet, zur Grundlage. Am Rhythmus durfte selbstverständlich nichts verändert werden.

Die Chöre bewegen sich meist unisono, zuweilen in der Oktave. Man zweifelt allerdings an der Benutzung anderer Intervalle bei den Griechen in den Singstimmen, doch gibt man sie für die begleitenden Instrumente zu. Ich erlaubte mir deshalb an einigen Stellen, wo es mir für den Ausdruck des Chores passend schien, auch andere Intervalle zu gebrauchen; denn da es sich hier doch nicht um historische Treue handeln kann, so kam es mir darauf an, den Charakter einer feierlich ernsten, etwas starren Musik zum Ausdruck zu bringen, einer Musik, deren Wesen mehr im Rhythmus, als in der Melodiebildung und Harmonisierung liegt, und die unserem musikalischen Gefühl allerdings fremdartig klingt: haben ja doch selbst die Kirchen-tonarten nicht viel mehr als die Namen mit der griechischen Musik gemein.

In diesem Sinne bitte ich den beiliegenden Versuch aufzufassen und zu beurteilen.

**Friedrich Weigmann.**

---

# Asklepios-Päan.

(Für Tenor-Solo und Chor [Tenor und Bass], mit begleitendem Klavier.)

Maestoso.

Tenore  
solo



Dorisch. ΠΑΙ - Α - ΝΑ ΚΑΤΤΟ - ΜΗ-ΤΙΝ Α - ΕΙ - ΣΑΤΕ

Piano  
forte

Musical notation for Piano forte accompaniment, first system. It consists of two staves: treble and bass clef. The treble staff has a common time signature (C) and contains chords and single notes. The bass staff contains a simple bass line. The word "Dorisch." is written above the treble staff, and a piano dynamic marking "p" is placed below the treble staff.

Musical notation for Tenor solo and Piano forte accompaniment, second system. The Tenor solo part continues on a single treble staff. The Piano forte accompaniment continues on two staves (treble and bass). The lyrics "ΚΟΥΡΟΙ ΑΗ-ΤΟΙ-ΔΗΝ ΕΚΑ - ΤΟΝ Ι - Ε Ω - Ι - Ε" are written below the Tenor staff.

Musical notation for Tenor solo and Piano forte accompaniment, third system. The Tenor solo part continues on a single treble staff. The Piano forte accompaniment continues on two staves (treble and bass). The lyrics "ΠΑΙ-ΑΝ ΟΣ ΜΕΓΑ ΧΑΡΜΑ ΒΡΟ ΤΟΙ ΣΙΝ Ε-ΓΕΙΝΑΤΟ ΜΙΧΘΕΙΣ" are written below the Tenor staff. A mezzo-forte dynamic marking "mf" is placed below the treble staff of the piano accompaniment.

**Solo**



EN ΦΙΛΟ - ΤΗΤΙ ΚΟ - ΡΩ - ΝΙΑΙ ΤΑΙ ΦΛΕΓΓ-

**Tenori**



**Coro**

**Bassi**




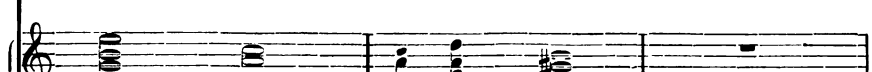

EΙ - ΑΙ



Ι - Η ΠΑΙ-ΑΝ ΑΣΚ - ΔΗ-ΠΙ - ΟΝ



ΔΑΙΜΟΝΑ ΚΛΕΙΝΟΤΑ - ΤΟΝ Ι - Ε ΠΑΙΑΝ





**Solo**

ΤΟΥ ΔΕ ΚΑΙ ΕΞΕΓΕ - ΝΟΝΤΟ ΜΑ-ΧΑ - ΩΝ

*p*

ΚΑΙ ΠΟΔΑ - ΔΕΙ - ΡΙΟΣ ΗΔ Ι - Α - Ω Α - ΚΕ

*cresc.*

Ω ΤΕ ΠΟ - ΛΥ - ΔΑΙΤΟΣ Ω Ι - Ε ΠΑΙ-ΑΝ ΑΙΓΛΗ Τ-ΕΤΩ

*f* *p*

**Solo**

ΠΙΣ ΠΑΝΑ - ΚΕΙ - Α ΤΕ ΗΠ - Ι - Ο-ΝΗΣ ΠΑΙ -

**Coro**  
(unisono)

*mf*

ΔΕΣ ΣΥΝ Α - ΓΑ ΚΑΥΤΩΙ ΕΥ-ΑΥ - ΓΕΙ ΥΓΙ - ΕΙ - ΑΙ

*unisono* I-

**Coro**  
(unisono)

Η ΠΑΙ - ΑΝ ΑΣΚ - ΛΗ - ΠΙ - Ε

ΔΑΙΜΟΝ ΚΑΕΙΝΟΤΑ - ΤΕ ΙΕ ΠΑΙΑΝ

Solo

ΧΑΙΡΕΜΟΙ ΙΑΑ - ΟΣ ΔΕ ΠΙΝ - ΕΙ - ΣΕΟ

ΑΜΕ - ΤΕ-ΡΑΝ ΠΟΛΙΝ ΕΓΥΓ - ΧΟ-ΡΟΝ ΙΕ ΩΙΕ ΠΑΙΑΝ

ΔΟΣΔ'Η - ΜΑΣ ΧΑΙ - ΡΟΝΤΑΣΟ - ΡΑΝΦΑΟΣ

Α - Ε - ΛΙ - ΟΥ ΔΟ - ΚΙ - ΜΟΥΣ ΣΥΝ - Α -

*p*

*cresc.*

*p*

*f*

**Solo**

ΓΑ - ΚΑΤΨΙ ΕΥΑΤ - ΓΕΙ ΥΓΙ - ΕΙ - ΑΙ

**Coro**  
(unisono)

*unisono* Ι - Η ΠΑΙ ΑΝΑ

The first system of music consists of three staves. The top staff is a vocal line for a soloist, with the lyrics "ΓΑ - ΚΑΤΨΙ ΕΥΑΤ - ΓΕΙ ΥΓΙ - ΕΙ - ΑΙ". The middle staff is a vocal line for a chorus in unison, with the lyrics "Ι - Η ΠΑΙ ΑΝΑ" and the instruction "unisono". The bottom two staves are piano accompaniment, with a dynamic marking of "f".

ΣΚΛΗ ΠΙ - Ε ΔΑΙΜΟΝ ΣΕΜΝΟΤΑ - ΤΕ ΙΕ ΠΑΙΑΝ

The second system of music consists of three staves. The top staff is a vocal line with the lyrics "ΣΚΛΗ ΠΙ - Ε ΔΑΙΜΟΝ ΣΕΜΝΟΤΑ - ΤΕ ΙΕ ΠΑΙΑΝ". The middle staff is a vocal line. The bottom two staves are piano accompaniment.

**Solo**

ΝΕΙ-ΔΟΥ ΔΕ ΡΟ - ΑΣ ΔΩΙΗΣ ΜΑΚΑΡ

The third system of music consists of three staves. The top staff is a vocal line for a soloist, with the lyrics "ΝΕΙ-ΔΟΥ ΔΕ ΡΟ - ΑΣ ΔΩΙΗΣ ΜΑΚΑΡ". The middle staff is a vocal line. The bottom two staves are piano accompaniment, with a dynamic marking of "p".

AI - ΔΙ - ΟΥΣ ΚΑΙ ΤΑΙΔΕ ΠΟ-ΛΕΙ ΘΑΛΟΣ ΑΜ - ΒΡΟ - ΣΙ - ΟΝ ΠΑ -

*cresc.*

Solo  
ΣΗΙ ΤΑ-ΓΑ-ΝΟΝ ΚΛΕΟΣ ΑΙΓΥΠΤΩΙ

Coro  
ΧΑΙΡΕ ΜΟΙ Ω ΠΑΙ -

ΑΝ ΕΠ - Ε - ΜΑΙΣ ΕΥΦ - ΡΟΣΙ ΤΑΙΣΔΑ - ΟΙ - ΔΑΙΣ

XAIPΩ ΠΥ - ΘΙΑ - ΠΟΛ - ΛΟΝ.

*ff*

*Fine.*

The musical score consists of four staves. The top two staves are vocal lines in treble clef, with the lyrics 'XAIPΩ ΠΥ - ΘΙΑ - ΠΟΛ - ΛΟΝ.' written below the first staff. The bottom two staves are piano accompaniment in bass clef. The first measure of the piano part is marked with a forte dynamic 'ff'. The piece concludes with a double bar line and the word 'Fine.' written below the final staff.



# Die megarischen Psephismen

von

**J. B. Kershaw.**

## I.

Über das berühmte megarische Psephisma, welches Anlass und Vorwand zum peloponnesischen Kriege ward, erhalten wir bei keinem Historiker einen vollständigen Bericht.

Thukydides verschweigt die Entstehung der Massregel, er gibt weder den Namen des Antragstellers noch den Anlass. Erst als Gegenstand megarischer Beschwerden zu Sparta, dann unter den Anschuldigungen (*ἐγκλήματα*), welche die Spartaner zu Athen vorbrachten, kommt die Sache bei ihm zur Sprache (I 67, 4; 139, 1). Er gibt an, dass die Spartaner schon nach ihrer zweiten Gesandtschaft die megarische Sache fahren liessen (*τῶν τελευταίων πρέσβειων λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὢν πρότερον εἰώθεσαν* 139, 3). Den Versuch der Friedenspartei zu Athen, das Psephisma zu opfern, lässt er den Perikles in seiner grossen Rede bekämpfen: das Psephisma sei nicht vertragswidriger als die spartanischen *ξενηλασίαι* (I 144, 2). Ähnlich verhält sich Thukydides zu dem zweiten gegen Megara gerichteten Beschlusse: er übergeht dessen Anordnung, stellt aber die Folgen desselben in der Kriegführung dar.

Spätere Historiker schliessen sich an Thukydides an und erwähnen das Psephisma gleichfalls erst im Zusammenhang mit den megarischen Beschwerden. Philochoros nennt den Perikles als Antragsteller des Psephisma, welches die Handelssperre verfügte, im übrigen gibt er nur das, was bei Thukydides steht (Schol. Arist. Pac. 605). Ebenso Diodor (XII 39, 4), der in dieser Periode dem Ephoros folgt.

Erst bei Plutarch hören wir von einem zweiten Psephisma. Die Handelssperre erwähnt er in dem üblichen Zusammenhang (Perikles c. 29), scheint aber geneigt, dieser Massregel grössere Wichtigkeit

beizumessen, als Thukydides that. Daneben hebt er einen Umstand hervor, welcher der Marktsperre an Bedeutung als casus belli gleichkommt, den Mord eines athenischen Heroldes Anthemokritos. Diese Gewaltthat der Megarer nämlich habe das Psephisma des Charinos hervorgerufen, als dessen Bestimmungen Plutarch anführt:

1) Es solle unversöhnliche Feindschaft (ohne Heroldsverkehr und ohne Waffenstillstand) zwischen Megara und Athen bestehen;

2) jeder auf attischem Boden betroffene Megarer solle des Todes sein;

3) wenn die Feldherrn den amtlichen Eid ablegen, sollen sie schwören, zweimal jährlich in das Megarische einzufallen;

4) der Herold Anthemokritos solle am thriasischen Thor, das jetzt Dipylon heisst, bestattet werden.

Die nur hier erwähnten Einfälle sind bei Thukydides bezeugt (II 31; IV 66), sie wiederholten sich, bis 424 v. Chr. Nisaea den Athenern in die Hände fiel. Pausanias sah das Denkmal des Anthemokritos an dem genannten Orte (I 36, 3; vgl. auch Harpokration und Suidas unter d. W. Anthemokritos). Auf die Bestrafung der Megarer spielt Aristophanes an, Acharn. 761 und Fried. 248.

Trotz der sehr bestimmten Angaben hat man den historischen Charakter des plutarchischen Berichts öfter in Frage gestellt. Wie verhält sich dieser angebliche zweite Beschluss zu dem ersten, der Handelssperre? Holzapfel (Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413 v. Chr. bei Ephoros, Theopomp u. a. Autoren, Leipzig 1879, S. 176 ff.; und neuerdings in den Beiträgen zur griechischen Geschichte, Berlin 1888, S. 89 A. 1) sieht in demselben eine irrthümliche Verdoppelung des die Handelssperre anordnenden Beschlusses. Er glaubt nur an ein megarisches Psephisma, welches auf Antrag des Charinos beschlossen worden sei.

Während Holzapfel nur einen Beschluss annimmt, würden sich aus der Ansicht Dunckers (Gesch. d. Altert. N. F. II 329 und 350 Anm.) vielmehr drei Psephismen gegen Megara ergeben.

Prüfen wir zunächst die Beweisführung Holzapfels.<sup>1)</sup>

An der fraglichen Stelle Plutarchs (Per. c. 30) heisst es nach den Ausführungen über die Handelssperre und den vergeblichen Ver-

<sup>1)</sup> Gegen Holzapfels Ansicht hat Krech de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῆ, Gryphiswaldiae 1888, p. 79 sq. einige treffende Einwendungen vorgebracht, welche im Folgenden benutzt und angeführt sind.

such der spartanischen Gesandtschaft, die Aufhebung derselben zu erwirken:

ἡπῆν μὲν οὖν τις, ὡς ἔοικεν, αὐτῶ καὶ ἰδίᾳ πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια. κοινήν δὲ καὶ φανεράν ποιησάμενός τινα αἰτίαν κατ' αὐτῶν, ἀποτέμενεσθαι τὴν ἰσρὰν ὁργάδα, γράφει ψήφισμα, κήρυκα πεμφθῆναι πρὸς αὐτοὺς καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους τὸν αὐτὸν, κατηγοροῦντα τῶν Μεγαρέων. τοῦτο μὲν οὖν τὸ ψήφισμά ἐστιν εὐγνώμονος καὶ φιλανθρώπου ἐχόμενον δικαιολογίας. ἐπεὶ δὲ ὁ πεμφθεὶς κήρυξ Ἄνθεμόκριτος αἰτίᾳ τῶν Μεγαρέων ἀποθανεῖν ἔδοξε, γράφει ψήφισμα κατ' αὐτῶν Χαρίνος, ἄσπονδον μὲν εἶναι καὶ ἀκήρυκτον ἔχθραν. δε δ' ἂν ἐπιβῆ τῆς Ἀττικῆς Μεγαρέων, θανάτῳ ζημιουῶσαι, τοὺς δὲ στρατηγούς, ὅταν ἠμύνωσι τὸν πατρικὸν ὄρκον, ἐπομνύειν ὅτι καὶ δεῖς ἀνὰ πᾶν ἔτος εἰς τὴν Μεγαρικὴν ἐσβαλοῦσι. ταρῆναι δὲ Ἄνθεμόκριτον παρὰ τὰς Θριασίας πύλας, αἱ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται.

Das Psephisma des Charinos enthält eine, durch die angehängten Clauseln noch besonders verschärfte Kriegserklärung an Megara: ἔχθρα könnte, wie Cobet (Mnemosyne n. s. I 144) bemerkt, eine Änderung Plutarchs für das im Original stehende πόλεμος sein. (Vgl. ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος πόλεμος, fast wie eine Formel gebraucht, bei Demosth. de cor. 262, Plutarch. Arist. 1.)

Holzappel nimmt an dem Widerspruch Anstoss, dass die in Plutarchs Erzählung auf die abgebrochenen Verhandlungen über Zurücknahme der Handelssperre folgende Sendung des Anthemokritos, an welche das Psephisma des Charinos sich anschliesst, eine friedliche sei und als solche von Plutarch bezeichnet werde. Er betont die Worte, mit welchen Plutarch den perikleischen Antrag charakterisiert (τοῦτο μὲν οὖν τὸ ψήφισμα u. s. w.) und fragt: wann kann Perikles zur Nachgiebigkeit geneigt gewesen sein? Wann kann er eine solche Botschaft vorgeschlagen haben? Nur vor der Verhängung der Handelssperre, antwortet er; nach derselben ist kein Moment mehr zu finden, wo ein Versuch zu einem friedlichen Ausgleich denkbar wäre.

Den anscheinenden Widerspruch löst er durch die Annahme:

1) dass die Erzählung Plutarchs bei den Worten ἡπῆν μὲν οὖν τις, ὡς ἔοικεν, καὶ ἰδίᾳ πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια unterbrochen werde, nicht um chronologisch vorwärts zu schreiten, sondern um über die Entstehung der eben (c. 29) besprochenen Handelssperre eine Auseinandersetzung zu geben.

2) Folglich sei das darauf citierte Psephisma des Charinos,

welches ja eng mit der Sendung des Anthemokritos zusammenhängt, mit dem Beschlusse über die Handelssperre eins und dasselbe.

3) Allein die kriegerisch lautenden Sätze des Psephisma des Charinos seien mit dem früheren Datum unvereinbar: die Erklärung unversöhnlicher Fehde samt dem Eid der Feldherrn sei zu verwerfen. Nur die Bestimmungen über die Beerdigung des Heroldes und der Bann über die Megarer entsprechen der Handelssperre. Das übrige habe Plutarch oder seine Quelle, wenn nicht schlechthin erfunden, wenigstens nur aus den thukydeischen Angaben (über Einfälle in das Megarische) erschlossen.

Dass die Sendung des Herolds nach Beginn der Feindseligkeiten undenkbar sei, folgert Holzapfel aus Thukydides II 12: ἦν μὲν Περικλέους γνώμη πρότερον νενικηκυῖα κήρυκα καὶ πρεσβεῖαν μὴ προσδέχεσθαι Λακεδαιμονίων ἐξεστρατευμένων. Auch die Angabe in dem Briefe des Königs Philippos § 4: Μεγαρέων γοῦν Ἀνθεμόκριτον ἀνελόντων εἰς τοῦτο ἐλήλυθεν ὁ δῆμος, ὥστε μυστηρίων μὲν εἴργειν (εἴργον Cobet) αὐτούς, ὑπόμνημα δὲ τῆς ἀδικίας ἔστησαν ἀνδριάντα πρὸ τῶν πυλῶν, weise auf eine Zeit, in welcher der Friede zwischen beiden Staaten noch bestand: der Ausschluss von den Mysterien wäre mit Ausbruch des Kriegs überflüssig gewesen.

Schon nach der dritten spartanischen Gesandtschaft, sagt Thukydides, οἱ μὲν ἀπεχώρησαν καὶ οὐκέτι ὕστερον ἐπρεσβεύοντο (I 145, 3.). Wenn die Spartaner auf keine Verhandlungen mehr einzugehen gewillt waren, so wird es Perikles um so weniger gewesen sein. Ja, Plutarchs Ausdruck οὐδέν τι μᾶλλον ἐνέδωκεν (Plut. Per. c. 30) mache es nothwendig, den „menschenfreundlichen“ Antrag bereits vor die zweite Gesandtschaft zu setzen. Und warum sollte überhaupt ein Herold nach Sparta und Megara geschickt werden, nachdem lakedämonische Gesandte in Athen gewesen waren? Die Botschaft passe eben nur zu der Zeit vor der Handelssperre, schon desshalb, weil sie damals mehr Aussicht auf Erfolg gehabt haben würde, als später, nachdem die Megarer durch schwere finanzielle Verluste aufgebracht waren.

Diese Erwägungen indess sind durchaus nicht zutreffend. Im Gegenteil konnte die Sendung des Herolds zu jeder Zeit nach der zweiten spartanischen Gesandtschaft bis zum ersten Ausmarsch des peloponnesischen Heeres stattfinden. Es hiesse zu viel beweisen, wenn wir aus den Worten καὶ οὐκέτι ὕστερον ἐπρεσβεύοντο (Thuk. I 145) schliessen wollten, dass jeder Verkehr durch Herolde hinfort aufgehört habe. Vermuthlich gingen in diesen Monaten wiederholt Herolde hin und

wieder zwischen den Städten.<sup>1)</sup> Die Worte οὐδέν τι μᾶλλον ἐνέδωκεν (Plut. Per. 30) beziehen sich nur auf die dort erzählte Anekdote, das Witzwort des spartanischen Gesandten, welches ohne Wirkung auf Perikles blieb. Der angebliche Widerspruch zwischen diesem Mangel an Nachgiebigkeit und der Sendung des Herolds besteht nicht; es ist verfehlt, Plutarchs Charakteristik der Botschaft in dieser Weise zu deuten. Wenn Plutarch dem Antrag eine gutgemeinte und wohlwollende Billigkeit nachrühmt, so stellt er diese mit Absicht der vorher angenommenen *ἰδία πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια* gegenüber. Wir erkennen die geschickte perikleische Diplomatie: der Antrag bewahrte eben den diplomatischen Ton und machte zum Gegenstand der Sendung die *κοινὴ καὶ φανερά αἰτία*, neben welcher die *ἰδία ἀπέχθεια* immer bestehen mochte. Von einer Nachgiebigkeit ist keine Rede. Über die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs durch Nachgiebigkeit drückt sich Perikles sehr klar aus (bei Thuk. I 140, 9). Er kannte die Methode der Gegner *ἐγκλήματα ποιεῖσθαι ὅπως τρισὶν ὅτι μεγίστη πρόφασις εἴη τοῦ πολέμου, ἣν μή τι ἑσακοῦσιν* (Thuk. I 126, 1), und wusste sich derselben Methode seinerseits trefflich zu bedienen. Durch die Gegenklage über die Bearbeitung des heiligen Ackers wollte Perikles den Megarern auf diplomatischem Wege das Unrecht zuschieben. Plutarch aber war kein Politiker, und seine Ausdrucksweise an dieser Stelle bezeichnet lediglich seine Tendenz, politische Dinge vom moralischen Standpunkt aufzufassen.

Eins ist nebenbei merklich: dass Plutarch den Wortlaut des Antrags kannte; denn an der Beschwerde über Entweihung des Ackers ist an und für sich keine besondere *δικαιολογία* zu erkennen. Letztere wird wohl in der Sprache des Antrags erkennbar gewesen sein. Ausserdem erinnert Cobet (Mnemosyne n. s. I p. 115) mit Recht, dass der Ausdruck *ἀποτέμεσθαι τὴν ὀργάδα* attisch sei und den Wortlaut der Urkunde wiedergebe.<sup>2)</sup>

Dass die Erzählung bei den Worten *ὅπῃ μὲν οὖν τις ὡς εἶκεν* u. s. w. durch Reflexion unterbrochen wird, ist freilich klar, aber Nichts weist hier auf eine frühere Zeit zurück. Es ist zwar anzunehmen, dass die Bebauung des heiligen Ackers den ursprünglichen Vorwand zu dem Ausschluss der Megarer vom attischen Markte bildete. Aber noch zur Zeit der zweiten spartanischen Gesandtschaft, also

<sup>1)</sup> Vgl. Thuk. II 1 ἐν ᾧ οὗτοι ἐπεμίγνοντο εἶτι ἀκηροκτεῖ παρ' ἀλλήλους κτλ.

<sup>2)</sup> Vgl. die leider sehr verstümmelten Beschlüsse aus dem 4. Jahrh. über die Abgrenzung der *ἰσρά ὀργάδα* 'Εφημ. ἀρχαιολ. 1888, S. 31 ff.

viele Monate nach jener Massregel, diente derselbe Frevel dem Perikles als Antwort auf die lakedämonischen Vorstellungen (Thuk. I 139, 2.). Aus Anlass der Sendung des Anthemokritos wird der Vorwurf erneuert, aber wir brauchen darum diesen perikleischen Antrag nicht in die Zeit vor der Verhängung der Handelssperre zu verlegen. Man sieht, die Verweisung auf den Frevel war die jedesmalige Rechtfertigung der Handelssperre.

Schon der Umstand, dass der Herold nach Sparta sowohl als nach Megara gehen sollte, spricht für das spätere Datum. Erst nach der Verhängung der Handelssperre beklagten sich die Megarer in Sparta, und Sparta's Beteiligung an der megarischen Sache setzt das Dasein der Handelssperre voraus. So ist der Zusammenhang der Ereignisse bei allen Autoren (Thukydidēs I 69, 4; Philochoros im Scholion zu Arist. Pax 605; Diodor XII 39; Plutarch Perikles c. 29).

Die Worte Plutarchs *τοῦτο μὲν οὖν τὸ ψήφισμά ἐστιν ἐδγνώμονος καὶ φιλανθρώπου ἐχόμενον δικαιολογίας* veranlassen Holzapfel dieses Psephisma, d. h. die Sendung des Herolds, vor die Handelssperre zu stellen, und folglich das Psephisma des Charinos, unter Verwerfung des von Plutarch angegebenen Inhalts desselben, mit der Handelssperre zu identificieren. Dem gegenüber ist es nöthig, den Werth eines Citats bei Plutarch, wie das des Psephisma des Charinos ist, hervorzuheben. Plutarch ist weitaus zuverlässiger, wo er die Bestimmungen eines Psephisma angibt, als wo er das Verfahren eines Staatsmannes zu charakterisieren versucht. Jene naive Charakteristik eines diplomatischen Schrittes ist doch weniger massgebend als die ausführliche Angabe des Inhalts eines Psephisma. Holzapfel dreht das Verhältniss um, wenn er, an der farblosen Charakteristik festhaltend, die Hälfte jenes Inhalts als einen Schluss aus Thukydidēs verwirft.

Zunächst ist dagegen zu bemerken, dass über die Erklärung einer unversöhnlichen Fehde gegen Megara, einer *ἔχθρα* (πόλεμος) *ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος*, sowie über den Eid der Feldherrn Nichts bei Thukydidēs steht. Nur die Thatsache der zweimal jährlich wiederholten Einfälle gibt Thukydidēs an: dass diese Expeditionen Bestandtheil des Feldherrneids waren, ist aus ihm nicht zu schöpfen; errichtet kann dieser Zug nicht sein.

Durch Cobet (Mnemosyne I p. 114—116) und Krech de Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῆ* p. 76 ff. ist erwiesen, dass Plutarch dieses Psephisma der Psephismensammlung des Krateros entnommen hat. Die hier angeführten Bestimmungen lesen sich ganz wie die freie

Umschreibung einer Urkunde. Noch bestimmter weisen auf eine solche das alterthümliche ἀνά πᾶν ἔτος und die Bezeichnung αἱ Θριάπαι πόλαι, welche um 200 v. Chr. durch den Namen τὸ Δίπυλον ersetzt wurde. Letztere fügt Plutarch aus eigener Kenntniss hinzu. Plutarch hat oft von dem genannten Sammelwerke stillschweigend Gebrauch gemacht (in der Biographie des Perikles c. 8, 17, 20, 23, 25, 31, 32, 34), ausdrücklich citirt er dasselbe Aristides c. 16 und Kimon c. 9. Sicherlich stammen alle Bestimmungen unseres Psephisma aus derselben Quelle, eben jener Sammlung, und somit wird die ganze Behauptung Holzapfels hinfällig. Denn von einer Identität mit der Verfügung der Handelssperre könnte nur dann die Rede sein, wenn es möglich wäre, die in dem Psephisma enthaltene Kriegserklärung als erfunden zu betrachten.

Aber selbst davon abgesehen, ist es eine irrige Voraussetzung, dass das Psephisma des Charinos sich mit dem Beschluss über die Handelssperre decken könnte. Durch den Namen des Antragstellers sowohl als durch den Inhalt sind beide Beschlüsse bestimmt unterschieden.

Hinsichtlich des Antragstellers beruft sich Holzapfel auf zwei Stellen. Zunächst Plutarch reip. ger. praec. p. 812 (Περικλῆς) διὰ Χαρίνου τὸ κατὰ Μεγαρέων ἐκόρωσε ψήφισμα. Er bezieht dies auf die Handelssperre, obgleich der Inhalt des Psephisma hier gar nicht angegeben ist.

An der zweiten Stelle ist allerdings Charinos' Name mit der Handelssperre verbunden: Schol. zu Aristophanes Pax 246 πᾶσα ἡ τοῦ πολέμου πρόφασις δι' αὐτοῦς (sc. τοῦς Μεγαρεῖς) δοκεῖ γεγενῆσθαι χάριν τοῦ τὸ πινάκιον συνθέντος κατ' αὐτῶν εἰς τὴν Περικλέους χάριν, ὥστε μήτε γῆς μήτε λιμένων Ἀττικῶν ἐπιβαίνειν τοῦς Μεγαρεῖς.

Statt χάριν τοῦ ist Χαρίνου zu lesen, eine nothwendige Korrektur.<sup>1)</sup> Dies soll ein schlagender Beweis der Identität unserer beiden Psephismen sein: Perikles war nur der intellektuelle Urheber des Beschlusses der Handelssperre, den Charinos beantragte.

Freilich ist Holzapfel selbst die Möglichkeit nicht entgangen, dass derselbe Charinos, welcher die Handelssperre veranlasste, später noch einen strengeren Beschluss gegen die Megarer beantragt hätte. Krech (de Crateri ψηφ. συναγ. p. 80 n. 37) hat dies in der That angenommen, da Niemand zum Einbringen des zweiten Antrags geeigneter gewesen

<sup>1)</sup> Gleichzeitig mit Holzapfel ist dieselbe vorgeschlagen von v. Wilamowitz, Hermes XIV S. 319 A. 2.

sei als der Antragsteller des ersten. Auch v. Wilamowitz (Hermes XIV 319 A. 2) scheint dieser Ansicht zu sein.

Dagegen ist festzustellen, dass in einer Reihe von Zeugnissen ausdrücklich Perikles als Antragsteller der Handelssperre bezeichnet wird:

1) Schol. zu Acharn. 532 ὁ Περικλῆς γράφων τὸ ψήφισμα εἶπε.

2) Schol. zu Acharn. 527 δι' ἣν ὀργισθεὶς ἔγραψε τὸ κατὰ Μεγαρέων ψήφισμα ἀπαγορεύων δέχεσθαι αὐτοὺς εἰς τὰς Ἀθήνας.

3) Schol. zu Pax 609 ἐπεὶ ψήφισμα περὶ τῶν Μεγαρέων ὁ Περικλῆς ἔγραψε, μήτε γῆς μήτε λιμένων αὐτοὺς ἐπιβαίνειν Ἀττικῶν.

4) Die Stelle, in welcher man die Quelle der eben genannten erkennen könnte, Aristophanes Acharn. 529—534

ἐντεῦθεν ὀργῇ Περικλέης οὐλύμπιος  
ἤστραπτ', ἐβρόντα, ξυνεκόκα τὴν Ἑλλάδα,  
ἐτίθει νόμους ὡσπερ σκολιὰ γεγραμμένους,  
ὡς χρῆ Μεγαρέας μήτε γῆ μήτ' ἐν ἀγορᾷ  
μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἡπείρῳ μένειν,

wo ἐτίθει νόμους einem ψήφισμα ἔγραψε gleichbedeutend ist. Wenn die Bestimmungen der Handelssperre hier übertreibend ausgemalt sind, so erklärt sich das durch die Parodie des Trinkliedes von Timokreon (vgl. Schol. zu Acharn. 534).

5) Aber auch wer die Beweiskraft der bisher genannten Zeugnisse unterschätzt, wird die Autorität des Philochoros anerkennen müssen. Philochoros (im Scholion zu Pax 605) sagt von der Handelssperre: οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ταῦτα ἐψήφισαντο Περικλέους εἰπόντος. Die Formel Περικλῆς εἶπε ist keiner Missdeutung fähig. Die Angabe des Philochoros ist schlechthin massgebend und widerlegt das Zeugnis des emendierten Scholions. Das letztere beruht auf einer Verwechslung, welche in späterer Zeit leicht genug war. Es ist nicht jedermanns Sache, zwei in der Tendenz verwandte und zeitlich von einander nicht weit entfernte Beschlüsse bestimmt zu unterscheiden, und Nichts kommt häufiger vor als eine solche Verwechslung. Uebrigens passt die Angabe, dass Perikles hinter Charinos stand, ganz wohl zu dem späteren Beschlusse.

Den Inhalt des die Handelssperre verordnenden Beschlusses geben alle Autoren gleichmässig an als eine Ausschliessung der Megarer von dem Markte Athens und von den Häfen des attischen Reiches: εἶργειν τῆς ἀγορᾶς καὶ τῶν λιμένων heisst es jedesmal. Der Beschluss berücksichtigte nur den Handelsverkehr, er hatte



die Wirkung, dass die Megarer „allgemach zu hungern begannen“ (Acharn. 535). Perikles behauptet (I 142, 2), derselbe sei nicht vertragswidriger als die *ἐσνηλασία* Sparta's.

Die Ausweisungsclausel des Psephisma des Charinos aber lautet: *ὅς δ' ἂν ἐπιβῆ τῆς Ἀττικῆς Μεγαρέων θανάτῳ ζημιουῶσθαι*. Hier handelt sich nicht mehr um eine Marktsperre, sondern um eine Grenzsperre, in gleichem Sinne, wie die Athener den Ausschluss der Megarer von den Mysterien anordneten (Brief des Königs Philipp bei Demosth. § 4).

Die Abweichung des Inhalts bei Plutarch erklärt Holzapfel lediglich aus einer Uebertreibung der aristophanischen Ausdrücke. Aber dem widerspricht vor Allem der Eid der Feldherrn, für den aus Aristophanes kein Anhalt zu gewinnen war.

Ein Anklang an die Worte der Acharnerstelle ist zwar an zwei Stellen der Scholien zu finden: zu Acharn. 537 *Μεγαρέας μήτ' ἀγορᾶς μήτε θαλάττης μήτε ἠπείρου μετέχειν* und zu Pax 610 *μήτε γῆς μήτε λιμένων Ἀττικῶν αὐτοῦς ἐπιβαίνειν, εἰ δὲ μή, τὸν ληφθέντα ἀγώγιμον εἶναι* (namentlich diese letztere geht über den Inhalt des perikleischen Psephisma hinaus): für Plutarch aber, der den Inhalt von Charinos Psephisma aus Krateros entnahm, ist eine Anlehnung an Aristophanes nicht anzunehmen.

Einen Beleg für die Identität der fraglichen Beschlüsse findet Holzapfel endlich in dem Umstand, dass Plutarch (Per. c. 30 extr.) den von Aristophanes beschriebenen Hetaerenraub in Zusammenhang mit dem Morde des Anthemokritos bringt, während jene Thatsache bei dem Dichter als der Anlass zu der Handelssperre erscheint: *Μεγαρεῖς δὲ τὸν Ἀνθεμοκρίτου φόνον ἀπαρνούμενοι τὰς αἰτίας εἰς Ἀσπασίαν καὶ Περικλέα τρέπουσι* u. s. w. Holzapfel scheint zu meinen, dass der Hetaerenraub und der Mord des Herolds zwei mit einander concurrirende Anlässe zu dem Psephisma seien. Das ergibt sich aus der Stelle nicht. Es handelt sich hier nicht um die Entstehung des Psephisma, sondern um die Schuld am Ausbruch des Krieges.<sup>1)</sup> Plutarch ist auf die Frage zurückgekommen, welche den Leitfaden des Kapitels bildet: wer war für den Bruch verantwortlich, Perikles wegen seines Festhaltens an der Handelssperre, oder die Megarer wegen der Ermordung des Boten? Die Megarer ihrerseits leugnen

<sup>1)</sup> Dies hat auch Krech S. 81 hervorgehoben, der zu den Worten c. 31 in. *τὴν μὲν οὖν ἀρχὴν ὅπως ἔσχεν* richtig *ὁ πόλεμος* ergänzt, nicht *τὸ ψήφισμα*, wie Holzapfel S. 184 wollte, dessen Auffassung auch durch das folgende *ἢ δὲ χειρίστη μὲν αἰτία, ἔχουσα δὲ πλείστους μάρτυρας, οὕτω πως λέγεται* widerlegt wird.

den Mord, sie werfen alle Schuld auf Perikles und Aspasia, welche ja τὸ ψήφισμα τὸ διὰ τὰς λαικαστρίας bewirkten, und führen die Verse Acharn. 524—527 an als die populärste Erklärung der Feindschaft gegen Megara. Daraus ist aber nicht zu schliessen, dass der Mord, wie der Dirnenraub, der Verhängung der Handelssperre voranging. Der Mord ist später erfolgt und hat zu dem Ausbruch beigetragen, allein die Megarer sprechen sich davon frei und führen alle Verantwortlichkeit auf die Urheber der Handelssperre zurück. Woher Plutarch diese Behauptung der Megarer entnahm, ist eine schwer zu beantwortende Frage<sup>1)</sup>: jedenfalls war sie so wohlfeil wie der ihr zu Grunde liegende Komikerwitz. Die Mähr von dem Raube der Dirnen der Aspasia hängt offenbar zusammen mit der den Megarern von Seite Athens vorgeworfenen Aufnahme entlaufener Sklaven: Thuk. I 139, 2 οἱ δ' Ἀθηναῖοι οὔτε τάλλα ὑπήκουον οὔτε τὸ ψήφισμα καθήρουν ἐπικαλοῦντες ἐπεργασίαν Μεγαρεῶσι τῆς γῆς τῆς Ἰερᾶς καὶ ἀορίστου καὶ ἀνδραπόδων ὕποδοχὴν τῶν ἀφισταμένων. Dass an dieser Stelle die Hauptbeschuldigung, der Mord des Herolds, nicht erwähnt wird, beweist allein schon, wie Krech S. 79 mit Recht erinnert, dass diese That nicht vor der Handelssperre geschehen sein kann, vielmehr dass sie (und mit ihr das Psephisma des Charinos) erst nach jenen Verhandlungen in Athen erfolgt ist.

Dunckers Ansicht über die megarischen Psephismen beruht auf der von ihm eigentümlich behandelten Acharnerstelle 517—539. In dieser nämlich will Duncker zwei von einander verschiedene Beschlüsse erkennen. Der erste sei ein einfaches Einfuhrverbot gewesen und entspreche den ἔτερα καὶ οὐκ ὀλίγα διάφορα Thuk. I 67, 4.

Ach. 517—523

ἀλλ' ἀνδράρια μοχθηρά, παρακεκομμένα,  
 ἄτιμα καὶ παράσημα καὶ παράξενα  
 ἐσυκοφάντει Μεγαρέων τὰ χλανίσκια,  
 καὶ ποῦ σίκυον ἴδοιεν ἢ λαγφίδιον  
 ἢ χοιρίδιον ἢ σκόροδον ἢ χόνδρους ἄλας,  
 ταῦτ' ἦν Μεγαρικὰ κάπέπρατ' αὐθημερόν.

Dieses Einfuhrverbot setzt Duncker in den Herbst 433. Der zweite, verschärfende Beschluss sei das eigentliche megarische Psephisma, über welches die Megarer vornehmlich Klage führten,

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Sauppe Quellen von Plutarchs Perikles S. 36, A. Schmidt Perikles II S. 260.

vv. 533 f.      ὡς χρῆ Μεγαρέας μήτε γῆ μήτ' ἐν ἀγορᾷ  
μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἡπείρῳ μένειν.

Wir würden somit im Ganzen drei Beschlüsse gewinnen, das Einfuhrverbot, den verschärfenden Beschluss und das Psephisma des Charinos. Allein das letztere beurtheilt Duncker in gleicher Weise wie Holzapfel; er meint, der verstärkte Beschluss entspreche dem Psephisma des Charinos, nur habe Plutarch anderweitige Elemente und zwar unhistorische, wie den Schwur der Feldherrn, damit verbunden.

Von dem Psephisma des Charinos ist, wie wir kaum auszuführen brauchen, in der Acharnerstelle keine Rede. Aristophanes schildert Nichts als die Handelssperre, jene Massregel, auf welche hin die Megarer sich an Sparta wendeten:

ἐντεῦθεν οἱ Μεγαρήες, ὅτε δὴ 'πειῶν βάδην,  
Λακεδαιμονίων ἐδέοντο, τὸ φήρισμ' ὅπως  
μεταστραφείη τὸ διὰ τὰς λαϊκαστρίας.

Vgl. Thuk. I 69. Philochoros a. a. O. Diodor XII 39. Plutarch Per. c. 29.

Von einem noch früheren vor der Handelssperre gefassten Beschlusse wissen wir Nichts. Einen solchen aus den Versen des Komikers 517—523 zu machen, ist unberechtigt. Auch lässt sich schwerlich entscheiden, ob die sykophantischen Plackereien und die Beschlagnahme megarischer Waaren sich mit den ἕτερα καὶ οὐκ ὀλίγα διάφορα decken. An sich wäre ein erstes Stadium der Handelssperre — Ausschluss gewisser megarischer Waaren — nicht undenkbar, aber für ein Psephisma dieses Inhalts fehlt jeder Beweis. Es heisst den Werth unserer Quellen seltsam verkennen, wenn man aus den Spässen der Komödie einen sonst unbekanntem ersten megarischen Beschluss erschliesst und dafür den durch Krateros überlieferten Inhalt des Psephisma des Charinos preisgibt.

## II.

Die Zeit der Handelssperre wird, wie bereits Ullrich, Das megarische Psephisma, Hamburg 1838, bemerkt hat, einerseits durch die Beschwerden darüber in der Volksversammlung zu Sparta bestimmt, andererseits durch die Schlacht bei Sybota. Wie wir von der Handelssperre erst in Zusammenhang mit den megarischen Klagen

zu Sparta hören, so kann dieselbe nicht wohl vor der Schlacht bei Sybota verhängt worden sein, da Thukydides (I 55, 2) von dieser Schlacht sagt, dass durch Athens Beteiligung an derselben der erste Anlass zu dem Kriege gegeben wurde. So wenig Bedeutung Thukydides dem megarischen Psephisma auch zuerkennt, so wäre jene Bemerkung doch unmöglich, wenn Megara damals schon unter dem Druck der Massregel litt.

Ullrich stellt die Handelssperre dem Beschlusse gegen das abgefallene Poteidaia an die Seite, durch welchen die Flottensendung dahin angeordnet wurde. Er bezeichnet die Stelle, an welcher die Erwähnung des Psephisma bei Thukydides zu erwarten wäre, nemlich I 56, 2. zwischen Ἀθηναῖοι und Ποτειδαίατας oder c. 57, 1. zwischen ναυμαχίαν und ὅ τ' ἔστι γάρ, und zwar durch ein ἄμα eingeführt. Dabei denkt Ullrich an den Anfang des Sommers 432.

Für die Gelehrten, welche noch gegenwärtig die Schlacht bei Sybota im Mai 432 erfolgt glauben,<sup>1)</sup> würde diese von Ullrich hervorgehobene Verbindung der Handelssperre mit der Flottensendung nach Poteidaia viel Ansprechendes bieten.

Allein die Meinungen über die Zeit der Schlacht bei Sybota und die gleich nachher begonnenen Operationen gegen Poteidaia schwanken um mehr als acht Monate, nämlich zwischen August 433 und Mai 432 für die Schlacht bei Sybota. Auf diese Controversen will ich hier nicht eingehen. Jedenfalls gewährt die Volksversammlung zu Sparta, unser Terminus a quo für die Handelssperre, einen sicheren Ausgangspunkt. Nach Philochoros (im Scholion zu Arist. Pax 605) fiel diese Versammlung in das Amtsjahr des Pythodoros, also später als der Anfang August 432. Und zwischen der Bundesversammlung, welche wenigstens einen Monat nach der Volksversammlung stattfand, und dem Einfall des peloponnesischen Heeres in Attika (Ende Mai 431) verstrich „nicht ein Jahr, sondern weniger“ (Thuk. I 125). Die Volksversammlung wurde also etwa September oder Oktober 432 abgehalten.<sup>2)</sup>

Wie lange hat die Handelssperre bestanden, bevor die Megarer ihre Beschwerden in dieser Versammlung vorbrachten? Einerseits

<sup>1)</sup> Holzapfel, Beiträge zur griech. Gesch. 1888, S. 75. 91. Nissen, Der Ausbruch des pelop. Krieges, Histor. Zeitschrift N. F. 27, S. 402.

<sup>2)</sup> So Holzapfel a. a. O.

liegt es nahe anzunehmen, dass das Intervall nicht gross war, da unsere Quellen (Thukydides, Philochoros, Diodor, Plutarch) von dem megarischen Psephisma immer im Zusammenhang mit den Beschwerden und immer in Worten der Megarer berichten. Andererseits mögen wir angesichts des freilich farblosen Ausdrucks *ὅτε δὴ 'πεινῶν βάρην* (Acharn. 535) an etliche Monate denken:

*ἐντεῦθεν οἱ Μεγαρής, ὅτε δὴ 'πεινῶν βάρην,  
Λακεδαιμονίων ἐδέοντο τὸ ψήφισμα ὅπως  
μεταστραφείη τὸ διὰ τὰς λαικαστρίας.*

Damit kämen wir auf Anfang des Sommers 432. An diese Zeit denkt auch Holzapfel Beitr. zur griech. Geschichte S. 89. Nissen (Historische Zeitschr. N. F. 27 S. 409) nennt August oder September als Datum. Es bleiben dann etwa zwei Monate oder sechs Wochen bis zur Volksversammlung.

Dagegen glaubt Steup (Thukyd. Studien, 2. Heft S. 21, 1886) über das Bündniss zwischen Athen und Kerkyra hinaufgehen zu müssen. (Vergl. auch C. Peters Zeittafeln der griech. Geschichte 5. Aufl. S. 61 und Jowett in seiner Thukydides-Uebersetzung S. 29, Oxford 1881.) Die Gründe, welche er hervorhebt, sind erstens, dass Thukydides die Abfassung des Beschlusses verschweigt, was er kaum thun könnte, wenn die Abfassung in die Periode fiel, welche er ausführlich zu behandeln hatte; zweitens die Bezugnahme auf die Handelssperre in den Worten der korinthischen Gesandten zu Athen (Thuk. I 42, 2) *τῆς δὲ ὑπαρχούσης πρότερον διὰ Μεγαρέας ὑποψίας*. Hier schreibt Steup mit Recht die *ὑποψία* den Korinthern zu, nicht mit Classen den Athenern; er bezieht den Ausdruck nicht auf die Verhältnisse vor 445, sondern auf die Handelssperre, welche folglich schon vor dem Frühjahr 433 in Geltung gewesen wäre. Ueber den samischen Krieg hinauf will er nicht gehen. Was indess die *ὑποψία πρότερον διὰ Μεγαρέας ὑπάρχουσα* betrifft, so können wir dieselbe ganz gut auf die *ἕτερα καὶ οὐκ ὀλίγα διάφορα* (Thuk. I 67, 4) beziehen. Das Schweigen des Thukydides aber über die Abfassung des Psephisma ist daraus zu erklären, dass Thukydides dieser Massregel nicht dieselbe Wichtigkeit beimass, als es die populäre Ansicht that.<sup>1)</sup> Er leitet den Krieg von dem *φθόνος καὶ φόβος* der Spartaner und Korinther her, weniger von der perikleischen Politik selbst. Eher dürfte

<sup>1)</sup> Vergl. Schöll, der Prozess des Phidias, Sitzungsber. d. k. b. Akad. d. Wissenschaften 1888, S. 32 A.

man, wie Holzapfel a. a. O. S. 91 bemerkt, bei Steups Zeitansatz erwarten, Thukydides würde die Thatsache ins Licht gestellt haben, dass die angefochtene Massregel nichts Neues war, aber jetzt erst zu verspäteter Beschwerde Anlass gab.

Aber auch der ganze Ton der Rede der Korinther spricht gegen die Annahme Steups. Ullrich hat denselben mit Recht betont als einen Beweis, dass damals das megarische Psephisma noch nicht erlassen worden war. Die Korinther stellen ihre Bitte an Athen als an eine befreundete Stadt, während die Handelssperre, wenn sie bereits existierte, die Verhältnisse zwischen Athen und Korinth gründlich gestört haben müsste.

Dazu kommt, dass der Beschluss nicht als der entscheidende Anlass zu dem Kriege dargestellt werden könnte (vgl. Aristoph. Pax 607 ἐμβαλὼν σπινθήρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος), falls er schon lange bestanden hätte.

Was den Process des Phidias angeht, welcher nach Aristophanes Pax 605 dem megarischen Psephisma scheinbar unmittelbar voranging, so bietet derselbe keinen sicheren Anhaltspunkt. Nach Philochoros (Scholion zu Pax 605) war der Process sieben Jahre früher, also 438 v. Chr., vor sich gegangen (vgl. darüber Schöll, Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie, 1888, Heft 1).

Beträchtlich später als das erste muss das Psephisma des Charinos fallen. Dass der Friede schon zu Ende war, bevor ein Psephisma dieses Inhalts gegeben wurde, springt in die Augen. Ullrich lässt es erst nach Beginn der Feindseligkeiten folgen. Thukydides bemerkt (Ende des ersten Buches), dass die Städte bis zum Beginn des Krieges ἀκηρόκτως μὲν ἀνοπύκτως δ' οἷς unter einander verkehrten, mit dem Überfall Platäa's beginnt die Periode ἐν ᾗ οὕτε ἐπεμίγνοντο ἔτι ἀκηροκτεῖ παρ' ἀλλήλους (II 1). Dieser Zustand ist für Megara und Athen erst mit dem Ausbruch des Krieges eingetreten.

Krech (de Crateri ψηφ. συν. p. 80. 82) schliesst aus Thuk. I 145 καὶ οἱ μὲν ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου καὶ οὐκέτι ὕστερον ἐπρσεβέοντο, dass die Sendung des Anthemokritos jedenfalls vor die dritte spartanische Gesandtschaft zu setzen, etwa gleichzeitig mit der zweiten (bei welcher der Ermordung des Herolds nicht gedacht wird) oder wenig später erfolgt sei. Er setzt den Mord in den Winter 432/1, das Psephisma des Charinos an den Anfang 431. Allein wir haben bereits gesehen (S. 25), dass jene Worte die Sendung eines Herolds

zu den feindlichen Staaten auch nach dem Abbruch der Verhandlungen, ja nach Beginn der Feindseligkeiten keineswegs ausschliessen. Wenn Plutarch c. 30 den Frevel gegen das Völkerrecht auf gleichem Fusse mit den Anklagen der Megarer unter den Ursachen zum Ausbruch des Kriegs nennt, so wird darauf, bei Thukydides' Stillschweigen, nicht allzuviel zu geben sein.

Nissen (a. a. O. S. 416) glaubt die Entsendung durch den Handstreich der Thebaner auf Platää begründet: „auf die Nachricht hin liess Athen alle in Attika anwesenden Böoter verhaften (Thuk. II 6), ausserdem aber einen Herold nach Megara und dem Peloponnes abgehen.“ Man wird dieser Combination einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zusprechen müssen.

Für einen noch späteren Zeitpunkt könnte man die Clausel des Psephisma geltend machen, dass die Feldherrn in ihren Eid den Zusatz aufnehmen sollen, jährlich zwei Einfälle ins Megarische zu machen. Nach Thukydides' Darstellung ist im ersten Kriegsjahre nur ein Einfall ausgeführt worden, im Spätherbst 431 (Thuk. II 31). Erst später erwähnt er die jährlich zweimal wiederholten Einfälle (IV 66). Demnach wäre jene Eidclausel erst im zweiten Jahre wirksam geworden, was nicht erklärlich ist, wenn bereits die im Hekatombäon 431 antretenden Feldherrn den Schwur in der neuen Form geleistet hatten. Dies scheint zu dem Schlusse zu führen, dass Charinos' Psephisma etwas jünger ist als der attische Jahresanfang 431/0, also dem Sommer 431 angehört.

Indessen lässt sich gegen diesen Schluss einwenden, dass Thukydides' Kriegsjahre sich nicht mit dem attischen Kalender- und Amtsjahr decken. Die Worte II 31, 3 (nach der Erzählung von dem ersten Einfall) ἐγένοντο δὲ καὶ ἄλλαι ὕστερον ἐν τῷ πολέμῳ κατὰ ἔτος ἕκαστον ἐσβολαὶ Ἀθηναίων ἐς τὴν Μεγαρίδα καὶ ἰππέων καὶ πανστρατιά, μέχρι οὗ Νίσαια ἐάλω ὑπ' Ἀθηναίων, mit denen sich der Historiker von der Pflicht entbindet, die zum Theil unbedeutenden Expeditionen regelmässig zu berichten, lassen die Möglichkeit offen, dass etwa im Frühjahr oder Frühsommer 430 der zweite Einfall stattfand.

Aus dem Brief des Königs Philippos § 4 erfahren wir, dass in Folge der Ermordung des Heroldes die Megarer von den Mysterien ausgeschlossen wurden, eine Massregel, welche mit dem Psephisma des Charinos zusammenhängt, ja vielleicht einen Bestandtheil desselben bildete. Es ist nicht nöthig, für die Ausschliessung von den

Mysterien einen Friedenszustand vorauszusetzen, als ob es in der Kriegszeit keiner besonderen Ausschliessung bedurft hätte. Diese war wohl keine vorübergehende, bloss mit Rücksicht auf den Krieg getroffene Massregel, sie sollte vielmehr für alle Zeit gelten und, wie die *ἀσπονδος καὶ ἀκήρυκτος ἔχθρα*, einen unversöhnlichen Gegensatz bekunden. In gewöhnlichen Fällen würde ein Krieg den Besuch der Mysterien von Angehörigen anderer, selbst feindlicher Städte, nicht verhindert haben, da ein zweimonatlicher Festfriede für die Geweihten aus allen Städten bestand.

---



# Über choregische Weihinschriften

von

**Ernst Bodensteiner.**

Die Kenntnis, die wir von der Einrichtung der musischen Agone Athens, besonders von dem Institut der Choregie, aus Stellen der alten Autoren haben, ist in neuerer Zeit durch die inschriftlichen Funde wesentlich erweitert worden. Sämtliche griechischen Inschriften, die sich auf die Choregie beziehen, in erster Linie natürlich die attischen, hat A. Brinck in der Schrift »Inscriptiones graecae ad choregiam pertinentes« Diss. Hal. Bd. VII 1886 p. 71—274 gesammelt und besprochen. Ebenso hat E. Reisch »De musicis Graecorum certaminibus« Wien 1885, die meisten zusammengestellt und verwertet.<sup>1)</sup> Seitdem ist der II. Band des Corpus inscriptionum Atticarum vollständig erschienen, in welchem nun der grösste Teil der hier in Betracht kommenden Inschriften in autoritativer Ausgabe vorliegt, darunter mehrere zum erstenmale publiziert (CIA II, 1254. 1259. 1272. 1273. 1275. 1276. 1281. 1287. 1288. 1296), einige in vollständigerer oder besser verbürgter Abschrift, als sie den Verfassern der genannten Schriften zu gebote stand (CIA II, 1235. 1246. 1260. 1268). Der letztere Umstand sowohl, als der, dass in der Sammlung der betreffenden Inschriften ein vorläufiger Abschluss erreicht ist, lädt dazu ein, jetzt noch einmal das ganze Material zu überblicken.

---

<sup>1)</sup> Ein neues Werk von Reisch, „Griechische Weihgeschenke“ Wien 1890, behandelt ausführlich das Wesen und die Formen von Weihgeschenken, wobei den Preisdreifüssen der Phylenchöre sowie den Weihgeschenken der szenischen Choregen grosse Abschnitte gewidmet werden. Dieselben enthalten treffliche allgemeine Bemerkungen über die Choregie, teilweise unter Ergänzung und Berichtigung der früher vom Verfasser aufgestellten Ansichten.

Dasselbe umfasst

I. Kataloge, und zwar ein Preisverzeichnis von den musischen Agonen der Panathenäen, CIA II, 965, ein Siegerverzeichnis von den musischen Agonen der grossen Dionysien, 971, dazu Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 23 f., Listen dramatischer Aufführungen (Didaskalien) an einem dionysischen Fest, 972—976, einen Katalog tragischer und komischer Dichter mit der Anzahl ihrer Siege, 977;

II. einige Dekrete zu Ehren von Choregen (Agonotheten), CIA II, 553. 557. 579. Mitteilgn. d. arch. Inst. Athen Bd. IV (1879), und aus der Kaiserzeit CIA III, 78;

III. hauptsächlich Weihinschriften, welche das Andenken von musischen Siegen verewigen, CIA I, 336. 337. 337a (im Supplement, CIA IV). 421. 422. CIA II, 1234—1247. 1249—1299 (1248 ist nicht von Athen, sondern von der Kleruchie auf Salamis). 1287b. 1307? 1307b. 1309, vielleicht auch 1231. 1233. (cf. CIG 211—213. 215—231); und aus der Kaiserzeit CIA III, 68b. 79—84.

Die ersten beiden Klassen geben uns sehr interessante Aufschlüsse, besonders sind die unter I. erwähnten Listen für die Geschichte des Dramas wichtig; hauptsächlich soll uns jedoch hier die letzte Klasse, die Weihinschriften, beschäftigen.

Brinck hat diese 3 Kategorien gesondert aufgeführt. Innerhalb der Masse der Dedikationsinschriften aber ist ihm für die Gruppierung kein sachliches Prinzip massgebend gewesen, sondern ein chronologisches und daneben ein formelles. Er teilt nämlich ab:

I. Choregische Inschriften vor der Einführung der Agonothese und der Choregie des Demos, in denen die alte und solenne Form beobachtet ist;

II. Choregische Inschriften vor der Einführung der Agonothese und der Choregie des Demos, in denen die solenne Form nicht gewahrt ist;

III. Inschriften, in denen der Demos als Choreg genannt ist;

IV. Choregische Inschriften aus der Kaiserzeit.

Die Abteilung der langen Zeit, aus der wir choregische Inschriften haben, in drei grosse Perioden hat ihre volle Berechtigung. In der Zeit des freien Athen zeigen uns die musischen Spiele ein wesentlich anderes Gesicht als in den Jahrhunderten des Verfalls seiner staatlichen Existenz. Die Inschriften aus der Zeit kurz nach Alexander geben Kunde von einem interessanten Versuch einer Neuregelung der musischen Agone. Diejenigen aus der Kaiserzeit sind

ganz getrennt zu stellen. Sie sind weder denen der I. noch denen der II. Periode ganz analog; zu wenig zahlreich und unter sich zu wenig übereinstimmend, um uns ein vollständiges Bild von der Organisation der athenischen Spiele in jener Zeit zu geben, genügen sie nur, uns einen bereits tiefen Verfall derselben vor Augen zu führen.

Die Inschriften der ersten Periode führt Brinck teils in seinem I., teils in seinem II. Abschnitt auf, und innerhalb dieser Gruppen hat er die einzelnen Inschriften im allgemeinen so geordnet, dass die chronologisch bestimmbaren vorangehen, jene, deren Zeit unbekannt ist, folgen, jedoch mit gelegentlichen Abweichungen. Da aber doch nur der kleinere Teil der Inschriften datierbar ist, so ist hier das chronologische Prinzip ziemlich unfruchtbar und veranlasst nur, dass Zusammengehöriges auseinandergerissen wird, lyrische und dramatische Chöre, dionysische und thargelische Siege bunt durcheinander stehen. Dem gegenüber empfiehlt es sich, das Prinzip einer sachlichen Anordnung mehr zu betonen und die Inschriften auch einmal mit Rücksicht auf ihren Zweck und Inhalt zu gruppieren.

Zuerst noch eine allgemeine Betrachtung. Die erste Voraussetzung einer Weihinschrift ist ein Sieg. Wer in einem Agon der zweite wird, auch unter einer grösseren Anzahl, stiftet kein Weihgeschenk. Nicht von jedem beliebigen Agon ferner dürfen wir Weihinschriften erwarten, sondern zunächst von solchen, die grosse Bedeutung hatten, die glänzend und unter allgemeiner Anteilnahme der Bürgerschaft gefeiert wurden; dies lässt sich besonders von jenen Wettkämpfen sagen, an denen die Phylen sich offiziell beteiligten; nicht einem Einzigen gehörte da der Sieg und der Siegespreis, sondern einer grossen Gesamtheit, und da so viele Anteil an dem Ruhme hatten, war um so mehr Veranlassung den Sieg zu verewigen. Dazu kommt noch ein zweiter Punkt. Je monumentaler das Weihgeschenk war, desto günstigere Gelegenheit bot sich, eine Inschrift anzubringen; am meisten war dies wohl bei dem Dreifuss der Fall, dem Siegespreis der lyrischen Chöre, den der Choreg als Weihgeschenk aufzustellen pflegte. Die meisten unserer choregischen Inschriften sind denn auch Dreifussinschriften.

Wenn eine Weihinschrift ihren Zweck erfüllen sollte, so musste sie alle Angaben enthalten, welche dem Leser zu wissen wünschenswert sein konnte. Es musste also aus derselben wenigstens zu ersehen sein, wer gesiegt hatte, an welchem Fest und in welcher Spielgattung. Die letzten beiden Punkte brauchten nicht

notwendig in der Inschrift zu stehen, falls es Anzeichen gab, aus denen sie ein Kundiger schliessen konnte. Ein solches Anzeichen ist für das Fest einmal der Aufstellungsort des Weihgesenks: Die Preise von den grossen Dionysien pflegten in und nahe dem Dionysosheiligtum (Tripodenstrasse) aufgestellt zu werden, die von den Thargelien im Gebiet des Apollonheiligtums (Pythion, s. Suid. s. v. Πύθιον), und so jedenfalls auch die von anderen Festen im Tempelgebiet der betreffenden Gottheit. Zweitens gibt es ein Anzeichen *ex silentio*; dasjenige Fest, welches für die betreffende Spielgattung das Hauptfest ist, braucht nicht genannt zu werden; so beziehen sich Inschriften vom szenischen Agon sowie vom lyrischen Chor auf die grossen Dionysien, wenn kein Fest angegeben ist und kein anderes Anzeichen vorliegt. Drittens ist die Formel der Inschriften sehr wichtig; sie genügt z. B., um Inschriften von den Dionysien und solche von den Thargelien zu unterscheiden. Davon später.

Die Gattung des Spiels, in welcher der Sieg errungen wurde, ist oft angegeben: *τραγῳδοῖς*, *κωμῳδοῖς*; einer ausdrücklichen Angabe achten wir gleich den Zusatz *παίδων* oder *ἀνδρῶν*; denn in solchem Falle ist immer von lyrischem Chor die Rede. Es gibt aber auch hier Anzeichen, die eine ausdrückliche Erwähnung überflüssig machen. Erstens ist die Art des Weihgesenks entscheidend für die Frage nach dem Agon. Dieses Erkennungsmittel steht uns zwar nur mehr in seltenen Fällen zu gebote. Dafür aber dürfen wir einerseits *ex silentio* schliessen, dass es sich da, wo keine Spielgattung genannt ist und kein anderes Anzeichen vorliegt, um den wichtigsten musischen Agon, um den lyrischen Knaben- und Männerchor handelt; andererseits aber haben wir in den Formeln der Inschriften ein, wie mit Überzeugung gesagt werden darf, völlig genügendes Unterscheidungsmittel. Es ist dabei die Nennung oder Weglassung der Phyle und des Auleten wichtig. Da es im Folgenden einer unserer Hauptgesichtspunkte bleiben wird, diese verschiedenen Anzeichen, besonders aber die Formeln der Inschriften zur Scheidung derselben nach Festen und Spielgattungen zu verwerten, so können wir jetzt diese Frage verlassen.

### A. Choregische Inschriften vor Einführung der Agonothese und der Choregie des Demos.

Die Choregie wie überhaupt das athenische Liturgienwesen ist eine eng mit der kleisthenischen Phylenverfassung zusammenhängende Organisation. Im J. 508 trat nach dem Marmor Parium in Athen zum erstenmal ein Männerchor, von Bürgern ausgerüstet, aus Bürgern gebildet, auf. Nicht als ob am Hofe der Pisistratiden der Chorgesang nicht gepflegt worden wäre; aber dass freie Bürger sich am musischen Agon beteiligten und Bürger in edlem Wettstreit die Kosten der Festspiele übernahmen, war eine Errungenschaft des freien Athen. Wenn die Liturgien für die Feste auf der Basis des Zehnphylen-systems organisiert waren, so beteiligten sich die Phylen doch nicht im eigenen Namen an allen Agonen. Dies thaten sie beim Fackellauf, bei der Euandrie, bei der νεῶν ἄμιλλα (CIA II, 965) und bei den kyklischen Chören an den Dionysien, Thargelien, Promethien und Hephaestien (CIA II, 553). Die Kosten des Fackellaufs bestritt der Gymnasiarch, wie aus CIA II, 1229 hervorgeht. Somit war die sogenannte Lampadarchie nicht eine von der Gymnasiarchie verschiedene Liturgie (Schoemann), sondern der wichtigste Teil der Gymnasiarchie (Boeckh, K. Fr. Hermann).<sup>1)</sup>

Bei solchen Agonen wird die Phyle als Siegerin bezeichnet, auf Siegesinschriften fehlt ihr Name nie. Der kyklische Chor wurde aus ihrer Mitte gestellt. Der Choreg war ihr Geschäftsträger; er rüstete den Chor aus und nahm im Falle des Sieges in ihrem Namen den Preis in Empfang. Es ist indes schwer zu glauben, dass die Phyle als Siegerin im Agon bezeichnet wurde, wenn ihre Beteiligung daran nur eine ideelle, nicht auch eine finanzielle war. Von einem Zuschuss, den der Choreg bekam, spricht Hypoth. II zu Dem. XXI: προῦβάλλετο χορηγὸς ἀφ' ἐκάστης φυλῆς πρὸς τὸ τρέφειν χοροὺς παίδων τε καὶ ἀνδρῶν· ἐλάμβανε δὲ εἰς τοῦτο χρήματα (vorher ist dasselbe vom Gymnasiarchen gesagt). Dem. IV 36 καὶ πρόοιδεν ἕκαστος ὁμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασίαρχος τῆς φυλῆς, πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τίνα λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν.<sup>2)</sup> Natürlich brauchte der Choreg und Gymnasiarch, wenn er nicht wollte, den Zuschuss aus der Phylenkasse

<sup>1)</sup> Vgl. auch V. Thumser, De civium Atheniensium muneribus eorumque immunitate. Vindob. 1880.

<sup>2)</sup> Blass denkt sich in diesem Satze als Subjekt zu λαβόντα nicht χορηγὸς ἢ γυμν., sondern ἕκαστος ὁμῶν, was wir für unannehmbar halten.

nicht in Anspruch zu nehmen. [Andoc.] IV, 42 z. B. rühmt sich der Sprechende, dass er τὰ προσαττόμενα (Liturgien) οὐκ ἀπὸ τῶν κοινῶν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἰδίων bestreite, worauf Siege in der εὐανδρία, mit der λαμπάς und in der Tragödie erwähnt werden. Für die Bemessung des Zuschusses werden die Vermögenslage der Choregen und die allgemeinen Zeitverhältnisse massgebend gewesen sein. Wir sehen in den Zuschüssen der Phyle behufs Entlastung des Choregen auch eine Erklärung für die Thatsache, dass bei der Tragödie, welche bei weitem nicht so kostspielig war als die Choregie für kyklischen Chor (Dem. XXI, 156), Synchronie eingeführt wurde, bei letzterer aber nicht.

Ein Agon, an dem sich die Phylen nicht offiziell beteiligten, ist der dramatische. Auf szenischen Inschriften ist die Phyle nicht erwähnt. Vielmehr beziehen sich Inschriften, wo eine Phyle genannt ist, auf lyrische Chöre. Dies bestätigt uns besonders der Katalog CIA II, 971, wo lyrische neben dramatischen Siegen verzeichnet sind, und CIA II, 1289 im Vergleich mit den übrigen Agonothetenmonumenten. Beachtung verdient auch die Stelle Isae. V, 36: οὗτος γὰρ τῇ μὲν φυλῇ εἰς Διονύσια χορηγήσας τέταρτος ἐγένετο, τραγωδοῖς δὲ καὶ πορριχισταῖς ὅστατος. Ist hier nicht klar ausgesprochen, dass „der Phyle Choregie leisten“ und „eine tragische Choregie leisten“ sich ausschliessen, und dass ersteres dem Sinne nach mit „einen lyrischen Chor ausstatten“ identisch ist? <sup>1)</sup>

Der Siegespreis im dramatischen Agon war wahrscheinlich kein Dreifuss (Brinck p. 80 f.). Vielleicht lässt sich dafür eine Erklärung finden: der Dreifuss war apollinisch; die ältesten musischen Agone werden die an den Apollofesten gewesen sein (Delphi), und der Preis für die Chorlieder, die dabei gesungen wurden, war eben der Dreifuss; er blieb es aber auch, als man Chorlieder an nicht apollinischen Festen zu singen begann. Dagegen für das auf dem Boden des Dionysoskultus neu erwachsene Drama hat man ihn nicht herübernehmen wollen. Der im szenischen Agon siegende Choreg verzeichnete seinen Sieg auf einer Inschrift (ἀνέθηκε πίνακα τῆς νίκης Plut. Them. 5, wo der Dreifuss sicher erwähnt wäre) und stellte, was wir wenigstens von der Komödie wissen (Lys. XXI, 3), die σκευή, also was zur Ausrüstung des Chors gehört hatte, Weihend auf.

<sup>1)</sup> Der Unterschied zwischen szenischer Choregie und Choregie für kyklischen Chor ist klargelegt von Lipsius Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885 p. 412 ff. Brinck p. 90 f. Reisch Weihgeschenke p. 116 ff. [Jetzt bestätigt durch Aristoteles Ἀθην. πολ. c. 56 p. 140.]

Solcher Dedikationsinschriften von szenischen Siegen haben wir im Verhältnis zu denen von lyrischen Chören so wenige, dass die Art der Aufstellung unmöglich bei beiden die gleiche gewesen sein kann.<sup>1)</sup>

Der Flötenspieler hatte bei dramatischen Aufführungen eine mehr untergeordnete Rolle als bei den lyrischen und wird bei jenen nie auf der Inschrift genannt. Dies konstatiert bereits Boeckh in dem (im übrigen jetzt veralteten) Exkurs über die Form der choregischen Inschriften CIG I n. 211. „Ubiunque vero tibicen commemoratur, cyclium chororum intellige.“

Da wir also zur Unterscheidung der Dedikationsinschriften von dramatischen und solcher von lyrischen Agonen ein sicheres Mittel haben, so teilen sich für uns die Inschriften in zwei Gruppen, solche über lyrische und solche über dramatische Chöre. Die lyrischen Chöre gingen bei den Festen den dramatischen Spielen in der Auf- führung voran (die Spiele folgten so auf einander, wie sie in dem Katalog CIA II, 971 aufgezeichnet sind); darum mögen sie auch hier zuerst besprochen sein.

## I.

### Weihschriften über Siege mit lyrischem Chor.

An welchen athenischen Festen wurden lyrische Chöre zur Auf- führung gebracht? [Xen.] de rep. Ath. 3, 4 spricht von Choregie an 5 Festen: . . . πρὸς δὲ ταύτοις χορηγοῖς διαδικάσαι εἰς Διονύσια καὶ Θαργῆλια καὶ Παναθηναῖα καὶ Προμήθεια καὶ Ἡφαίστια ὅσα ἔτη. Für die grossen Dionysien und für die Thargelien steht die Aufführung von Chören durch zahlreiche Zeugnisse fest. Die Panathenäen könnten wegen der *πυρρίχη* genannt sein, wie auch Dem. XXI, 156 εἰστιάκα τὴν φυλὴν ἐγὼ καὶ Παναθηναίους κεχορηγήηκα sich nicht not- wendig auf einen lyrischen Chor beziehen muss. Aber Lys. XXI, 2 erwähnt einen kyklischen Chor an den kleinen Panathenäen: καὶ ἐπὶ Διοκλέους (409/8) Παναθηναίους τοῖς μικροῖς κυκλικῶ χορῶ τριακοσίας (δραχμὰς ἀνήλωσα). Jedenfalls werden nicht nur an den kleinen, son- dern auch an den grossen Panathenäen Chöre aufgetreten sein, da es durchaus wahrscheinlich ist, dass die grossen Panathenäen kein anderes Fest waren als die kleinen, nur eine grossartige Erweiterung derselben, die also auch alles das enthielten, was die kleinen hatten.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Brinck p. 81.

<sup>2)</sup> A. Mommsen, *Heortologie* p. 118.

CIA II, 1286 haben wir eine Inschrift, welche sich auf zwei Siege, nämlich einen mit einem lyrischen Chor, einen mit Pyrrhichisten bezieht. Der Choreg ist Atarbos. Die Inschrift stammt aus dem Jahre 366/5 oder 323/2 (für das letztere entscheiden sich A. Michaelis und Beulé; vgl. A. Mommsen, Bursians Jahresbericht 1890 III p. 225).<sup>1)</sup> Pyrrhichisten traten nur an den Panathenäen auf, und da die beiden Siege wohl an demselben Feste errungen wurden, so haben wir auch einen inschriftlichen Beleg für lyrische Chöre an den Panathenäen; und zwar erfahren wir dadurch, dass ein Agon stattfand. Da aber die Kosten eines solchen Chors gering waren (300 Drachmen) und so wenig Spuren seiner Existenz auf uns gekommen sind, so kann er keine grosse Bedeutung gehabt haben. Auch war er schwerlich an Zahl der Choreuten den grossen dionysischen Chören von 50 Sängern gleich. Dass sich die Phylen nicht offiziell an diesem Agon beteiligten, kann man aus dem Fehlen der Panathenäen CIA II, 553 schliessen. Immerhin ist es auffallend, dass in dem Preiseverzeichnisse von den Panathenäen CIA II, 965 die Angabe eines Preises für einen kyklischen Chor fehlt.<sup>2)</sup> Indes lässt sich dies doch nicht zuversichtlich behaupten, vielmehr dürfen wir geradezu umgekehrt sagen: da das Verzeichnis eine vollständige Tabelle über alle Ausgaben, welche der Staat für die Festspiele machte, enthielt, und da für die lyrischen Chöre, die einen uns genügend bezeugten Bestandteil der panathenäischen Festspiele bildeten, sicher auch ein Preis ausgesetzt war, so können dieselben in dem fraglichen Verzeichnisse nicht gefehlt haben. Nun ist dieses uns nicht vollständig erhalten; rechts von der erhaltenen Kolumne sind Spuren einer zweiten wahrnehmbar: in dieser wird also auch der Preis für den lyrischen Chor, oder, falls Chöre verschiedener Gattung auftraten, die Preise für die Knaben und für die Männer gestanden haben.

Ausser den Panathenäen sollen nach der zuerst angeführten Stelle auch die Promethien und Hephaestien Chöre gehabt haben. Man war bisher wenig geneigt dies zu glauben, sondern dachte an gymnische Spiele, die der Autor zur Vereinfachung unter der Choregie

<sup>1)</sup> Im Jahre 323/2 waren grosse Panathenäen. Die Pyrrhiche wurde aber auch an den kleinen aufgeführt, wie wir aus Lys. XXI, 2 wissen. Bei Stengel, Kultusaltertümer (Müllers Handbuch V, 3) p. 152 vermisst man die besondere Erwähnung derselben, sowie des kyklischen Chors.

<sup>2)</sup> Im Altertum gab es eine eigene Schrift über den musischen Agon an den Panathenäen nach Plutarch d. mus. c. 8.



angeschlossen habe. Nun haben wir aber ein zweites ganz analoges inschriftliches Zeugnis, das durch dieselbe Annahme einer nachlässigen Sprechweise zu beseitigen nicht angeht. In dem Dekret der Phyle Pandionis CIA II, 553 heisst es nämlich: . . . ἀναγράφαι δὲ καὶ εἴ τις ἄλλος νενίκηκεν ἀπ' Ἐοκλείδου ἄρχοντος παισὶν ἢ ἀνδράσιν Διονύσια ἢ Θαργγλία ἢ Προμήθια ἢ Ἑφαιστία. Durch παισὶν ἢ ἀνδράσιν, welches unmöglich bloss auf die beiden ersten Feste bezogen werden kann, ist die Beziehung auf Chöre notwendig gegeben.<sup>1)</sup>

Von den dionysischen Festen kommen ausser den grossen Dionysien noch die Lenäen und die Anthesterien in Betracht. Dass an den Lenäen Dithyramben aufgeführt wurden, dafür haben wir in der Litteratur kein Zeugnis, dagegen ein inschriftliches aus der letzten Zeit des 4. Jahrh., CIA II, 1376, Weibinschrift des Kitharöden Nikokles, Sohnes des Aristokles, auf der unter andern musischen Siegen auch *Λήναια διθυράμβω* verzeichnet ist. Die Worte stehen in einem Epheukranz. Da der Dithyrambos kein Lied für den Einzelgesang war, so wird Nikokles einen Epheukranz nicht für den blossen Vortrag eines Liedes erhalten haben, sondern das Lied selbst eine Komposition von ihm gewesen sein. An den Lenäen wurden also Chorlieder gesungen, und zwar fand ein Agon statt, der aber nicht bedeutend gewesen sein kann, vor allem nicht in der Blütezeit des Dramas. Das letztere hatte sich aus dem Dithyrambos entwickelt und ihn zum Teil verdrängt. Ganz war er wohl nie von den Lenäen verschwunden, wenn auch rein gottesdienstlich verwendet. Vielleicht gewann er in einer tragödienarmen Zeit wieder etwas an Boden?

Aus Aristoph. Ran. 218 ff. ist zu ersehen, dass an den Chytren, dem dritten Festtag der Anthesterien, auf den Gott Dionysos Lieder gesungen wurden. Leutsch Philol. Bd. XI S. 733 ff. weist die Beziehung der Stelle auf einen lyrischen Chor nach. Damit ist indes noch nicht festgestellt, dass auch Agone stattfanden. Die *Χύτρινοι ἄγωνες*, welche der Scholiast zu der Stelle des Aristophanes aus Philochoros anführt, und die, nachdem sie längere Zeit ausser Gebrauch waren, der Redner Lykurg wieder einführte,<sup>2)</sup> scheinen sich auf szenische Aufführungen zu beziehen. Folglich ist es nicht notwendig, an einen lyrischen Agon bei den Chytren zu denken; es ist

<sup>1)</sup> R. Schöll, Athenische Festkommissionen, Sitzungsber. d. bayr. Ak. d. W. 1887 I p. 1 ff., wo für die Hephästien ein neuer inschriftlicher Beleg angeführt wird.

<sup>2)</sup> [Plut.] vit. X oratt. Lyc. p. 841 f.

vielleicht nur jedesmal ein religiöses Lied, das einen Bestandteil der Kultushandlungen bildete, gesungen worden, d. h. ein Dithyrambos.

Dies führt uns auf die Frage, was für Lieder überhaupt die kyklischen Chöre an den verschiedenen Festen zu singen pflegten. Darauf werden wir bei den Inschriften vergebens eine Antwort suchen. Die Liedgattung finden wir auf keiner Inschrift angegeben, und sie brauchte auch nicht angegeben zu sein, wenn jedes Fest seine eigene hatte und das Fest aus der Inschrift oder ihrem Standort zu ersehen war.

Die dem Dionysoskultus eigene Gattung der Lyrik ist der Dithyrambos. Wir wissen von keinem andern Lied, das für den Preis des Dionysos bestimmt gewesen wäre; andererseits findet der Dithyrambos nur im Dionysoskult seine Verwendung. Seine Stoffe nimmt er sich bekanntlich nicht nur aus den Sagen von Geburt, Schicksalen und Thaten des Gottes, sondern auch aus den mit ihm in näherem oder entfernterem Zusammenhang stehenden Heroenmythen. Dass die allmähliche Ausdehnung des Stoffkreises ein Produkt chronologischer Entwicklung war, wird sich kaum nachweisen lassen. Man denke an die „*Κέρταροι*“ des Lasos und an den „*Μέμνων*“ des Simonides. Moriz Schmidt glaubte in seiner Erstlingsschrift, *Diatribes in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias*, Berol. 1845, die Stoffe der Dithyramben nach den Festen, an denen sie gesungen wurden, nach Winter- und Frühlingsdithyramben scheiden zu müssen, indem er einen wesentlichen Unterschied im Kultus des winterlichen Dionysos (Lenäen) und des Frühlings-Dionysos (grosse Dionysien) annimmt, der sich auch in der Stimmung und dem Stoffe der gesungenen Lieder ausgesprochen habe. Die Anwendung dieser mehr phantasievollen als wohlgegründeten Hypothese auf die einzelnen uns bekannten Stoffe von Dithyramben kann man nicht als gelungen betrachten. Das Leben der Natur und die Mythen, die sich in Bezug auf den Naturgott Dionysos daran knüpften, werden ja in den Dithyramben vielfach dichterische Verwendung gefunden haben, und dann waren beim Winterfest jedenfalls mehr die Vorstellungen von dem scheidenden, sterbenden Dionysos, beim Frühlingsfest mehr die von dem wiedererwachenden, siegreichen Gotte am Platz. Das ist aber wohl alles, was M. Schmidt zugegeben werden kann. Dies aber zu einem Einteilungsprinzip zu machen und ganz grundverschiedene Arten des Dithyrambos zu unterscheiden, dazu berechtigt uns weder die Wahrscheinlichkeit noch die Ueberlieferung. Eine Zwei-

teilung ist schon deswegen unhaltbar, weil die Anthesterien dabei unberücksichtigt bleiben, für welche doch Schmidt selbst p. 202 Dithyrambenaufführungen wahrscheinlich gemacht hat. Uebrigens kann man auch nicht finden, dass die attischen Lenäen, das Winterfest, einen so ernsten Charakter hatten. Sie waren, wie es scheint, eine mehr glänzende als düstere Feier des Weingottes Dionysos.

E. Scheibel hat Schmidts Aufstellungen über die doppelte Art des Dithyrambos in einer Schrift *De dithyramborum graecorum argumentis* Lips. 1862 bekämpft, allerdings von der Behauptung ausgehend, dass Dithyramben in Athen überhaupt nur an einem Feste gesungen wurden, also nur eine Art von Dithyramben existiere.

Was für Lieder wurden aber von den Chören an den Thargelien vorgetragen? Dithyramben sicher nicht, da die Thargelien ein apollinisches Fest waren. Wir müssen uns nach einer Gattung chorischer Lieder umsehen, welche mit dem Apollokult in Beziehungen steht. Dies ist vor allem der Paeon, dann das Hyporchem. Letzteres ist lebhafter, und es fällt bei ihm das Hauptgewicht auf den Tanz und die mimetische Darstellung. Der Paeon ist ein ernst und feierlich gehaltener Gesang an Apoll. Die beiden Gattungen werden nicht immer scharf getrennt. Wahrscheinlich haben beide bei den thargelischen Knaben- und Männerchören ihre Anwendung gefunden, vielleicht die heiteren Tanzweisen des Hyporchems bei den Knaben, der weihevollen Paeon bei den Männern. Leider fehlt uns darüber jede Andeutung.

Der Nomos war ursprünglich ein Einzelgesang (oder eine rein instrumentale Komposition) und als solcher an den Panathenäen mit ihren zahlreichen kitharödischen und aulödischen (kitharistischen und auletischen) Solovorträgen an seinem Platze. Nach Clemens Alex. Strom. I, 308 hat Timotheos auch Nomen mit Chor eingeführt: νόμος πρῶτος ἦσεν ἐν χορῶν καὶ κιδάρα Τιμόθεος. Also Chöre mit Kitharabegleitung. Diese Kompositionen kommen weder für die Dionysien noch für die Thargelien in Betracht, da bei beiden Festen unsere Inschriften Flötenbegleitung bezeugen. Es fragt sich überhaupt, ob dieser Nachricht des Kirchenvaters Glauben zu schenken ist. Doch spricht dafür, dass die Nomen in späterer Zeit einen Chor hatten, die fortwährende Nebeneinanderstellung von διδράμβοι und νόμοι bei Aristoteles in der Poetik und Politik, sowie sonstige Nachrichten, welche auf die nahe Verwandtschaft des jüngeren Nomos und des jüngeren Dithyrambos Bezug nehmen. Nicht mit grosser Zuversicht führen wir Polyb. IV, 20, 9 (Athen. XIV p. 352b) an: σχεδὸν παρὰ μόνους

Ἄρκασι πρῶτον μὲν οἱ παῖδες ἐκ νηπίων ἄδειν ἐθίζονται κατὰ νόμους τοῦς ὕμνους καὶ παιᾶνας, οἷς ἕκαστοι κατὰ τὰ πάτρια τοῦς ἐπιχωρίους ἥρωας καὶ θεοὺς ὕμνοῦσι. μετὰ δὲ ταῦτα τοῦς Φιλοξένου καὶ Τιμοθέου νόμους μανθάνοντες πολλῇ φιλοτιμίᾳ χορεύουσι κατ' ἐνιαυτὸν τοῖς Διονυσιακοῖς ἀθληταῖς ἐν τοῖς θεάτροις, οἱ μὲν παῖδες τοῦς παιδικοὺς ἀγῶνας, οἱ δὲ νεανίσκοι τοῦς τῶν ἀνδρῶν λεγομένους. Die Stelle wäre absolut beweisend, wenn wirklich Nomen gemeint wären; vielleicht aber heisst νόμους nur „Weisen“, oder es liegt eine Verwechslung zwischen Nomen und Dithyramben vor. Denn die Nomen scheinen nach Proklos chrestom. p. 245 Westph. keine χορσία gehabt zu haben, hier aber heisst es χορεύουσι.

Gab es nun, was trotzdem wahrscheinlich ist, seit Timotheos Nomen mit Chören, so könnten am ehesten die Lieder, welche die Chöre an den Panathenäen (s. o. S. 45) vortrugen, solche Nomen gewesen sein. Denn die Nomen bildeten seit alters den Mittelpunkt des musischen Agon der Panathenäen, und jedenfalls blieb beim Nomos, auch nachdem ein Chor dazu gekommen war, der Sologesang die Hauptsache, so dass der Chor von untergeordneter Bedeutung und wohl auch wenig zahlreich war. An eine Verwendung der Nomen für die grossen, 50 Mann starken Phylenchöre an den grossen Dionysien ist schon aus diesem Grunde nicht zu denken, ganz abgesehen davon, dass der Nomos mit dem Dionysoskultus gar nichts zu thun hat. Diese Behauptung wäre hinfällig, wenn wirklich, wie E. Rohde im Rhein. Mus. XXXIV, 572 ausgesprochen hat, Timotheos ausser Proemien überhaupt bloss Nomen gedichtet hätte, und die Angaben des Suidas s. v. Τιμόθεος aus zwei Verzeichnissen, in denen dieselben Dichtungen einmal als Nomen, einmal irrtümlich als Dithyramben aufgeführt waren, konfundiert wären. Wir haben aber eine Inschrift (CIA II, 1246), auf der als aufgeführtes Werk der Ἐλπήνωρ des Timotheos genannt ist. Hat nun Timotheos keine Dithyramben gedichtet, so müsste der Elpenor ein Nomos gewesen sein. Aber die Nomen, welche allein Timotheos nach Rohde's Hypothese gedichtet haben soll, waren nach Suidas νόμοι μουσικοὶ δι' ἐπῶν, hexametrische Gedichte, solche wird man aber nicht in einem Chorgesang suchen wollen. Die Dithyramben des Timotheos bei Suidas bleiben also zu Recht bestehen. Mögen immerhin irrtümlicher Weise Dichtungen darunter mitgezählt worden sein, die in Wirklichkeit νόμοι waren; dass Timotheos überhaupt keine Dithyramben gedichtet habe, ist weder bewiesen noch an und für sich wahrscheinlich.

Die Chöre an den Promethien und Hephaestien werden ebenfalls Lieder gesungen haben, die zu dem gerade gefeierten Gott in Beziehung standen. Die Lieder zum Preise einzelner Gottheiten fallen sämtlich unter den Begriff der ὕμνοι. Nur die Lieder auf Apollon und Dionysos hatten eigene Namen. Wir haben somit Dithyramben an den dionysischen Festen, Paeane und Hyporcheme an den Thargelien, Nomen bei den Einzelgesängen und vielleicht auch bei den Chören der Panathenäen, Hymnen an den Promethien und Hephaestien.

Natürlich darf man nicht glauben, dass damit der Kreis der Liedgattungen, in welchem sich die poetische Produktion in Athen bewegte, abgeschlossen sei. Die genannten sind nur diejenigen Zweige der chorischen Lyrik, welche an den grossen Festen, in den öffentlichen Agonen zur Verwendung kamen, also diejenigen, nach welchen die meiste Nachfrage war und durch welche der Dichter sich am meisten Ruhm erwerben konnte; sicher nicht die einzigen, nicht einmal die einzigen mit Wettkämpfen verbundenen. Hören wir doch von Simonides, dass er in einem Agon von Elegien in Athen über Aischylos den Sieg davontrug. Indes war dieser Agon jedenfalls kein regelmässiger, sondern hatte seine Veranlassung in einer öffentlichen Totenfeier für die in einer Schlacht gefallenen Bürger.<sup>1)</sup> Im besagten Falle galt es die Helden von Marathon zu feiern. Aber diese Art der Totenfeier durch Elegien wurde nicht immer beibehalten, vielmehr lässt sich hier beobachten, wie die Zeiten sich änderten und die Poesie in der Hochflut des öffentlichen Lebens zurückgedrängt wurde. An die Stelle eines Trauergedichtes trat die Leichenrede.

Andere Liedgattungen, wie ἐγκώμια, ἐπινίκια, θρήνοι sind sicher nicht vollständig verschwunden. Von Timotheos ist z. B. überliefert, dass er ἐγκώμια dichtete (Suid.). Doch sind das Gedichte privater Natur, für bestimmte Persönlichkeiten, für bestimmte feierliche Anlässe verfasst, jedenfalls, auch wenn sie zur Aufführung kamen, nicht öffentlich und nicht im Wettkampf vorgetragen. Für den Grad ihrer Verbreitung im 5. und 4. Jahrh. haben wir keine Anhaltspunkte. Von dieser Art der dichterischen Produktion inschriftliche Spuren zu finden können wir selbstverständlich nicht erwarten.

Der litteraturgeschichtliche Wert der choregischen Inschriften ist überhaupt ein geringer. Was wir aus ihnen gewinnen, ist der Titel

<sup>1)</sup> Ἐπιτάφιος ἄγων Pollux Onom. VIII, 91.

einer bisher unbekanntem Komposition des Timotheos und zahlreiche neue Namen von *διδάσκαλοι*.

Was für eine Person wird aber mit „*ἐδίδασκε*“ bezeichnet? Ursprünglich der Dichter (d. h. der Dichterkomponist), sagt Reischert. *mus. p. 29*, später der einübende Chormeister, welcher im 4. Jahrh. ein anderer als der Dichter zu sein pflegte, da meist ältere Werke wieder aufgeführt wurden: „*διδάσκαλος*, quo nomine iam non poeta, sed magister chori significabatur, pro ministro tantum choregi habebatur.“ Dieser Wechsel in der Bedeutung einer formelhaften Angabe wäre doch erst zu beweisen. Die Benennung des *διδάσκαλος* ist allerdings von einer andern Thätigkeit des Künstlers als der des „Dichtens“ hergenommen, aber sie bezeichnet doch immer den Dichter. Die Dichter übten eben ihre Werke selbst zur Aufführung ein, oder überwachten wenigstens die Einübung und Aufführung persönlich, wenn sie sich dabei auch eines *ὑποδιδάσκαλος* bedienten. Es ist uns nicht bekannt, dass diese Sitte im 4. Jahrhundert abgekommen wäre. Und man konnte doch auf den Inschriften von der Nennung des Dichterkomponisten, einer Hauptperson, unmöglich absehen. Wir haben uns in dieser Beziehung wohl eine völlige Analogie zwischen Drama und Chorliedern zu denken. Wenn wir vom Dichterkomponisten sprechen, so ist das nur deshalb nicht ganz genau, weil ein Werk auch unter fremdem Namen aufgeführt werden, beziehungsweise ein Dichter mit dem hinterlassenen Opus eines andern vor die Öffentlichkeit treten konnte, wie der jüngere Euripides mit Dramen seines Oheims. Das ist aber etwas anderes als die im 4. Jahrhundert regelmässigen Wiederaufführungen älterer Dramen (von verstorbenen Dichtern). Die Inschriften führen die betreffende Tragödie als *παλαιά* an, nennen den Protagonisten, der die Regie hatte, den Titel des Dramas und seinen Dichter (CIA II, 973). Und was auf den Inschriften verzeichnet wurde, wenn von einem kyklischen Chor das Werk eines verstorbenen Dichters vorgetragen wurde, dafür haben wir ein Beispiel CIA II, 1246: ἄσμα Ἐλπήνωρ Τιμοθέου. Hier steht nichts von einem *ἐδίδασκε*. Warum ist nicht vielmehr derjenige, welcher das Lied eingeübt hatte, ausdrücklich als *διδάσκαλος* genannt? Doch weil es den Athenern wichtiger sein musste, zu wissen, wer das Werk gedichtet und in Musik gesetzt als wer es zur Aufführung gebracht hatte. Eben weil man mit „*ἐδίδασκε*“ den Dichterkomponisten zu bezeichnen pflegte, der zugleich die Wiedergabe seines Werkes leitete, hat man hier, wo der Meister tot war, eine andere Ausdrucksweise gewählt.

Nun könnte man vielleicht doch noch eine verschiedene Bedeutung des ἐδίδασκε je nach seiner verschiedenen Stellung annehmen und sagen: wenn der διδάσκαλος vor dem Auleten steht, war der Einübende der Dichter selbst, steht er nach dem Auleten, so war der Einübende nicht der Dichter. Dann hätte es aber von einer gewissen Zeit an, etwa seit 320, unsern Inschriften nach zu schliessen, gar keine Dichter mehr gegeben, da von da an das ἐδίδασκε immer nachsteht. Auch sollte man dann in der eben besprochenen Inschrift ἐδίδασκε an letzter Stelle erwarten; da ein Grund zu einer anderen Formulierung nicht abzusehen ist; wollte man aber den Dichter unbedingt nennen, so hätte man ihn nach dieser Auffassung vor dem Auleten nennen müssen, weil dies der ihm zukommende Platz war.

Die sieben Feste, an denen, wie wir oben sahen, Chöre auftraten (grosse Dionysien, Lenäen, Anthesterien, Thargelien, Panathenäen, Promethien, Hephaestien), werden schwerlich alle so bedeutende Wettkämpfe gehabt haben, dass zur regelmässigen Aufstellung choregischer Inschriften Veranlassung gegeben war. Dies bestreiten wir betreffs der Anthesterien, wo ein Agon überhaupt nicht nachgewiesen ist, und der Lenäen. Eine panathenäische Inschrift haben wir S. 45 erwähnt, die einzige, die uns erhalten ist. Es scheint, dass bei den panathenäischen Chören die Phyle nicht offiziell beteiligt war, wodurch ein Hauptanlass zur Stiftung einer Inschrift wegfiel. Es bleiben noch die grossen Dionysien und Thargelien, die Promethien und Hephaestien. Was die beiden letzteren betrifft, so hat nach CIA II, 553 eine Beteiligung der Phyle stattgefunden. Ob der Siegespreis der gleiche war wie bei den grossen Dionysien und Thargelien, wissen wir nicht. Dass unter den uns erhaltenen Inschriften die eine oder andere sich auf die Promethien oder Hephaestien bezieht, ist nicht ausgeschlossen, wiewohl unwahrscheinlich. Sie könnten dieselbe Form haben wie die dionysischen oder die thargelischen und wären dann für uns nicht erkenntlich, da ein wichtiges Merkmal für die Bestimmung des Festes, die Aufstellung des Weihgeschenks im Heiligtum des betreffenden Gottes, für uns leider nicht mehr in Betracht kommt. Wir würden uns also auf einen ganz unsicheren Boden begeben, wollten wir im Folgenden noch weiter mit den Promethien und Hephaestien, über deren musische Agone wir so gut wie gar nichts wissen, operieren. Es gibt vorläufig für uns nur zwei Hauptgruppen, zwei grundverschiedene Formulierungen von Inschriften,

von denen die eine sicher bei den grossen Dionysien, die andere sicher bei den Thargelien in Anwendung kam.

### 1. Choregische Weihinschriften von den Dionysien.

Reisch cert. mus. p. 27 verzweifelt an der Möglichkeit, aus dem vorhandenen Material ein sicheres Kennzeichen zu finden, um dionysische und thargelische Inschriften zu unterscheiden. Ganz mit Unrecht. Wir haben die deutliche Überlieferung, dass an den Thargelien je zwei Phylen zusammen einen Chor unter einem Choregen stellten, und ganz konsequent hat Brinck alle Inschriften, wo zwei Phylen genannt sind, auf die Thargelien bezogen. Zeugen für jene Thatsache sind Ulpian zu Dem. XX, 28: *ὡς ἐν τοῖς Θαρρηλίοις δυοῖν φυλαῖν εἰς μόνος καθίστατο χορηγός. τοῖς δὲ μεγάλοις Διονυσίοις . . . πλείονος ἀπὸ τῆς γενομένης τῆς δαπάνης εἰς χορηγός ἐκάστης φυλῆς*, und Antiph. or. VI, 11.<sup>1)</sup>

Bei den Dionysien ist es nämlich, so viel wir wissen, nie vorgekommen, dass zwei Phylen sich zur Stellung eines Chors vereinigten; bei den grossartigsten musischen Wettkämpfen der Athener trat vielmehr jede Phyle für sich mit ihrem eigenen kyklischen Chor in die Schranken. Schol. Aeschin. p. 722 (zu I, 10) *ἐξ ἔθους Ἀθηναῖοι κατὰ φυλὰς ἴστασαν ν' παιδῶν χορὸν ἢ ἀνδρῶν, ὥστε γενέσθαι δέκα χοροὺς, ἐπειδὴ καὶ δέκα φυλαί.* Hypoth. II zu Dem. XXI s. o. S. 42. Dagegen geht Hypoth. I zu Dem. XXI (. . . *τραγικοὶ καὶ κωμικοὶ καὶ ἀθλητῶν χοροὶ διηγωνίζοντο· καθίστασαν δὲ τοὺς χοροὺς αἱ φυλαί, δέκα τυγχάνουσαι· χορηγός δὲ ἦν ἐκάστης φυλῆς ὁ τὰ ἀναλώματα παρέχων τὰ περὶ τὸν χορὸν*) von der Ansicht aus, dass unter den 10 Chören auch die tragischen und komischen seien, was irrig ist, da ja diese nicht von den Phylen gestellt wurden. Vergl. überdies Schol. Aristoph. Av. 1392: *ἐκάστη γὰρ φυλὴ Διονύσου (-σίοις?) τρέφει διθυραμβοποιῶν (-ικὸν χορὸν?).*

Zur Zeit der 10 Phylen stritten also, sollte man meinen, im ganzen 10 Chöre um den Preis, oder vielmehr um die beiden Preise, denn die Knabenchöre und die Männerchöre hatten ja je einen, und jeder Chor konkurrierte nur mit denen der gleichen Gattung. Dass es je 5 Knaben- und 5 Männerchöre waren, schliesst man aus Isae. V, 36 (s. o. S. 43), wo von einem Manne, der in der Ausstattung von Chören nachlässig war und mit denselben nichts leistete, gesagt wird, einmal sei er bei der Wettbewerbung der vierte, zweimal der letzte geworden. Die vierte Stelle muss also eine der letzten gewesen sein.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dazu jetzt das klassische Zeugnis des Aristoteles *Ἀθην. πολ.* c. 56 p. 140.

<sup>2)</sup> Brinck p. 86.



Dieser Auffassung legt eine Inschrift ein Hindernis in den Weg. Wenn nämlich jede Phyle jährlich nur einen Chor stellte, wie kann dann die Kekropis in einem Jahre zweimal gesiegt haben, wie in der Liste CIA II, 971d verzeichnet ist? Dort steht ganz deutlich:

Κεκρο[πίς παιδῶν]  
 Διοφ[αν] . . . ἐχορήγει  
 Κεκροπίς [ἀνδρῶν].  
 Ὀνήτωρ [Μελιτεὸς ἐχορήγει]<sup>1)</sup>

Daraus scheint sich zu ergeben, dass jede Phyle jährlich mit zwei Chören in den Agon eintrat, einem Knabenchor und einem Männerchor. Aber die Zahl von 20 Chören muss von vornherein als eine ungeheuerliche bezeichnet werden. Sodann stellte jeder Choreg bloss einen Chor, wie das fast aus allen für Choregie in Betracht kommenden Autorenstellen hervorgeht. Es wären also auch 20 Choregen gewesen. Brinck, der diese Möglichkeit berücksichtigt, führt dagegen die Stelle Dem. XX, 21 an, wo von der Zahl der jährlich zu den regelmässigen Liturgien herangezogenen Bürger gesprochen wird: πόσοι δὴ πότ' εἰσιν οἱ κατ' ἐνιαυτὸν τὰς ἐγκυκλίουσ λειτουργίας λειτουργοῦντες, χορηγοὶ καὶ γυμνασίαρχοι καὶ ἐστιάτορες; ἐξήκοντα ἴσως ἢ μικρῶ πλείους ἑόμπαντες οὗτοι. Brinck sagt, wenn wir bereits 20 Choregen für die Dionysien allein rechnen, analog dann auch 10 für die Thargelien, so reicht die Zahl 60 für die anzunehmenden Liturgien nicht aus. Das ist richtig. Es soll hier nicht untersucht werden, ob nicht vielleicht auch dann noch die Zahl zu klein ist, wenn bloss 10 beziehungsweise 5 Choregen angenommen werden; in keinem Fall ist dies die einzige Stelle, die gegen das Auftreten von 20 Chören an den Dionysien spricht: Siehe die oben angeführten Stellen in Schol. Aesch. p. 722. Hypoth. I u. II zu Dem. XXI. Isae. V, 36. Schol. Arist. Av. 1392.

Wir würden also hier aus einer einzigen Inschrift einen ganz unhaltbaren Schluss ziehen. Es bleibt dabei: jede Phyle hat in der Regel jährlich nur einen Chor gestellt. Wie ist die vorliegende Ausnahme zu erklären? Man könnte an eine Verschreibung des Steinmetzen bei der Anfertigung der Inschrift denken, indem er aus Versehen zweimal dieselbe Phyle schrieb. Aber eine Kontrolle hätte diesen Irrtum aufdecken müssen; und abgesehen davon, dass dies keine Erklärung, sondern ein Auskunftsmittel der Verzweiflung ist,

<sup>1)</sup> Das uns aus den übrigen Fragmenten bekannte Schema dieser Liste gestattet keine andere Ergänzung.

wäre dann doch wahrscheinlich der Name das erstmal richtig, das zweitemal eine irrtümliche Wiederholung: aber der Choreg, der beim zweitenmal genannt ist, ist sicher wie seine sonst bekannten Namensvettern aus dem Demos Melite, was uns doch wieder auf die Kekropis führt.

Wir glauben, dass die Inschrift uns korrekt vorliegt, dass sie aber nicht eine vereinzeltete Ausnahme repräsentiert, vielmehr der Fall, dass eine Phyle zwei Chöre auf einmal ausrüstete, jedesmal dann eintrat, wenn eine Phyle nicht imstande war, einen Choregen aufzustellen; dadurch wäre gesorgt worden, dass die volle Zahl von 10 Chören immer gewahrt blieb. Zur Zeit, als der Wohlstand in Attika im Rückgang begriffen war, muss es öfters einer Phyle unmöglich gewesen sein, einen Choregen zu finden. Ein Fall der Art ist uns aus Dem. XXI bekannt, wo die Phyle Pandionis einmal zwei Jahre hintereinander keinen Choregen vorschlug, und das dritte Jahr die Choregie nur durch das freiwillige Eintreten des Demosthenes zu stande kam. Wenn nun die Athener wirklich darauf hielten, jährlich die volle Zahl der Chöre zu haben, und also für eine ausbleibende Phyle eine andere eintreten musste, so wird wohl das Los darüber entschieden haben, welche Phyle den Ersatzchoregen und -Chor zu liefern hatte. In der Praxis wird nicht jedesmal die Notwendigkeit zu lösen eingetreten sein, da ja wohl ein reicher Bürger sich freiwillig zu der Liturgie erbot oder von seiner Phyle dazu veranlasst werden konnte.

Wenn nun an den grossen Dionysien 10 Chöre auftraten, so lange es 10 Phylen gab, davon 5 Knaben- und 5 Männerchöre, wie wurde bestimmt, was für einen Chor jede Phyle zu stellen hatte?

Am nächsten läge es, sich das Arrangement so zu denken, dass die 10 Phylen dauernd in zwei Gruppen geteilt waren, und eine Gruppe abwechselnd das eine Jahr die 5 Knabenchöre, das andere Jahr die 5 Männerchöre stellte. Das ist leider nicht möglich. Nach CIA II, 1238 hat die Phyle Oineis im Jahre 352/1 mit einem Knabenchor gesiegt. Nach obiger Hypothese hätte dieselbe Phyle 20 Jahre darauf, 332/1, wieder ein Knabenchor getroffen, und das nächste Jahr, 331/0, ein Männerchor; 331/0 aber siegte die Oineis wieder mit einem Knabenchor nach CIA II, 971 e. Die Hippothontis hat 331/0 mit einem Männerchor gesiegt (CIA II, 971 e), zwei Jahre darauf, 329/8, mit einem Knabenchor (Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 23 ff.), wo man wieder einen Männerchor erwarten müsste, und 320/19 mit einem Männerchor (CIA II, 1247).

Denkbar wäre auch die Annahme, dass die eine Hälfte der Phylen überhaupt nur Knabenchöre, die andere Hälfte nur Männerchöre stellte. Dem widersprechen die Inschriften vollständig. Von Antiochis, Hippothontis, Kekropis, Leontis sind uns sowohl Knaben- als Mönnersiege überliefert, wahrscheinlich auch von Aigeis<sup>1)</sup> und Erechtheis.<sup>2)</sup> Ganz abgesehen davon müsste die innere Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung geleugnet werden.

Man wird also am besten thun anzunehmen, dass auch darüber, was für einen Chor jede Phyle jedes Jahr stellen sollte, das Los entschied; und zwar kann dies entweder schon einen Monat nach jedem Fest gleich für das nächstjährige geschehen sein, um dieselbe Zeit nämlich, wo nach Hypoth. II zu Dem. XXI die Choregen der einzelnen Phylen dem Archon zur Anzeige gebracht wurden (*προϋβάλλοντο*), oder einen Monat vor dem Feste, bei derselben Gelegenheit, wo auch die Zulosung der Auleten stattfand (nach derselben Hypothesis). Das erstere ist das Wahrscheinlichere. Die oben erwähnte Auslosung der Ersatzphyle, falls eine Phyle sich nicht beteiligen konnte und man zum Los greifen musste, möchte man sich eher an dem letzteren Termin als an dem ersteren denken; denn nach Dem. XXI, 13 war bis zur Verlosung der Auleten noch keine Entscheidung über die Choregie, welche die Phyle Pandionis nicht leisten wollte, getroffen.

Der Vortrag der Chöre, die den dramatischen Aufführungen vorausgingen, hat wahrscheinlich zwei Tage in Anspruch genommen. Christ Griech. Litt.-Gesch.<sup>2</sup> S. 168 setzt dafür den 6. und 7. Elaphebolion an. Wir vermuten, dass für den ersten Tag die 5 Knabenchöre, für den zweiten die 5 Männerchöre angesetzt waren, nicht Knaben- und Männerchöre alternierend, was etwas mehr Abwechslung geboten, aber den Preisrichtern ihre Aufgabe erschwert hätte. Einen zwingenden Beweis dafür haben wir freilich nicht.

Der Choreg des siegreichen Chors musste den ihm als Siegespreis überreichten Dreifuss im Namen seiner Phyle offiziell als Weihgeschenk für den Dionysos aufstellen lassen. Die Dedikationsinschriften, welche dazu angefertigt wurden, haben alle ungefähr dieselbe Formel mit geringen Variationen. Es gibt allerdings auch Inschriften, die sich ziemlich weit von der am meisten üblichen offiziellen Formel entfernen, und die sich daher nicht auf die solenne Dedikation des

<sup>1)</sup> ἀνδρῶν CIA II, 971 c, 1244. παίδων [971 e].

<sup>2)</sup> ἀνδρῶν [1239?]. 1249 1265. 1294. 1295. παίδων 1283 nach Brincks Vermutung.

Dreifusses zu beziehen, sondern irgend ein Monument oder eine Tafel geschmückt zu haben scheinen, womit der siegreiche Choreg oder sonst ein beim Agon Beteiligter den Sieg privatim verherrlichte. Kirchhoff und Köhler schieden Inschriften der letzteren Art, d. h. die irgendwelchen privaten Zwecken dienten, von denen, die vermutlich einem geweihten Dreifuss beigeschrieben waren. Brinck geht von diesem Einteilungsprinzip ein wenig ab. Da es ihm hauptsächlich darauf ankommt, die Formeln der Inschriften zu studieren, so trennt er Inschriften, in denen die alte, solenne Formel gewahrt ist, und solche, in denen sie nicht eingehalten ist, gibt aber zu, dass auch manche Inschrift der zweiten Klasse die offizielle Dedikation eines Dreifusses gebildet haben kann. Der Unterschied zwischen den beiden Einteilungsarten ist nicht gross. Wir werden aber besser zu der Klassifikationsweise zurückkehren, welche den Zweck der Inschriften als die Hauptfrage nimmt, die Form nur als wesentlichstes Kennzeichen des Zweckes. Wenn wir dann die Inschriften, die man für offiziell halten darf, zusammenstellen, so wird sich von selbst ein Unterschied ergeben zwischen mehr oder weniger streng formelhaften. Es wird sich aber auch ergeben, dass die erdrückende Mehrzahl unserer Choregeninschriften von lyrischen Chören offiziell ist. Dieses Verhältnis hätte schon aus Brincks Zusammenstellung klar werden müssen, wenn er die Inschriften anders gruppiert hätte. Man hat den Begriff der „Privatmonumente“ viel zu weit gefasst. Es gab sicher sehr wenige derartige Monumente in Athen. Wenn ein Choreg für seinen Siegesdreifuss, wie es ihm nach dem Herkommen oblag, ein kleines Monument — es brauchte nicht jedes so kostbar wie das des Lysikrates, Nikias und Thrasyllus zu sein — hatte errichten lassen, so hatte er genug zur Verewigung seines Namens gethan; er wird in der Regel kein Bedürfnis mehr gefühlt haben, sich noch weitere Unkosten zu machen.

Als Kennzeichen für den offiziellen Charakter einer Siegesinschrift von einem lyrischen Chor fordern wir weiter nichts, als dass 1. die Phyle, 2. der Choreg, 3. der *διδάσκαλος* genannt sei,<sup>1)</sup> letzterer nicht vor der Phyle und dem Choregen; ausdrücklich gestehen wir dabei zu, dass diese Angaben auch in metrischer Form gemacht sein dürfen.

Ausser dem *διδάσκαλος* wird oft der Aulet genannt, und zwar steht er teils nach, teils vor dem Namen des *διδάσκαλος*. Es lässt

<sup>1)</sup> Eine einzige Ausnahme CIA II, 1246 a. o. p. 32.

sich dabei eine historische Entwicklung verfolgen. Ursprünglich wurde der Aulet, entsprechend seiner untergeordneten Bedeutung, so wenig in den lyrischen Weihinschriften aufgeführt, als dies bei szenischen Agonen je der Fall war. Dann aber begann man seinen Namen beizufügen, und zwar findet sich derselbe ebenso oft vor als nach dem des *διδάσκαλος*. Die älteste datierbare Inschrift, in welcher der Aulet genannt wird, ist CIA II, 1234<sup>1)</sup> aus dem J. 385/4. Etwa seit dem Beginne des 4. Jahrhunderts also wurde der Aulet auf den Inschriften genannt, aber immer noch nicht regelmässig, denn er fehlt z. B. CIA II, 1237 (364/3) und sogar noch 1238 (352/1). Im allgemeinen wird man sagen können, dass der Aulet anfangs nach dem *διδάσκαλος* aufgeführt wurde und erst später an den ersten Platz vorrückte, indem seine Stellung mit der Zeit so wichtig wurde, dass er den *διδάσκαλος* an Bedeutung und Ansehen überragte. Wenn aber Reisch (cert. mus. p. 28 f.) über diese allgemeine Beobachtung hinausgeht und die Sitte, den Auleten zuerst zu nennen, als seit der Mitte des 4. Jahrhunderts herrschend bezeichnet, so ist das, wie die Inschriften zeigen, unhaltbar. Bereits eine Inschrift aus d. J. 375/4, CIA II, 1235, hat den Auleten vor dem Didaskalos,<sup>2)</sup> und umgekehrt steht der Aulet nach dem *διδάσκαλος* auch noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, nämlich CIA II, 1239 (346/5, wenn der Archontenname richtig ergänzt ist) und selbst noch CIA II, 1245 (323/2). In einer Inschrift aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, CIA II, 1251 ist einmal der *διδάσκαλος* vor dem Auleten genannt, während in der Wiederholung der Inschrift auf der Rückseite der betreffenden Basis die umgekehrte Ordnung innegehalten ist. Im übrigen ist

1. der *διδάσκαλος* allein genannt in den Inschriften CIA I, 336. 337. 337a, wahrscheinlich 421 (sämtlich voreuklidisch), CIA II, 1237 (364/3). 1238 (352/1) [s. o.];

2. der *διδάσκαλος*, hierauf der Aulet: CIA II, 1234 (385/4) [s. o.]. 1236 (365/4). 1239 (346/5?) [s. o.]. 1245 (323/2) [s. o.]. 1250(?). 1251 [s. o.]. 1267. 1268(?).

3. der Aulet, hierauf der *διδάσκαλος*: CIA II, 1235 (375/4) [s. o.]. 1240 (344/3). 1241 (344/3). 1242 (335/4). 1244 (328/7). 1247 (320/19). 1261(?). 1283.

4. der Aulet allein CIA II, 1246 (320/19).

<sup>1)</sup> Bei den folgenden Zusammenstellungen sind auch die thargelischen Inschriften mit berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Dieselbe war Reisch nicht so vollständig bekannt als sie jetzt im CIA vorliegt.

Der Name des Archonten wird oft beigeschrieben, aber bloss zur Datierung.<sup>1)</sup>

In Bezug auf das Verhältnis von Phyle und Choreg lassen sich zwei Formeln offizieller choregischer Inschriften unterscheiden: entweder ist die Phyle als siegend bezeichnet oder der Choreg. Die erste Klasse hat das Schema:

$$(Ia) \begin{cases} \eta \deltaεινα \varphiυλ\eta \acute{\epsilon}νικα \text{ (παιδων od. ανδρων sc. χορῶ}^2) \\ \delta \deltaεινα \acute{\epsilon}χορηγει. \end{cases}$$

oder umgekehrt:

$$(Ib) \begin{cases} \delta \deltaεινα \acute{\epsilon}χορηγει. \\ \eta \deltaεινα \varphiυλ\eta \acute{\epsilon}νικα \text{ (παιδων od. ανδρων).} \end{cases}$$

Die zweite Klasse bedient sich der Formeln:

- (a)  $\delta \deltaεινα \acute{\epsilon}χορηγει τ\eta \deltaεινι \varphiυλ\eta$  (παιδων od. ανδρων)  
 (b)  $\delta \deltaεινα \chiορηγῶν \acute{\epsilon}νικα τ\eta \deltaεινι \varphiυλ\eta$  ( „ „ )  
 (c)  $\delta \deltaεινα \acute{\alpha}ν\acute{\epsilon}θ\etaκε νικῆσας \chiορηγῶν τ\eta \deltaεινι \varphiυλ\eta$  (παιδων od. ανδρων  
 sc. χορῶ, dafür einmal ανδράσιν).

Inschriften, welche keine dieser Formeln haben, sind nicht offiziell.

Die zweite Art der Formulierung findet ihre spezielle Anwendung bei den später zu besprechenden thargelischen Inschriften, weil dort zwei Phylen mitwirkten, der Preis aber nur einem Sieger, also dem Choregen, zuerkannt wurde. Bei den dionysischen ist das Schema I (a und b) weitaus das häufigere, weshalb man versucht war, es für das einzige wirklich offizielle anzusehen; ein paarmal findet sich IIc. Dass die einfachere Formel die ältere sei, möchte man der Natur der Sache gemäss anzunehmen geneigt sein; aber bereits in einer Inschrift aus der Zeit des peloponnesischen Krieges findet sich  $\nuικῆσας \acute{\alpha}ν\acute{\epsilon}θ\etaκε$  CIA I, 422. Wohl aber lässt sich behaupten, dass in der Hinzufügung von näheren Bestimmungen, wie Vatername und Demotikon des Choregen, Heimat des Didaskalos und Auleten ein chronologisches Fortschreiten vom Einfacheren zum Ausführlicheren zu beobachten ist.

<sup>1)</sup> U. Köhler, Mitteilungen d. arch. Inst. in Athen, III p. 231.

<sup>2)</sup> Anders Meisterhans Gramm, d. att. Inschr. p. 168.

## Formel Ia.

α. Die denkbar knappste Form einer choregischen Inschrift, nur das absolut Notwendige verzeichnend, wäre repräsentiert durch das Schema

ἡ δεῖνα φυλή ἐνίκαι.  
ὁ δεῖνα ἐχορήγει.  
ὁ δεῖνα ἐδίδασκε.

So war die Inschrift des Choregen Aristeidēs abgefasst, die bei Plut. Arist. 1 überliefert ist, und von der wir die letzten zwei Zeilen noch inschriftlich erhalten haben:

CIA II, 1257 [Ἀντιοχίς ἐνίκαι.]  
'Αριστείδης ἐχορήγει.  
'Αρχέστρατος ἐδίδασκε.

(Gegen Ende des pelop. Krieges, s. Brinck n. 6 p. 105.)

Dass die Gattung des Chors nicht angegeben ist, findet sich übrigens selten; ausser dieser Inschrift nur noch CIA II, 1235. 1250. Dass auch bei diesen 3 Inschriften die Bezeichnung παιδῶν oder ἀνδρῶν ursprünglich nicht fehlte, sondern nur uns nicht überliefert ist, kann nicht angenommen werden, besonders bei 1250 nicht, wonach die Bemerkung Brincks p. 83 »semper additum est aut fuit ἀνδρῶν vel παιδῶν« zu berichtigen ist.

Der soeben belegten einfachsten Form kommen am nächsten zwei voreuklidische Inschriften, bei denen nur die Bezeichnung der Chorgattung (wenigstens bei der ersten sicher) und der Herkunft der Choregen (Vater, bezw. Vater und Demos) hinzukommt, während der Name des διδάσκαλος noch ohne nähere Bestimmung beigesezt ist: CIA I, 336. 337.

Ferner muss eine Inschrift, die aus dem an sich allerdings falschen Citat bei Steph. Byz. s. v. Ἀττήνη zu erschliessen ist, diese Form gehabt haben, s. Brinck n. 4 p. 102.

Wenn der Name des Archonten hinzukommt, haben wir folgendes Schema:

ἡ δεῖνα φυλή ἐνίκαι (παιδῶν od. ἀνδρῶν).  
ὁ δεῖνα ἐχορήγει.  
ὁ δεῖνα ἐδίδασκε.  
ὁ δεῖνα ἤρχε.

Die Nennung des Archonten scheint ursprünglich nicht üblich gewesen zu sein. Das älteste inschriftlich erhaltene Beispiel

dafür ist CIA II, 1250 aus dem Jahre 415/4. Der Archon heisst *Χαρίας*, nicht *Χαβρίας*, wie in den litterarischen Quellen (Diod. XIII, 2. Philochoros bei Schol. Aristoph. Av. 766. 997. Plut. 179. Argum. Aristoph. Av. I. II.) irrtümlich überliefert ist. Infolge dieses Widerspruchs hat die Inschrift Schwierigkeiten verursacht; man vermutete *ἤλαει* statt *ἤρχ[ε]*; die Richtigkeit der Abschrift kann nach der neuen Publikation *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 213 und darnach Köhler CIA II, 3 Addenda et corrigenda p. 348 keinem Zweifel mehr unterliegen.

Wir sehen, dass die bisher genannten einfachsten Inschriften einer verhältnismässig alten Zeit angehören.

Zu dem Namen des *διδάσκαλος* tritt meist die Bezeichnung seiner Heimat, einmal seines Demos (CIA II, 1245), zweimal der Vatername (ibid. 1234 und das Epigramm des Simonides, s. u.). Diese wieder um ein Geringes erweiterte Formel repräsentiert nach der ins CIA aufgenommenen Ergänzung von Keil CIA II, 1238:

[Οἶνη]ς παίδων [ένίκα]  
 Ἀπολλόδωρος Πασί[ωνος Ἀχαρνέως]  
 ἐχορήγει. Λυσιάδ[ης Ἀθηναῖος ἐδίδασκεν]  
 Ἀριστόδημος ἤρ[χεν]. (352/1).

Doch empfiehlt sich Zeile 2 *Ἀχαρνέως* und Zeile 3 *Ἀθηναῖος* nicht sehr, wegen des Missverhältnisses in der Länge der Zeilen.

Dieselben Angaben und fast in derselben Reihenfolge, aber in metrische Form gebracht, finden sich in dem Epigramme des Simonides Bergk PLG III p. 496 n. 147:

Ἦρχεν Ἀδείμαντος μὲν Ἀθηναῖος, ὅτ' ένίκα  
 Ἀντιοχίς φυλή δαιδάλεον τρίποδα  
 Ξεινοφίλου δὲ τόθ' υἱὸς Ἀριστείδης ἐχορήγει  
 πενήκοντ' ἀνδρῶν καλὰ μαθόντι χορῶ  
 ἀμφὶ διδασκαλίῃ δὲ Σιμωνίδῃ ἔσπετο κῶδος  
 ὀγδωκονταέτει παιδὶ Λεωπρέπεος.

Dasselbe würde in Prosa lauten (Brinck p. 127):

Ἀντιοχίς ἀνδρῶν ένίκα.  
 Ἀριστείδης Ξεινοφίλου ἐχορήγει.  
 Σιμωνίδης Λεωπρέπεος ἐδίδασκε.  
 Ἀδείμαντος ἤρχε. (477/6.)

Das ist neben der szenischen des Themistokles (s. u.) unsere älteste choregische Inschrift.



β. Es folgen nun Inschriften, wo auch der Aulet genannt ist, und zwar zunächst nach dem διδάσκαλος. Oft ist die Heimat des Auleten angegeben, zweimal der Vater (CIA II, 1234. 1281).

Schema: ἡ δεινα φυλῆ ἐνίκα (παίδων od. ἀνδρῶν)  
 ὁ δεινα ἐχορήγει.  
 ὁ δεινα ἐδίδασκε.  
 ὁ δεινα ἠῦλει.  
 (ὁ δεινα ἤρχεν).

So CIA II, 1267.

CIA II, 1281 (neu):

Πυθόδωρος Μελανθίου [ἐχορήγει].  
 Τελεσίτας Ἡγησίλειω ἐδίδασκε].  
 Λαμπρίας Εὐχαρίδου ἠ[ῦλει].

Köhler vermutet, das Stück sei in der Nähe des Pythion gefunden worden, und scheint demnach geneigt, dasselbe mit den thargelischen Inschriften zusammenzustellen. Mit diesen hat es nichts zu thun. Jene Inschriften, auf denen zwei Phylen genannt sind, gebrauchen fast nur die Formel ὁ δεινα χορηγῶν ἐνίκα -ιδι -ιδι παίδων od. ἀνδρῶν. Auf einen szenischen Sieg bezieht sich die Inschrift ebenfalls nicht, da der Flötenspieler genannt ist. Vielmehr haben wir ganz das Schema, wie es bei dionysischen Inschriften in Anwendung zu kommen pflegt; es ist keine Privatdedikation, wie Köhler meint. Nur die Phyle fehlt: sie war in einer verloren gegangenen 1. Zeile der Inschrift genannt. Sollte uns aber der obere Rand des Steines erhalten sein, worüber Köhler nichts bemerkt, so beweist dies durchaus noch nicht, dass sie überhaupt nicht genannt war; sie stand dann eben auf einem andern Stein, an einer andern Stelle des Monuments.

Dasselbe Schema, aber in poetischer Form, in schwülstiger Umschreibung, birgt ein choregisches Epigramm Anthol. Palat. XIII, 28,<sup>1)</sup> in der Überschrift dem »Bakchylides oder Simonides« zugeschrieben, aber keinem von beiden angehörig, weil es ihrer unwürdig, und weil man zu ihrer Zeit noch in keiner choregischen Inschrift den Auleten nannte, vor allem nicht so besonders hervorhob, als es hier geschieht. Das Epigramm ist bei Brinck p. 128 ff. wiedergegeben und besprochen, von demselben auch auf die ihm zu grunde liegende Inschriftformel zurückgeführt:

<sup>1)</sup> Vgl. Wilamowitz, Hermes XX p. 62 ff.

Ἄκαμαντις ἀνδρῶν ἐνίκα.  
 Ἰππόνικος Στρούθωνος ἐχορήγει.  
 Ἀντιγένης ἐδίδασκεν.  
 Ἀρίστων Ἀργεῖος ἠῦλει.

Diesem Epigramm lassen wir mit Brinck das Inschriftfragment CIA II, 1309 folgen, in dem sich Teile jenes Gedichts wiederzufinden scheinen und welches ein Bruchstück des Originalepigramms sein könnte, vorausgesetzt, dass uns unser Epigramm mit einer Lücke überliefert ist. Jedenfalls steht nichts im Wege, das Fragment hier einzureihen, sobald zugegeben ist, dass offizielle Choregeninschriften metrisch gewesen sein können. Deun in der 1. Zeile stand wohl die Phyle.

γ. Der Aulet steht vor dem Didaskalos.

ἡ δεῖνα φυλή ἐνίκα (παίδων od. ἀνδρῶν).  
 ὁ δεῖνα ἐχορήγει.  
 ὁ δεῖνα ἠῦλει.  
 ὁ δεῖνα ἐδίδασκε.  
 (ὁ δεῖνα ἤρχε).

CIA II, 1235 (375/4), eine Inschrift, welche durch glückliche Zusammenfügung dreier Stücke neu gewonnen wurde. CIA II, 1244 (328/7).

δ. Bei CIA II, 1243 muss zweifelhaft bleiben, welche Stelle der Name des Auletten einnahm.

Ἄνδρων Θερίκι[ος . . .  
 ἠῦλει. Κηφισ[ . . . . .

Andron möchte eher der Choreg als der διδάσκαλος sein, da sich eine Bezeichnung des letzteren durch das Demotikon fast nie findet. Ἄνδρων wird kaum die Zeile begonnen haben, da vor ἠῦλει sonst noch ein Buchstabe gestanden haben müsste. Also stand, wenn Andron der Choreg ist, vorher die Phyle. Als wahrscheinlichste Ergänzung betrachten wir folgende:

[Ἄκαμαντις . . . ὦν ἐνίκα. Ἄνδρων Θερίκι[ος ἐχορήγει.  
 [ὁ δεῖνα ἐδίδασκε. ὁ δεῖνα ἠῦλει. Κηφισ[ . . . ἤρχεν].

ε. Ein paar Inschriften sind sehr fragmentarisch überliefert, so dass sich nur erkennen lässt, dass sie die bisher besprochene Formel (Ia) einhalten. Ungewiss bleibt, ob und an welcher Stelle der Flötenspieler genannt war.

CIA II, 1263. [Κεκ]ροπὶς παιδ[ων ἐνίκα].  
 [Κτῆ]σιππος Χαβ[ρίου ἐχο-]  
 ρήγει . . . ΔΑ . . . . .

Die Ergänzung Δάμων ηῦλει Zeile 3 (Köhler) ist willkürlich, da die Buchstaben ΔΑ wahrscheinlich nicht den Namen begonnen haben. Brinck fügt nach Χαβρίου noch das Demotikon Αἰζωνεὸς hinzu, wodurch ein kleines Missverhältnis in der Länge der Zeilen entsteht; deshalb wurde hier davon Abstand genommen. CIA II, 1256. 1258. 1262. 1269.

Nur versuchsweise soll auch noch CIA II, 1231 (neu) hier angeführt werden, obwohl die Inschrift sich auch auf einen gymnischen Sieg beziehen könnte und im CIA nicht unter den choregischen steht.

[Οἰνητὸς ἐ]νίκα	[. . . ων]
.....'Αχαρνε	[ὄς ἐχορήγει]

Für den Didaskalos ist auf dem erhaltenen Stein und auf dem, der rechts daranstieß, kein Platz.

#### Formel I b.

Die bisher besprochene offizielle Formel erleidet bei manchen Inschriften eine kleine Änderung insofern, als zwar die Phyle noch als Siegerin bezeichnet wird, der Choreg aber sich als die Hauptperson zur gebührenden Hervorhebung seines Verdienstes an 1. Stelle nennt, worauf erst an 2. Stelle die Phyle folgt.

- α. ὁ δεῖνα ἐχορήγει.  
 ἡ δεῖνα φυλὴ ἐνίκα (παιδῶν od. ἀνδρῶν).  
 ὁ δεῖνα ἐδίδασκε.  
 ὁ δεῖνα ηῦλει.  
 (ὁ δεῖνα ἤρχεν.)

CIA II, 1239 (346/5?). 1245 (323/2). 1270. 1272 (neu; die beiden letzten Zeilen rätselhaft).

- β. ὁ δεῖνα ἐχορήγει.  
 ἡ δεῖνα φυλὴ ἐνίκα (παιδῶν od. ἀνδρῶν).  
 ὁ δεῖνα ηῦλει.  
 ὁ δεῖνα ἐδίδασκε.  
 (ὁ δεῖνα ἤρχεν.)

So auf dem berühmten Lysikratesmonument CIA II, 1242 (335/4).

γ. Weniger vollständig sind uns folgende Inschriften erhalten:  
CIA II, 1252.

[ὁ δαίνα . . . . .] κλέος ἼΑ . . . . . [ἐχορήγει]  
[ἡ δαίνα φυλή . . . . . ὀν ἐνίκα Μ . . . . . [ἐδίδασκε]  
[ὁ δαίνα ἠύλει. ὁ δαίνα ἤρχε].

CIA II, 1254 (neu). 1259 (neu). 1274.

Auch die Inschrift CIA II, 1233 könnte choregisch sein, falls dies mit den Dimensionen des Steines vereinbar ist. Köhler führt sie unter denen auf, die sich auf Gymnasiarchie beziehen.

Die Voranstellung des Choregen in den Inschriften wird im allgemeinen eine jüngere Sitte sein als die Voranstellung der Phyle; doch darf man sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hingeben: schon in den ersten Dezennien des 4. Jahrhunderts ist diese Sitte da. Die Inschriften CIA II, 1252. 1254. 1259 stammen aus dieser Zeit, wie die Orthographie ο = ου zeigt.

#### Formel Ia oder b?

Bei ein paar Inschriften ist es ungewiss, an welcher Stelle die Phyle stand.

CIA II, 1253 möchten wir am liebsten so ergänzen:

<p>... α]τος Φαληρεὺς ἐχ Κινησίας ἐδιδ</p>	<p>[ορήγε. Αἰαντίς . . . . ὀν ἐνίκα] [ασκε . . . . . ἤρχε].</p>
--	---

Doch fragt es sich, ob die Sitte, den Choregen voranzustellen, bis in die Zeit des Kinesias hinaufreicht.

Noch geringere Reste bieten: CIA II, 1273 (neu). 1288 (neu; nur der Name des Choregen erhalten). 1287b.

#### Formel IIc.

Wir haben auch diejenigen dionysischen Inschriften als offiziell anerkannt, in welchen im Gegensatz zu der weitaus am häufigsten gebrauchten solennen Formel der Choreg als Sieger genannt wird mit den Worten:

ὁ δαίνα ἀνέθηκε νικήσας χορηγῶν τῇ δαίνοι φυλῇ.

Diese Formel wurde schon in ziemlich alter Zeit gelegentlich gebraucht; dessen ist eine voreuklidische Inschrift Zeuge, die bei den thargelischen zu besprechen sein wird. Für die dionysischen Siegesinschriften

hat sie sich neben der einfacheren nie recht eingebürgert, wie die geringe Zahl der Beispiele zeigt, die wir davon haben. Es sind darunter nur zwei vollständige Inschriften, und zwischen ihnen und der soeben erwähnten thargelischen liegt ein Zeitraum von fast 100 Jahren: nämlich die Inschriften von den choregischen Siegen des Jahres 320/19, die jüngsten datierbaren vor Einführung der Agonothese und der Choregie des Demos.

## CIA II, 1246.

Νι[κ]ι[α]ς Νι[κ]οδήμου Εὐ[π]εταιῶν ἀνέθηκε νικήσας χορηγῶν Κεκροπιδι  
παίδων.  
Π[α]νταλέων Σικρώνιο[ς] ἤβλει. Ἴαισμα Ἐλπίνων Τιμοθέου. Νέ[αι]χ[μ]ο[ς]  
ἤρχε[ν].

Es war das Werk eines älteren Dichters, ein Ἐλπίνων betitelter Dithyrambos des berühmten Timotheos, zur Aufführung gekommen. Deshalb fehlt das ἐδίδασκε. Vielleicht hatte der Aulet die Einübung des Chors besorgt. Das ist wenigstens U. Köhlers Ansicht, der überhaupt annimmt, dass dann, wenn der Dichter den Chor nicht selbst eintübte, nie ein eigener Chorodidaskalos bestellt wurde, sondern der Aulet als solcher fungierte. Mitteilgn. d. arch. Inst. Athen in X (1885), 233.

## CIA II, 1247.

Θράσυλλος Θρασύλλου Δεκελειῶς ἀνέθηκεν  
χορηγῶν νικήσας ἀνδράσιν Ἴπποδωντιδι φυλῆι.  
Ἐβίος Χαλκιδεὺς ἤβλει. Νέαιχμος ἤρχεν. Καρκίδαμος Σώτιος ἐδίδασκεν.

Von den nur bruchstückweise erhaltenen Inschriften wird man wohl CIA II, 1284 mit Sicherheit hieherstellen dürfen. Da wir nur wenige Buchstaben haben, kann von einer Restitution der Inschrift nicht im Ernst die Rede sein. Doch kann durch eine versuchsweise Ergänzung einer scheinbar so irregulären Inschrift vielleicht eine Probe auf die bisher betreffs der Formeln entwickelten und bei Ergänzungen beobachteten Regeln gemacht werden. Ausgehend von der Bemerkung im CIA, dass das Fragment leicht gekrümmt sei, glauben wir, dass das betreffende choregische Monument eine runde Basis war, dass die Dedikation in 2 (3?) Zeilen stand, die fast um die ganze Basis herumliefen, und dass unser Stein zufällig den Anfang und den Schluss dieser Zeilen enthält:

Φιλοστ[ . . . . . ] . . . . . ἀνέθηκε νικήσας . . . [ιδι φ]ύλη  
 χο]ρηγ[ῶν . . . . . ων. ὁ δεινα . . ἐδίδασκε. ὁ δεινα . . ἡ]ῦλε[ι  
 [ὁ δεινα ἤρχεν ?].

CIA II, 1287 (neu) ist ein noch geringerer Rest einer choregischen Inschrift, von der sich nur sagen lässt, dass sie die Formel νικήσας ἀνέθηκε χορηγῶν (die Stellung der Wörter ist gleichgültig) hatte. Die Beziehung auf einen dramatischen Sieg ist nicht ausgeschlossen; wir ergänzen sie mit Annahme eines lyrischen Chors:

[ὁ δεινα . . ἀνέθηκε] νική[σας χορηγῶν . . . ιδι . . . . . ων]  
 [ὁ δεινα ἡ]ῦλει. ὁ δεινα . . ]ιος [ἐδίδασκε. ὁ δεινα ἤρχεν].

CIA II, 1307 b hat dieselbe Formel.

CIA II, 1283.

. . . . . σο[τρ]άτ[ου] νικήσας ἀνέθηκε  
 χορίωι(!) καὶ κωμωιδοῖς. Χάρης Θεβαῖος  
 [ἡ]ῦλει. Σπυσεάδης Ἀθηναῖος [ἐδίδασκε].

Diese Inschrift ist so, wie sie publiziert ist, ganz formlos. Es sind zwei Siege genannt, einer mit einem (lyrischen) Chor und einer in der Komödie, hierauf ein Aulet, der sich nur auf den ersteren beziehen kann, und ein Didaskalos; es fehlt die Bezeichnung der Chorgattung, der Name der Phyle und das durch die Formel geforderte χορηγῶν, was unmöglich alles in der 1. Zeile gestanden haben kann; es findet sich dagegen χορῶ, was sonst nie auf den Weihinschriften vorkommt (die Herausgeber ergänzen κοκλίω χορῶ, Brinck fordert richtig παίδων oder ἀνδρῶν χορῶ: κόκλιος χορός finden wir nämlich auf keiner unserer Inschriften; auch in CIA II, 1286 ist es nur ergänzt).

Die Form χορίω sowie die rätselhaften Reste des Namens in der 1. Zeile (ΟΣΚΡΑΤΙΟΙ oder ΟΣΚΡΑΠΙΟΙ) erregen die schwersten Bedenken gegen die Richtigkeit der Abschrift, welche durch den Namen des Gewährmanns, Fourmont, nur verstärkt werden. Mit vollem Rechte greift daher Brinck (p. 141 f.) zu dem Radikalmitte einer Emendation und gewinnt die Formel, welche wir erwarten. Nach seiner Vermutung hat es statt ΧΟΠΙΩΙΚΑΙΚΩΜ . . . geheißen  
 Ἐρε ΧΘΗΙΔΙΠΠΑΙΔΩΝ.

Dann folge der 1. Teil vom Namen des Flötenspielers, dessen 2. Teil . . χάρης richtig gelesen sei. Seine Rekonstruktion lautet:

. . . . . νικήσας ἀνέθηκε χορηγῶν Ἐρ-  
 ε]χ[θ]η]τ̄ [δ]ι[π]α[δ]ω[ν] . . . . . χάρης Θεβαῖος  
 ἡ]ῦλει. Σπυσεάδης Ἀθηναῖος [ἐδίδασκε].

Vielleicht ist es auch erlaubt, CIA II, 1307 hierherzustellen. Freilich könnte sich die Inschrift auch auf einen anderen Agon beziehen, wie sie denn Köhler auch unter den *tituli agonistici varii* aufführt.

Ἐὐθετώ[ν . . . . ἀνέθηκε χορηγῶν]  
νικήσας Ἐ[ρεχθητίδι . . . . ὠν].

Brinck führt p. 125 f. noch ein paar ganz kleine Bruchstücke von choregischen Inschriften an, aus denen wir für die Formeln nichts Neues lernen und die sich im CIA nicht wiederfinden. Sie können übergangen werden.

So viel von den choregischen Inschriften, welche wir ihrer Form nach mit gutem Grunde als offiziell bezeichnen können. Was bleibt nun noch für die Klasse der »Privatmonumente« übrig, welcher man ursprünglich einen so grossen Platz einräumte? Eine Inschrift, die von einem andern als dem Choregen gestiftet ist, also wohl nicht offiziell sein kann. CIA II, 1249.

. . . . οκρα? . . . .  
ἀνέθηκε Κλειδημος Μείδωνος Πλωθεύς.  
Ἐρεχθητῆς ἀνδρῶν ἐνίκια.  
Μενετέλης Μένητος Ἀναγυράσιος ἐχορήγη[ε].  
Ἄρατος Ἀργῆιος ἠῶλ[ε].  
Νικόμαχος ἐποίησεν.

Auch diese Inschrift würde ihre exzeptionelle Stellung verlieren — und wir stünden dann auf dem Punkte, wo wir sagen könnten: es gibt keine choregischen Privatinschriften — wenn Köhlers Annahme der Stein enthalte zwei verschiedene Inschriften aus verschiedenen Zeiten (Zeile 3—5 u. 1. 2. 6), richtig ist. Schon K. Keil hatte an eine solche Trennung gedacht. Wer mit G. Hirschfeld und Dittenberger Syll. n. 421 an der Einheitlichkeit der Inschrift festhält, kann geltend machen, dass das ἐδίδασκε fehlt, und dass deshalb der διδάσκαλος der Stifter zu sein scheint; dann dürfte in der 1. Zeile der Name des Archonten gestanden haben. Immer würde die Inschrift, welche ja in Zeile 3—5 ganz offiziell klingt, zur Weihung eines Dreifusses gedient haben, aber schwerlich gäbe es eine genügende Erklärung dafür, warum nicht der Choreg die Weihung vollzogen hat. War es ein Abkommen, dass sie der Didaskalos, der Athener ist, übernehmen

sollte, vielleicht weil es ihm seine Mittel besser erlaubten? Oder war der Choreg inzwischen gestorben? Ist vielleicht Kleidemos gar nicht der Didaskalos, sondern ein Verwandter des rasch verstorbenen Choregen und wäre das Fehlen des ἐδίδαξε nach der Analogie von CIA II, 1246 zu erklären? Allen diesen vagen Möglichkeiten ist Köhlers auf Autopsie gegründete Annahme vorzuziehen.

## 2. Choregische Weihinschriften von den Thargelien.

Die Thargelien waren ein apollinisches Fest, bei dem auch Chöre auftraten. Letztere sind erwähnt Lys. XXI, 1, Antiph. VI, 11, Dem. XXI, 10 (Gesetz des Euegoros). Ulpian zu Dem. XX, 28 überliefert die Art, wie die Choregie bei diesem Agon geregelt war.<sup>1)</sup> Es stellten immer zwei Phylen zusammen einen Chor unter einem Choregen. Dieser Nachricht könnte man vielleicht den Glauben versagen, wenn wir nicht eine ganze Anzahl von Inschriften hätten, wo wirklich zwei Phylen mit einem Choregen und einem Chor aufgezeichnet sind, wodurch diese Einrichtung als eine nicht ausnahmsweise, sondern regelmässige erwiesen wird. Dazu kommt, dass ein Teil der genannten Inschriften in der Gegend gefunden wurde, wo nach Suidas s. v. Πύθιον die Thargeliensieger ihre Dreifüsse aufzustellen pflegten, in der Gegend des Pythion.

Wie viele Chöre traten an den Thargelien jährlich auf? Brinck nimmt an, dass wie bei den Dionysien alle zehn Phylen sich beteiligten. Beweisen lässt sich das nicht. Bei den Dionysien hat die Beteiligung sämtlicher Phylen alle Wahrscheinlichkeit für sich, bei den Thargelien müssen wir darauf verzichten, etwas Sicheres zu wissen. Dagegen spricht der Umstand, dass beim Auftreten von fünf Chören die Zahl der Knaben- und Männerchöre ungleich war. Da sowohl Knaben als Männer auftraten<sup>2)</sup> und jeder Chor mindestens mit einem zweiten seiner Gattung in Konkurrenz gestanden haben muss, haben wir mindestens 4 Chöre anzunehmen. Es bleibt uns also nur die Wahl zwischen 4 und 5 Chören. Eine dritte Möglichkeit wäre die, dass in einem Jahr nur Knaben-, in jedem zweiten

<sup>1)</sup> [Jetzt Aristoteles Ἀθην. πολ. c. 56.] Die Notiz des Ulpian hat für die Stelle des Demosthenes keinen Wert, denn diese hat einen ganz anderen Sinn; Busolt, Griech. Staatsaltertümer in Müllers Hdb. IV p. 193 hätte sich bei der Notiz „Bisweilen leistete jemand für 2 Phylen die Choregie“ nicht auf diese Stelle berufen sollen.

<sup>2)</sup> Männer erwähnt Lys. XXI, 1; CIA II, 553; wahrscheinlich auch 1234.



nur Männerchöre auftraten. Diese Annahme widerlegt sich aber durch die Knabensiege aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren CIA II, 1236 und 1237 (365/4 und 364/3). Traten jährlich 5 Chöre auf, so mögen es wohl abwechselnd das eine Jahr 3 Knaben-, 2 Männerchöre, das andere 2 Knaben-, 3 Männerchöre gewesen sein. So denkt sich Brinck die Sache. Falls blos 4 Chöre jährlich gestellt wurden, kamen jedesmal 2 Phylen nicht an die Reihe.

Auffallend musste erscheinen, dass es sich auf allen bisher vorliegenden Inschriften, wo sicher 2 Phylen vorkommen, nur um Knabenchöre, nie um einen Männerchor handelt. Dies veranlasste Reisch (cert. mus. p. 27 adn. 1) zu der Behauptung, welche er auch in seiner neuen Schrift (Weihgeschenke S. 83 Anm. 1) noch aufrecht erhält, dass die Vereinigung zweier Phylen überhaupt nur beim Knabenchor vorkomme (und zwar durchaus nicht an den Thargelien allein!), der Männerchor bei den Thargelien ebenso wie bei den Dionysien nur von je einer Phyle gestellt wurde. Der Erklärungsgrund, den er dafür anführt, als sei es so viel schwieriger gewesen, einen Knabenchor als einen Männerchor zusammenzubringen, ist nicht überzeugend, und dass eine solche Verschiedenheit in der Organisation des Knaben- und des Männerchors bestanden hätte, höchst unwahrscheinlich. Zudem haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach doch eine Inschrift, auf der 2 Phylen mit Männerchor genannt waren, nämlich

CIA II, 1234.

..... ο Περιθοίδης χορηγῶν ἐνίκα  
 [Οἰνητίδι . . . .] ἴδι ἀνδρῶν. Φιλόφρων Φιλοκράτος  
 ἔδιδασκεν. Οἰνιάδης Προνόμο ἠῦλε. Διετρέφης ἤρχεν. (385/4)

Die Formel χορηγῶν ἐνίκα weist uns auf die Thargelien, und eine Betrachtung der Lücke Zeile 2 (mindestens 10 Buchstaben!) zeigt uns, dass hier unmöglich nur der Name der Phyle Οἰνητίς gestanden haben kann. Nach all dem muss die Überzeugung ausgesprochen werden, dass an den Thargelien jährlich Männerchöre auftraten, dass sie ebenso wie die Knabenchöre von je 2 Phylen gestellt wurden, und dass es nur Zufall ist, wenn sich unter den uns erhaltenen thargelischen Inschriften fast alle auf Knabenchöre beziehen.

Die paarweise Zusammenordnung der Phylen geschah zur Zeit des Redners Antiphon durchs Los (Antiph. VI, 11), d. h. ein Jahr hatte die eine Hälfte der Phylen die Choregen zu stellen, das nächste Jahr die andere Hälfte, und jeder von diesen Phylen wurde aus der

zweiten Hälfte, welche keine Choregen stellte, eine Phyle zugelost. Das hatte für die Praxis die Bedeutung, dass die Kosten der Auf-  
führung wesentlich nur auf die Schultern des Vertreters einer  
Phyle gewälzt wurden, die nötigen Sänger und Tänzer aber — die  
Hyporcheme wurden immer gefantzt — immer die 2 Phylen stellten.

Auf die auffallende Thatsache, dass auf drei Inschriften des  
4. Jahrhunderts, die der Zeit nach nicht weit auseinanderliegen, dieselben  
zwei Phylen verbunden erscheinen, baute Dittenberger (Syll. n. 413)  
die bestechende, aber nicht über allen Zweifel begründete Hypothese,  
dass später die paarweise Zusammenordnung der Phylen nicht mehr  
alle Jahre durchs Los vorgenommen wurde, sondern entweder durch  
Usus oder geradezu durch gesetzliche Regelung dauernd bestimmt war.  
Die drei Inschriften sind CIA II, 1236 (365/4). 1240 (344/3). 1251,  
und die zwei immer vereinigten Phylen Akamantis und Pandionis.  
In derselben Zeit erscheinen Leontis und Aigeis verbunden (CIA II,  
1237 a. d. J. 364/3), also nach der offiziellen Reihenfolge die 2. Phyle  
mit der 4., die 3. mit der 5. Nun möchte Dittenberger die 1. mit  
der 6., die 7. mit der 9. und die 8. mit der 10. verbinden.

Gegen diese Hypothese spricht, dass sich die vermutete Zu-  
sammenordnung der Phylen weder an die offizielle Reihenfolge der-  
selben anschliesst noch sonst auf ein uns bekanntes Prinzip gründet,  
dann, dass zwei Inschriften dagegen sind, wenn man sie nicht zwangs-  
weise vor die Zeit der fraglichen Neuerung zurückdatiert, für die  
ein terminus ante quem das Jahr 365/4 wäre. Diese zwei Inschriften  
sind CIA II, 1255 Πανδιονίδι Ἐρεχθίδι, 1261 Ἐρεχθίδι Ἰπποθωνίδι].  
Auch 1268 ist nicht ganz sicher; man erwartet zu Λεων[τίδι: Αἰγίδι,  
und der Raum fordert einen kurzen Phylennamen; indes zeigt  
Köhlers Bemerkung, dass nach den erhaltenen Spuren auch Οἰνηίδι  
denkbar ist.

Man wird sich überlegen müssen, ob man lieber in der That-  
sache, dass uns drei Inschriften die Vereinigung der gleichen zwei  
Phylen zeigen, ein eigentümliches Spiel des Zufalls sehen, oder eine  
Änderung in der Organisation des Agons annehmen will, von der wir  
sonst keine Anzeichen haben. Unser Inschriftenmaterial reicht zur  
Zeit noch nicht aus, um Dittenbergers Vermutung genügend zu  
stützen.

Die Inschriften, welche zur Erinnerung an die Thargeliensiege  
gestiftet sind, weichen darin von der Formel der dionysischen In-  
schriften ab, dass nicht die Phylen als siegend genannt sind, sondern

der Name des Choregen entweder mit dem Prädikat ἐχορήγει oder χορηγῶν ἐνίκᾳ voran steht, worauf der Dativ der beiden Phylen folgt, die Phyle, welcher der Choreg angehört, zuerst.

(Schema IIa). ὁ δεῖνα ἐχορήγει -ίδι -ίδι παιδῶν od. ἀνδρῶν.

(Schema IIb). ὁ δεῖνα χορηγῶν ἐνίκᾳ -ίδι -ίδι παιδῶν od. ἀνδρῶν.

Einmal aber betont der Choreg ausdrücklich das Weihgeschenk, indem er schreibt ἀνέθῃκε νικῆσας (Schema IIc). Es ist dies in der schon oben kurz erwähnten Aristokrates-Inschrift CIA I, 422 der Fall. Die Inschrift steht auf dem Fragment einer kannelierten Säule.

Ἄρ ισ το κρ άτ ης  
 Σκ ελ ίο.  
 ἀν έθ ηκ εν  
 νι κή σα ς[χ ορ ηγ ὄν]  
 Κε κρ οπ ιδ [ι  
 έν έο ρτ

Zeile 5 ist Κεκροπίδα publiziert, jedenfalls irrtümlich. Da sich der Dativ der Phyle weder auf ἀνέθῃκε noch auf νικῆσας beziehen kann, so ist die Ergänzung von χορηγῶν, die Brinck vorgenommen hat, ein Bedürfnis. Brinck hat mit diesem Fragment ein anderes verbunden, CIA I, 366, wodurch er Zeile 5 Κεκροπίδ | παιδῶν  
 und Zeile 6 έν έορτ[ῆι] | Διο[νύσο] gewinnt.

Die Vereinigung beider Fragmente ist nach den Angaben von Reisch Weihgeschenke Anm. 82 S. 2 über die Beschaffenheit des 2. Bruchstücks unmöglich. Übrigens zweifelt Reisch an der Richtigkeit des έν έορτ[ῆι], da weder έν έορτῆ Διονύσου noch eine ähnliche Verbindung sprachlich zulässig sei. Warum wurde nun diese Inschrift unter die thargelischen gestellt? Weil das Anathem, auf welches sich dieselbe bezog, wahrscheinlich dasselbe ist, von dem Plato Gorg. p. 472 spricht. Darnach war es im Pythion aufgestellt und somit ein thargelischer Siegespreis. Brinck wusste nichts gegen diese Vermutung Kirchhoffs anzuführen, als dass sie seiner Hypothese widerspreche. Er nahm also einen zweiten (dionysischen) Sieg des Aristokrates an. Auf dieses Auskunftsmittel können wir verzichten. Das Weihgeschenk, welches Plato erwähnt, war ein für jene Zeit ungewöhnlich schönes, daher stadtbekanntes; und deutet das selbstbewusste ἀνέθῃκε unseres Choregen nicht ebenfalls darauf hin, dass er seinen Preisdreifuss in einer besonders würdigen, ihm zweifellos Ehre bringenden Weise aufgestellt

hatte? Der Fundort des Steines spricht weder für noch gegen eines der beiden Feste. Die 2. Phyle kann hinter der Kekropis in derselben Zeile gestanden haben; nach Reisch's Vermutung wäre es die Ἐρεχθίδης und ihr Name steckte in dem falsch wiedergegebenen ENEOPT. In einer 7. Zeile war vermutlich die Art des Chors angegeben. Pittakis gibt von dieser Zeile nur ein I oder T an.

Von den zwei obengenannten Formeln scheint die erste die ältere zu sein, denn sie findet sich auf zwei Inschriften aus der Zeit vor und kurz nach Euklid, CIA IV, 337a (vorenklidisch) und CIA II, 1255. Die erstere gibt ausser dem Choregen und den beiden Phylen nur den διδάσκαλος, bei der letzteren ist auch dieser nicht erhalten, dagegen die Gattung des Chors beigefügt.

Noch eine voreuklidische Inschrift dürfen wir hier einreihen, nicht weil sie mit Sicherheit zu ergänzen, sondern weil sie beim Pythion gefunden ist:

CIA I, 421. Καλλ[ . . . . .  
 χορηγ[ὸν ἐνίκα  
 Κεχρο[πίδι . . . ἴδι  
 Νικο[ . . . ἐδίδασκε

Der Didaskalos allein ist auch noch CIA II, 1237 (364/3) genannt.

CIA II, 1268. (Jetzt vollständiger als bei Brinck. In der 4. Zeile haben nicht die beiden Namen des Auletten und Didaskalos Platz, weshalb der erstere entweder fehlte oder in einer verlorenen Zeile stand.)

Der Aulet steht nach dem Didaskalos:

CIA II, 1234. (Diese Inschrift ist ganz entschieden auf die Thargelien zu beziehen, s. Brinck n. 8 und oben p. 70.)

CIA II, 1236 (365/4).

- » » 1251. (Auf der Rückseite der Basis steht die ganze Inschrift noch einmal, aber Didaskalos und Aulet haben ihre Plätze getauscht.)

Der Aulet steht vor dem Didaskalos:

CIA II, 1240 (344/3).

- » » 1241 (344/3). (Die Beziehung auf die Thargelien ist nicht sicher, da nur die letzten zwei Zeilen erhalten sind, aber wohl ist die Inschrift nicht bloss vom selben Jahr, sondern auch vom selben Fest, wie die vorige.)
- » » 1261.

Folgende von Brinck noch nicht aufgeführte Inschrift ergänzt man am besten auch nach dem Muster der thargelischen:

CIA II, 1279.

[ὁ δεῖνα . . . . . χορηγῶν	Ἄρχ[ι . . . . .]
[ἐνίκᾳ . . . . . ἰδι . . . ἰδι πατ]δων	χορ[ηγῶν ἐνίκᾳ . . . ἰδι . . . ἰδι]
[ὁ δεῖνα . . . ἠῦλει . . . . .]λος	ἀνδ[ρῶν. ὁ δεῖνα . . . . . ἠῦλει.]
[. . . . . ἐδίδασκε]ν	Ἄμειν[. . . . . ἐδίδασκεν].

Es sind auf diesem Stein 2 Siege verzeichnet, ein Knaben- und ein Männersieg. Dieser Umstand ist wohl nicht natürlicher zu erklären, als dass die beiden siegreichen Choregen eines Jahres, vielleicht weil sie befreundet waren, übereinkamen, nur ein Monument mit einer Inschrift für ihre beiden Siegesdreifüsse zu stiften.

CIA II, 1260.

Οἰνητῆς ἐνίκων  
 . . . ωνος ἐχορήγει.

Diese Inschrift ist das einzige Beispiel einer ganz auffallenden Unregelmässigkeit. Sollten hier wirklich, wie das ἐνίκων andeutet, zwei Phylen als siegend genannt gewesen sein? Wir haben doch auf allen Inschriften, die zwei Phylen nennen, die Formeln ὁ δεῖνα ἐχορήγει od. χορηγῶν ἐνίκᾳ, und mit Recht weist Dittenberger darauf hin, dass es dem griechischen Sprachgefühl widerstand, von zwei Siegern in einem Agon zu sprechen. Die vorliegende Inschrift widerspricht dem, weshalb Brinck, der sie n. 32 (nach Le Bas Attique 482) gibt, die Richtigkeit der Abschrift leugnet (. . . ἐνίκων, quod recte se habere nequit). Man möchte vielleicht versucht sein, unter dem ENIKΩΝ ein ΠΑΙΔΩΝ zu vermuten. Nun liegt aber die Inschrift (offenbar ist es dieselbe) im CIA in einer neuen Abschrift Köhlers vor. Jetzt haben wir nicht mehr den Mut, »recte se habere nequit« zu sagen. Es kann vorgekommen sein, dass mit falscher Nachbildung der Formel bei den dionysischen Agonen auch einmal bei den thargelischen die beiden Phylen als siegend an 1. Stelle standen. Der vorliegende Fall bleibt aber eine sonderbare Ausnahme oder geradezu ein Verstoss gegen den Sprachgebrauch, der ja bei minder sorgfältiger Ausführung der Inschrift leicht erklärlich ist.

## II.

**Weihinschriften über Siege im dramatischen Agon.**

Wir haben sehr wenige szenische Choregeninschriften im Vergleich zu denen über kyklische Chöre. Man erkennt sie am Fehlen der Phyle und des Auleten. Trotz ihrer geringen Zahl dürfte wohl auch bei den dramatischen Agonen fast jeder siegreiche Choreg seinen Sieg auf einer Inschrift verewigt haben, wozu die *σκευῆς ἀνάθεις* gehört zu haben scheint. Aus Lys. XXI, 3 gewinnt man wenigstens den Eindruck, dass dieselbe stehende Sitte für den siegreichen Choregen gewesen ist. Wenn für die meisten szenischen Siege solche Siegesinschriften aufgestellt wurden, und doch von ihnen so viel weniger erhalten sind als von den Dreifussinschriften, so erklärt sich dies sehr einfach aus der ganz verschiedenen und viel weniger dauerhaften Art der Aufstellung.<sup>1)</sup> Übrigens erkennt man aus der Form der szenischen Weihinschriften, dass sie den lyrischen nachgebildet sind und somit auch ihrerseits den Ursprung der dramatischen Dichtung aus dem Dithyrambus bezeugen. Denn unstreitig passt der Name *διδάσκαλος* ungleich besser für den einübenden Dichter eines Dithyrambos, der nur Chorgesang war, als eines Dramas, in dem die Dialogpartien von Anfang an neben den Gesangspartien einhergingen und bald die Oberhand gewannen.

Wollten wir nun untersuchen, welche der uns erhaltenen szenischen Inschriften offiziell sind, welche privat, so wäre dies eine falsch gestellte Frage. Auch wenn wir annehmen, dass die Aufzeichnung eines szenischen Sieges bei den grossen Dionysien nebst der *σκευῆς ἀνάθεις* regelmässig üblich war, so war eine solche Inschrift doch nie in dem Sinn offiziell wie eine Weihinschrift zu einem im Namen der Phyle aufgestellten Siegesdreifuss. Die Form der Inschriften und die Art der Aufstellung lag viel mehr im persönlichen Belieben des siegreichen Choregen, auch darf es uns nicht überraschen, wenn Glieder einer Familie mehrere von ihnen errungene Siege auf einer Inschrift verewigten.

Eine vollständige szenische Inschrift einfachster Form, und zwar eine mit berühmten Namen, ist von Plutarch Them. 5 überliefert:

Θεμιστοκλῆς Φρεάρριος ἐχορήγηι.

Φρόνιχος ἐδίδασκεν.

Ἀδείμαντος ἤρχεν. (477/6)

<sup>1)</sup> Über die Anatheme der szenischen Choregen s. Reisch Weihgeschenke p. 116 ff.

Die erhaltenen Inschriften sind zum Teil so fragmentiert, dass eine zuverlässige Ergänzung unmöglich ist.

CIA II, 1277.

[ὁ δείνα . . . . . ?]

[τ]ραγωιδῶις χορηγῶν ἐνίκα ?]

[Δη?]μοσθένης . . . [ἔδιδασκε. ὁ δείνα ἤρχεν?]

CIA II, 1276 (neu).

[ὁ δείνα . . . . . τ]ραγωιδ[οῖς χορηγῶν ἐνίκα]

. . . . . κριτο[ς ἐδίδασκε ?]

CIA II, 1278.

ὁ δείνα] Παμνοῦσιος

χορηγῶν ἐνίκα] κωμωιδῶις

Diese Inschrift wurde in Rhamnus, dem Demos des Siegers, gefunden, bezieht sich daher wahrscheinlich nicht auf die grossen Dionysien, sondern auf ein im Kreise des Demos begangenes Fest, also die ländlichen Dionysien.

Sehr schwierig ist die Deutung der Inschrift CIA II, 1275 (neu), und vielleicht steht sie mit Unrecht unter den Weihinschriften, während sie vielmehr Bruchstück eines Katalogs ist. So viel wir sehen können, sind drei Siege aufgezeichnet, wir wissen nicht, ob von derselben Gattung des Dramas. Jedenfalls ist die Ergänzung Köhlers, der Zeile 1 und 3 κωμωιδῶις, Zeile 2 τραγωιδῶις schreibt, nicht sicher. Auf einer Dedikationsinschrift ist entweder ein einziger Sieg genannt, oder mehrere Siege von Choregen, die in näherer (verwandtschaftlicher) Beziehung zu einander standen; in letzterem Fall aber würde man sich wohl einer andern Form bedienen als des dreimal wiederholten ἐνίκα. Es könnte sich um mehrere Dedikationen handeln, vielleicht von Choregen desselben Demos oder Stammes, die ihre Weihinschriften an derselben Stelle nach einander anbringen liessen. Oder wir haben es mit dem Fragment einer Liste zu thun, wo szenische Siege an einem gewissen Fest nach Jahren aufgezeichnet wurden, vielleicht eines von einer Phyle oder einem Demos über die eigenen Choregen geführten Verzeichnisses.

CIA II, 1285 ist die Inschrift eines Denkmals, welches (in der 2. Hälfte des 4. Jahrh.) zwei Brüder auf ihre und ihres Vaters Siege in der Komödie an den Dionysien errichteten. Die Inschrift ist metrisch, enthält indes die Namen der Stifter nicht, welche an der andern Seite der Basis standen,

In einer Zeit, wo Athen sich in schwerer finanzieller Bedrängnis befand, wurde die Leistung der Choregie dadurch erleichtert, dass unter dem Archon Kallias Ol 92, 1 (412/1) gestattet wurde, es dürften in der Tragödie und Komödie fortan zwei Choregen zu der Liturgie sich vereinigen, die bisher einer allein getragen hatte (Synchoregie). Diese Neuerung überliefert uns der Schol. zu Aristoph. Ran. 404 mit Berufung auf Aristoteles: ἐπὶ γούν τοῦ Καλλίου τούτου φησὶν Ἀριστοτέλης, ὅτι σύνδυο ἔδοξε χορηγεῖν τὰ Διονύσια τοῖς τραγηδοῖς καὶ κωμικοῖς. Lange scheint diese Einrichtung nicht bestanden zu haben. Neuerdings wurde ihre Existenz überhaupt in Zweifel gezogen von Öhmichen (Bühnenaltertümer, Müllers Hdb. V, 3 p. 196). Lys. XXI, 1 ff. spreche dagegen, die einzige Inschrift, welche dafür spreche, sei anders zu erklären. Diese Inschrift ist

CIA II, 1280:

- |  |   |
|--|---|
| a. Μνησίστρατος Μίσγωνος<br>Διοπίθης Διοδώρο ἐχορήγον.<br>[Δι]καιογένης ἐδίδασκεν. | b. Μνησίμαχος Μνησιστράτο<br>Θεότιμος Διοτίμο ἐχορήγον.<br>Ἀρίφρων ἐδίδασκεν.<br>[Πολυ]χάρης Κ[ώ]μωνος ἐ[δί]δασκεν. |
|--|---|

Man hat in dieser Inschrift bisher einen Beleg für die Synchoregie gesehen, und sie folglich auf szenische Siege bezogen, da die Synchoregie nach obigem Zeugnisse nur für das Drama eingerichtet würde. Öhmichen sagt (p. 187): »In a sind zwei verschiedene Siege verwandter Choregen, die demselben Dichter dienten; das gleiche ist in b der Fall; nur sind da auch zwei verschiedene Dichter.« Nun darf aber ganz zuversichtlich behauptet werden, dass a nie und nimmer diese Form hätte, wenn von zwei Siegen die Rede wäre, zumal von zwei Siegen aus verschiedenen Jahren. Man hätte da geschrieben:

ὁ δεῖνα ἐχορήγε.  
ὁ δεῖνα ἐχορήγε.  
ὁ δεῖνα ἐδίδασκε,

oder man hätte auch den Namen des Didaskalos wiederholt, nicht aber die beiden Choregenamen durch das Prädikat ἐχορήγον vereinigt. Aus dem gleichen Jahre könnten aber die zwei Siege nicht sein, weil nur ein Dichter da ist, und jeder Dichter in einem Jahr nur einen Choregen hatte, wie Öhmichen p. 196 selbst sagt. Somit ist in a nicht von zwei Siegen, sondern nur von einem die Rede, d. h. wir haben es doch mit Synchoregie zu thun. In b allerdings scheint es sich um zwei Siege zu handeln, da zwei Dichter genannt sind. Es ist das wohl



mit Brinck so zu erklären, dass die beiden Choregen kurz darauf noch einmal mitsammen einen Sieg gewannen und diesen in der Weise auf der Tafel anfügten, dass sie nachträglich den Namen des ihnen das zweite Mal beigegebenen *διδάσκαλος* anbringen liessen. Die in a und b an erster Stelle genannten Choregen sind Vater und Sohn. Ob die jedesmaligen Mitchoregen mit ihnen verwandt und also auch Mitstifter der Inschrift waren, wissen wir nicht, ist auch gleichgültig.

Es spricht aber Lys. XXI, 1 ff. insofern gegen die Synchoregie, als der Redner dort eine dramatische Choregie erwähnt, aber von Synchoregie, die zu jener Zeit eingeführt sein sollte, nichts sagt. Der Redner sagt § 1 *καταστάς δὲ χορηγὸς τραγωδοῖς ἀνήλωσα τριάκοντα μνᾶς*. Nun geht aus diesen Worten an und für sich ebenso wenig wie aus § 3, wo von einem Komödienchor die Rede ist, hervor, dass der Sprechende keinen Mitchoregen hatte. Aber wenn von zwei Choregen einer 3000 Drachmen ausgab, so kam die ganze Liturgie auf das Doppelte, ca. 6000 Drachmen, zu stehen, was unmöglich ist, da der szenische Chor viel billiger war als der lyrische (Dem. XXI, 156) und die Kosten des letzteren § 2 auf 5000 Drachmen angegeben werden. Aber wie leicht könnten die Zahlen falsch überliefert sein! Und mussten denn, wenn die Synchoregie gesetzlich gestattet war, auch immer zwei Choregen zusammenstehen? Konnte nicht immer noch einer aus freiem Willen die ganze Liturgie übernehmen? Auf jeden Fall wäre es gewagt, die Stelle des Lysias gegen eine Inschrift ins Feld zu führen, welche die Einrichtung der Synchoregie bestätigt, da sie nur so erklärt werden kann.

Auf Synchoregie bezieht Reisch (Weihgeschenke S. 118) auch die Inschrift CIA II, 1282, wo ein Vater und zwei Söhne als siegreiche Choregen dem Dionysos eine Statue und einen Altar weihen. Er glaubt, es handle sich nur um einen Sieg, den alle drei gemeinschaftlich errungen hatten, und zwar um einen Sieg bei einem ländlichen Feste, da der Stein auf dem Lande gefunden wurde. Gerade für ein ländliches Fest hat das Zusammenstehen von drei Familiengliedern für die Choregie am meisten Wahrscheinlichkeit. Sollten aber auch drei verschiedene Siege gemeint sein, so waren es der Natur des Weihgeschenks nach sicher szenische Siege.

## B. Choregische Inschriften aus der Zeit der Agonothese und Choregie des Demos.

U. Köhler hat uns in einer glänzenden Untersuchung (Mitteilgn. d. arch. Inst. in Athen III, 229 ff.) mit der wichtigen Änderung näher bekannt gemacht, welche gegen das Ende des 4. Jahrhunderts sich in der Organisation der musischen Spiele in Athen vollzog. Seit dieser Zeit nämlich gab es keine einzelnen Choregen mehr, sondern das Volk selbst übernahm die Choregie und liess die Geschäfte, welche mit der Leistung der Choregie verknüpft waren, durch einen Beamten, den Agonotheten, besorgen. Dieser wurde für ein Jahr gewählt und übernahm die ganze Sorge für die würdige Ausstattung und Aufführung der Spiele, auch die Aufstellung der Siegesmonumente. Die Zeit, in welcher diese Neuerung vor sich ging, lässt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit bezeichnen: wir haben es mit einer derjenigen Reformen zu thun, welche Demetrios von Phaleron, als er die Verwaltung Athens führte, ins Werk gesetzt hat, und das Jahr, in welchem zuerst ein Agonothet fungierte, wird das Archontat des Demetrios, 309/8 gewesen sein.

Dies das Hauptresultat von Köhlers abschliessender Untersuchung. In einem Punkte ist ihm wohl mit Recht widersprochen worden: die bedeutenden Ausgaben, welche die Agonothese erforderte, bestritt, meint Köhler, der Agonothet aus eigenen Mitteln. Brinck glaubt, dass der Staat einen Zuschuss gab, und weist darauf hin, dass er sich sonst nicht als Choreg bezeichnen könnte. Ebenso Thumser de civ. Ath. mun. p. 87<sup>5</sup>, Boeckh Staatshaushaltung<sup>3</sup> II p. 111\* Anm. 765. In der Praxis wird wohl, wie Reisch (Weihgeschenke) richtig bemerkt, der Agonothet schon aus Ehrgeiz bald den grösseren Teil der Kosten oder gar den ganzen Aufwand bestritten haben. Er war ja auch aus den vornehmsten und reichsten Geschlechtern der Stadt hervorgegangen. Nur darin ist Reisch nicht beizustimmen, dass er sagt: »Auch die Besorgung und Übergabe der Dreifüsse, die früher dem ersten Archon oblag, wird ihm wohl von Anfang an übertragen worden sein, und von allen mit dem Fest verbundenen Auslagen mochten die Kosten der Preisdreifüsse (wenn sie ihm vielleicht nicht gesetzlich auferlegt waren) zuerst vom Agonotheten auf eigene Rechnung übernommen worden sein.« Nein, der Agonothet war zunächst an Stelle des Choregen getreten, und die Auslagen, »welche er zuerst auf eigene

Rechnung übernahm,« waren entschieden die Leistungen, welche mit der Choregie unzertrennlich verbunden waren, nicht aber Besorgungen, die früher gar nicht der Choreg, sondern der Archon aus Staatsmitteln gemacht hatte. Die Weihung und Aufstellung der von den Phylenchören gewonnenen Preisdreifüsse konnte also mit Recht unter jenen Auslagen angeführt werden, aber schwerlich der Ankauf der Siegespreise.

Die Inschriften nun, welche chorische Siege aus der Zeit der Agonothese zum Gegenstande haben, weisen eine von den früheren vollständig abweichende Form auf. Wir haben nur solche von den grossen Dionysien, 14 an der Zahl, worunter sich wahrscheinlich zwei auf dramatische Agone beziehen. Ein paar Inschriften haben Reisch und Brinck mit glücklichem Blick als Agonotheteninschriften erkannt, welche früher unter den Choregeninschriften mitgeführt wurden.

Je nachdem der Agonothet die dem Knaben- und dem Männerchor zuerkannten Dreifüsse auf derselben Basis oder auf verschiedenen Monumenten aufstellen liess, haben wir Inschriften, wo beide Siege mitsammen, und solche, wo nur einer der beiden aufgezeichnet ist. Das Schema lautet also:

ὁ δῆμος ἐχορήγει, ὁ δεῖνα ἤρχεν  
 (oder ὁ δῆμος ἐχορήγει ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος  
 oder ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ὁ δῆμος ἐχορήγει).  
 ἀγωνοθέτης ὁ δεῖνα . . . . .

ἡ δεῖνα φυλὴ παιδῶν ἐνίκα.	ἡ δεῖνα φυλὴ ἀνδρῶν ἐνίκα.
ὁ δεῖνα ἠῦλει.	ὁ δεῖνα ἠῦλει.
ὁ δεῖνα ἐδίδασκεν.	ὁ δεῖνα ἐδίδασκεν.

Nach dieser Formel sind abgefasst:

CIA II, 1290 (307/6)	CIA II, 1266 <sup>1)</sup>
» 1294.	» 1299.
» 1264.	» 1271.
» 1265.	

<sup>1)</sup> Diese Inschrift wird von Reisch neuerdings wieder vor die Zeit der Agonothese verlegt, da ihm die räumlichen Verhältnisse des Steins die Ergänzung zu einer Choregeninschrift wahrscheinlicher machen. Da ein Zweifel an seiner Auffassung wohl noch erlaubt ist, wurde Brincks Anordnung beibehalten und die Inschrift nicht von den ihr zunächst verwandten 1264. 1265 getrennt.

oder:

ὁ δῆμος ἐχορήγει· ὁ δεῖνα ἤρχε.  
 ἀγωνοθέτης ὁ δεῖνα . . . . .  
 ἢ δεῖνα φυλῆ . . . . ὠν ἐνίκα.  
 ὁ δεῖνα ἡῦλει.  
 ὁ δεῖνα ἐδίδασκεν.

CIA II, 1291 (281/0?)	CIA II, 1269 (neu)	} wahrscheinlich aus demselben Jahre.
» 1292 (271/0)	» 1295	
» 1293 (271/0)		

Die Agonothese erstreckte sich auch auf die dramatischen Auf-  
 führungen. Wir haben eine Inschrift, welche die Siege eines Jahres  
 in Tragödie und Komödie aufzeichnet, CIA II, 1289. Sie ist aus  
 demselben Jahre wie CIA II, 1290 (307/6) Das Schema lautet:

ὁ δῆμος ἐχορήγει ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος.  
 ἀγωνοθέτης ὁ δεῖνα . . . . .  
 ποιητῆς τραγωδίας· ὁ δεῖνα . . . . .  
 ὑποκριτῆς τραγωδίας· ὁ δεῖνα . . . . .  
 ποιητῆς κωμωδίας· ὁ δεῖνα . . . . .  
 ὑποκριτῆς κωμωδίας· ὁ δεῖνα . . . . .

Wahrscheinlich ist auch die sehr fragmentierte Inschrift CIA II, 1297  
 auf den dramatischen Agon zu beziehen, da keine Phyle genannt ist:

[Archon und Agonothet?]

[ὁ δῆμος ἐχο[ρ]ήγει].

[ποιητῆς τραγωδίας·] . . . . . τιφίλος ἸΑ . . . . .  
 [ὑποκριτῆς τραγωδίας·] . . . . . ἐνης . . . . .

Es ist uns, trotzdem wir so wenige hieher gehörige Inschriften haben,  
 sehr wahrscheinlich, dass der Agonothet jährlich auch eine Inschrift  
 stiftete, die über den Ausgang des von ihm geleiteten dramatischen  
 Agons Aufschluss gab. Brinck hält die Aufstellung einer solchen  
 Tafel für mehr zufällig (p. 99); doch kann auch das Missverhältnis  
 zwischen der Zahl der uns erhaltenen szenischen und nichtsznischen  
 Agonothetenmonumente ein zufälliges sein.

Dem 2. Jahrhundert v. Chr. etwa gehört das Epigramm CIA II,  
 1298 an, welches auf einem Weihgeschenk an Nike (Reliefstele?) stand.  
 Köhler bezieht es auf ein Agonothetenmonument, aber weder dafür  
 noch überhaupt für die Art des Sieges haben wir einen Anhalt. Vgl.  
 Benndorf, Beiträge zur Gesch. des att. Theaters p. 85. Reisch, Weih-  
 geschenke p. 67 und 113.

### C. Choregische Inschriften aus der Kaiserzeit.

Die hierher gehörigen Inschriften aus der Kaiserzeit finden sich im CIA III, 68 b. 78—84 und bei Brinck p. 156—163. Charakteristisch ist, dass neben dem Agonotheten wieder der Choreg auftaucht. Man hat also die alte Einrichtung der Choregie wieder hervorgesucht, dabei aber den Agonotheten als den das Spiel beaufsichtigenden Beamten nach Art der römischen Ädilen belassen. Reisch Weihgeschenke S. 67 schreibt: »Als man zu Beginn der christlichen Zeitrechnung den Leichnam des attischen Staatswesens zu galvanisieren und den alten Institutionen künstlich neues Leben einzubauen versuchte, hat man auch die choregischen Agone der Dionysien wiederherzustellen unternommen. . . . . Im übrigen gehen Einrichtungen verschiedener Perioden nebeneinander her. Manchmal fungiert der Archon gleichzeitig als Agonothet, ein andermal erscheint neben dem Agonotheten ein Chorege, oder es übernimmt einmal der Agonothet, wie dies im 3. Jahrhundert v. Chr. geschehen war, die Choregie für alle 10 (?) Phylen. So geben die wenigen »choregischen« Inschriften dieser Zeit ein deutliches Bild von der Zerfahrenheit, Unordnung und Unregelmässigkeit der erneuerten Festfeier, die übrigens bald wieder gänzlich eingestellt worden zu sein scheint. Wie bei so vielen anderen Bestrebungen der römisch-attischen Renaissance haben auch hier die entarteten Nachfahren nur ein klägliches Schein- und Zerrbild der alten Herrlichkeit wiederherzustellen vermocht.«

---

# Das Psephisma des Kannonos

von

**Georg Rose.**

Das Psephisma des Kannonos ist wiederholt Gegenstand eingehender Behandlung gewesen, ohne dass es bisher gelungen wäre, die Fragen nach dem Wortlaut, der Bedeutung, der Zeit der Entstehung und Geltung desselben in einer völlig befriedigenden Weise zu beantworten.

Unsere Kenntnis von diesem Psephisma beruht auf zwei Zeugnissen aus dem vierten Jahrhundert v. Chr.: Aristophanes' Ekklesiazusen 1089 f., und Xenophons Griechischer Geschichte I, 7. 20. 34, wo es eine Rolle im Prozess der Arginusensieger spielt. Da nur an dieser Stelle der Inhalt ausführlicher erörtert wird, empfiehlt es sich, den Gang jenes Prozesses in Kürze ins Gedächtnis zurückzurufen.

Nach dem Siege bei den Arginusen wurden die athenischen Feldherrn auf Grund ihres Berichtes nach Athen zitiert, um sich wegen Unterlassung der Massregeln zur Rettung der Schiffbrüchigen zu rechtfertigen. Die sechs Feldherrn, welche sich in Athen eingestellt hatten, wurden nach kurzer Verantwortung vor der Bule auf Timokrates' Antrag in Haft genommen. Auch in der Ekklesia, wo besonders der Trierarch Theramenes als Ankläger der Feldherrn auftrat, ward diesen nur beschränkte Zeit zur Verteidigung verstattet. Dennoch wirkte diese Verteidigung so günstig, dass ein freisprechendes Votum gesichert schien. Die Gegner der Feldherrn wussten daher (angeblich weil das hereinbrechende Dunkel ein Zählen der Hände bei der Abstimmung unmöglich machte) Vertagung des Beschlusses bis zur nächsten Volksversammlung zu bewirken. Der Bule ward aufgegeben,

für diese Versammlung ein Probuleuma vorzubereiten, wie mit den Angeklagten zu verfahren sei (ὅτω τρόπῳ οἱ ἄνδρες κρίνοντο § 7). Nachdem während des Apaturienfestes die Stimmung der Volksmenge von den Gegnern der Feldherrn bearbeitet worden war, brachte in der folgenden Ekklesia die Bule das von Kallixenos beantragte Probuleuma ein, dessen genauen Wortlaut Xenophon angibt:

Ἐπειδὴ τῶν τε κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν καὶ ἐκείνων ἀπολογουμένων ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ ἀκηκόασι, διαφηφίσασθαι Ἀθηναίους πάντας κατὰ φυλάς· θεῖναι δὲ εἰς τὴν φυλὴν ἐκάστην δύο ἡδρίας, ἐφ' ἐκάστη δὲ τῇ φυλῇ κήρυκα κηρύττειν, ὅτω δοκοῦσιν ἀδικεῖν οἱ στρατηγοὶ οὐκ ἀνελόμενοι τοὺς νικήσαντας ἐν τῇ ναυμαχίᾳ, εἰς τὴν προτέραν φηφίσασθαι, ὅτω δὲ μὴ, εἰς τὴν ὑστέραν· ἂν δὲ δόξωσιν ἀδικεῖν. θανάτῳ ζημιῶσαι καὶ τοῖς ἔνδεκα παραδοῦναι καὶ τὰ χρήματα δημοσιεῦσαι, τὸ δ' ἐπιδέκατον τῆς θεοῦ εἶναι (§ 9. 10).

Sofort meldeten Euryptolemos und andere gegen den Antragsteller Kallixenos die γραφή παρανόμων an; sie wurden aber durch das terroristische Gebahren der Menge gezwungen, dieselbe zurückzuziehen, und nach vergeblichem Widerstand der Prytanen ward die Debatte über die Vorlage eröffnet. In derselben bekämpfte Euryptolemos den von der Bule vorgeschlagenen Modus des Verfahrens gegen die Feldherrn und stellte ihm gegenüber zwei andere gesetzliche Modalitäten zur Wahl: die Angeklagten entweder nach dem Psephisma des Kannonos zu richten:

Ἰστε δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πάντες ὅτι τὸ Καννονοῦ ψήφισμά ἐστιν ἰσχυρότατον, ὃ κελύσει, ἐάν τις τὸν Ἀθηναίων δῆμον ἀδικῇ, δεδεμένον ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ, καὶ ἐάν καταγνωσθῇ ἀδικεῖν, ἀποθανεῖν εἰς τὸ βάραθρον ἐμβληθέντα, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον εἶναι (§ 20),

oder nach dem Gesetz über Tempelräuber und Hochverräter:

τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε, κατὰ τόνδε τὸν νόμον κρίνατε, ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις· ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προιδῶ ἢ τὰ ἱερά κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ, ἂν καταγνωσθῇ, μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι (§ 22).

Zum Schluss stellte er den formellen Antrag, nach dem Psephisma des Kannonos zu verfahren: ταῦτ' εἰπὼν Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Καννονοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον· ἢ δὲ τῆς βουλῆς ἦν μιᾷ ψήφῳ ἅπαντας κρίνειν (§ 34).

Es ward nunmehr darüber abgestimmt, ob in der von der Bule beantragten oder in der von Euryptolemos vorgeschlagenen Form zu verfahren sei. Eine erste Abstimmung entschied für Euryptolemos

Antrag, sie ward auf Einspruch des Menekles kassiert, und in einer zweiten ward der Antrag der Bule zum Beschluss erhoben. In Folge der nach diesem Antrage vorgenommenen Abstimmung wurden die acht Feldherrn zum Tode verurteilt und an den sechs anwesenden das Urteil vollzogen.

Hier also lernen wir die Bestimmungen des Psephisma des Kannonos kennen. Auffallend ist aber, dass gerade das in Euryptolemos' Antrag (§ 34) betonte *δίχα ἕκαστον* in dem anscheinend wörtlich zitierten Inhalt des Psephisma (§ 20) sich nicht findet; um so auffallender, als die ganze Rede des Euryptolemos offenbar darauf abzielt, den Feldherrn Einzelverhandlung zu verschaffen, wie sich auf diese Forderung jedenfalls auch die Anmeldung der *γραφὴ παρανόμων* gestützt hatte. (*ἢ μὴ οὐχ ὑμεῖς ὄν ἂν βούλησθε ἀποκτείνητε καὶ ἐλευθερώσητε, ἂν κατὰ τὸν νόμον κρίνητε, ἀλλ' οὐκ ἂν παρὰ τὸν νόμον, ὡσπερ Καλλιξένος τὴν βουλήν ἔπεισεν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεγκεῖν μιᾷ φήφῳ*; § 26). Diese Konsequenz ergibt sich ihm unmittelbar aus dem Psephisma des Kannonos: *κατὰ τοῦτο τὸ φήφισμα κελεύω κρίνεσθαι τοὺς στρατηγούς καὶ νῆ Δία, ἂν ὑμῖν γε δοκῇ, πρῶτον Περικλέα τὸν ἐμοὶ προσήκοντα* (§ 21), und nachdem er noch das Gesetz über Tempelräuber und Hochverräter angeführt: *τούτων ὁποτέρῳ βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῷ νόμῳ κρίνεσθων οἱ ἄνδρες κατὰ ἕνα ἕκαστον* u. s. w. (§ 23).

In der That hat damals wie in der Folgezeit die Verurteilung *μιᾷ φήφῳ* immer als das eigentlich Widergesetzliche in dem Verfahren gegen die Feldherrn gegolten. Diese Erkenntnis fand, als die Athener zur Besinnung gekommen waren, ihren Ausdruck in dem Beschlusse, die Männer zu strafen, welche das Volk getäuscht hätten, unter ausdrücklicher Bezeichnung des Kallixenos, dessen Namen der verhängnisvolle Antrag der Bule getragen hatte (Xen. § 34). Die Weigerung des Epistaten der Prytanen Sokrates, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, hatte darin ihren Grund: *ἐπιστάτης ἐν τῷ δήμῳ γενόμενος, ἐπιθυμήσαντος τοῦ δήμου παρὰ τοὺς νόμους ἐννεᾷ στρατηγούς μιᾷ φήφῳ . . . ἀποκτείνει πάντας, οὐκ ἠθέλησεν ἐπιψηφίσαι* (Xenophon Memor. I, 1, 18), und der platonische Sokrates (Apol. p. 32<sup>b</sup>): *ὅτε ὑμεῖς τοὺς δέκα στρατηγούς — ἐβούλεσθε ἀθρόως κρίνειν παρανόμως, ὡς ἐν τῷ ὑστέρῳ χρόνῳ πᾶσιν ὑμῖν ἔδοξεν, τότε ἔγὼ μόνος τῶν πρυτάνων ἠναντιώθην ὑμῖν μηδὲν ποιεῖν παρὰ τοὺς νόμους, καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην*. Dazu kommt jetzt das Zeugnis der kürzlich wieder gewonnenen *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles (34 p. 91): *γενομένης*



τῆς ἐν Ἀργινοῦσαις ναυμαχίας πρῶτον μὲν τοὺς δέκα στρατηγούς τοὺς τῆς ναυμαχίας νικῶντας συνέβη κριθῆναι μιᾷ χειροτονίᾳ πάντας, τοὺς μὲν οὐδὲ συνναυμαχήσαντας τοὺς δ' ἐπ' ἄλλοτρίας νεὼς σωθέντας, ἑξαπατηθέντος τοῦ δήμου διὰ τοὺς παροργίσαντας: wo gleichfalls die Verurteilung durch eine Abstimmung als rechtswidrig bezeichnet wird.

Dass wirklich die Worte *δίχα ἕκαστον* oder ein denselben entsprechender Satz in dem Psephisma des Kannonos enthalten war, hat man auch aus der zweiten Stelle geschlossen, in welcher dieses Psephisma erwähnt wird: Aristophanes Ekkl. 1089 f. Hier sagt der von zwei liebebedürftigen alten Weibern hart bedrängte Jüngling:

τοῦτι τὸ πρᾶγμα κατὰ τὸ Κανωνοῦ σαφῶς  
ψήφισμα βινεῖν δεῖ με διαλελημμένον·  
πῶς οὖν δικωπεῖν ἀμφοτέρας δυνήσομαι;

Dazu schreibt der Scholiast (= Suidas u. εἰσαγγελία): κατὰ τὸ Κανωνοῦ· ψήφισμα γεγράφει κατεχόμενον ἑκατέρωθεν ἀπολογεῖσθαι τὸν κατ' εἰσαγγελίαν κρινόμενον. Ein zweites Scholion: Κρατῖνος (Κράτερος Dindorf) δὲ καὶ πρὸς κλεψύδραν κελεῦσαι. Ἐνοφῶν δὲ εἰς τὸ βάραθρον ἐμβληθέντα ἀποθανεῖν καὶ τὴν οὐσίαν ἀπολέσαντα. Aus einem Scholion zu dem Verse des Aristophanes stammt auch die Glosse des Hesychius: Κανωνοῦ ψήφισμα· εἰσήνεγκε γὰρ οὗτος ψήφισμα ὥστε διελημμένους τοὺς κρινομένους ἑκατέρωθεν ἀπολογεῖσθαι.

Freilich ist die Anwendung des Psephisma des Kannonos auf die Lage des Jünglings nicht eben klar, und hat verschiedene Erklärungen hervorgerufen.

Grote (Griechische Geschichte IV, 460, Anm. 95) meinte, der junge Athener vergleiche sich mit einem Gerichtshofe, der, im Falle dass mehrere Angeklagte da waren, nach dem Psephisma des Kannonos sich in mehrere Sektionen habe teilen können. Eine unhaltbare und auf unrichtige Voraussetzungen gegründete Ansicht.

Herbst (die Schlacht bei den Arginusen S. 51 f. Anm. 70), glaubt dem Hesychius folgend, der Jüngling komme sich wie ein Verklagter vor, der nach dem Kannonischen Dekret von beiden Seiten von seinen Bürgen gehalten, vor Gericht stehe. Aber diesen letzteren Zug kennt Hesych nicht, und wie sich mit ihm der dritte der zitierten Verse πῶς οὖν δικωπεῖν ἀμφοτέρας δυνήσομαι vertrage, sagt Herbst uns nicht.

Dagegen fand Fränkel (das attische Geschworenengericht S. 82 Anm. 1) eben das *δίχα ἕκαστον* in den Worten des bedrängten Jünglings: „Diese Sache fällt offenbar unter das Psephisma des Kan-

nonos: ich muss mit Jeder einzeln verfahren. Wie werde ich wohl mit beiden fertig werden können?“ Der Jüngling also vergliche sich einer richtenden Volksversammlung, die Weiber mit den κρινόμενοι, über welche nach Kannonos' Dekret einzeln zu befinden wäre.

Aber gegen diese, an sich befremdliche Auffassung wendet v. Bamberg (Hermes XIII, 510) mit Recht ein, dass dann διαλελημμένον im Dual stehen müsste und dass der dritte Vers sich mit dem zweiten in unlösbarem Widerspruch befinden würde. v. Bamberg verweist auf eine Notiz in Bekkers Anecdota I, 36, 3: διαλαβειν δύο σημαίνει, τὸ ἑκατέρωθεν τινος λαβέσθαι καὶ τὸ εἰς δύο ἢ πλεονα διαχωρίσαι ἢ διελεῖν. Ἡρόδοτος τὰ δύο τὸ μὲν πρῶτον ἐκάλεσεν αὐτοῦ (l. ἐκέλευε αὐτόν) τοὺς ἄλλους παῖδας διαλαβεῖν [I, 114]. τὸ δὲ δεύτερον διώρυχας διέλαβεν ὁ Κῦρος [I, 202. V, 52.] ἀντὶ τοῦ ἀπέτεμε καὶ διεῖλεν. Stein weist die erste Bedeutung noch IV, 68 und 94 nach. Die Übereinstimmung dieser ersten Bedeutung mit den Scholien zu Aristophanes ist einleuchtend und spricht für deren Erklärung. Wirklich passt diese Bedeutung, wie v. Bamberg ausführt, vortrefflich zu der Situation des Jünglings, der von den beiden Weibern von beiden Seiten festgehalten wird und in dieser Situation die Notwendigkeit des βινεῖν als eine abnorme empfindet: „wie werde ich wohl mit beiden zu gleicher Zeit fertig werden können?“ Eben in dieser Forderung der Gleichzeitigkeit liegt die Unmöglichkeit und die Verlegenheit des Bedrängten. Diese Erklärung gibt das Richtige: das tertium comparationis mit dem Psephisma des Kannonos liegt lediglich in dem διαλελημμένον, der Lage des von beiden Seiten Gefassten.

Die Folgerung v. Bamberg's ist unabweislich, dass eben dieser Ausdruck διαλελημμένον in dem Dekret vorgekommen sein muss. Wenn bei Xenophon dafür δεδεμένον steht, so hat entweder der Autor das altertümliche Wort durch ein gebräuchlicheres ersetzt, oder ein erklärendes Glossem dasselbe aus dem Texte verdrängt. Das letztere ist wahrscheinlicher, wie v. Bamberg auch aus Hesychius' Glosse διαλελημμένων διαδεδεμένων schliesst: zur Gewissheit wird es durch die Thatsache, dass der seltenere Ausdruck in der gleichen Bedeutung dem Xenophon geläufig ist. Oecon. 11, 25 ἤδη δ', ἔφη (Ischomachos), ὦ Σώκρατες, καὶ διειλημμένος (διειλημμένως codd.) πολλάκις ἐκρίθην ὅτι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι. Ἰπὸ τοῦ, ἔφη ἐγώ, ὦ Ἰσχόμαχε; ἐμὲ γὰρ δὴ τοῦτο ἐλάνθανεν. Ἰπὸ τῆς γυναικός, ἔφη. Das Bild ist sicherlich dem Psephisma des Kannonos entlehnt.

Dem entsprechend wird in dem Wortlaut des Psephisma § 20 wohl *δειληγμένον*, nicht das aristophanische *διαλεληγμένον*, für *δεδεμένον* herzustellen sein.<sup>1)</sup>

Ergibt somit die Stelle des Aristophanes eine wertvolle Berichtigung des in Xenophons Text alterierten Wortlauts des Psephisma, so kann diese Stelle doch für die Annahme Grote's und Fränkel's, dass in dem Psephisma die Einzelbehandlung bei mehreren Angeklagten ausdrücklich angeordnet gewesen sei, als Stütze nicht verwendet werden.

Fränkel behauptet, die unentbehrliche Bestimmung über das Einzelurteil könne in dem Dekret an die von Xenophon überlieferten Worte als besonderer Zusatz angeschlossen gewesen sein, etwa *ἐὰν δὲ πλείονες ὡσιν οἱ κατηγορούμενοι, δίχα κρίνεσθαι ἕκαστον*. Er müsste weiter gehen und eine Lücke in Xenophons Text annehmen: denn mit Recht erinnert Herbst, dass Euryptolemos diese Bestimmung des Gesetzes bei der ersten Anführung in seiner Rede nicht habe übergehen können, da doch Zweck und Ziel seines Eintretens für die Feldherrn ist, den Angeklagten Einzelverhandlung zu erwirken.

Nicht glücklicher sucht v. B a m b e r g die Schwierigkeit zu heben. Er glaubt, Euryptolemos habe sich einer 'callida interpretatio' bedient und die zweite Bedeutung des Begriffs *διαλαμβάνειν*, welche die oben S. 87 zitierte Grammatikerstelle anmerkt, für die erste eingeschmuggelt. Ein gefährliches Mittel, und schlimm die Sache, die nur mit solchen Mitteln zu retten war. Dann konnte ja von einem formellen Unrecht nicht gesprochen werden, und die oben angeführten Stellen, welche das Widergesetzliche des Urteils mit der gleichen Begründung aussprechen, wäre, durch Euryptolemos' 'kühne Interpretation' beeinflusst, aus irrtümlicher Ansicht hervorgegangen?

Philippi (Rhein. Mus. 35, 608) löst den angeblichen Widerspruch zwischen § 20 und § 34 kurzer Hand, indem er an letzterer Stelle die Worte *κατὰ τὸ Κανωνοῦ φήφισμα* streicht: 'gewiss keine grosse Kühnheit für den, der die Hellenika kennt'. Aber es bedarf dieses heroischen Mittels nicht. Dass Euryptolemos von den beiden von ihm gleichmässig empfohlenen Modalitäten, da es gilt, einen formellen Gegenantrag zu stellen, nur die eine, das Dekret des *Kanonos*, festhält, ist durchaus verständlich und überdies fein berechnet, da dieses

<sup>1)</sup> Dieselbe Form in anderem Sinne Xen. Mem. III, 10, 13 *οἱ δὲ ἀρμόττοντες δειληγμένοι τὸ βάρος κτλ.*

die Entscheidung dem Demos, der Ekklesia sicherte. Zunächst indes ist die Frage berechtigt, ob denn der angenommene Widerspruch zwischen den beiden Stellen thatsächlich besteht?

Wir sind nicht genötigt in Xenophons Ausdruck Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Κανωνοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον die Worte δίχα ἕκαστον als wörtliches Zitat aus dem Psephisma des Kannonos anzusehen: man müsste denn auch in dem beigefügten ἢ δὲ τῆς βουλῆς ἦν μᾶ ψήφῳ ἅπαντας κρίνειν ein wörtliches Zitat aus dem Probuleuma erkennen wollen, in dessen Wortlaut § 9 Nichts davon steht. Die Anordnung, das Urteil über die Feldherrn in einer Abstimmung zu fällen, ist als Voraussetzung in dem von der Bule beantragten Verfahren enthalten.

Ebenso ist die Einzelbefindung, welche Euryptolemos verlangt, als Voraussetzung in dem von ihm an zweiter Stelle vorgeschlagenen Verfahren nach dem Gesetz über Tempelräuber und Hochverräter gegeben, nicht ausdrücklich ausgesprochen. Sie brauchte nicht ausgesprochen zu werden, da sie sich, wie auch Fränkel S. 83 Anm. 1 anerkennt, bei Verweisung der Angelegenheit an die Gerichte von selbst verstand. Wie wäre überhaupt ein Gesetzgeber auf den Gedanken gekommen, bei mehreren Angeklagten Trennung und Einzelbefindung vorzuschreiben? Diese ist Grundsatz jedes Rechts, also auch des attischen. Ein μᾶ ψήφῳ κρίνειν, das diesem Rechtsgrundsatz Hohn spricht (Xen. § 26), ausdrücklich auszuschliessen, lag dem Gesetz ferne.

Nicht anders aber verhält es sich mit dem Psephisma des Kannonos. Die Forderung, über mehrere Angeklagte einzeln zu richten, brauchte auch hier nicht eingeschränkt zu werden: sie ist obendrein hinreichend vorgesehen in dem angeordneten ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ, welches Anklage und Verteidigung des Einzelnen bedingt. Der altertümlich seltene Ausdruck ἀποδικεῖν (für ἀπολογεῖσθαι, wie der Scholiast des Aristophanes unschreibt) ist, abgesehen von dem Psephisma, bei Antiphon nachgewiesen;<sup>1)</sup> sonst nur in später Imitation bei Dio Cassius XLVIII, 12, 3 τὸ μὲν πρῶτον ἀποδικῆσαι ἐκέλευσεν, ὥστε ἐν δίκῃ τινὶ καταψηφίσθαι αὐτὸν δόξαι.

Für die Verteidigung hatte Kannonos dem Angeklagten ausdrücklich ein bestimmtes durch die Klepsydra zu regelndes Zeitmass

<sup>1)</sup> p. 157 Sauppe ἀποδικεῖν ἀντὶ τοῦ ἀπολογεῖσθαι· οὕτως Ἀντιφῶν (richtig von Ruhnken korrigiert für Ἀντιφάνης, wie Suidas und Bekk. Anecd. p. 427, 9 bieten).

zugebilligt: so dass bei dieser Ekklesienverhandlung eine willkürliche Beschränkung der Möglichkeit sich zu rechtfertigen, wie sie den Feldherrn in der ersten Volksversammlung auferlegt worden war (Xen. § 5 μετὰ ταῦτα δὲ οἱ στρατηγοὶ βραχέως ἕκαστος ἀπελογήσατο· οὐ γὰρ προὔτεθ' ὅφρα λόγος κατὰ τὸν νόμον), ausgeschlossen war. Dies ergibt sich aus dem oben S. 86 angeführten Aristophanes-Scholion Κράτερος (so Dindorf richtig für Κρατίδος)<sup>1)</sup> δὲ καὶ πρὸς κλεψύδραν κλεῦσαι, sc. ἀπολογεῖσθαι. Der Scholiast entnahm diese genauere Angabe dem in die Psephismensammlung des Krateros aufgenommenen Original: bei Xenophon fehlt sie. Wohl möglich übrigens, dass § 20 die Worte πρὸς κλεψύδραν vor ἀποδικεῖν einzusetzen sind, die durch das für διειλημμένον eingedrungene Glossem δεδεμένον leicht verdrängt werden konnten. Sie verstärken das ἀποδικεῖν ganz im Sinne des Euryptolemos, und die leise Kritik des widerrechtlichen Verfahrens in der ersten Ekklesia wäre gut am Platze. Denn auf die den Angeklagten zu gewährende Möglichkeit der Verteidigung legt Euryptolemos den Hauptwert: § 19 συμβουλεύω δ' ὑμῖν, ἐν οἷς . . . . καὶ τοὺς ἀδικούντας εἰδότες κολάσεσθε ἢ ἂν βούλησθε δίκη, καὶ ἅμα πάντας καὶ καθ' ἓνα ἕκαστον, εἰ μὴ πλέον, ἀλλὰ κἄν<sup>2)</sup> μίαν ἡμέραν δόντες αὐτοῖς ὑπὲρ αὐτῶν ἀπολογήσασθαι, woran sich sofort der Hinweis auf Kannonos' Psephisma und das Gesetz über Hochverräter schliesst. Entsprechend § 25 τοῦτους ἀπολλόντες ἀκρίτους παρὰ τὸν νόμον. § 28 δεῖν δ' ἂν ποιήσατε, εἰ Ἄριστάρχῳ μὲν πρότερον τὸν δῆμον καταλύοντι . . . . ἔδοτε ἡμέραν ἀπολογήσασθαι καὶ ἄλλα κατὰ τὸν νόμον προὔθετε —, τοὺς δὲ στρατηγούς τοὺς πάντα ὑμῖν κατὰ γνώμην πράξαντας, νικήσαντας δὲ τοὺς πολεμίους τῶν αὐτῶν τούτων ἀποστερήσετε.

Der Antragsteller des Probuleuma, Kallixenos, war auf diese Vorstellungen und Einwände gefasst. Nach ihm war Anklage und Verteidigung schon durch die erste Ekklesia erledigt, und nur die (wegen des einbrechenden Dunkels verschobene) Abstimmung stand noch aus. Daher die Motivierung in dem Probuleuma ἐπειδὴ τῶν τε κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν καὶ ἐκείνων ἀπολογουμένων ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ ἀκηκόασι, διαψηφίσασθαι Ἀθηναίους πάντας κτλ. Allein diese Motivierung zeigte eine bedenkliche Lücke.

<sup>1)</sup> Dieselbe Verschreibung bei Harpokration u. ἀρκεῦσαι.

<sup>2)</sup> κἄν zuzusetzen mit dem Scholion Patmense, Bulletin de corresp. hell. I, 151.

Wenn am Schluss der ersten Versammlung die Abstimmung über Schuld oder Unschuld der Feldherrn wegen der hereinbrechenden Dunkelheit verschoben, und der Bule der Auftrag gegeben war, zur nächsten Versammlung ein Probuleuma vorzubereiten, *ὅτε τρόπῳ οἱ ἄνδρες κρίνονται*, so musste in dieser zweiten Versammlung die verschobene Abstimmung jedenfalls nachgeholt werden, bevor über die Modalität des Verfahrens debattiert werden konnte: um so mehr, als am Abend des ersten Tages ein freisprechender Beschluss sicher zu erwarten schien. Statt dessen wird das bestellte Probuleuma, *ὅτε τρόπῳ οἱ ἄνδρες κρίνονται*, zur Verhandlung gestellt. Es fehlt demnach die Abstimmung, deren Resultat, falls es den Feldherrn ungünstig ausfiel, erst die Voraussetzung für die beantragte Form der Aburteilung bilden konnte. Der Auftrag an die Bule war nur ein eventueller, und ebenso sollte der Antrag der Bule nur ein eventueller sein, etwa durch die Formel eingeleitet *ἐὰν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ψηφισῆται ἀδικεῖν τοὺς στρατηγούς, διαψηφίσασθαι Ἀθηναίους ἅπαντας* u. s. w. Dagegen machte das Probuleuma des Kallixenos, indem es die eine Abstimmung übersprang, die erste vorbereitende Ekklesia durch eine kühne Fiktion (die mit besserem Rechte als Euryptolemos' Ausführung eine 'callida interpretatio' genannt werden könnte) zur eigentlichen gerichtlichen Verhandlung, die nur noch der Endabstimmung bedürfte. Merkwürdig ist nur, dass Xenophons Euryptolemos dies bedenkliche Vorgehen nicht zur Sprache bringt.

Durch das Vorstehende glaube ich den Inhalt des Psephisma, die Absicht und die Berechtigung der Anwendung desselben auf den Feldherrnprozess klargestellt zu haben. Ich füge noch einige Bemerkungen hinzu über die Zeit, während welcher dies Psephisma in Geltung war. Euryptolemos setzt es als allgemein bekannt und in voller Wirkung bestehend voraus: *ἵστε δέ, ὦ ἄ. Ἀ., πάντες ὅτι τὸ Κανωνοῦ ψήφισμά ἐστιν ἰσχυρότατον*. Von dem Urheber des Dekrets, Kannonos, wissen wir Nichts: als sicher darf gelten, dass das Psephisma beträchtlich älter ist als die erste Erwähnung desselben im Feldherrnprozess.

Dafür spricht schon die Form des Ganzen, die altertümliche Wendung *διαλελημμένον ἀποδικεῖν*, der vieldeutige Begriff *ἀδικεῖν τὸν Ἀθηναίων δῆμον*: 'ein so weiter und allgemeiner Begriff, dass er ein jedes Verbrechen gegen den Staat und die Rechte des Volks in sich fasst und demnach seinem Gegenstande und Umfange nach sich in

keine bestimmten Grenzen einschliessen lässt' (Platner, der Process und die Klagen bei den Attikern I, 374). — In Wahrheit ist die Anwendung des Verfahrens trotz dieser allgemeinen Fassung immer eine beschränkte geblieben.

Das Charakteristische der Bestimmungen des Kannonos liegt in der Judikation des Demos selbst, der Ekklesia, nicht der Gerichte. Die uns bekannten Fälle der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit aber beziehen sich durchgängig auf Feldherrn oder Gesandte, also die höchsten Vertrauensmänner der Gemeinde.<sup>1)</sup> Diese Beamten hatten entsprechend der Natur und Wichtigkeit ihres Amtes eine besondere Stellung. Die Strategen besonders sind die einzigen Beamten, deren Amt bei seinem Ablauf sofort wieder erneuert werden konnte, bei denen also die jährliche Rechenschaftsablage reine Form war. Andererseits konnten sie auch plötzlich abgerufen und zur Verantwortung gezogen werden, sobald man ihrer Amtsführung misstraute. Das Wesentliche ist, dass bei solchen Verhandlungen das Volk sehr häufig die richterliche Entscheidung in die eigene Hand nahm, also nicht bloß die Versetzung in den Anklagezustand verfügte, sondern selbst das Straferkenntnis fällte. Darum beantragt im Arginusenprozess Eurypolemos mit gutem Grunde das Verfahren nach Kannonos' Psephisma, bei welchem die Entscheidung dem Volke nicht entzogen wurde.

Es wird sich empfehlen, die bekannten Prozesse, bei welchen das Volk die ihm zuständige Gerichtsbarkeit selbst ausübte, in annähernd chronologischer Ordnung zusammenzustellen: obgleich sich keineswegs in all diesen Fällen die Anwendung des Psephisma des Kannonos erweisen lässt. Eine vollständige Übersicht dieser Prozesse fehlt bisher: von derselben sind solche Fälle auszuschliessen, in denen wahrscheinlich nur ein Präjudiz der Volksversammlung, nicht die endgiltige Entscheidung vorliegt.

1. Miltiades wird nach der unglücklichen Expedition gegen Paros (489) durch Xanthippos vor das Volksgericht gezogen und verurteilt. Herod. VI, 136: δς (Xanthippos) θανάτου ὑπαγαγὼν ὑπὸ τὸν δῆμον Μιλτιάδεα ἐδίωκε τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης εἵνεκεν . . . . προσγενομένου δὲ τοῦ δήμου αὐτῷ κατὰ τὴν ἀπόλοσιν τοῦ θανάτου, ζημιώσαντος δὲ κατὰ τὴν ἀδικίην πενήτημοντα ταλάντοις κτλ. Platon Gorgias

<sup>1)</sup> L. Schmidt, De Atheniensis reipublicae indole democratica (1865) p. XII. Meier-Schömann-Lipsius Att. Proc. I 140 f.

516° Μιλτιάδην δὲ τὸν Μαραθῶνι εἰς τὸ βάραθρον ἐμβαλεῖν ἐψηφίσαντο, καὶ εἰ μὴ διὰ τὸν πρότανιν ἐνέπεσον ἄν. Die ausdrückliche Erwähnung des βάραθρον, die Beschuldigung der ἀπάτη τοῦ δήμου und ἀδικίη passen zu dem Wortlaut des Psephisma des Kannonos. Wir haben hier die früheste Anwendung dieses Psephisma, zugleich eine Bestätigung des über das hohe Alter desselben Bemerkten.

2. Hipparchos, Timarchos' Sohn, wird wegen Hochverrat vor dem Volke angeklagt, und da er sich dem Urteil durch die Flucht entzogen, in contumaciam verurteilt, seine Statue eingeschmolzen und daraus die ehernen Tafel hergestellt, welche die Namen der Hochverräter trug. Lycurg g. Leokr. 117 Ἴππαρχον γὰρ τὸν Τιμάρχου οὐχ ὑπομείναντα τὴν περὶ τῆς προδοσίας ἐν τῷ δήμῳ κρίσιν . . . θανάτῳ τοῦτον ζημιώσαντες, ἐπειδὴ τῆς ἀδικίας οὐκ ἔλαβον τὸ σῶμα δημηρον, τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐξ ἀκροπόλεως καθελόντες κτλ.

3. Ergokles, Feldherr mit Thrasybul im J. 390, wird wegen Unterschleifs und anderer Übergriffe vom Volke zum Tode verurteilt. Lys. 28. 29, 2 Ἐργοκλέους διὰ τοῦτο ὑμεῖς θάνατον κατεχειροτονήσατε, ὅτι κακῶς διαθείς τὰ τῆς πόλεως πλέον ἢ τριάκοντα ταλάντων οὐσίαν ἐκτέσσατο. Das § 12 sind die Worte ἐν τῷ δήμῳ mit ὅτι Ἐργοκλῆς ἐκρίνετο, nicht (wie Scheibe will) mit περιμόντες zu verbinden (περιμόντες bedarf dieses Zusatzes nicht, vgl. Dem. 21, 36. 198. 58, 43). Die Rede des Lysias (28) ist von einem der Ankläger in der über Ergokles entscheidenden Ekklesia gehalten; in einer dieser Ekklesia vorangehenden Versammlung (§ 9) war über Ergokles' und seiner Mitfeldherrn Schuld präjudiziell entschieden worden. Diese Trennung ergibt das legale Verfahren, das im Arginusenprozess nicht angewandt worden war.

4. Aristophanes und Nikophemos werden nach der verunglückten Expedition nach Kypros (390), die sie veranlasst hatten, zurückbeordert, in Haft genommen und in summarischem Verfahren zum Tode verurteilt. Lys. 19, 7 ἐνθυμείσθ' οὖν ὅτι Νικόφημος καὶ Ἀριστοφάνης ἄκριτοι ἀπέθανον, πρὶν παραγενέσθαι τινὰ αὐτοῖς ἐλεγχομένοις ὡς ἠδίκουν κτλ., wo ἄκριτοι nicht anders zu verstehen ist als Xen. Hell. I, 7, 25 τούτους ἀπολλόντες ἀκρίτους παρὰ τὸν νόμον. Den Angeklagten wurden die regelmässigen Rechtsmittel versagt, wie den Feldherrn im Arginusenprozess: sicherlich erfolgte die Verurteilung auch hier durch die Ekklesia.



5. Thrasybulos aus Kollytos, als Feldherr im J. 388 unglücklich (Xen. Hell. V, 1, 26 f.), wird wegen angeblicher Übergriffe (vgl. Lysias 26, 23) zweimal vor dem Demos angeklagt. Dem. 24, 134 Θρασύβουλον τὸν Κολλυτεῖα πάντες μὲμνησθε δις δεθέντα καὶ κρίθέντα ἀμφοτέρως τὰς κρίσεις ἐν τῷ δήμῳ.

6. Epikrates und andere Gesandte werden wegen παραπροσβεία durch Beschluss der Volksversammlung des Todes schuldig gesprochen, d. h. wahrscheinlich abwesend verurteilt. Dem. 19, 276 f. κατὰ τοῦτ' ἐπὶ τὸ ψήφισμα, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν πρέσβων ἐκείνων ὑμεῖς θάνατον κατέγνωτε. § 278, wo der Anfang des Psephisma folgt; endlich § 280 τὸν μὲν εὐεργέτην τοῦ δήμου καὶ τὸν ἐκ Περραιῶς Ἐπικράτην ἐκπεσεῖν καὶ κολασθῆναι.

7. Timotheos wird vor dem Volk angeklagt, weil er (373) versäumt hatte den Korkyräern Hilfe zu bringen, sein Schatzmeister Antimachos zum Tode verurteilt. Dem. 49, 9 ἐπειδὴ δ' ἀπεχειροτονήθη μὲν ὑφ' ὑμῶν στρατηγὸς διὰ τὸ μὴ περιπλεῦσαι Πελοπόννησον, ἐπὶ κρίσει δὲ παρεδέδοτο εἰς τὸν δῆμον . . . οὕτω δὲ διέθεσαν ὑμᾶς κατηγοροῦντες τοῦτου αὐτοῖ τε καὶ οἱ συναγορευόντες αὐτοῖς, ὥστε Ἀντίμαχον μὲν ταμίαν ὄντα καὶ πιστότατα διακείμενον τούτῳ κρίναντες ἐν τῷ δήμῳ ἀπεκτείνετε καὶ τὴν οὐσίαν αὐτοῦ ἐδημεύσατε κτλ.

8. Timagoras wird nach seiner Gesandtschaft an den persischen Hof (367) wegen Bestechung verurteilt. Dem. 19, 31 Τιμαγόραν οὗ θάνατον κατεχειροτόνησεν ὁ δῆμος. (Xen. Hell. I, 1, 38 τὸν μὲν Τιμαγόραν ἀπέκτειναν οἱ Ἀθηναῖοι. Plut. Pelop. 30. Artax. 22. Athenaeus VI p. 251 b.)

9. Phokion und seine Anhänger werden (318) als Hochverräter in der Ekklesia gerichtet und verurteilt. Plut. Phoc. 34 ausführliche Beschreibung der Verhandlung im Theater, Psephisma des Hagnonides καθ' ὃ τὸν δῆμον ἔδει χειροτονεῖν περὶ τῶν ἀνδρῶν, εἰ δοκοῦσιν ἀδικεῖν, τοὺς δὲ ἄνδρας, ἂν καταχειροτονηθῶσιν, ἀποθνήσκειν. 35 Ἐπικυρωθέντος δὲ τοῦ ψηφίσματος καὶ τῆς χειροτονίας ἀποδοθείσης — κατεχειροτόνησαν αὐτῶν θάνατον. Diodor 18, 66. 67. Nepos Phoc. 3, 2 quare ne perorandi quidem ei data est facultas et dicendi causam in iudicio; legitimis quibusdam confectis damnatus traditus est undecimviris.

10. Phokions Ankläger Hagnonides wird mit dem Tode bestraft. Plut. Phoc. 38 τῶν δὲ κατηγορῶν Ἀγωνίδην μὲν αὐτοὶ θάνατον καταχειροτονήσαντες ἀπέκτεινον.

11. Asketades (?), Feldherr auf Salamis, welcher die Insel dem Kassander preisgab (318), wird zum Tode verurteilt, sicherlich durch Spruch der Ekklesia, wie die übrigen in diesem Jahr Gerichteten. Pausanias I, 35, 2 και Ἀσκητάδου (Ἀσκληπιάδου K. F. Hermann) τε κατέγνωσαν θάνατον, ὃς τότε ἤρρητο ἐς τὴν Σαλαμίνα στρατηγός.

12. Nikanor, Kassanders Feldherr und Gouverneur in Munichia, wird auf Befehl Kassanders verhaftet und der Ekklesia zur Aburteilung überwiesen (318). Polyæn. 4, 11, 2 Κάσσανδρος δὲ παραχρήμα συνήγαγεν ἐκκλησίαν καὶ τοῖς βουλομένοις κατηγορησάι Νικάνορος ἐπέτρεψεν . . . Νικάνορος ἀδεῶς πολλὰ δράσαντος παρανόμως θάνατον ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας κατεψηφίσαντο. Obgleich es sich nicht um einen athenischen Feldherrn handelt, glaubte ich diesen Fall der Judication des Demos nicht übergehen zu dürfen.

In anderen Fällen ist das Urteil der Ekklesia wahrscheinlich, aber wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks (ὁ δῆμος ἀπέκτεινεν, Ἀθηναῖοι θάνατον κατέγνωσαν u. dgl.) nicht sicher zu behaupten. So in den Feldherrnprozessen während des thrakischen Kriegs und nach demselben:

1. Kallisthenes, Strateg 362, zum Tode verurteilt. Aeschines 2, 30 Καλλισθένην ὁ δῆμος ἀπέκτεινεν οὐ διὰ τὰς πρὸς Περδίκκην ἀνοχάς, ἀλλὰ δι' ἐτέρας αἰτίας.

2. Ergophilos, Strateg 362 (Dem. 23, 104): ὅσοι διὰ ταῦτ' ἀπολώλασι παρ' ὑμῖν, οἱ δὲ χρήματα πάμπολλ' ὠφλήκασι, οὐ χαλεπὸν δεῖξαι, Εργόφιλος, Κηφισόδοτος, Τιμομάχος κτλ. Dem. 19, 180. Vgl. Aristot. rhet. 2, 3, 3 (Ἐργόφιλον) ἀφείσαν διὰ τὸ Καλλισθένους τῇ προτεραίᾳ καταγνῶναι θάνατον.

3. Timomachos, Strateg 361 (Dem. 50), wegen Bestechung (vgl. Aesch. 1, 56) verurteilt: s. die eben angeführte Stelle des Demosthenes und Schol. zu Aesch. 1, 56 Τιμομάχου τοῦ στρατηγοῦ Ἀθηναῖοι θάνατον κατέγνωσαν καὶ ἀνηρέθη ὡς προδιδούς Κότυι τὴν Χερρόνησον. Der Zusatz καὶ ἀνηρέθη ist falsch. Timomachos entzog sich dem Todesurteil durch die Flucht.

Auch Kephisodotos, Strateg 359, ward wegen des Vertrags mit Kersobleptes verurteilt. Dem. 23, 167 ἐφ' αἷς (sc. συνθήκαις) ὑμεῖς οὕτως ἡγανακτήσατε, ὥστε ἀπεχειροτονήσατε μὲν τὸν στρατηγόν, πέντε ταλάντοις δ' ἐζημιώσατε, τρεῖς δὲ μόναι ψῆφοι διήνεγκαν τὸ μὴ θανάτου τιμῆσαι. Androtion b. Harpokr. u. Κηφισόδοτος. Hier aber ist eher an Verurteilung durch Richterspruch zu denken.

Von den gleichzeitigen Verhandlungen gegen Autokles (Dem. 23, 104), Menon und Kallippos (Dem. 36, 53) ist das Nähere nicht bekannt.

Durch die hier gegebene Zusammenstellung wird Fränkel's Ansicht (die attischen Geschworenengerichte c. IV) widerlegt, die Gerichtsbarkeit der Ekklesia sei durch das zu Anfang des 4. Jahrhunderts geregelte Eisangelieverfahren ersetzt worden. Vielmehr hat diese Gerichtsbarkeit neben dem Eisangelieverfahren vor der Heliäa durch das ganze vierte Jahrhundert fortbestanden. Im Zusammenhang damit wird man annehmen dürfen, dass das Psephisma des Kannonos seine Geltung so lange behauptete, als die Volksjustiz zu Recht bestand, dass diese Geltung also durch den νόμος εισαγγελτικός in keiner Weise beeinträchtigt wurde.

## Curae criticae in Aristotelis Politica

scripserunt

**Stöhr, Engel, Widemann, Schmidinger, Vogel.**

Aristot. Pol. III 6 p. 1278<sup>b</sup> 19: εἴρηται δὲ κατὰ τοὺς πρώτους λόγους, ἐν οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας, καὶ ὅτι φύσει μὲν ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν.

In codicibus illius familiae, quam Susemihlius P<sup>2</sup> appellare solet, articulus ὁ ante ἄνθρωπος omissus est eundemque Bekkerus reliquis codicibus spreto in editione Academica Regia Borussica hoc loco omisit. Vir igitur praestantissimus auctoritatem codicis P<sup>1</sup> secutus esse videtur, sed cum aequa fere fides sit codicum Parisinorum P<sup>1</sup> et P<sup>2</sup> et modo hic modo ille meliorem lectionem praebat, quaeritur, utri lectioni et rerum natura et usus dicendi Aristotelicus magis faveat.

Atque illa quidem sententia, qua hominem esse „sociale animal“ dicitur — quemadmodum Seneca Graecum in Latinum vertit — plus semel apud Aristotelem legitur; sic in Polit. I 2 p. 1253<sup>a</sup> 2: ὁ ἄνθρωπος φύσει πολιτικὸν ζῷον ἐστὶ | ὁ om. P<sup>2</sup> Bk |, ibid. p. 1253<sup>a</sup> 7: πολιτικὸν ζῷον ὁ ἄνθρωπος | ζῷον post ὁ ἄνθρωπος coll. P<sup>2</sup> Bk |, ibid. III 6 p. 1278<sup>b</sup> 20: φύσει μὲν ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν | ὁ om. P<sup>2</sup> Bk |, porro in Eth. Nicom. I 5 p. 1097<sup>b</sup> 11: φύσει πολιτικὸν ὁ ἄνθρωπος, ibid. VIII 14 p. 1162<sup>a</sup> 17: ἄνθρωπος γὰρ τῇ φύσει συνδυαστικὸν μᾶλλον ἢ πολιτικόν, IX 9 p. 1169<sup>b</sup> 18: πολιτικὸν γὰρ ὁ ἄνθρωπος; postremo in eo libro, qui inscribitur Ethica Eudemia VII 10 p. 1242<sup>a</sup> 22: ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὐ μόνον πολιτικὸν ἀλλὰ καὶ οἰκονομικὸν ζῷον. Vides igitur quattuor locis articulum consensu codicum firmari, tribus ita inter se discrepare codices, ut alii eum addant, alii omittant. Jam cum non unus aliquis homo, sed totum genus hominum significetur, articulum rei et sententiae unice aptum esse nemo non intellegit. Quid

Commentationes philologicae.

igitur? Casune oscitationeque scribarum tribus illis locis in altera familia codicum articulum intercidisse an scripturam non intellectam librario fraudi fuisse censendum est? Alteram hanc viam, quam nemo non praeferet, ita ego ineundam censeo, ut illis locis, quibus codicum familia Π<sup>2</sup> articulum ante ἄνθρωπος omisit, scribam ἄνθρωπος vel ΑΝΘΡΩΠΟΣ in eo quod descripsit exemplari scriptum invenisse existimem. Commixtionem enim syllabarum, quam Graeci κῤῥᾱσιν vel συνίζησιν appellant, etiam ab Aristotele adhibitam esse docent innumeri loci, quibus ἄτερος, ἄτεροι, τᾶλλα, τᾶργα in omnibus et codicibus et editionibus leguntur. Similia exempla scripturae mendosae scribarumve erroris reperias apud Demosthenem; sic exempli gratia in prima oratione Olynthiaca § 3 in codicibus legitur: ὡς ἔστι μάλιστα τοῦτο δέος, μὴ πανούργος καὶ δεινὸς ἄνθρωπος πράγμασι χρῆσθαι... τρέφεται καὶ παρασπάσθηται τι τῶν ὅλων πραγμάτων. Bekkerus et qui eum secuti sunt editores ἄνθρωπος restituerunt; rectissime illi quidem, quoniam, si quis Philippum regem Macedonum dici voluit, non ἄνθρωπον illum, sed τὸν ἄνθρωπον dicere debebat. Adde sodes aliud exemplum id genus ex oratione eiusdem oratoris adversus Midiam § 198, ubi in codicibus legitur: οὐ γὰρ ἔστι φορητὸς ἄνθρωπος, ἀλλὰ καὶ πλουτεῖ μόνος καὶ λέγειν δύναται μόνος. Hoc quoque loco idem Bekkerus et qui eius vestigia sunt secuti editores ἄνθρωπος legendum statuerunt, quod quidem et rei et sententiae consentaneum esse nemo non intellegit. His omnibus de causis eo quem tractamus loco philosophi nostri non articulum ὁ esse addendum vel supplendum, sed potius ἄνθρωπος in ἄνθρωπος mutandum esse censeo.

Praeterea quasi in transitu moneo nihil esse causae, cur Pol. I 2 p. 1253<sup>a</sup> 1 sqq. ubi in codicibus P<sup>1</sup> et Π<sup>2</sup> legitur ἐκ τούτων οὖν φανερόν, ὅτι τῶν φύσει ἢ πόλις ἐστί, καὶ ὅτι ἄνθρωπος (P<sup>1</sup> ὁ ἀνθρ.) φύσει πολιτικὸν ζῷον, contra auctoritatem codicum praestantissimorum verbum ἐστί post ζῷον addatur. Primum enim hoc docent loci supra citati, quorum unus ἐστί praebet reliqui omittunt; deinde hoc loco propter praecedens ἐστί facile altero ἐστί carere possumus.

Arist. Pol. III 6 p. 1279<sup>a</sup> 8—16: διὸ καὶ τὰς πολιτικὰς ἀρχάς, ὅταν ἢ κατ' ἰσότητα τῶν πολιτῶν συνεστηκῶς καὶ καθ' ὁμοιότητα, κατὰ μέρος ἀξιοῦσιν ἄρχειν, πρότερον μὲν, ἢ πέφυκεν, ἀξιοῦντες ἐν μέρει λειτουργεῖν καὶ σκοπεῖν τινα πάλιν τὸ αὐτοῦ ἀγαθόν, ὥσπερ πρότερον αὐτὸς ἄρχων ἐσκόπει τὸ ἐκείνου συμφέρον, νῦν δὲ διὰ τὰς ὀφελείας τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν καὶ τὰς ἐκ τῆς ἀρχῆς βούλονται συνεχῶς ἄρχειν, οἷον εἰ συνέβαινεν ὑγαίνειν ἀεὶ τοῖς ἄρχουσι νοσακεροῖς οὖσιν.

Multa sunt hoc loco, in quibus Aristotelis acumen disserendi et dicendi simplicitatem atque elegantiam desideres. Atque primum quidem quid respondet particulae μὲν post πρότερον positae? Certe quod sequitur νόν δὲ διὰ τὰς ὠφελείας . . . βούλονται συνεχῶς ἄρχειν prorsus aliam habet formam grammaticam. Deinde quis feret scriptorem tam exili utentem oratione, ut, postquam indicandi modo ἀξιοῦσιν usurpavit, paucis interiectis vocabulis participium eiusdem verbi (ἀξιοῦντες) adhibeat. Denique si media verba πρότερον μὲν usque ad λειτουργεῖν eieceris, sententia procedet optime neque quidquam quod addatur desideres? Ceterum verba ista ex l. IV c. 4 p. 1291<sup>a</sup> 36 sqq. ἀναγκαῖον οὖν εἶναί τινας τοὺς δυναμένους ἄρχειν καὶ λειτουργοῦντας ἢ συνεχῶς ἢ κατὰ μέρος τῇ πόλει ταύτην τὴν λειτουργίαν' in hunc librum manavisse videntur culpa glossatoris, forsitan philosophi peripatetici, qui cum haec verba recordatus esset, incommodum huic loco additamentum intulit.

Arist. Pol. V 1 p. 1301<sup>a</sup> 33 sqq. εἴτα οἱ μὲν ὡς ἴσοι ὄντες πάντων τῶν ἴσων ἀξιοῦσι μετέχειν, οἱ δ' ὡς ἄνισοι ὄντες πλεονεκτεῖν ζητοῦσιν· τὸ γὰρ πλεῖον ἄνισον.

Quid Aristoteles dicere voluerit, haud difficile intellegas, scilicet alios secundum aequalitatem postulare, ut omnium rerum participes fiant aequaliter; alios secundum inaequalitatem id agere, ut plus habeant quam alii. At quae in codicibus leguntur neque eam quam hoc loco exspectes sententiam efficiunt neque omnino rectam; nam omnium rerum participes illi fieri volunt aequaliter, non omnium aequalium iurum. Acu igitur rem tetigit Coraes, philologus graecus graecae linguae gnarissimus, quod τῶν, ut quod ex extremis litteris antecedentis vocabuli πάντων falso iteratis ortum esset, expellendum esse existimavit. Alterum potest in disceptationem vocari, utrum quod subsequitur vocabulum ἴσων cum Spengelio in ἴσως mutandum sit an in ἴσον· hoc alterum ut praeferrem, adductus sum simili loco collato p. 1316<sup>b</sup> 1—3 ἀλλ' οὐχ ὅτι οἱ πολὺ ὑπερέχοντες ταῖς οὐσίαις οὐ δίκαιον οἶονται ἴσον μετέχειν τῆς πόλεως τοὺς κεκτημένους μηδὲν τοῖς κεκτημένοις.

Arist. Pol. VII 1 p. 1323<sup>a</sup> 19—21: διὸ δεῖ πρῶτον ὁμολογεῖσθαι, τίς ὁ πᾶσιν ὡς εἰπεῖν αἰρετώτατος βίος, μετὰ δὲ τοῦτο πότερον κοινῇ καὶ χωρὶς ὁ αὐτὸς ἢ ἕτερος.

Duae res inter se contrariae hic ponuntur: vita universorum hominum et vita singulorum. Graeci autem res inter se contrarias

duplici particula καὶ disiungere et separare consueverunt. Neque aliter Aristoteles, qui omnibus praeter hunc unum locis, in quibus κοινῆ et χωρὶς coniuncta sunt, καὶ κοινῆ καὶ χωρὶς dicit, semel ordine inverso καὶ χωρὶς ἐκάστου καὶ κοινῆ ταῖς πόλεσιν. Confer sodes Pol. III 6 p. 1278<sup>b</sup> 24: μάλιστα μὲν οὖν τοῦτ' ἐστὶ τέλος καὶ κοινῆ πᾶσι καὶ χωρὶς. ibid. IV 14 p. 1297<sup>b</sup> 35: πάλιν δὲ καὶ κοινῆ καὶ χωρὶς περὶ ἐκάστης λέγωμεν περὶ τῶν ἐφεξῆς. ibid. V 1 p. 1301<sup>a</sup> 24: ἔτι δὲ σωτηρῖαι τίνες καὶ κοινῆ καὶ χωρὶς ἐκάστης εἰσὶν . . . σκεπτέον. ibid. V 7 p. 1307<sup>b</sup> 26: περὶ δὲ σωτηρίας καὶ κοινῆ καὶ χωρὶς ἐκάστης πολιτείας ἐχόμενον ἐστὶν εἰπεῖν. ibid. VII 1 p. 1323<sup>b</sup> 40: νῦν δὲ ὑποκείσθω τοσοῦτον, ὅτι βίος μὲν ἄριστος, καὶ χωρὶς ἐκάστου καὶ κοινῆ ταῖς πόλεσιν. simillima vero elocutio redit in Arist. Ἀθηναίων πολιτείας nuper repertae cap. 40. Omnibus igitur locis duo membra particulis καὶ — καὶ inter se disiuncta vides. Quam eandem hoc quoque loco dicendi rationem facile restitues, si ante κοινῆ particulam καὶ errore librarii ab altera littera x ad alteram x aberrantis excidisse statues.

P. Ernest Stöhr.

Arist. Pol. III 10 p. 1281<sup>a</sup> 11 seqq. Bkk.

ἔχει δ' ἀπορίαν, τί δεῖ τὸ κέρριον εἶναι τῆς πόλεως. ἢ γάρ τοι τὸ πλῆθος, ἢ τοὺς πλουσίους, ἢ τοὺς ἐπιεικείς, ἢ τὸν βέλτιστον ἕνα πάντων, ἢ τύραννον. ἀλλὰ τῶτα πάντα ἔχειν φαίνεται δυσκολίαν.

Hoc loco offenderunt verba ἢ τύραννον. Namque Aristoteles cum sequentibus verbis eodem quo supra usus est ordine singulas civitatum formas perlustret, ut quae in unaquaque politia causa sit δυσκολίας doceat, omittit hoc in tyrannide. Ac fecit sane quidem eius mentionem v. 21 post ipsam dubitationem, quam de plebis dominatione movit, sed non, ut quemadmodum ceteras quas ante nominaverat summi imperii formas, ita etiam tyrannidem doceret esse iniustam communique saluti perniciosam. Immo quasi comprobato hoc tyrannide tamquam exemplo utitur, quo demonstret quae plebs, si potentia superet, sciscat, non omnia iusta et aequa esse; neminem enim mehercule dicere quae tyrannus vi pervincat, eadem iusta esse; quae si non sint, ne ea quidem, quae multitudo; nam haec quoque sola potentia niti, non iure et consilio.

Ac Leonardus quidem Spengelius, vir de Aristotele et intelligendo et emendando inter paucos meritis, coniecit (Aristotelische Studien III p. 23 in Abhdlg. d. Bayr. Ak. d. W. 1. Cl. Bd. XI. 1868.) verba ἢ τὸραννον aut prorsus esse secludenda aut mutanda in ἢ τὸν νόμον. Quod alterum ut coniceret, adductus est eo, quod Aristoteles v. 34, ubi causam attulit, cur ne optimi quidem viri imperium sibi placeat, perrexit his verbis: ἀλλ' ἴσως ἂν φαίη τις τὸ κύριον ἕλως ἄνθρωπον εἶναι ἔχοντά γε τὰ συμβαινόντα πάθη περι τὴν ψυχὴν, ἀλλὰ μὴ νόμον, φαῦλον.

Ceteri qui Aristotelis libris edendis commentandisve operam navarunt, utra coniectura utri esset praeferenda aut essetne omnino quidquam mutandum, in medio reliquerunt.

Ut igitur ab altera emendandi ratione ordiar, hoc inprimis moneo, legum imperio non comprehendendi genus imperii novum et quod iuxta democratiam oligarchiam aristocratiam monarchiam — ut graecis nominibus utar — quintam efficiat reipublicae formam; immo vero cum legum imperium in unaquaque ex iis quas diximus politiis esse possit, ac rursum si lex domina sit, oporteat ferri hanc et defendi aut a plebe aut a divitibus aut a civibus optimis aut a viro uno omnium optimo, cetera quae Aristoteles enumeravit summi imperii genera aliud alio excluduntur. Ceterum Aristotelem in quaerendo τῷ κυρίῳ inprimis homines spectasse, non res, efficitur ex loco haud ita longe remoto p. 1279<sup>a</sup> 25, quo ipse, quid sit τὸ κύριον, docet hisce, verbis: ἐπεὶ δὲ πολιτεία μὲν καὶ τὸ πολίτευμα σημαίνει ταῦτόν, πολίτευμα δ' ἐστὶ τὸ κύριον τῶν πόλεων, ἀνάγκη δ' εἶναι τὸ κύριον ἢ ἕνα ἢ ὀλίγους ἢ τοὺς πολλοὺς. Quibus verbis conferas sodes p. 1278<sup>b</sup> 10 sqq: κύριον μὲν γὰρ πανταχοῦ τὸ πολίτευμα τῆς πόλεως, πολίτευμα δ' ἐστὶν ἡ πολιτεία. λέγω δ' οἶον ἐν μὲν ταῖς δημοκρατικαῖς κύριος ὁ δῆμος, οἱ δ' ὀλίγοι τοῦναντίον ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις κτλ., et p. 1273<sup>a</sup> 39 sq: ὅ, τι γὰρ ὑπολάβη τίμιον εἶναι τὸ κύριον, ἀνάγκη καὶ τὴν τῶν ἄλλων πολιτῶν δόξαν ἀκολουθεῖν τούτοις.

Quae cum ita sint, verba ἢ τὸν νόμον si codices exhiberent vix defendi posse iudico, coniectura ea orationi Aristotelis inferre quam maxime vereor. Quod vero sub finem capitis verbis ἀλλ' ἴσως ἂν φαίη τις oratio quasi maiorem incursum sumit, hoc ipsum documento esse mihi videtur Aristotelem non transire ad id explanandum, quod iam antea commemoravit, sed ipsum sublevare quod supra dixit omnes civitatum formas habere difficultates; fieri enim posse, ut existat tamen aliquod imperii genus liberum ab his quas recensuit molestiis.



Multo facilior et probabilior est prior emendandi ratio a Spengelio proposita, ut verba ἡ τύραννον prorsus eiciamus. Etenim Aristoteles, ut iam supra diximus, tyrannidem ipsam quoque habere difficultates sequentibus verbis adeo non probat, ut, tamquam inter omnes hoc quidem constet, eis, quae tyrannus facit, utatur ad reiciendam plebis quoque dominationem. Atqui siquidem hoc loco erat quaesiturus, num oporteret tyrannum summam rerum in civitate obtinere, profecto cum in singulis politiis examinandis prorsus eodem ordine utatur, quo ineunte capite enumeravit, post verba ἀλλ' ἔτι τοῦτο διγαρχικώτερον (v. 34) dicendum ei erat, quaenam ex tyrannide civitatibus evenire solerent.

Verum hoc quidem, si accuratius considerabimus, omnino non erat opus, ac ne Aristoteles quidem opus esse putavit, id quod ex vv. 21 sqq, de quibus iam diximus, satis apparet. Etenim cum non modo optimi homines et optimus vir, sed etiam plebs ac divites causam aliquam si non plane, tamen aliquatenus iustam, cur summam imperii appetant, afferre possint (1280<sup>a</sup> 8 sq. et 27), tyrannus nihil habet iusti, quo suam causam defendat. Immo Aristoteles non dubitat eum in ipsis maleficis numerare (1267<sup>a</sup> 16 sqq). Qua de causa, mirum sane fecisset Aristoteles, si causam tyrannidis prorsus illam desperatam nihilominus cum ceteris civitatum formis quasi in eandem arenam misisset.

Denique postquam Aristoteles quaesivit, oporteretne optimum virum summam rerum obtinere, de tyrannide iam nihil erat, quod etiam tum quaereret. Aut enim utile est optimum virum esse dominum: iam non opus est tyranni imperio; aut optimi viri imperium ut cetera omnia difficultate aliqua laborat: iam tyranni quoque dominatio. Nam licet optima sit, non tamen melior est quam si optimus vir dominus sit rerum.

Sane confitetur ad postremum Spengelius fieri potuisse, ut Aristoteles omnes politias enumerare vellet; qua in re non licuisse tyrannidem silentio praeterire. At nulla causa erat, cur philosophus ipse hoc faceret. Multo probabilius est peripatetico nescio cui in mentem venisse, ut politiarum seriem, quam ipse plenam exspectaret, adiungendis illis verbis clauderet. Quod ad faciendum forsitan adductus est v. 21. Quamobrem Spengeli rationem ita iam probo, ut verba ἡ τύραννον spuria ob eamque causam delenda esse censeam.

Polit. III 16 p. 1287<sup>a</sup> 38 sqq. Bkk.

ἐπεὶ καὶ τοὺς ἰατροὺς ὅταν ὑποπτεύωσι πιστευθέντας τοῖς ἐχθροῖς διαφθεῖρῃν διὰ κέρδος, τότε τὴν ἐκ τῶν γραμμάτων θεραπείαν ζητήσαιεν ἂν μᾶλλον.

Haec quidem codices superstites. Verum πιστευθέντας abhorret ab eo quem exspectamus sententiarum nexu; exspectamus enim haec: „si suspicantur medicis persuasum esse ab inimicis etc.“ Quam persuadendi significationem voci πιστεύειν subici nunquam posse perspicuum est. Itaque et Schneiderus et Bekkerus (in Politicorum editione minore) scribunt πεισθέντας, ac Susemihlio quoque ea lectio recta esse videtur; attamen inter Aristotelis verba eam recipere dubitavit. Non dubitasset, opinor, vir doctissimus, si Schneideri Bekkerique emendationem adiuvari cognovisset etiam vetustae translationis auctoritate factae a Guilielmo de Moerbeka. Vertit enim ille vocem illam graecam latina „persuasos“. Sic autem semper reddit vocem πείθειν, ut 1289<sup>a</sup> 2, 1304<sup>b</sup> 16, 1324<sup>b</sup> 30 (suasisse), cum pro πιστεύειν idem utatur voce credendi, velut 1286<sup>b</sup> 26, 1305<sup>a</sup> 22 et 28, 1307<sup>b</sup> 40, 1310<sup>b</sup> 16 (credibiles facti). Itaque cum πεισθέντας iam in Γ codice deperdito scriptum fuisse pateat, hanc lectionem et sententiarum nexu et traditionis fide satis stabilitam inter Aristotelis verba recipere futuri editores dubitabunt nulli.

*Franc. Jos. Engel.*

Arist. Polit. III 2 p. 1276<sup>b</sup> 38 sqq. Bekk.

Aristoteles hoc capite secundo vel, si Bekkerum sequi malis, quarto libri tertii tres causas affert, ut differre inter se doceat virtutem hominis probi (ἀρετὴν ἀνδρὸς σπουδαίου) et virtutem civis probi (ἀρετὴν πολίτου σπουδαίου). Primum enim proficiscitur a diversis reipublicae formis (§ 2), dein ab optimo reipublicae statu, ἀπ' ἀρίστης πολιτείας (§ 3), postremum a variis, ex quibus constat respublica, hominum generibus (§ 4). Atque alteram quidem partem hunc in modum exponit: εἰ γὰρ ἀδύνατον ἐξ ἀπάντων σπουδαίων ὄντων εἶναι πόλιν, δεῖ δ' ἕκαστον τὸ καθ' ἑαυτὸν ἔργον εὖ ποιεῖν, τοῦτο δ' ἀπ' ἀρετῆς· ἐπειδὴ<sup>1)</sup> ἀδύνατον ὁμοίους εἶναι πάντας τοὺς πολίτας, οὐκ ἂν εἴη ἀρετὴ μία πολίτου καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ· quod ut confirmet, pergit: τὴν μὲν γὰρ

<sup>1)</sup> ἐπειδὴ δὲ P<sup>1</sup> ἐπεὶ δὲ ed. princ. Ald. et omnes codd. praeter Mediol. P<sup>1</sup> P<sup>5</sup> et Aretini transl. ἐπεὶ δ' Bkk ἐπειδὴ Susem.

τοῦ σπουδαίου πολίτου δεῖ πᾶσιν ὑπάρχειν (οἷτω γὰρ ἀρίστην ἀναγκαῖον εἶναι τὴν πόλιν), τὴν δὲ τοῦ ἀνδρὸς τοῦ ἀγαθοῦ ἀδύνατον, εἰ μὴ πάντας ἀναγκαῖον ἀγαθοῦς εἶναι τοὺς ἐν τῇ σπουδαίᾳ πόλει πολίτας.

Hac in sententia verba ἐπειδὴ ἀδύνατον ὁμοίους εἶναι πάντας τοὺς πολίτας incommoda esse, nemo, opinor, qui paulo attentius rem consideraverit, infitias ibit. Neque enim iis prior causa verbis εἰ γὰρ ἀδύνατον — ἀρετῆς expressa confirmatur, neque si alteram causam Aristoteles addere voluisset, cur non eadem particula εἰ usus sit, intellegitur. Quamobrem Thurotus in Politicorum et Ethicorum editione, quae Parisiis anno 1823 prodiit, ut difficultatem tolleret, illa verba omissa particula δὲ ante δεῖ δ' ἕκαστον — ἀρετῆς transposuit. Mihi quidem non contigit, ut ipse illum librum inspicerem, existimasse autem videtur vir doctissimus pertinere illa verba ad εἰ γὰρ ἀδύνατον — πόλιν, cuius sententiae rationem afferrent. At non ratio istius sententiae his, de quibus agitur, verbis affertur, sed prorsus nova sententia proponitur, quae ab hominum proficiscitur dissimilitudine. Hanc autem eandem rem philosophus fuse pertractat paragrapho quarta, quam si contuleris cum illis verbis, plenam argumentationem in pauca verba esse coniectam intelleges. Quae cum ita sint, verba ἐπειδὴ ἀδύνατον ὁμοίους εἶναι πάντας τοὺς πολίτας primum tamquam summarium illius paragraphi in margine adiecta, deinde a librario nescio quo in orationem recepta esse conicio idque falso loco; non igitur ea transponenda, sed eicienda esse censeo.

Polit. III 9 (Bkk. 14) p. 1285<sup>b</sup> 13 sqq.

Οἱ μὲν οὖν (βασιλεῖς) ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων καὶ τὰ κατὰ πόλιν καὶ τὰ ἐνδημα καὶ τὰ ὑπερόρια συνεχῶς ἤρχον.

Hoc loco quod τὰ ἐνδημα et τὰ ὑπερόρια, res internae et externae, inter se opponuntur, nihil difficultatis habet; similis enim coniunctio invenitur in Pseudo-Aristotelis libro περὶ κόσμου cap. VI (p. 1399<sup>b</sup> 8 Bekk.): ἐνδημοὶ πράξεις — ὑπερόριος πόλεμος, et in lege Attica ab Aeschine vel ab eius interprete in oratione adversus Timarchum c. 21 allata: μηδὲ ἀρξάτω ἀρχὴν μηδεμίαν μητ' ἐνδημον μηδ' ὑπερόριον, et in Xenophontis anab. VII 1, 27: προσόδου οὐσης ἀπὸ τῶν ἐνδημῶν καὶ ἐκ τῆς ὑπερορίας. Verum quod τὰ κατὰ πόλιν contraria vel etiam iuxta ponuntur τοῖς ἐνδήμοις, facile aliquem offendere possit atque adeo St. Hilarium, virum illustrissimum, quem Susemihlius quoque secutus est in altera tertiaque Politicorum editionibus, offendit, ut particulam καὶ ante τὰ κατὰ πόλιν secluderet, quo facto

τὰ ἔνδημα καὶ τὰ ὑπερόρια coniuncta τὰ κατὰ πόλιν efficere significavit. Aliam viam Guilelmus Christ, praeceptor meus humanissimus, iniit, qui cum nobis tironibus in seminario hunc locum tractandum proponeret, verba τὰ κατὰ πόλιν ut interpretamentum verborum 'τὰ ἔνδημα' ex oratione philosophi eicienda esse censuit.

Neque tamen plane haec mihi persuaserunt viri doctissimi. Primum enim non intellego, quid omnino impulerit librarium, ut verbum ἔνδημα alio verbo interpretaretur. Nam τὰ ἔνδημα opposita τοῖς ὑπερορίοις plane aperta sunt, atque, ut supra vidimus, aliis quoque locis haec duo inter se coniuncta inveniuntur. Dein si quam maxime aliquis verbum ἔνδημα interpretatione egere putaverit, magis in proclivis erat τὰ κατὰ δῆμον quam τὰ κατὰ πόλιν interpretandi causa addere.

Itaque si corruptum esse iudicarem hunc locum, S. Hilarii sequi mallet sententiam, etsi desiderarem exempla, quibus Aristotelem res quae ad rempublicam pertinent (τὰ κοινά) verbo τῶν κατὰ πόλιν comprehendisse probaretur.

At nulla omnino emendatione egere iudico hunc locum. Secerni enim apparet res, quae ad urbem vel caput civitatis solum pertinent (τὰ κατὰ πόλιν), ab eis, quae totum populum vel totam terram spectant (τὰ ἔνδημα), quibus tertio loco res externae (τὰ ὑπερόρια) ita adiunguntur, ut a minore ad maius progrediatur philosophus.

Polit. III 11 p. 1287<sup>a</sup> 32 sqq.

Τὸ δὲ τῶν τεχνῶν εἶναι δοκεῖ παράδειγμα ψεῦδος, ὅτι τὸ κατὰ γράμματα ἰατρῆεσθαι φαῦλον, ἀλλὰ καὶ αἰρετώτερον χρῆσθαι τοῖς ἔχουσι τὰς τέχνας. οἱ μὲν γὰρ οὐδὲν διὰ φιλίαν παρὰ τὸν λόγον ποιῶσιν ἀλλ' ἄρνουνται τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες· οἱ δ' ἐν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς πολλὰ πρὸς ἐπήρειαν καὶ χάριν εἰώθασιν πράττειν, ἐπεὶ καὶ τοὺς ἰατροὺς ὅταν ὑποπτέωσι πιστευθέντας τοῖς ἐχθροῖς διαφθεῖρειν διὰ κέρδος, τότε τὴν ἐκ τῶν γραμμάτων θεραπείαν ζητήσασιν ἂν μᾶλλον.

Aristoteles cum hoc loco quaestionem a Platone in Politico dialogo fuse examinatum respiciens quaerat, utrum melius sit ab optimo homine regi an ab optima lege, hoc praestantius esse sentit. Contrariam sententiam alii eo defendisse videntur, quod homines, cum aegrotarent, ad medicos ipsos potius quam ad litteras de arte medica scriptas confugerent; quos ut refutet Aristoteles, magnum discrimen intercedere monet inter medicos et eos qui reipublicae gubernacula teneant; illos nihil contra rationem facere propter amicitiam (διὰ φιλίαν), hos multa calumniae et gratiae causa (πρὸς ἐπήρειαν καὶ χάριν) agere.

Vides hoc loco unam rem, *φιλίαν*, duabus rebus, *ἐπηρεία* et *χάριτι*, opponi; quod cum parum concinne factum sit, suspicari possis alterum nomen, velut *ἐχθραν*, ab auctore libri post vel ante *φιλίαν* positum fuisse ac postea errore vel socordia librariorum intercidisse, id quod eo magis suspicari licet, quia medicum invidia et inimicitia induci posse, ut contra artis praecepta peccet, multo verisimilius est quam nimia amicitia.

At ego in eo, ut hoc moneam, me contineo; vereor enim, ne is qui verba *διὰ ἐχθραν* addenda censeat ad *διὰ φιλίαν*, magis orationem expolire quam auctoris manum restituere videatur; relinquere igitur philosopho, qui rerum acumina magis quam orationis leporem sectabatur, levem hunc dictionis naevum satius duco quam corrigendi arbitrio nimium indulgere.

Polit. III 11 (Bekk. 16) p. 1287<sup>b</sup> 23 sqq.

Ὁὐ τοίνυν τοῦτό γ' ἀντιλέγουσιν, ὡς οὐκ ἀναγκαῖον ἄνθρωπον εἶναι τὸν κρινούντα περὶ τῶν τοιούτων, ἀλλ' ὅτι οὐχ ἓνα μόνον ἀλλὰ πολλοὺς κρίνει γὰρ ἕκαστος ἄρχων πεπαιδευμένος ὑπὸ τοῦ νόμου καλῶς, ἄτοπον τ' ἴσως ἂν εἶναι δόξειεν εἰ βέλτιον ἔχοι τις δυοῖν ὄμμασι καὶ δυοῖν ἀκοαῖς κρινῶν καὶ πράττων δυοὶ ποσὶ καὶ χερσίν, ἢ πολλοὶ πολλοῖς, ἐπεὶ καὶ νῦν ὀφθαλμοὺς πολλοὺς οἱ μόναρχοι ποιοῦσιν αὐτῶν καὶ ὦτα καὶ χεῖρας καὶ πόδας. τοὺς γὰρ τῇ ἀρχῇ καὶ αὐτοῦ φίλους ποιοῦνται συνάρχους. μὴ φίλοι μὲν οὖν ὄντες οὐ ποιήσουσι κατὰ τὴν τοῦ μονάρχου προαίρεσιν· εἰ δὲ φίλοι κἀκείνου καὶ τῆς ἀρχῆς, ὃ γε φίλος ἴσος καὶ ὁμοῖος, ὥστ' εἰ τούτους οἶεται δεῖν ἄρχειν, τοὺς ἴσους καὶ ὁμοίους ἄρχειν οἶεται δεῖν ὁμοίως.

Aristoteles qui praestare censet complures homines rempublicam administrare quam unum, hoc loco reges ipsos illud quodammodo confiteri monet, cum viros excellentes una secum regnare iubeant et multos oculos et aures et manus et pedes sibi parent, quibus nominibus re vera Persarum reges usos esse Herodotus (I 114) auctor est. In hac causa exponenda Aristoteles ita progreditur: Regni socios illos amicos esse regis oportere; nam si non sint, non acturos esse eos secundum regis voluntatem et periculum fore ut totum illud institutum collabatur; atqui amicitiam, nisi similes sint homines, esse non posse; regem ergo, cum illos viros adsciscat, ipsum confiteri omnes similes similiter participes esse debere gubernandae reipublicae. Huic sententiarum ordini inepte intervenit sententia τοὺς γὰρ τῇ ἀρχῇ καὶ αὐτοῦ φίλους ποιοῦνται συνάρχους, qua nihil aliud demonstratur nisi quod verbis quae paulo post sequuntur (μὴ φίλοι οὖν ὄντες seqq) declaratur.

Huc accedit, quod pronomen αὐτοῦ singulari numero positum valde offendit, unde qui totam sententiam non sollicitaverunt, saltem hoc αὐτοῦ in αὐτοῖς correxerunt. Multo autem veri similis videtur illa verba τοὺς γὰρ — συνάρχους primum tamquam summarium ab homine curioso in margine adiecta, deinde a librario in orationem falso recepta esse; quam ob rem rursus ea eliminanda esse censeo.

*Herm. Widemann.*

Arist. Pol. I. V c. 3 ter vocabula ἀρχὰς καὶ αἰτίας coniuncta exhibet: p. 1302<sup>a</sup> 18 ἐπεὶ δὲ σκοποῦμεν ἐκ τίνων αἴ τε στάσεις γίνονται καὶ αἱ μεταβολαὶ περὶ τὰς πολιτείας, ληπτέον καθόλου πρῶτον τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν, p. 1302<sup>a</sup> 35 αἱ δ' αἰτίαι καὶ ἀρχαὶ τῶν κινήσεων, ὅθεν αὐτοὶ τε διατίθενται τὸν εἰρημένον τρόπον καὶ περὶ τῶν λεχθέντων, ἔστι μὲν ὡς τὸν ἀριθμὸν ἐπτὰ τυγχάνουσιν οὖσαι, ἔστι δ' ὡς πλείους, p. 1304<sup>b</sup> 6 καθόλου μὲν οὖν περὶ πάσας τὰς πολιτείας αἱ ἀρχαὶ καὶ αἰτίαι τῶν στάσεων καὶ τῶν μεταβολῶν τοῦτον ἔχουσι τὸν τρόπον.

In duobus prioribus locis omnes codices et editiones consentiunt; in tertio loco Paris. alter (II<sup>2</sup>) addito utrique nomini articulo praebet αἱ ἀρχαὶ καὶ αἱ αἰτίαι, Paris. primus (II<sup>1</sup>) altero articulo omisso αἱ ἀρχαὶ καὶ αἰτίαι, editores auctoritatem codicis Paris. primi secuti sunt omnes. Agite vero examinemus, utra lectio iustior sit et quae vis sit articuli bis positi. Atque primo et tertio loco philosophum patet omnes causas turbarum et seditionum comprehendisse; has autem tres esse dicit, et quo modo affecti homines motus parent, et quem finem in seditionibus faciendis sectentur, et quid rei provocet et excitet seditiones, vel ut notionibus nunc a philosophis usurpatis utamur, causam internam, causam finalem, causam motricem. Immo ipsum philosophum audiamus his de tribus generibus causarum disserentem p. 1302<sup>a</sup> 18 εἰσὶ δὲ σχεδὸν τρεῖς τὸν ἀριθμὸν, ἃς διοριστέον καθ' αὐτὰς τύπων πρῶτον. δεῖ γὰρ λαβεῖν πῶς τε ἔχοντες στασιάζουσι καὶ τίνων ἕνεκεν, καὶ τρίτον τίνες ἀρχαὶ γίνονται τῶν πολιτικῶν ταραχῶν καὶ τῶν πρὸς ἀλλήλους στάσεων. Prorsus alia est condicio medii loci p. 1302<sup>a</sup> 35; hic enim Aristoteles uno de altero genere causarum dicit et qua est negligentia in oratione fundenda iisdem vocabulis αἰτιῶν καὶ ἀρχῶν utitur ad varias res quibus seditiones moveantur et provocentur significandas. At vide ne iusto negligentiosem tibi fingas Aristotelem; is enim, si accuratius eius verba attendas,

non prorsus eadem in tribus istis locis usus est oratione, sed medio loco articulo semel posito αἰτίας et ἀρχάς unum aliquid significare indicavit. Suo igitur iure ille medio loco dixit αἱ δ' αἰτίαι καὶ ἀρχαί, non αἱ δ' αἰτίαι καὶ αἱ ἀρχαί. At tertii loci plane eadem est condicio atque primi; qua de causa eadem dicendi formula utroque loco eum usum esse merito exspectes. Atque cum primo loco articulo bis posito τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς αἰτίας dixit, extremo quoque loco articulus bis ei ponendus fuit. Jam cum id ipsum, quod exspectas, praebet cod. Paris. alter, nulla erat causa, cur editores lectionem αἱ ἀρχαί καὶ αἱ αἰτίαι reicerent, probarent falsam αἱ ἀρχαί καὶ αἰτίαι, natam illam quidem errore librarii litteras αι semel, non bis ut debebat exarantis.

*Franc. Schmidinger.*

De Polit. libris VII et VIII ante libros IV-VI ponendis.

• Politicorum librorum ordinem valde turbatum esse neminem fugit eorum, qui intentius versati sunt in studiis Aristotelicis. Atque cum iam ante plus ducentos annos Segnius et Conringius iustum ordinem librorum restituere conati essent, nostra memoria Leonardus Spengelius doctissima commentatione, Über die Politik des Aristoteles, libros VII et VIII ante libros IV V VI ponendos esse copiose et acute demonstravit, quem secuti sunt cum alii tum Susemihlius. Illa res quamquam ita in luce posita est, ut pro certa haberi possit, tamen non desunt, qui traditum librorum ordinem retinendum putent, partim quod audaciam convertendi pristinum librorum ordinem abominantur, partim quod quibus illi argumentis usi sunt, plane se convinci posse negant, quorum de numero Benedixenium et Forchhammerum nominare satis habeo. Quae cum ita sint, non verendum est, ne operam perdidisse videamur, si alias causas circumspeciamus, quibus libros IV V VI post libros VII et VIII collocandos esse ita confirmemus, ut adversarii manus dare cogantur. Quid autem aptius potest esse ad demonstrandum, quam si in libris IV V VI locos indagare nobis contingat, qui ad ea, quae in libris VII et VIII pertractata sunt, respiciant eisque tamquam fundamento utantur?

Atque primum quidem considerare visum est locum libri quarti p. 1289<sup>a</sup> 30 περί μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται, τὸ γὰρ περί τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταῦτὸ καὶ περί τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βόλεται γὰρ ἑκάτερα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην.

Quae sit ἀρετὴ κεχορηγημένη si quaeres, nihil auxilii ex hoc ipso libro tibi suppeditabitur; at omnia aperta fient, si contuleris locum libri septimi p. 1324<sup>a</sup> 1 βίος μὲν ἄριστος . . . . ταῖς πόλεσιν ὁ μετ' ἀρετῆς κεχορηγημένης ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε μετέχειν τῶν κατ' ἀρετὴν πράξεων. Hoc enim loco Aristoteles demonstrat cives, qui in rebus publicis gerendis versentur, quo magis virtus eorum externis rebus instructa atque adiuta sit, eo facilius officia sua praestare et praestantiorē rempublicam efficere posse. Non igitur sufficere, ut in aristocratia et monarchia, quas optimas reipublicae formas esse philosophus et sibi et nobis persuasit, praesides civitatis iustum et rectum mente concipiant, sed illud quoque accedere oportere, ut ad recta et iusta consilia exsequenda opibus atque adiuventis necessariis instructi sint. Iam habes, quam intellegas ἀρετὴν κεχορηγημένην et quid respiciat scriptor in illo unde exorsi sumus loco libri quarti.

Neque refellitur haec nostra ratio eo, quod iam in primo libro, qui utique ante libros VII et VIII collocatur et collocandus est, p. 1255<sup>a</sup> 13 ἀρετὴ τυγχάνουσα χορηγίας commemoratur. Etenim prorsus alia de re isto loco agitur, quod ut appareat, totum locum adponere placet: αἴτιον δὲ ταύτης τῆς ἀμφισβητήσεως, καὶ ὁ ποιεῖ τοὺς λόγους ἐπαλλάττειν, ὅτι τρόπον τινὰ ἀρετὴ τυγχάνουσα χορηγίας καὶ βιάζεσθαι δύναται μάλιστα, καὶ ἔστιν αἰεὶ τὸ κρατοῦν ἐν ὑπεροχῇ ἀγαθοῦ τινός, ὥστε δοκεῖν μὴ ἄνευ ἀρετῆς εἶναι τὴν βίαν, ἀλλὰ περὶ τοῦ δικαίου μόνον εἶναι τὴν ἀμφισβήτησιν. Nimirum Aristoteles cum quaestionem instituat, num iustum sit homines natura infirmiores ab eis, qui viribus validiores sint, servitute oppressos teneri, hoc merito fieri demonstrat, quod homines ut alios dominationi subiciant, non solum corporis viribus rerumque opibus praevalere sed etiam virtute instructi esse debeant. Accedit, quod isto loco primi libri similis locutio, ἀρετὴ χορηγίας τυγχάνουσα, libro septimo prorsus eadem, ἀρετὴ κεχορηγημένη, recurrit. Nostro igitur iure statuisse nobis videmur ad explicandam vim ἀρετῆς κεχορηγημένης in illo libri quarti loco commemoratae ex uno septimo libro satis lucis afferri.

Iam si in locis natura ac re propinquis investigandis pergimus, alii loci libri quarti nobis se offerunt, quibus Aristoteles ad ea, quae in libro septimo de apparatus earum rerum, quas civitatibus suppetere oporteat, disputavit, respicere videtur. Sic illam choregiam maxime ad rempublicam bene constituendam necessariam esse exposuit l. VII p. 1325<sup>b</sup> 37 οὐ γὰρ οἶόν τε πολιτείαν γενέσθαι τὴν ἀρίστην ἄνευ συμμέτρου χορηγίας, p. 1326<sup>a</sup> 4 τῷ πολιτικῷ καὶ τῷ νομοθέτῃ δεῖ τὴν οἰκίαν.



ὕλην ὑπάρχειν ἐπιτηδείως ἔχουσαν. ἔστι δὲ πολιτικῆς χορηγίας πρῶτον τό τε πλῆθος τῶν ἀνθρώπων, πόσους τε καὶ ποίους τινὰς ὑπάρχειν δεῖ φύσει, καὶ κατὰ τὴν χώραν ὡσαύτως, πόσῃν τε εἶναι καὶ ποίαν τινὰ ταύτην. Hanc ipsam autem sententiam si minus disertis verbis at re tamen respicit pluribus locis libri quarti, velut 1288<sup>b</sup> 23 ποῖα [sc. πολιτεία] τις ἂν οὖσα μάλιστα' εἴη κατ' εὐχὴν μηδενὸς ἐμποδίζοντος τῶν ἐκτός, p. 1288<sup>b</sup> 30 λέγω δὲ οἷον εἴ τιτι πόλει συμβέβηκε μήτε τὴν ἀρίστην πολιτεύεσθαι πολιτείαν ἀχορηγητόν τε εἶναι καὶ τῶν ἀναγκαίων, p. 1288<sup>b</sup> 39 νῶν δ' οἱ μὲν τὴν ἀκροτάτην καὶ δεομένην πολλῆς χορηγίας ζητοῦσι μόνον. Omnino vero causam choregiae sive rerum ad rem publicam bene constituendam necessariarum copiose et quasi data opera Aristoteles libro septimo pertractavit, in libro quarto leviter eam attigisse satis habuit, utpote quae iam antea satis explanata et excussa esset.

Magis recondita et quae interpretis lumine indigeat est ratio, quae intercedit inter l. IV c. 3 p. 1291<sup>a</sup> 16 καὶ ταῦτα πάντα γίνεται πλήρωμα τῆς πρώτης πόλεως, ὡς τῶν ἀναγκαίων τε χάριν πᾶσαν πόλιν συνεστηκυῖαν, ἀλλ' οὐ τοῦ καλοῦ μᾶλλον et l. VII c. 13 p. 1333<sup>a</sup> 36 τὰ δ' ἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα τῶν καλῶν ἔνεκεν . . . . δεῖ μὲν γὰρ ἀσχολεῖν δύνασθαι καὶ πολεμεῖν, μᾶλλον δ' εἰρήνην ἄγειν καὶ σχολάζειν, καὶ ἀναγκαῖα καὶ τὰ χρήσιμα πράττειν, τὰ δὲ καλὰ δεῖ μᾶλλον. Tantum enim abesse dicas, ut alter locus altero loco illustretur, ut prorsus ei inter se pugnare videantur. Namque quod altero loco res honestas magis quam res necessarias et utiles spectandas esse docet (τὰ δὲ καλὰ δεῖ μᾶλλον) hoc in contrarium priore loco vertit, ut homines magis ob utilitatem quam ob honestatem (οὐ τοῦ καλοῦ μᾶλλον) in civitatis societatem coisse dicat. At vide ne specie veri falli te patiaris. Etenim in illo libri quarti loco Aristoteles non quid ipse sentiat aperit, sed Socratem reprehendit, quod eorum ordinum, qui civibus ad vitae usum necessarii sint, solorum rationem habeat, quasi optimae reipublicae cives non in liberalibus atque ingenuis artibus praecipue versari debeant. Non igitur dissidet alter alteri loco, immo nititur Aristoteles disputatione in libro septimo de praestantia honesti instituta, ut quarto libro Socratis vel Platouis falsam opinionem breviter stringat atque refutet.

Agite iam ad alium locum libri quarti excutiendum accedamus, quo auctor ad ea, quae antea exposuit, ipse nos diserte remittit l. IV c. 5 p. 1293<sup>b</sup> 1 ἀριστοκρατίαν μὲν οὖν καλῶς ἔχει καλεῖν περὶ ἧς διήλθομεν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, τὴν γὰρ ἐκ τῶν ἀρίστων ἀπλῶς πολιτεῖαν κατ' ἀρετὴν καὶ μὴ πρὸς ὑπόθεσιν τινὰ ἀγαθῶν ἀνδρῶν μόνην δίκαιον

προσαγορεύειν ἀριστοκρατίαν. . . . οὐ μὲν ἄλλ' εἰσὶ τινες [sc. πολιτεῖαι] αἱ πρὸς τε τὰς ὀλιγαρχουμένας ἔχουσι διαφορὰς . . . . ὅπου γε μὴ μόνον πλουτινὴν ἀλλὰ καὶ ἀριστινὴν αἰροῦνται τὰς ἀρχάς, αὕτη ἡ πολιτεία . . . ἀριστοκρατικὴ καλεῖται. καὶ γὰρ ἐν ταῖς μὴ ποιουμέναις κοινὴν ἐπιμέλειαν ἀρετῆς εἰσὶν ὅμως τινὲς οἱ εὐδοκιμοῦντες καὶ δοκοῦντες εἶναι ἐπιεικεῖς. Qui, quaeso, sunt illi πρῶτοι λόγοι, ad quos Aristoteles nos relegat? De aristocratia sive ea reipublicae forma, in qua qui virtute praestant civitatis gubernacula teneant, in tertio libro, in primis cap. 12 p. 1288<sup>a</sup> 32 seq., disputatum esse neminem certe praeterit, neque ad hunc librum Aristotelem hoc loco respexisse equidem infitior. Sed unus hic liber non sufficit, ut iam Susemihlius recte animadvertit<sup>1)</sup>, quandoquidem etiam quae de puerorum educatione publice instituenda Aristoteles in extrema istius capituli parte dicit ad illam optimam aristocratiam pertinent. De publica autem educatione in tertio libro nec vola nec vestigium; plane hanc rem pertractavit non in tertio libro sed in octavo, cuius compares velim statim primum caput p. 1337<sup>a</sup> 22 φανερόν ὅτι καὶ τὴν παιδείαν μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον εἶναι πάντων καὶ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν εἶναι κοινὴν καὶ μὴ κατ' ἴδιαν. Itaque non ad tertium librum solum, sed ad tertium et octavum Aristotelem ipsum nos remittere statuo. Susemihlius autem iusto artioribus finibus hanc rem circumscipsit, quod ad Lacedaemoniorum solam civitatem ea, quae illo loco libri quarti de educatione indicantur, revocanda esse putavit.<sup>2)</sup>

Prodeat iam testis locupletissimus l. IV c. 9 p. 1295<sup>a</sup> 25 τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος βίος ταῖς πλείσταις πόλεσι καὶ τοῖς πλείστοις τῶν ἀνθρώπων, μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, μήτε πρὸς παιδείαν ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, μήτε πρὸς πολιτείαν τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην, ἀλλὰ βίον τε τὸν τοῖς πλείστοις κοινωῆσαι δυνατὸν καὶ πολιτείαν ἧς τὰς πλείστας πόλεις ἐνδέχεται μετασχεῖν.

His verbis quod Aristoteles ad eam, cuius plurimi participes fieri possint, reipublicae formam instituendam non tales res, quales optimam reipublicae formam habere oporteat, postulandas esse monet, non potest quin omnes eas res, quas optimae reipublicae formae ne-

<sup>1)</sup> Ad ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις adnotavit Susemihlius cap. 5 p. 10 adn. 1232: nämlich im vierten (siebenten) und fünften (achten) Buche.

<sup>2)</sup> Cap. 9 p. 11 adn. 1234: Geschweige denn in solchen, wo dies der Fall ist und die öffentliche und gemeinsame Erziehung nur an dem Fehler leidet, einseitig auf die kriegerische Tüchtigkeit berechnet zu sein, wie in Sparta V (VIII), 1, 3. II, 6, 22<sup>b</sup>. IV (VII), 13, 10 sq.

cessarias esse libris septimo et octavo explanavit, hac oratione quasi colligat atque breviter complectatur. Re vera autem illum duobus istis libris et de virtute, quae idiotarum captum superet, et de eruditione, quae naturae praestantiam fortunaeque adiumentum exigat, et de omnibus eis rebus, quibus optima reipublicae forma maxime optabilis fiat, sermonem fecisse, facile nobis erit ad edisserendum.

Atque quae intellegenda sit ἀρετὴ ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, ex prioribus capitibus libri septimi apertum fit, quibus Aristoteles non satis esse docet, ut cives optimae civitatis more philosophorum et idiotarum, quos quidem eis, qui ad rempublicam administrandam accedant, opponit,<sup>1)</sup> vitam transigant, sed in rebus publicis impigre gerendis versentur et suae virtutis luculenta documenta edant. Eandem autem disputationem denuo suscipit in capite duodecimo eiusdem libri, ubi de civibus optimae reipublicae, qua re virtus eorum contineatur, et quale ingenium eorum esse oporteat,<sup>2)</sup> uberrime disputat. Ordo etiam disputationis qui notetur dignus est; ut enim libri quarti eo quem interpretamur loco primum ἀρετὴν τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, deinde παιδείαν ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς commemorat, sic in libro quoque septimo a virtute politica orsus ad quaestionem de educatione excutiendam transit p. 1332<sup>a</sup> 39 ἀλλὰ μὴν ἀγαθοὶ γε καὶ σπουδαῖοι γίνονται διὰ τριῶν.

Alteram hanc quaestionem, quae est de παιδείᾳ ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, in libro septimo uberrime atque diligentissime ab Aristotele pertractatam esse satis inter omnes constat. Qua de causa tres locos tamquam testes locupletes afferre satis habeo: p. 1332<sup>a</sup> 39 ἀλλὰ μὴν ἀγαθοὶ γε καὶ σπουδαῖοι γίνονται διὰ τριῶν· τὰ τρία δὲ ταῦτ' ἐστὶ φύσις ἔθος λόγος, p. 1332<sup>b</sup> 10 τὸ δὲ λοιπὸν ἔργον ἤδη παιδείας· τὰ μὲν γὰρ ἐθιζόμενοι μανθάνουσι, τὰ δ' ἀκούοντες, p. 1334<sup>b</sup> 6 τυγχάνομεν δὲ διηρημένοι πρότερον ὅτι φύσεως καὶ ἔθους καὶ λόγου δεῖ. His locis quod Aristoteles tres res ad eruditionem civium necessarias esse existimat, naturam, consuetudinem, rationem, quarti autem libri capite nono pro his tribus rebus duas, naturam et adiumentum fortunae, adhibet, hoc ita explico, ut adiumentum fortunae, etsi etiam res natura hominibus innatas contineat, tamen inprimis ad consuetu-

<sup>1)</sup> Conf. p. 1324<sup>a</sup> 26 et 1324<sup>a</sup> 41 μόνον γὰρ ἀνδρὸς τὸν πρακτικὸν εἶναι βίον καὶ πολιτικόν· ἐφ' ἐκάστης γὰρ ἀρετῆς οὐκ εἶναι πράξεις μᾶλλον τοῖς ἰδιώταις ἢ τοῖς τὰ κοινὰ πράττουσι καὶ κολιτευομένοις.

<sup>2)</sup> Conf. p. 1332<sup>a</sup> 32 ἀλλὰ μὴν σπουδαῖα γε πόλις ἐστὶ τῶν τοὺς πολίτας τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι σπουδαίους.

dinem morum et disciplinae rationem revocandum esse dicam. Cui interpretationi non obstat quod Aristoteles in eodem libro septimo educationem non fortunæ, sed consilii atque rationis esse demonstrat p. 1332<sup>a</sup> 31 τὸ δὲ σπουδαίαν εἶναι τὴν πόλιν οὐκέτι τῆς τύχης ἔργον ἀλλ' ἐπιστήμης καὶ προαιρέσεως. Licet enim educationis disciplina inprimis a consilio et prudentia scriptorum legum et praeceptorum pendeat, tamen vel optima educatio nihil valet rebus necessariis destituta. Qua de causa χορηγία τυχερά eo referenda est, quod qui leges et disciplinam reipublicae instituant, ipsos certis rebus adiuvari oporteat.<sup>1)</sup>

Denique πολιτείαν τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην qualem Aristoteles intellexerit et quibus locis tractaverit si quaeramus, eum iam in secundo libro bis p. 1260<sup>b</sup> 29 et 1265<sup>a</sup> 18 de maxime optanda reipublicae forma commentatum esse nobis concedendum est, tamen dubito, num hos locos libro quarto spectaverit. Nam cum ex tribus rebus duas, ἀρετὴν τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας ἐτ παιδείαν ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχεράς, ad ea, quae de civibus, quales in optima forma reipublicae esse oporteat, libro septimo disseruit, referendas esse certum atque manifestum sit, tertiam rem, πολιτείαν dico τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην, ad disputationem de externis rebus, quibus optima reipublicae forma adornata esse debeat, in eodem libro factam pertinere perquam verisimile est. Quod ut tibi persuadeas, legas quae p. 1325<sup>b</sup> 35 de ea re disserit: ἀρχὴ τῶν λοιπῶν εἶπειν πρῶτον ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι περὶ τῆς μελλούσης κατ' εὐχὴν συνσταναὶ πόλεως. οὐ γὰρ οἶόν τε πολιτείαν γενέσθαι τὴν ἀρίστην ἄνευ συμμέτρου χορηγίας.

Locis ex libro quarto allatis addimus unum ex libro quinto p. 1310<sup>a</sup> 12 μέγιστον δὲ πάντων τῶν εἰρημένων πρὸς τὸ διαμένειν τὰς πολιτείας, οὗ νῦν ὀλιγοῦσι πάντες, τὸ παιδεύεσθαι πρὸς τὰς πολιτείας. ὄφελος γὰρ οὐδὲν τῶν ὠφελιμωτάτων νόμων καὶ συνδεδοξασμένων ὑπὸ πάντων τῶν πολιτευομένων, εἰ μὴ ἔσσονται εἰθισμένοι καὶ πεπαιδευμένοι ἐν τῇ πολιτείᾳ, εἰ μὲν οἱ νόμοι δημοτικοί, δημοτικῶς, εἰ δ' ὀλιγαρχικοί, ὀλιγαρχικῶς. Quod Aristoteles hoc loco educationem puerorum reipublicae formae accommodatam plurimum ad rempublicam conservandam valere dicit, inde facile aliquis suspicetur eum in septimo huius quinti libri capite, in quo res, quibus respublica sustentetur, pertractavit, de educatione quoque disseruisse. At multus illo loco est in aliis, quae rempublicam stabiliant, rebus persequendis, educationem prorsus praetermittit. Itaque iam superiore aliquo loco hanc rem expositam esse

<sup>1)</sup> Conf. p. 1326<sup>a</sup> 5 τῆ νομοθέτῃ δεῖ τὴν οἰκείαν βλῆν ὑπάρχειν ἐπιτηδείως ἔχουσαν.

tuo iure exspectes; atque re vera invenitur ista expositio in libri octavi capite primo p. 1337<sup>a</sup> 11—17 ὅτι μὲν οὖν τῷ νομοθέτῃ μάλιστα πραγματευτέον περὶ τὴν τῶν νέων παιδείαν, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειεν· καὶ γὰρ ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ γινόμενον τοῦτο βλάπτει τὰς πολιτείας· δεῖ γὰρ πρὸς ἐκάστην παιδεύεσθαι· τὸ γὰρ ἦθος τῆς πολιτείας ἐκάστης τὸ οἰκεῖον καὶ φυλάττειν εἴωθε τὴν πολιτείαν καὶ καθίστησιν ἐξ ἀρχῆς, οἷον τὸ μὲν δημοκρατικὸν δημοκρατίαν τὸ δ' ὀλιγαρχικὸν ὀλιγαρχίαν. Quibus cum verbis si quae de moribus civium ex disciplina atque institutione puerorum nascentibus p. 1333<sup>a</sup> 14 et 1332<sup>a</sup> 39 philosophus disputavit, composueris, plane opinor tibi persuadebis illo loco libri quinti nos ad primum caput libri octavi relegari.

G. Vogel.

---

# Die Pindar-Handschriften B und D in Nem. und Isthm.

von

**Franz Hümmerich.**

Wir haben durch Mommsen einen auserwählten Apparat zu Pindar, sind auch durch ihn zu einer sicheren Scheidung der *codd. integri* und der *codd. interpolati* (Moschopulei und Tricliniani) gekommen, aber es fehlt ein Stemma der guten, nicht interpolierten Handschriften und eine Untersuchung, ob von den *codd. integri* Mommsens — es sind A B C D E F G H J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z — einer oder der andere oder gar alle bis auf einen weggeworfen werden können. Diese Untersuchung soll an B und D im folgenden geführt werden. Christ hat sich in seiner Ausgabe wesentlich auf A B C D gestützt, von denen B und D die Siegeslieder vollständig oder doch annähernd vollständig enthalten. In B, einer Handschrift des 12. Jahrhunderts, sind verloren gegangen die Verse Ol. I, 1—19, 46—66; V, 9—24; Pyth. I; II, 1—56; Isthm. VIII, 15—40, 54—70. D, dem 13. Jahrhundert angehörend, enthält alle Lieder. Beide Handschriften gehen in letzter Linie auf eine gleiche Quelle zurück, wie eine Menge gemeinsamer, gegen Metrum und Sinn verstossender Fehler beweist. In Anbetracht dessen wird man fragen: Ist mit einer der beiden auszukommen? Kann etwa, da D alle Oden vollständig enthält, B ganz entbehrt worden? Dagegen spricht von vornherein das höhere Alter von B und der Umstand, dass D von Schreibfehlern und Ungenauigkeiten aller Art wimmelt, während in B derartige seltener vorkommt. Ist demnach — so werden wir nun umgekehrt fragen — da, wo B und D nebeneinander erhalten sind, vielleicht mit B auszukommen, oder kann D

nicht entbehrt werden? Die Beantwortung dieser Frage wird von der Beurteilung der wenigen Stellen abhängen, an denen B und D in den Lesarten bedeutendere Abweichungen von einander zeigen. Am einfachsten ist diese Untersuchung in den nemeischen und isthmischen Oden zu führen, weil da die Zahl der alten Handschriften am geringsten ist. An ihnen soll daher im folgenden ein Versuch zur Lösung der Frage gemacht werden.

### Beweis gemeinsamer Quelle.

Gemeinsame Quelle (in letzter Linie) für B und D folgt aus vielfacher Übereinstimmung beider Codd. in Fehlern, wie in ganzer oder teilweiser Auslassung von Worten, in Zusätzen, die dem Metrum widerstreben, in logischen und grammatischen Inkorrektheiten, Verderbnissen, die auf Verschreibung beruhen, wie

- Nem. I, 13. ἔγειρε metrisch unmöglich. Lies mit dem Schol. σπειρε.<sup>1)</sup>  
 52. om. φάσγανον, das Moschopoulos in den Text gesetzt hat. Die Frage, ob die Byzantiner eine bessere Quelle als B und D hatten, und aus dieser das φάσγανον stammt, kann hier nicht behandelt werden. Vermutlich ist φάσγανον Konjekture; dann allerdings eine zutreffende.
69. τὸν ἅπαντα χρόνον σχερῶ metr. und gramm. unmöglich. Lies τὸν ἅπαντα χρόνον ἐν σχερῶ.
- Nem. III, 24. ὑπέροχος ἰδίᾳ τ' ἐρέονασε metr. unmöglich. Verschieden emendiert.
- Nem. III, 45/46. ἴσον τ' ἀνέμοισιν ἐν μάχῃ λέοντεςσι metr. unmöglich. Lies ἴσα τ' ἀνέμοις μάχῃ λέοντεςσι.
- Nem. IV, 62. θρασυμαχᾶν metr. unmöglich. Lies θρασυμαχάνων.  
 68. εἰς γενεὰς ἀδτῶ metr. unmöglich. Die Schol. ergeben ἐγγενὲς ἀδτῶ als das Richtige.  
 91. τις τόχῃ metr. unmöglich. Lies τις ἴδη.
- Nem. VI, 28. πλεόνων om. BD, ergänzt aus den Scholien.
- Nem. VII, 16. εὐρηταί τις ἄποινα metr. unmöglich. Lies εὐρηται ἄποινα.  
 19. θανάτου παρὰ σᾶμα gegen Metr. und Sinn. Lies θανάτου πέρασ ἄμα.

<sup>1)</sup> Der Einfachheit halber sage ich kurzweg „Lies“, ohne des genaueren anzugeben, wer die richtige Lesart zuerst erkannt hat.

- Nem. VII, 33. τοὶ γὰρ μέγαν, wo die Schol. τοὶ παρὰ μέγαν ergeben.  
 37. πλαγχθέντες metr. unmöglich. Böckh stellt um, Bergk ändert unter besserer Wahrung des Metr. in πλάνητες.  
 65. καὶ προξενία metr. unmöglich. Entweder προξενία ohne καὶ oder καὶ ξενία, wie Ol. IX, 83 ξενία statt προξενία Mommsen gebessert hat.  
 71. ὠσεῖτε metr. unmöglich. Lies ὄτε und vgl. Vs. 93.
- Nem. IX, 17. μέγιστοι καὶ ποτ' ἐς ἑπταπόλους mit Auslassung eines Wortes (od. zweier ?) von der Form — — — hinter μέγιστοι. Bergk ergänzt λαγέται, ein Wort, das bei Pind. öfter vorkommt (Ol. I 92; Pyth. III, 85; IV, 107; X, 31) und das in den Sinn gut passt.
- Nem. X, 5. Αἰγύπτῳ κατῶκισθεν metr. unmöglich. Verschieden emendiert.  
 11. τὸν metr. unmöglich. Lies τοῦτον im Anschluss an das Schol.  
 38. om. σὸν.  
 84. αὐτὸς Ὀλομπον ἐθέλεις σὸν τ' mit Auslassung mehrerer Worte von der Form — — — — und sonstigen Verderbnissen. Böckh liest αὐτὸς Οὔλομπον θέλεις ναίειν ἐμοὶ σὸν τ'.
- Nem. XI, 42. οὕτω σθένος, was zu ἄγει μοῖρα und dem vorhergehenden Vergleich nicht passt. σθένος ist Reminiscenz an Vs. 38. Lies οὕτως ἔθνος und vgl. Pyth. X, 28 βροτὸν ἔθνος, Nem. III, 74 βρότεον ἔθνος und das Schol. καὶ τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος τὸν αὐτὸν τρόπον.
- Isthm. II, 10. ῥῆμ' ἀλαθείας ἄγχιστα βαῖνον. Das Metr. verlangt hinter ἀλαθείας ein iambisches Wort. Hermann ergänzt ὀδῶν.
- Isthm. III, 51, διδοὶ τέλος. τέλος ein aus Vs. 50 eingedrungener, dem Metr. widerstrebender Zusatz, von Triclinius mit Recht ausgeschieden. In den Schol. findet sich keine Spur davon.  
 76. αἰγίσχῳ Δί. Δί, eine in den Text eingedrungene Glosse, dem Metr. widerstrebend, von Triclinius mit Recht beseitigt.
- Isthm. III, 89. ἀνεφάνατο παιδῶν τρίταν metr. unmöglich. Mommsen ergänzt vor παιδῶν ein καί.



- Isthm. IV, 12. ἀέλπιστον metr. unmöglich. Die Schol. notieren als Variante ἄελπιστον. So lies.
- Isthm. V, 36. ἐς τίσον κήρυττε δαινομένων B.  
ἐς τίσον κήρυττε δαινομένων D.  
Im wesentlichen gleiches Verderbnis: nämlich Ausfall eines Wortes; dann ist überdies in B κήρυττε zu κήρυττε verderbt. Christ setzt hinter τίσον ein ξυόν ein.
47. μέγνοι ohne Sinn. Lies mit Stephanus με ὄν.
- Isthm. VI, 28. ἀμύνων nach Metr. und Sinn unmöglich, entstanden durch das vorhergehende ἀμύνεται. Verschieden emendiert.
- Isthm. VII, 13. ἄρειον ἀεὶ γρήμα πᾶν mit Auslassung eines iambischen Wortes. Die Schol. ergeben σκοπεῖν. Lies ἄρειον ἀεὶ σκοπεῖν.

### Zur Charakteristik von B und D.

- a) Leicht korrigierbare Fehler von D in Nem. I, II, III, VII;  
Isthm. I, II, III:

- Nem. I, 11. μέγιστων metr. unmöglich. — μεγάλων B.  
17. ὕπαιχμον — ἱππαιχμον B.  
45. ἀρίκτοις — ἀφίκτοις B.  
56. εἰ δὲ — εἶδε B.  
68. κόμαν fehlt, sodann γαῖαν — γαίγ . . . κόμαν B.
- Nem. II, 7. εὐθόποντος — εὐθόπομπος B (lies εὐθοπομπός).  
15. θυμὸς — τλάθυμος B.  
23. ἀριθμῶ — ἀριθμοῦ B.<sup>1)</sup> Für den Genetiv spricht das alte Schol. μείζονα ἢ ἀριθμείσθαι. ἀριθμῶ war vielleicht ursprünglich als dorische Genetivform gedacht, und die Variante ging aus der alten Schreibweise ΑΡΙΘΜΟ hervor. Bemerkenswert ist, dass der mit D verwandte Cod. V ἀριθμοῦ hat.

<sup>1)</sup> Den gleichen Wechsel von οο und φ haben wir Nem. V, 52 παγκρατίφ B παγκρατίου D. Zu schreiben ist παγκρατίφ. Dissen las παγκρατίου und erklärt: Πύκταν τέ νυ φθέγγαι ἔλειν ἀρετὰν καὶ παγκρατίου διπλόαν ἀρετὰν ἔλειν νικῶντα, oder: Πύκταν τέ νυ φθέγγαι ἔλειν διπλόαν ἀρετὰν καὶ παγκρατίου διπλόαν ἀρετὰν νικῶντα. Das erstere, die Beziehung von διπλόαν bloss zum zweiten Glied, παγκρατίου, ist unwahrscheinlich. Das von Dissen angezogene Beispiel Isthm. IV, 17—19 passt nicht, weil dort διπλόα ἀρετά auf beide Glieder geht. Die Stelle muss interpretiert werden: „Dir, Phyla-

- Nem. III, 3. γὰρ fehlt — steht in B.  
 4. μὴ γαρῶν — μελιγαρῶν B.  
 6. πρῶτος — πρᾶτος B.  
 18. νεμέαν — νεμέα B.  
 36. Λαιομέδοντι δ' εὖρ. B — Λαιομέδοντ' εὖρ. D metr. unmöglich.  
 65. ὕμνον — ὕμνος B.  
 76. τόδε τι — τόδε τοι B.
- Nem. VII, 1. πάρεδρος — πάρεδρε B, durch Metr. und Schol. gesichert.  
 2. τέκνον — τέκνων B.  
 3. εὐφροσύναν nach Metr. und Sinn unmöglich. — εὐφρόναν B.  
 6. πότμος — πότμφ B.  
 13. δέομαι — δεόμεναι B.  
 18. λάβεν — βλάβεν B.  
 39. φέρει — φέρῃ B, Schol. ἔσχεν.  
 41. κτέατ' ἀνάγων metr. unmöglich, entstanden durch  
 αν'  
 κτέατ' ἄγων — κτέαν' ἄγων B.  
 62. ὡς — ἐς B.  
 65. πέποιθέ τε — πέποιθ' ἔν τε B. Lesart D entstanden durch die Sitte, das ν ἐφ. vor Konsonanten wegzulassen.  
 81. ὕμνον (Anlehnung an θρόνον) — ὕμνων B.  
 88. φημίσαντ' — φιλήσαντ' B.
- Isthm. I, 23. ἀσπιδόσιν πεισιν (od. πασιν) — ἀσπιδοδοῦποισιν B.  
 24. οἷς τε — οἶά τε mit dem Schol. B.  
 28. ἀθρόους — ἀθρόους B.  
 35. πρῶαν — πατρώαν B.

kidas, ward auf dem Isthmus doppelt blühender Siegesruhm zuteil, doch auch zu Nemea auch beiden, dir und dem Pytheas im Pankration.“ Jedesmal zwei Siege, jedesmal διπλῶ ἀρετά. Der Pleonasmus ἀμφοῖν διπλῶ ἀρετά ist ohne allen Anstoss. Damit verliert Dissens erste Erklärung viel an Wahrscheinlichkeit, und bei der zweiten ist es eine grammatische Ungeheuerlichkeit, dass von zwei einander gleichstehenden Bestimmungen zu demselben Wort (διπλῶν ἀρετῶν) die eine (πόκταν) prädikativ, die andere attributiv gegeben sein sollte. Jeder Anstoss fällt, wenn man mit B παγκρατίφ liest, was dem (einem τῷ ποκτεύειν gleichstehenden) πόκταν genau entspricht. Dann bekommt auch διπλῶν ganz anderen Sinn: „Sing, wie er als Faustkämpfer und im Pankration siegend doppelten Ruhm erworben!“

- Isthm. II, 6. ἔργα τις — ἐργάτις B.  
 24. ποῦ τοι — ποῦ τι B (lies πού τι).  
 26. πίτνοντο — πίτνοντα B, Schol. προσελθόντ.  
 33. ἀκέλευθος — ἀ κέλευθος B.  
 38. Πανελλάνω νόμω — Πανελλάνων νόμω B.
- Isthm. III, 20. Ἰσθμίοις ὁμετέρας fehlt in D — steht in B.  
 25. ὦ — ὦν B.  
 33. χαλκῆϛ Ἄρει — χαλκῆϛ τ' Ἄρει B.  
 36. ἄνθος — ἄνθησεν B.  
 45. ἀοιδάν — ἀοιδῶν B.  
 53. καὶ — μάν B.  
 58. ἔρποι — ἔρπει B.  
 90. ἐπιστογάζων — ἀποστάζων (lies ἐπιστάζων).

Das sind 45 Fälle, in denen D Fehler, B das Richtige oder dem Richtigen sehr Nahestehendes hat.

b) Leicht korrigierbare Fehler von B in Nem. I, II, III, VII und Isthm. I, II, III.

- Nem. I, 72. αἰνήσει gramm. unmöglich, entstanden durch αἰνήσει — αἰνήσειν D.
- Nem. III. 1. fehlt ὦ — steht in D.  
 53. λιθίνῃ γ' Ἰάσον' — λιθίνῃ Ἰάσον' D γ' Interpolation zur Vermeidung des durch Ausfall von F entstandenen Hiatus.  
 54. ἔπει τὸν — ἔπειτεν D.  
 61. ἐγγεσιφόροις — ἐγγεσφόροις D.
- Nem. VII. 4. τεὰν ἐλάχομεν ἀδελφεὰν — τεὰν ἀδελφεὰν ἐλάχομεν D.  
 29. εὐθυπόρου (aus dem vorausgehenden πόρευσαν entstanden) — εὐθυπνόου D.  
 93. ὦσθ' — ὦθ' D.
- Isthm. I, 1. ἀμά — ἐμά D.  
 47. ἄλλος ohne ἄλλοις — ἄλλος ἄλλοις D.
- Isthm. II, 2. συναντώμενοι — συναντόμενοι D.  
 7. ἐπέρνατο — ἐπέρναντο D, Schol. ἐπιπράσκοντο.  
 41. θερείαις — θερείαις D.  
 42. πλέον — πλέων D.

Isthm. III, 18. ἄλλ' ἄλλοι τ' — ἄλλ' ἄλλοι' D.

36. ἄτε — ὄτε D.

50. ἄκρον fehlt — steht in D.

62—65 in B doppelt geschrieben.

Das sind 18 Fälle (gegen 45), in denen B Fehler, D das Richtige hat. Dabei sind Nem. XI, 41 und Isthm. III, 50 so beschaffen, dass man D nicht entbehren kann, um von Isthm. I, 41 abzusehen, wo das Richtige mit leichter Konjekture aus B auch ohne D zu finden wäre.

### Bedeutendere Abweichungen der Handschriften B und D von einander.

Nem. III, 29. ἐσλόν αἰνεῖν B. ἐσλός αἰνεῖν D.

Die alte Lesart ist ἐσλός αἰνεῖν. Schol. vet. τὸ ἐσλός ἀντὶ τοῦ ἐσλούς. Wir haben eine verkürzte dorische Akkusativform. Diese ward als solche nicht verstanden, ein Akkusativ schien nötig und so konjizierte man ἐσλόν. Bergk schreibt ἔθνος, indem er aus zwei Gründen ἐσλός beanstandet, erstens weil Pindar die verkürzte Form des acc. plur. nicht zu gebrauchen scheine, zweitens weil der Gegensatz schief sei; denn wer den Heracles lobe, der lobe auch einen ἐσλός. Das erste ist eine bloße Behauptung, wogegen die Ausführungen Boeckhs, de metr. Pind. p. 294, aufrecht zu erhalten sind. Der zweite Einwand ist ebenfalls nicht stichhaltig; denn ein Gegensatz zum Vorhergehenden liegt in dem ἔπειτα δὲ λόγῳ δίκας ἄτοκος ἐσλός αἰνεῖν überhaupt nicht; die Worte hängen vielmehr mit den nachfolgenden οὐδ' ἄλλοτριῶν ἔρωτες ἀνδρὶ φέρειν κρέσσονες eng zusammen und drücken zusammen den Gedanken aus: Edle zu preisen ist des Liedes höchstes Recht, aber nicht fremder Männer Streben gilt dem Manne mehr; in der Heimat suche!

Nem. III, 41. ἀτρεκέι B. ἀτρεμέτι D.

Die Variante ist erst im Mittelalter entstanden und beruht auf der in der Minuskel des 9. Jahrhunderts häufig vorkommenden Verwechslung von κ und μ.<sup>1)</sup> Vgl. Nem. III, 9. Das Richtige hat B, da es auf den Begriff „bestimmt, sicher“, nicht „furchtlos, ruhig“ ankommt.

Nem. III, 56. ἀγλαόκολπον B. ἀγλαόκαρπον D.

Beide Lesarten standen im Archetypus, wie es scheint, da auch V sie mit leichter Verderbnis (ἀγλαόκολπον oder ἀγλαόκαρπον) aufweist.

<sup>1)</sup> Vgl. Blass, Griech. Paläographie, in Müllers Handbuch d. kl. Alt. I 294.

Mit Bestimmtheit sich für eine von Beiden zu entscheiden, scheint mir unmöglich. Übrigens kommt das auch für uns wenig inbetracht, da B über der Zeile ἀγλαόκαρπον hat, ungewiss, ob von erster oder zweiter Hand. ἀγλαόκρανον, von zweiter Hand in D hineinkorrigiert, ist Konjekture, deren Ursprung mit Wahrscheinlichkeit nachweisbar ist. In V steht ἀγλαόκολνον und ἀγλαόκρανον. Letzteres konnte durch Konjekture in ἀγλαόκαρπον und ἀγλαόκρανον geändert werden und gelangte vielleicht durch Korrektur aus einer mit V verwandten Quelle in D. Die Scholien schweigen zur Stelle.

Nem. III, 74/45. θνατός B. μακρός D. (s. unten S. 125 f.)

Nem. IV, 56. τοῖς Θετταλοῖς Glosse in D, steht in B nicht. Sie stammt aus dem Scholion δούλην παρέδωκε τοῖς Θετταλοῖς. Mommsen merkt nicht an, ob in D die Glosse im Text oder am Rand steht; dass das letztere der Fall, versichert meine Commilitone Karo.

Nem. V. 27. ξυνεῦνα B. ξανάνα D.

Hier hat ohne Zweifel D das Richtige; die Frage ist nur, ob in B Verschreibung oder Konjekture vorliegt. Da aber ein Interpolator, wenn er das Wort auf die Hippolyta beziehen wollte, eher das richtige ξύνεονον (s. O. I 88) oder die gewöhnliche Form des Femininums auf η gebraucht hätte, so ist es wahrscheinlicher, dass die Variante auf paläographischem Wege zu erklären ist, das ist auf der Verwechslung von εῦ und α beruht.

Nem. V, 29. συνέπαξε B. συνέπλεξε D.

Beide Worte kommen bei Pind. sonst nicht vor. Für συνέπαξε spricht das Ungewöhnliche des Wortes und die Dialektform. Die Lesart von D mag ursprünglich Glosse gewesen sein, die später in den Text eingedrungen ist und συνέπαξε verdrängt hat.

Nem. VII, 8. εὔδοξος B. ἔνδοξος D.

Der Sprachgebrauch Pindars entscheidet für B. Vgl. Ol. I, 70; XIV, 25; Pyth. VI, 17; XII, 5; Isthm. II, 34; III, 1; VII, 2; frgm. 158, 3.

Nem. VII, 29. εἰδοπόρου B. εἰδοπνόου D.

D hat recht, aus metr. Gründen und wegen des vorhergehenden πόρουσαν.

Nem. VII, 29. πνοαί B. πομπαί D.

Allein haltbar ist aus metr. Gründen πομπαί. πνοαί scheint aus dem über dem verderbten εἰδοπόρου geschriebenen εἰδοπνόου entstanden zu sein. Das Richtige, das übrigens mit leichter Konjekture auch ohne D aus B zu gewinnen wäre, ist am Rande in B beigelegt.

Nem. VII, 72. ἐξέπεμψας B. ἐξέπεμψεν D. (s. unten S. 125.)

Nem. VII, 86. δέεται B. γέεται D.

Alte Verschiedenheit der Lesart, die in den alten Scholien und der Paraphrase wiederklingt. Für unsere Frage über den Wert von D kommt sie nicht in Betracht, da γέεται in B supra lineam steht, unsicher ob von erster oder zweiter Hand. Aristarch las γέεται.

Nem. VII, 24. κατέχει τε λογγῶ B. κατέχειν λογγῶ D.

Beides ist falsch. Lies κατέχει ἐν, eine Konjekture, die D wahrscheinlich macht.

Nem. VIII, 33. ὁμόφυτος B. ὁμόφοιτος D.

Die Lesarten klingen im σύμφυτος und σύμφοιτος der Paraphrase wieder. ὁμόφυτος ist metrisch unmöglich. Lies ὁμόφοιτος. Die Verderbnis ist alt. Hier hat also D eine gute, alte Lesart bewahrt, die in B verloren gegangen ist. Der Fehler ist vielleicht durch die Aussprache entstanden.

Nem. IX, 23. ἐρυσάμενοι B. ἐρυσάμενοι D.

Die Lesart von B wäre nur haltbar, wenn ἐρείδεσθαι τι in der Bedeutung vorkäme „etwas stürmisch betreiben“. Das scheint nicht der Fall zu sein. ἐρυσάμενοι = inhibentes wie Od. XXIII, 243 zu fassen, ist möglich, befriedigt aber auch nicht recht. Die Stelle scheint mir tiefer verdorben zu sein.

Nem. IX, 24. σχίσαις B. σχίσεν D.

Das Richtige hat D; σχίσεν ist dem folgenden κρήφεν gleichstehend und durch δὲ mit ihm verbunden. Hier hat B eine Konjekture, aber das Richtige ist über der Zeile beigefügt.

Nem. X, 24. Dem richtigen Worte εὐφρών ist in B über den Zeilen εὐφρώνων als Variante beigefügt. Für unsere Frage kommt der Fall nicht in Betracht. Dass die Variante alt ist, beweisen die Scholien.

Nem. X, 79. ἄντια ἤλυθεν οἱ B. ἄντιος ἤλυθέ οἱ D.

Das Richtige hat D, ein neuer Beweis seines Wertes.

Nem. XI, 13. μορφᾷ παραμέσεται ἄλλων B.

μορφᾷ παραμεύσεται ἄλλων D.

Die Lesart von B beruht vermutlich auf einer Glosse παραμείσεται, die das seltene παραμεύσεται aus dem Text verdrängte; im übrigen liegt gleiche Verderbnis vor. Lies entweder: μορφᾷ παραμεύσεται ἄλλους oder μορφᾷν παραμεύσεται ἄλλων.

Isthm. I, 21. γερόμενοι B. γερόμενοι D.

Richtig ist die Lesart von B. Vgl. γερόμενοι c. gen. in derselben Bedeutung Nem. III, 42. Verwechslung von σ und γ in D öfter. Vgl. Isthm. I, 34 und Nem. III, 5.

Isthm. I, 29/30. Zwischen beiden Versen steht in B die Glosse οἰκείως ἐπὶ τῶν ἰδίων χωρίων ἀκοῦσαι. Für unsere Frage kommt sie nicht in Betracht.

Isthm. II, 2. ἐν δίφρῳ B. ἐς δίφρον D.

ἐν c. dat. zur Bezeichnung einer Bewegung auf etwas hin kommt bei Pind. vor, wo man ἐς c. acc. erwarten sollte. Vgl. Pyth. I, 74; Nem. X, 70; Pyth. IX, 63; Isthm. III, 41. In Verbindung mit βαίνω kommt ἐν c. dat. bei Pind. nie vor, dagegen ἐς c. acc. Nem. I, 42; Ol. II, 38; und ausserdem steht mehrfach πρὸς c. acc. und ἐπὶ c. acc. bei βαίνω. Lies demnach mit D ἐς δίφρον, was auch der Scholiast zu Arist. Pac. 696 hat, oder vielmehr ἐν δίφρον = ἐς δίφρον nach der Sprechweise der Böotier.

Isthm. II, 6. οὐ φ. πῶ ποτ' ἦν B. οὐ φ. πῶ τὸτ' ἦν D.

D hat recht; denn τότε verlangt der Sinn und bestätigt die Paraphrase: ἡ γὰρ μοῦσα τὸ παλαιὸν οὐπω φιλοκερδῆς ἦν.

Isthm. III, 71. ἄκομπος B. ἄκαμπτος D.

ἄκομπος kommt bei Pind. nicht vor und passt nicht. Schol. ἀκαταμάχητος. Lies mit D ἄκαμπτος und vgl. Pyth IV, 72, wo Hermann richtig ἀκάμπτοις hergestellt hat.

Isthm IV, 5. ἐν ἄρμασιν B (?). ἄρμασιν D.

Das Metrum verlangt die Präposition, das Schol. hat ὑπὸ τοῖς ἄρμασιν. ὑπὸ ist viel charakteristischer, als ἐν. Vermutlich war schon im Archetypus die Präposition ausgefallen und ward in B durch Konjektur ersetzt, wo dann ἐν leicht und naheliegend war. Der gleiche Fall (Wechsel von ὑπὸ und ἐν) in Frgm. 258 Bō., bei Plut. d. virt. mor. c. 12 ὄφ' ἄρμασιν ἵππος, de tranq. an. c. 14 ἐν ἄρμασιν ἵππος. Auch hier ist ὄφ' das Ursprüngliche. B ist also hier interpoliert.

Isthm. IV, 44. πάλιν B. πάλαι D.

D hat wiederum recht. Schol. ἐκ πολλοῦ.

Isthm. V, 43. θυμῷ B. θυμόν D.

Lies mit B θυμῷ und vgl. Herod. V, 49 θυμῷ βουλόμενοι.

Isthm. V, 59. που κέν B. πα κ'έν D

In beiden Fällen stört das κε. Vielleicht ist mit Schneidewin πάντ' έν zu lesen.

Isthm. VI, 15. Αἰγείδαι B. αἰδεισθαι D.

Richtig ist ohne Zweifel Αἰγείδαι.

### Schlussresultate, zweifelhafte Fälle.

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich folgendes:

Zur Feststellung eines kritisch gesicherten Textes für Nem. und Isthm. ist B als sorgfältigste Handschrift zur Grundlage zu nehmen, aber D stets daneben zu benutzen. Die letztere Handschrift ist zwar weniger genau in der Kopierung alter Varianten, auch weit mehr durch Schreiber-Irrtümer und Nachlässigkeiten entstellt; aber entbehren kann man sie nicht. Das beweist zur Evidenz Nem. III, 29 ἐσλόν-ἐσλός, Nem. VIII, 33 ὁμόφυτος-ὁμόφοιτος, Nem. X, 79 ἀντία ἧλυθέν οἱ-ἀντίος ἧλυθέ οἱ; Isthm. III, 71 ἄκομπος-ἄκαμπτος; Isthm. IV, 44 πάλιν-πάλαι.

Zweifelhaft sind namentlich zwei Stellen, zu deren eingehenderer Besprechung wir uns schliesslich wenden wollen, nämlich Nem. III, 75 μακρός-θνατός und Nem. VII, 72 ἐξέπεμψας-ἐξέπεμψεν.

Nem. III, 75: ἐλᾶ δὲ καὶ τέσσαρας ἀρετὰς θνατὸς ἑών B.

ἐλᾶ δὲ καὶ τέσσαρας ἀρετὰς μακρὸς αἰών D.

Auszugehen ist von der Erklärung Böckhs und Hermanns: usu cernitur summa rei, qua quis excellit (τούτων ἅ τις ἐξοχώτερος γένηται), d. h. „in der Probe zeigt sich die Vollendung der Tugend, durch die einer hervorragt, als Jüngling unter Jünglingen, als Mann unter Männern, als Greis unter Greisen.“ Es ist also vorausgesetzt, dass einer in jedem einzelnen Lebensalter durch eine besondere Tugend sich auszeichnen kann. Wer sich demnach in drei Lebensaltern nacheinander auszeichnet, hat drei Tugenden, die je nach der Individualität verschieden sein können. Wie ist nun die bestimmt genannte Tugend des φρονεῖν τὸ παρκαίμενον unterzubringen? Zwei Möglichkeiten sind vorhanden: entweder man setzt für sie ein besonderes Alter (senum iam decrepitorum, Dissen) an; dann ist nur μακρός angemessen, d. h. das lange Leben, welches einen über die Stufe des



παλαιότερος ἀνὴρ zu noch höherem Alter gelangen lässt. Denn θνατός zu lesen und „das dem Tode verfallene Leben“ im Sinne des höchsten Greisenalters zu fassen, geht nicht an; fasst man aber θνατός αἰών in dem gewöhnlichen Sinne „Menschenleben“, so fehlt jede Andeutung eines höheren, über die drei genannten Stufen der παῖδες, ἄνδρες, παλαιότεροι hinausgehenden Lebensalters.

Nun kann man aber auch annehmen, dass das φρονεῖν τὸ παρκειμένον in dem Sinne „das den jedesmaligen Verhältnissen Angemessene zu erkennen“, nicht einem bestimmten, sondern allen Lebensaltern zukomme. In diesem Falle ist sowohl μακρός wie θνατός möglich, aber letzteres allein natürlich. Bei μακρός müssten wir erklären: Zu vier Tugenden bringt es einer nur bei hohem Alter; er muss eine Jünglings-, eine Mannes-, eine Greisentugend und dazu noch das φρονεῖν τὸ παρκειμένον haben; erreicht er das Greisenalter und damit die Greisentugend nicht, so fallen ihm eben nur drei Tugenden zu. Im anderen Falle heisst es: „Es bringt aber auch vier Tugenden das Menschenleben mit sich, indem es das den Verhältnissen Angemessene zu erkennen lehrt, d. h. nach den genannten drei Lebensaltern sollte man für einen Menschen nur drei Tugenden erwarten, aber das Leben bringt auch vier Tugenden mit sich, indem es überdies lehrt, in allen Lebensaltern das den Verhältnissen Angemessene zu erkennen und demgemäs zu handeln. Wenn man diesen zweiten Weg der Erklärung einschlägt, so ist θνατός das Ursprüngliche, μακρός Konjektur, zu der einer leicht dadurch, dass er drei Lebensalter und vier Tugenden genannt sah, verführt werden konnte. Wie einer umgekehrt von μακρός auf θνατός gekommen sein sollte, dafür kann ich einen vernünftigen Grund nicht finden.

Aber wie kam Pindar überhaupt dazu, von drei oder vier Menschenaltern und den ihnen entsprechenden Tugenden zu reden? Da unser Dichter so viele Anklänge an pythagoreische Lehren hat, so kam mir der Gedanke, ob nicht in den παῖδες, ἄνδρες und παλαιότεροι die drei letzten Glieder jener τετρακτὸς stecken, die Theo math. p. 98, 13 ed. Hiller anführt: ἐνδεκάτη δὲ (τετρακτὸς) ἡλικιῶν νηπίου, μειρακίου, ἀνδρός, γέροντος; dann ergibt sich von selbst, dass auch bei den vier Tugenden unserer Stelle an eine τετρακτὸς zu denken ist. Dass aber diese vier Tugenden auf die vier genannten Lebensalter verteilt gewesen seien, kann nicht angenommen werden, da einerseits dem νήπιος eine Kardinaltugend vernünftiger Weise nicht zugeschrieben werden kann, andererseits in den Tabellen der Tetraktyen keine Spur davon

vorhanden ist, dass die einzelnen Reihen einmal in innerem Zusammenhang gestanden hätten. Um nun vier Tugenden auf drei inbetracht kommende Lebensalter zu verteilen, stand dem Dichter ein doppelter Weg offen. Er konnte entweder nach Weglassung des Kindesalters (*νηπίου*) ein anderes der drei Lebensalter in zwei zerlegen in folgender Weise: *μειράκιον* (*παῖς νέος*), *ἀνήρ ἀκμαῖος*, *ἀνήρ παλαιτερος*, *γέρον* (*μακρὸς αἰών*), oder er konnte eine Tugend allen Altern gemeinsam geben; im ersten Fall käme das *φρονεῖν τὸ παρκείμενον* dem Greis, im letzteren allen Altern zusammen zu. Die Möglichkeit einer Teilung des Mannesalters und ihre Berechtigung kann an und für sich nicht bestritten werden, da der Sieger Aristokleides über das beginnende Mannesalter hinaus noch als *ἀνήρ παλαιτερος* an den Wettkämpfen teilgenommen zu haben scheint. Andererseits aber ist es ein hübscher Gedanke, das *φρονεῖν τὸ παρκείμενον* (= *σοφία*) als Voraussetzung jeder Tugend zu betrachten und allen Altern beizulegen.

Sind wir so auf zweifachem Wege zu dem Resultat gekommen, dass *θνατός* gut erklärbar ist, so werden wir in dieser Meinung noch bestärkt durch ein äusseres Zeugnis: aus den Scholien erfahren wir nämlich, dass Aristarch, der *princeps criticorum*, *θνατός* las, und daran, denk ich, müssen wir uns genügen lassen.

Nem. VII, 72: ἀπομύνω μὴ τέρμα προβάς ἄκονθ' ὄτε χαλκοπάραον ὄρσαι θοᾶν γλώσσαν, δε ἐξέπεμψας B — ἐξέπεμψεν D.

Die Variante ist schon in den alten Scholien nachweisbar. Was die Interpretation der ganzen Stelle anbelangt, so scheinen mir Böckh, Hermann, Dissen *τέρμα προβάς-ὄρσαι* falsch aufzufassen; es heisst nicht „über das Ziel hinausschleudern“ — das könnte nicht mit dem Part. aor. *προβάς* ausgedrückt werden —, sondern „die abgesteckte Standlinie überschreitend schleudern.“<sup>1)</sup> *τέρμα* ist der Ausgangspunkt in der Rennbahn. Dafür spricht besonders Pyth. IX, 114; auch auf Ol. III, 33 und Isthm. III, 85 passt diese Deutung, wenn auch keine der Stellen beweiszwingend ist. Nehmen wir nun aber diese Bedeutung hier an, so fällt die ganze Dissen-Hermann'sche Erklärung; denn Mezgers Vermittlungsversuch ist unhaltbar, weil bei der Deutung von *τέρμα* als Standlinie nicht mehr der Speerwurf das vom

<sup>1)</sup> So erklärt richtig Herwerden, *Studia Pindarica* p. 52, der aber dann geradezu *τέρμα περῶν* verbessern zu müssen glaubt.

langen Ringen Befreiende ist, sondern das Überschreiten des Males. Bergk hilft durch eine feine Konjektur, indem er ausgehend von der Geschichte der Überlieferung, die uns auf einen in scriptura continua geschriebenen Text führt, das alte  $O\Sigma$  in  $\delta \sigma'$  auflöst und das so gewonnene  $\delta \sigma'$  ἐξέπεμφεν erklärt: „welcher Umstand dich frei machte“ (nämlich das Überschreiten des Males). Der Sinn ist also: Ich will mir's nicht unrechtmässig leicht machen mit dem Lobe wie diejenigen, die beim Speerwurf über's Mal vorgehen, ein Vorgehen, das, bestraft durch Ausschliessung vom weiteren Kampf, die Zahl deiner Gegner verringert hat. Auf solche Weise ist aber nicht bloss die alte, schon dem Scholiasten vorliegende Lesart ἐξέπεμφεν gehalten, sondern zugleich ein vortrefflicher Sinn gewonnen.

In beiden Fällen verdient D also zum mindesten Beachtung, indem es einmal die richtige Lesart, das andere Mal eine gute Variante enthält.

*Franz Hümmerich.*

# Zur Chronologie der pindarischen Siegesgesänge

Isthm. III/IV und Isthm. VII

von

**Gustav Herbig.**

Die Scholien zu Pindars istsmischen und nemeischen Siegesliedern lassen uns in chronologischen Fragen fast durchweg im Stich, wohl aus dem Grunde, weil schon dem Grammatiker Didymos, auf den die Scholien zurückgehen, istsmische oder nemeische Siegesverzeichnisse gar nicht mehr oder nur noch fragmentarisch zu Gebote standen.<sup>1)</sup> Auch zu einer Untersuchung über die Abfassungszeit der herrlichen 3. (4.) istsmischen Ode<sup>2)</sup> liefern die Scholien kein Material. Die Frage selbst scheint dadurch noch verwickelter zu werden, dass eine Handschrift, der Vaticanus B, das Gedicht in zwei selbständige Epinikien (I. III u. IV) auseinanderreisst. Indes ist das Verhältnis der beiden Teile zu einander von Bulle<sup>3)</sup> so einfach und überzeugend dargelegt, dass dieser Umstand die Lösung der chronologischen Frage kaum irgendwie erschwert.

Ich suche also ohne weiteres, unter dankbarer Benutzung der Fingerzeige, die mein verehrter Lehrer Prof. Christ in seiner Abhandlung, „Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge“ gibt, und mit Verwertung alles dessen, was bisher über die Abfassungszeit der 3. istsmischen Ode geschrieben und mir zugänglich geworden ist, eine Antwort zu finden und zwar aus dem Gedichte selbst und seinem Verhältnis zu andern Siegesliedern Pindars. Der Verlauf der Untersuchung wird es notwendig machen auch andere Pindarprobleme zu berühren.

Da unser Epinikion zwei Siege des Thebaners Melissos, einen isticischen und einen nemeischen, zum Gegenstand hat, und die richtige Bestimmung der Abfassungszeit des Gedichtes von der richtigen Datierung dieser Siege abhängt, so sei vorausgeschickt, dass wir uns bei der Eingliederung der einzelnen Festspiele in den Olympiadenzyklus an Unger<sup>4)</sup> anschliessen. Darnach wäre die Feier der isticischen Spiele in den Munychion, die der nemeischen in den Hekatombaion jedes zweiten und vierten Olympiadenjahres zu setzen. In unsere Zeitrechnung übertragen ergibt dies für die isticischen Spiele den April aller geradzahligen, für die nemeischen den Juli aller ungeradzahligen Jahre vor Christi Geburt.

Alle bisherigen chronologischen Untersuchungen sind mit Recht von den Versen 34—37 ausgegangen:

ἀλλ' ἄμέρα γὰρ ἐν μιᾷ  
 τραχεῖα νιφὰς πολέμοιο τεσσάρων ἀνδρῶν ἐρήμω-  
 σεν μάκαιραν ἐστίν.  
 νῦν δ' αὖ μετὰ χειμέριον ποικίλων μηνῶν ζόφον χθῶν  
 ὅτε φοινικέοισιν ἄνθησεν ῥόδοις δαιμόνων βουλαῖς.

Es liegen also Anspielungen auf einen Krieg vor, in dem vier Thebaner, Kleonymiden, Ahnen des Melissos, an einem Tag gefallen sind. Den Zeitverhältnissen entsprechend, in denen Pindar lebte und wirkte, kann man zunächst an drei Ereignisse denken, und die Erklärer haben dieselben auch alle drei angeführt, 1) die von Herodot V 77 u. 81 erwähnten Kämpfe zwischen den mit Sparta verbundenen Böotiern und Chalkidiern gegen Athen aus dem Jahr 506; 2) die Schlacht bei Plataä im Monat September 479; 3) die Schlachten bei Tanagra und Oinophyta in den Jahren 457 und 456.

Über die schwerwiegenden Bedenken, die gegen die dritte Annahme sprechen, genüge es auf die Ausführungen von Böckh-Dissen<sup>5)</sup> und Christ<sup>6)</sup> zu verweisen. Die erste Hypothese, wonach der Dichter auf Ereignisse anspielt, die sich ungefähr um das Jahr 506 abwickelten, wurde von Thiersch<sup>7)</sup> angeregt, würde uns aber in eine zu frühe Lebenszeit unseres Dichters versetzen, weshalb dieselbe auch bei den neueren Forschern unseres Wissens nur an Leop. Schmidt<sup>8)</sup> einen obendrein lauen Verteidiger gefunden hat. Die an zweiter Stelle erwähnte Annahme, wonach an die Schlacht von Plataä zu denken ist, darf sich somit von vornherein der grösseren Wahrscheinlichkeit rühmen. Über die positiven Gründe, die für ihre

Richtigkeit sprechen, vergleiche man die hierhergehörigen Erörterungen von Böckh-Dissen<sup>5)</sup> und Mezger<sup>6)</sup>.

Wir halten demnach das Jahr der Schlacht von Plataä 479 als terminus post quem fest und schliessen weiter: jedenfalls wurde das Gedicht nicht allzu lange nach jener Schlacht verfasst; denn wenn Pindar sie bloß ganz allgemein andeutet, so muss er voraussetzen, dass sie noch frisch in der Erinnerung seiner thebanischen Zuhörer lebt, und wenn er es für angezeigt hält, den Melissos durch den Hinweis auf den eben errungenen Sieg über den Fall seiner Geschlechtsgenossen in jener Unglücksschlacht zu trösten, so kann der Schmerz um diese Toten noch nicht vernarbt sein. Gehen wir nun vom Jahre der Schlacht bei Plataä abwärts, so bildet in Pindars Lebensgang die sizilische Reise den nächsten grösseren Abschnitt. Es darf wohl als ausgeschlossen betrachtet werden, dass das Gedicht etwa innerhalb oder gar nach diesem mehrjährigen Aufenthalt in Sizilien verfasst worden sei. Dass es von der Insel aus nach Theben geschickt wurde, ist an und für sich und bei dem Mangel jeglicher Anspielung durchaus unglaubwürdig. Es genügt zudem ein Blick auf die von Christ aufgestellte Zeittafel der pindarischen Gedichte<sup>10)</sup>, um die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Hypothese noch zu erhöhen: von 475—472 folgen acht Epinikien auf sizilische Sieger ununterbrochen hintereinander. In Frage kommt dabei aber, wann Pindar seine Reise nach Sizilien antrat. Wahrscheinlich leitete er schon die Aufführung von P. I auf den Wagensieg des Hieron, der an den Pythien des Jahres 474 errungen wurde, im sizilischen Ätna in eigener Person;<sup>11)</sup> mithin mag er bald nach jenen Spielen im Herbst desselben oder spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres nach Sizilien gekommen sein. Da die Isthmien den Pythien um einige Monate vorausgehen, könnte Pindar zwar recht gut einen isthmischen Sieg des Melissos im Jahre 474 noch in Griechenland miterlebt und gefeiert haben, aber nicht mehr den im nämlichen Gedicht besungenen nemeischen Sieg, der nach Bulle's einleuchtenden Darlegungen<sup>3)</sup> an den Nemeen des nächsten Jahres, in unserm Fall des Jahres 473, anzusetzen wäre.

Wir können aus diesen Erwägungen das Jahr 474 mit ziemlicher Sicherheit als terminus ante quem betrachten, und wenn, wie schon ausgeführt wurde, das Gedicht nach der Schlacht von Plataä verfasst sein muss, so sind die möglichen Fälle des terminus in quo auf zwei beschränkt: auf den April der Jahre 478 und 476.

Wir stossen aber beide Male auf Schwierigkeiten: es handelt sich in I. III (IV) hauptsächlich um einen isthmischen Pankrationsieg des Melissos; nun liegen aber aus dem Jahr 478 sowohl, wie aus dem Jahr 476, Preislieder auf isthmische Pankrationsieger bereits vor, und dass bei denselben Spielen in derselben Kampfsart zwei Bewerber als Sieger hervorgingen, ist undenkbar. Wie diese Kollision sich beseitigen lässt, bleibe vorläufig dahingestellt; es sei zunächst der Versuch gestattet für die Datierung von I. III (IV) auf anderem Wege feste Anhaltspunkte zu gewinnen.

Wenn wir die möglichen Fälle der Abfassungszeit unseres Gedichtes oben auf zwei beschränkt haben, so dürfen wir vermuten, dass sich in Gedanken und Ausdruck Anklänge an andere Werke des Dichters, die um jene Zeit entstanden sind, finden werden. Freilich bleibt uns hier durch die äusserst lückenhafte Überlieferung von Pindars Gesamtwerken das nötige Material wohl für immer vor-enthalten; aber auch in den wenigen erhaltenen Liedern finden wir ziemlich viele gleiche Wendungen.<sup>12)</sup> Indes bin ich selbst nicht gewillt solchen Anklängen, wenn sie nicht massenhaft auftreten, wenn sie keine bestimmte Beziehungen zu einander aufweisen oder gar auch in späteren Gedichten Pindars wiederkehren, eine grosse Beweiskraft beizumessen. Etwas anderes ist es hingegen, wenn aus sichern Anzeigen hervorgeht, dass eine Stelle eine bewusste Reminiscenz an eine andere, nur die mehr oder minder gelungene Nachahmung derselben ist. Steht dann die Abfassungszeit der einen von ihnen fest, so verspricht die Übereinstimmung beachtenswerte Fingerzeige für die Zeit der andern abzugeben. Solche Fälle hoffen wir auch in vorliegender Frage für unsern Zweck verwerten zu können.

Es seien sich zuerst I. III (IV) v. 37—42 und P. IX v. 103—105 einander gegenübergestellt, wobei ich vorausschicke, dass P. IX nach sicherer Angabe der Scholien<sup>13)</sup> einen Pythiensieg des Jahres 478 zum Vorwurf hat.

#### I. III (IV) 37—42:

ὁ κινητῆρ δὲ γὰς . . . . .  
 τόνδε πορῶν γενεᾷ θαυμαστὸν ὕμνον  
 ἐκ λεχέων ἀνάγει φάμαν παλαιᾶν  
 εὐκλέων ἔργων· ἐν ὕπνῳ  
 γὰρ πέσεν· ἀλλ' ἀνεγειρομένα χρώτα λάμπει  
 Ἄωσφόρος θαητὸς ὡς ἄστροις ἐν ἄλλοις.

## P. IX 103—105:

ἐμὲ δ' ὧν τις ἀοιδᾶν  
 δίψαν ἀκείόμενον πρᾶσσει χρέος αὖτις ἐγείραι  
 καὶ τῶν δόξαν παλαιῶν προγόνων.

Bilder mit ἐγείραι und ἀνεγείραι sind bei Pindar nicht gerade selten, aber in vorliegender Verbindung (φάμαν παλαιῶν = δόξαν παλαιῶν προγόνων) finden sie sich nur hier. Die Metapher an der zweiten Stelle P. IX hat sich durch die Vermischung dreier Bilder sehr kühn gestaltet: die Lieder werden mit durstigen Wesen verglichen,<sup>14)</sup> der Dichter stillt den Durst, derselbe weckt dadurch, dass ein neuer Preisgedanke sich ihm aufdrängt, den schlummernden Ruhm der Ahnen seines Helden wieder auf. Das Bild in I. III ist dagegen konsequent und einfach durchgeführt: durch ein Lied wird der entschlummerte Ruhm von seiner Lagerstätte emporgetrieben, und aufgewacht erglänzt er wie der Morgenstern in jugendfrischer Schöne. Man merkt dem Dichter geradezu an, mit welcher Freude er das originelle Bild aufnimmt und weiterspinn; das passt aber gut nur für den Fall, dass er dasselbe nicht schon ein anderes Mal gebraucht hatte.

So dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in dem δόξαν ἐγείραι der Pythienstelle eine Reminiszenz an I. III 37—42 erblicken. Doch wagen wir noch nicht auf diese Thatsache allein schon einen Schluss zu gründen, versuchen vielmehr ihr eine noch gewichtigere an die Seite zu stellen.

Sie betrifft die Verse P. IX 89—91 und I. III (IV) 19—21. Wenn wir sie bis ins einzelne zergliedern, so leitet uns neben dem zunächst liegenden Zweck noch die Absicht, etwas zur Erklärung der vielbesprochenen Pythienstelle beizutragen. Die Verse entsprechen sich inhaltlich folgendermassen:

## I. III 19 und P. IX 89

ἔστι μοι θεῶν ἕκατι μορία παντᾶ κέλευθος.  
 Χαρίτων κελαδεννᾶν μὴ με λίποι καθαρὸν φέγγος·

## I. III 20 und P. IX 91

ὦ Μέλισσ', εὐμαχανίαν γὰρ ἔφρανας Ἴσθμίοις.  
 σιγαλὸν ἀμαχανίαν ἔργω φυγῶν.

## I. III 21 und P. IX 90

ὁμετέραν δόξαν ὕμνῳ διώκειν.  
 Αἰγίνα τε γὰρ φαμί Νίσου τ' ἐν λόφῳ τρίς δὴ πόλιν τάνδ' εὐκλείξει.



Das Verhältnis von über- und untergeordneten Satzteilen hat sich verschoben: Der Aussagesatz (I. III 19) ist Wunschsatz (P. IX 89), der diesen Aussagesatz begründende Hauptsatz (I. III 20) ist untergeordnetes Particip (P. IX 91) und der untergeordnete Infinitiv der einen Stelle (I. III 21) ist Hauptsatz der anderen (P. IX 90) geworden. Ohne Bild und in präsentischen Hauptsätzen ausgedrückt, lassen sich die drei zu Grunde liegenden Gedanken so formulieren:

Ich besitze Dichterkraft;  
 Ich habe Gelegenheit sie zu bethätigen;  
 Ich thu' es auch.

Der Nachdruck, den der Zusammenhang der beiden Stellen mit dem, was ihnen folgt und vorausgeht, auf den einen oder andern der drei Gedanken legt, bedingt das verschiedene Satzverhältnis derselben untereinander: in der neunten pythischen will sich der Dichter gegen den Vorwurf wahren, als habe er nichts für Theben gethan (v. 93), deshalb ist hier der Hinweis auf die bisherige Bethätigung seiner Dichterkraft zu diesem bestimmenden Zwecke die Hauptsache; am Anfang der dritten isthmischen will er im Anschluss an des Melissos Sieg des Melissos Ahnen feiern: deshalb ist an dieser Stelle die Betonung einer neuen Gelegenheit, seine Dichterkraft zu einem bestimmten Zweck bethätigen zu können, Mittelpunkt der Gedankenreihe.

Verfolgen wir die Analogien im einzelnen und suchen wir dabei auch die Abweichungen und besonderen Färbungen im einzelnen zu erklären, so werden wir am besten von dem mittleren Verse der Isthmienstelle ausgehen, weil diese ohne weiteres klar ist. *Ἐδομαχανίαν ἔφρανας* entspricht dem *σιγαλὸν ἀμαχανίαν φρογών*. Der gemeinsame Gedanke: „ich habe Gelegenheit erhalten“, ist das eine Mal positiv, das andere Mal negativ ausgedrückt. Dem *ὦ Μέλισσ'* und dem *Ἰσθμίοις* der einen Stelle entspricht in der anderen tatsächlich nichts; unschwer aber lässt sich, was als analog zu ergänzen ist, aus dem Zusammenhang erschliessen: dem *ὦ Μέλισσ'* wäre gegenüberzuhalten „o Theben“, dem *Ἰσθμίοις* entweder allgemein „durch deine Würdigkeit“ oder im Hinblick auf die besondere Art und Weise, wie Pindar P. IX Theben feiert, „durch deine grosse, heroenberühmte Vergangenheit“. Nicht aber lässt sich das *ἔργῳ* mit *Ἰσθμίοις* unmittelbar zusammensetzen. Es kann ohne Zwang nur auf die dichterische Thätigkeit, auf die Liedesthat Pindars gedeutet werden, aber, wie aus logischen Gründen und den beigezogenen Versen der dritten isthmischen

Ode hervorgeht, nicht durch eine dichterische That entgeht der Sänger der Unmöglichkeit, Theben zu verherrlichen (Θήβας εὐκλειΐσαι), sondern durch die Würdigkeit seines Gegenstandes. Diese setzt der Dichter hier voraus, weil er sie eben von v. 79 an schon angedeutet hat; sie liegt in der ruhmvollen Vergangenheit Thebens und in dem neuen Ruhme, den ein Sprosse des alten thebanischen Geschlechtes der Ägiden<sup>15)</sup> durch Siege in Wettkämpfen errungen hatte. Wenn er seine That, die That des Dichters, hervorhebt, so verfolgt er dabei offenbar einen bestimmten Zweck: einerseits vermittelt er mit dem ἔργῳ den Zusammenhang zwischen v. 89 und 91, indem das εὐκλειΐσαι πόλιν der Inhalt des ἔργου ist und οὐνεκεν auf ἔργῳ zurückgeht; anderseits ergreift er absichtlich die Gelegenheit, sein Lied ein ἔργον, eine That, und später v. 93 ein ἐν ξυμφέρον πεπονημένον εὖ zu nennen; damit tritt er in einem Lied, das aller Wahrscheinlichkeit nach in Theben selbst gesungen wurde, den Anfeindungen seiner Neider und den Versuchen, seine Verdienste um Theben in den Hintergrund zu schieben (κρόπτειν), wirksamst entgegen.

Dem ὑμετέραν ἀρετὰν ὕμῳ διώκειν entspricht genau φάμι πόλιν τάνδε εὐκλειΐσαι, nur dass der Dichter hier etwas als faktisch geschehen hinstellt, wozu ihm dort erst die Möglichkeit es zu thun gegeben ist, und dass er diese Thatsache durch zwei Zusätze (Αἰγίνα τε γὰρ Νίσου τ' ἐν λόφῳ τρίς δῆ), die infolge dessen in I. III natürlich ohne Analogie sind, näher bestimmt. Durch die Gegenüberstellung von εὐκλειΐσαι und ὕμῳ διώκειν wird auch wahrscheinlich, dass man bei P. IX, 91 nicht mit Leop. Schmidt<sup>16)</sup> an musische Agone zu denken hat, bei denen Pindar siegend Thebens Namen berühmt machte, sondern an Lieder, in denen er, wie in P. IX, Siege des Telesikrates besingend und etwa an dessen persönliche Verhältnisse<sup>15)</sup> zu thebanischen Geschlechtern anknüpfend, das Lob seiner Vaterstadt und ihrer Heroen einflocht. Diejenigen aber, welche an unserer Stelle eine deutlichere Beziehung auf Telesikrates wünschen, müssen nicht allein zu mehr oder minder gewaltsamen Conjekturen greifen, deren Menge<sup>17)</sup> fast mehr die Unzulänglichkeit jeder einzelnen als die Notwendigkeit einer Conjectur überhaupt beweist, sondern sie sehen sich auch ihrem eigenen subjektiven Ermessen überlassen, ohne die Richtigkeit ihrer Aufstellung durch den Wert einer analogen Stelle des Dichters stützen zu können.

Die beiden noch übrig bleibenden Sätze: Χαρίτων κελαιδενῶν μὴ με λίποι καθαρὸν φέγγος und ἔστι μοι θεῶν ἕκατι μωρία παντᾶ κέλευθος gehen der Form nach am weitesten auseinander. Und doch weist

schon das in beiden Fällen folgende γάρ auf einen engeren Zusammenhang mit dem folgenden hin. Sehen wir vollends näher zu, so merken wir, dass es nur zwei verschiedene Bilder für einen und denselben oben fixierten Grundgedanken sind: das eine Mal in Aussage, das andere Mal in Wunschform, das eine Mal allgemeiner gefasst (θεῶν ἔκατι), das andere Mal spezieller (Χαρίτων κελαιδενναῦν), das eine Mal zur Vervollständigung des Zusammenhangs einen erst noch zu ergänzenden Gedanken notwendig erfordernd, das andere Mal in den tatsächlich folgenden bereits hinüberspielend.<sup>18)</sup> Jedenfalls lässt sich nicht bestreiten, dass auch diese beiden formell so verschiedenen Verse mit inbegriffen, an beiden Stellen dasselbe Gedankengefüge vorliegt, und mehr wollten wir, wenn wir auch diese Verse für unsern Zweck beizogen, nicht beweisen.

Doch was ergibt sich aus alledem für die Frage nach der Chronologie der dritten isthmischen Ode, von der wir ausgingen? Zweierlei: 1) Die bis ins einzelne gehende Analogie der beiden behandelten Stellen macht es wahrscheinlich, dass sie und mithin die beiden Epinikien kurz nacheinander gedichtet wurden.

2) Die unklarere Fassung von P. IX 89—91, einer Stelle, die kaum ohne Zuhilfenahme der analogen Verse richtig verstanden werden kann — wir erinnern nur an die aus besonderen Gründen nicht durch innere Notwendigkeit veranlasste Einschlebung des ἔργῳ, an die Vieldeutigkeit des Wortes und die durch den Zusammenhang verlangte besondere Bedeutung an unserer Stelle, an die Dunkelheit des jedes erklärenden Zusatzes entbehrenden σιγαλὸν ἀμαχανίαν, an die verschiedenen Deutungen des εὐκλεῖται πόλιν, sowie des mit Χαρίτων κελαιδενναῦν eingeleiteten Vordersatzes, an die Ellipse zwischen diesem und dem nächsten Gedanken, endlich an die unorganische Eingliederung der ganzen Theben betreffenden Stelle überhaupt, die kein ursprünglicher dichterischer Erguss ist und nicht aus künstlerischen, sondern, wenn man will, aus persönlichen<sup>15)</sup> Motiven veranlasst wird — alles dieses, behaupten wir, hat zur notwendigen Folge, dass man der ohne weiteres klaren analogen Stelle in der dritten isthmischen Ode die Priorität zuerkennen muss.<sup>19)</sup>

Nun fällt aber der in P. IX gefeierte pythische Sieg nach sicherer Überlieferung der Scholien in den August 478, die in I. III (IV) v. 35 angedeutete Schlacht bei Plataä fand statt im September 479: mithin kann der in unserer Ode gefeierte Pankrationsieg nur noch in den April 478 fallen.<sup>20)</sup>

Geraten wir nun aber nicht in die Enge, wenn wir, wie schon angedeutet wurde, sehen, dass mehrere Herausgeber die 7. (8.) isthmische Ode auf Kleandros, die gleichfalls einen Pankrationsieg zum Vorwurf hat, für dieselbe Zeit ansetzen, die wir für den Pankrationsieg der dritten isthmischen Ode in Anspruch nehmen müssen?

Von vornherein gibt es, falls unsere Datierung zu Recht bestehen soll, drei Wege die Kollision zu beseitigen: 1) der Nachweis, dass kein isthmischer Pankrationsieg des Jahres 478, oder 2) dass kein isthmischer Pankrationsieg, oder endlich 3) dass kein isthmischer Pankrationsieg derselben Art wie in I. III das Siegeslied zu Ehren des Kleandros veranlasst hat.

Mit einer gewissen Genugthuung sehen wir alle drei Wege von andern Erklärern aus andern Gründen, als die uns bestimmen, schon eingeschlagen. Die Wahl steht also zunächst frei, und eine unparteiische Prüfung der Gründe, die jeder Erklärer für seine Ansicht beibringt, wird ergeben, auf welche Wege wir verzichten müssen und welcher am besten zum Ziele führt.

Die Fragen, ob der erste oder ob der zweite zu wählen sei, lassen sich aus Gründen, die sich von selbst ergeben werden, nicht getrennt behandeln. Die Eingangsworte (I. VII, 5—15) beweisen, dass Pindar mit der siebenten isthmischen Ode zum ersten Mal wieder nach der Niederlage von Plataä und dem Unglück seiner Vaterstadt in die Saiten griff, die unter dem Lärm der Waffen verstummt waren. Die Uebergabe Thebens erfolgte im Oktober 479, die Abfassung des Gedichtes setzt voraus, dass die Kriegesstürme ganz verbraust waren und das Gemüt des thebanischen Dichters mit neuen Hoffnungen genährt zu werden begann, fällt also frühestens Ende 479 oder, da wir uns die Aufführung als ein Ständchen im Freien (v. 3) zu denken haben, in den Beginn der besseren Jahreszeit, mithin in das Frühjahr 478.

Die Abfassungszeit ist demnach ziemlich genau zu ermitteln. Die nähere Bestimmung muss von den Versen 3 ff. ausgehen, in denen der Anlass der Siegesfeier näher bezeichnet ist

ἀνεγειρέτω

κῶμον Ἴσθμιάδος τε νίκας ἄποινα καὶ Νεμέα,

ἀέθλων ὅτι κράτος ἐξέσῃρε.

Es fragt sich hier, ob der v. 4 erwähnte isthmische Sieg unmittelbar der Ode vorangegangen ist, ja, ob überhaupt dieser isthmische Sieg die nächste Veranlassung zur Siegesfeier geboten hat. Denn es könnte, nach dem Gedicht selbst, ebensogut der in einem Athem mit dem

isthmischen genannte nemeische Sieg den nächsten Anlass gegeben haben. Böckh-Dissen z. B. tragen kein Bedenken dies anzunehmen freilich infolge eines Grundes, der seit Ungers glänzenden Untersuchungen über die Festzeit der Isthmien und Nemeen für uns nicht mehr existiert.<sup>21)</sup>

In der That: alles, was sich in dem Gedichte selbst auf einen isthmischen Sieg des Kleandros bezieht, sind die drei Worte: Ἰσθμιάδος νίκας ἄποινα. Die Scholien deuten nicht an, ob sie sich einen isthmischen Sieg als besondere Veranlassung denken; man müsste denn die von ihnen beibehaltene Eingliederung unter die Isthmien als eine solche Andeutung betrachten. Für jene Einordnung selbst — dass man aber bei solchen öfters von falschen Gesichtspunkten ausging, beweisen N. IX, X, XI und besonders P. II — scheint der Umstand massgebend gewesen zu sein, dass der isthmische Sieg an erster Stelle (v. 4) erwähnt wird, dass auch Nikokles, der Vetter des Siegers, sich den isthmischen Eppichkranz erkämpft hatte (v. 64), und dass es sich in zwei andern isthmischen Epinikien (I. III und V), wo ebenfalls ein isthmischer und nemeischer Sieg nebeneinander genannt werden, in der That um die Feier eines isthmischen Sieges handelt.

Freilich auch für die Vermutung, dass der nemeische Sieg den besonderen Anlass bildet, findet sich kein überzeugender Grund: auch dieser Sieg wird, wie der isthmische, mit wenig Worten abgethan. Es liesse sich allenfalls die Analogie der oben erwähnten dritten und fünften isthmischen Ode für diese Annahme in's Feld führen: Pindar geht dort bei der Aufzählung der isthmischen und nemeischen Siege chronologisch vor (I. III, 11 u. V, 3), also hätten wir uns auch hier den zuerst genannten isthmischen Sieg dem nemeischen vorausgehend zu denken. Aber dass man die Analogie der dritten und fünften isthmischen Ode für und gegen die Priorität des einen oder andern Sieges verwerten kann, kennzeichnet schon ihre Unverlässigkeit.

Die gleichmässige Behandlung beider Siege lässt am ehesten noch auf eine Doppelfeier schliessen. Da aber die beiden Siege von dem Dichter durch τε-καί auf das engste verbunden sind, so wird man sie auch zeitlich möglichst nahe zusammenzurücken haben. Dann muss der nemeische dem isthmischen vorausgehen, weil in diesem Falle nur 9 Monate zwischen beiden liegen, gegen 15 im umgekehrten. Ausserdem erscheint bei einer solchen Annahme, wobei der nemeische Sieg in den Juli 479 gesetzt werden muss, die Aufschiebung der nemeischen Siegesfeier mit den politischen Verhältnissen mehr als genügend motiviert. Unzulässig aber ist es, die Doppelfeier auf den

Jahrestag einer der beiden Siege anzusetzen. Das kam allerdings vor, wie Pindar N. III 2 selbst bezeugt; aber gegen den einzig in Betracht kommenden zweiten Jahrestag eines 480 errungenen isticischen Sieges, im April 478, spricht dasselbe, was soeben gegen die Priorität des isticischen Sieges überhaupt vorgebracht wurde und gegen den Jahrestag des nemeischen Sieges im Juli 478 oder gar 477 lassen sich die gleichen Gründe anwenden, mit denen Böckh-Dissen die vor ihnen gebräuchliche falsche Isthmiendatierung der Ode widerlegen.<sup>21)</sup>

Es ist nach alledem wenn nicht gerade sicher, so doch immerhin wahrscheinlich, dass erstens der v. 4 erwähnte isticische Sieg des Kleandros auf die Isthmien des Frühjahrs 478 fällt, und zweitens dass dieser Sieg (nicht der an gleicher Stelle besungene nemeische oder etwa ein Jahrestag eines dieser beiden) als zeitlich näher liegend auch die nähere Veranlassung zu der Doppelfeier und somit zur Abfassung der Ode gab.

Wenn wir demnach die Möglichkeit auf den beiden erstgenannten Wegen aus der Enge zu kommen, preisgeben — freilich ohne die Unmöglichkeit behaupten zu wollen oder zu können — bleibt uns nur noch der dritte Weg offen.

Handelt es sich nun wirklich in I. VII um einen Pankrationssieg wie in I. III? Im Gedicht selbst wird dies nirgends ausdrücklich erwähnt, wenn man nicht etwa das unbestimmte ἀέθλων ὄτι κράτος ἐξέσῃρς auf ein παγκράτιον deuten und von dem nemeischen Sieg, von dem es zunächst gesagt wird, auch auf den isticischen übertragen will. Erst Heyne hat das Wort παγκρατίῳ der Überschrift beigefügt. Er liess sich dabei offenbar von zwei Erwägungen leiten: die beiden v. 66 erwähnten Pankrationssiege des Kleandros zu Megara und Epidaurus legen den Gedanken nahe, dass derselbe sportsmässiger Pankratiast war; auch die Anordnung der Epinikien nach der Art der Spiele, schliesslich der Mangel jeglichen Hinweises auf eine andere Siegesart lassen den Gedanken an das παγκράτιον als am nächstliegenden erscheinen. Gut, aber muss man beim παγκράτιον selbst nicht wieder unterscheiden? den Allkampf der Männer und den der Knaben?

Leider lässt uns in dieser Frage die Überlieferung ziemlich im Stich, wenigstens was die Einführungszeit des παγκράτιον παιδῶν bei den isticischen Spielen betrifft. Nach Pausanias wurde das παγκράτιον der Knaben an den olympischen Spielen erst in der 145., an den pythischen erst in der 108. Olympiade eingeführt.<sup>22)</sup> Ein nemeischer

Pankrationsieger dieser Art (*παιδι παγκρατιάση*) wird dagegen schon von Pindar in der 5. nemeischen Ode gefeiert, wobei ich Wert darauf lege, dass nach Mommsen<sup>23)</sup> *παιδι* in der Überschrift überliefert ist, wenigstens in einem Teil der Handschriften. Einen Sieg *ἐν παισὶ* bei einem isthmischen Pankration wagte zuerst Heyne anzunehmen: er fügte der Überschrift zur 5. isthmischen Ode Pindars ein *ἐν παισὶ* bei. Böckh bemerkt dazu<sup>24)</sup>: „Heynius inscripsit ἐν παισὶ, quippe quod carmen hoc ante praecedens esse editum necesse sit: nam Isthm. V una tantum memoratur Isthmiaca victoria; itaque Isthm. IV debebat altera esse, ubi v. 19 duae appellantur. Cf. Schol. ad IV ed. nostr. Iam vero Isthm. IV extr. Pytheas Phylacidæ frater natu maior huius magister dici videtur; itaque utramque victoriam puerum Phylacidam nactum esse putes. Sed hoc tamen incertum. Multis enim ante annis a fratre natu maiori edoctus artem esse poterat, neque usquam puer Phylacidæ vicisse dicitur. Itaque neque Isthm. IV neque Isthm. V addidi ἐν παισὶ.“

Der mit 'multis enim ante annis' eingeleitete Grund Böckhs gegen *ἐν παισὶ* wird aber hinfällig durch die Ausführungen von Christ, der mit guten Gründen die 5. nemeische Ode oder den Sieg des Pytheas um 483, die 6. isthmische oder den Sieg des Phylakidas um 480 ansetzt.<sup>25)</sup> Denn wenn Pytheas 483 als *παῖς* siegte und der Lehrer seines jüngeren Bruders Phylakidas im *παγκράτιον* war, so muss dieser seinen Pankrationsieg von 480 ebenfalls als *παῖς* errungen haben. Böckh hätte ferner auch so konsequent sein müssen in der Überschrift zu N. V *παιδι* zu streichen; denn auch in jener Ode selbst wird nirgends geradezu ausgesprochen, dass Pytheas als *παῖς* gesiegt habe, wenn natürlich auch alle Anzeichen darauf hindeuten.

Wir dürfen also ohne jedes Bedenken den Sieg des Phylakidas als einen Präcedenzfall eines isthmischen Pankrationsieges *ἐν παισὶ* betrachten.<sup>26)</sup> Wenn dem so ist, so steht der Annahme, dass es sich auch bei dem isthmischen Sieg des Kleandros um einen solchen handle, nicht mehr das geringste im Weg. Eine derartige Erklärung wird aber geradezu provoziert durch Ausdrücke wie: *Κλεάνδρω ἀλικίᾳ τε — ὦ νέοι — πατρὸς ἀγλαὸν Τελεσάρχου παρὰ πρόθυρον ἰὼν* (Kleandros wohnt also noch bei seinem Vater!) — *ἀλικίων τις Κλεάνδρω πλεκέτω στέφανον — νιν νεότης δέκετο πρὶν — ἦβαν οὐκ ἄπειρον ὑπὸ χειρᾶ καλῶν δάμασεν.*

Gehen wir zu dem Punkt zurück, von dem wir ausgingen, so lautet unser Endurteil: wenn wir sowohl den isthmischen Pankrationssieg der 4. als den der 7. isthmischen Ode auf das Frühjahr 478

deuten, so kann dieses keiner Beanstandung begegnen, weil es sich in dem einen Fall (I. VII) um den Sieg eines Knaben, im andern um den eines Mannes <sup>27)</sup> handelt.

Gegenüber dieser unserer Datierung, welche I. VII und I. IV ganz nahe zusammenrückt, wird man vielleicht die Frage aufwerfen, ob denn zwei Gedichte, die fast um dieselbe Zeit entstanden, in der Grundstimmung so auseinandergehen können, wie es hier der Fall ist. Auch kann man entgegenhalten, dass in jenem Falle Anspielungen auf den kurz vorher beendeten Perserkrieg, wie sie sich in I. VII tatsächlich finden, auch in I. IV zu erwarten seien. Dem entgegengehe ich: die Beziehung beider Gedichte auf die Isthmien des Jahres 478 bedingt noch nicht die unmittelbar aufeinanderfolgende Abfassung derselben; die Stimmung des einen Gedichtes lässt sich aus der des andern sehr leicht entwickeln; die gewünschten Anspielungen auf den Perserkrieg hat der Dichter aus guten Gründen unterlassen.

Fassen wir diese Sätze näher ins Auge, so ist zunächst sicher, dass I. VII vor I. IV entstand, weil jene Ode höchst wahrscheinlich überhaupt der erste dichterische Ausdruck der Gefühle ist, die den Dichter nach Abwendung der Persergefahr beseelten. Der stark subjektive Ton des Gedichtes, seine politische Tendenz und andere Erwägungen, wie sie Tycho Mommsen <sup>28)</sup> flüchtig andeutet, berechtigen zu der Annahme, dass der Dichter die Aufführung zu Ägina persönlich leitete und zu diesem Zweck mit dem Sieger direkt vom Isthmus aus die Insel besuchte. Bis er dann in seine Vaterstadt zurückkehrte, um den Sieg des Melissos zu feiern, mochte immerhin einige Zeit verstrichen sein. Wir dürfen getrost, von den Isthmien in den ersten Tagen des April an gerechnet, einen Zwischenraum von mehr als einem Monate <sup>29)</sup> annehmen; ein grösserer ist unzulässig, weil wir die Aufführung von I. IV nach V. 36 nicht über den Höhepunkt der Rosenblüte hinausrücken dürfen. Die Stimmung des Dichters konnte aber in einem solchen Zeitraum sehr leicht eine andere und, sagen wir es gleich, eine hoffnungsfreudigere geworden sein.

Als er I. VII dichtete, da lastete die Not des kaum beendeten Krieges und der Jammer seiner gedemütigten Vaterstadt noch schwer auf seiner Seele: zwar hatte ein Gott den Tantalosstein der grössten Gefahr, der über dem Haupte von Hellas schwebte, gnädig abgewandt (v. 9, 10), aber noch nicht war die Wolke banger Sorge verscheucht (v. 14); noch musste der bekümmerte Dichter befürchten, dass die geliebte Vaterstadt mit ihrer Macht und ihrem Ruhm auch



ihre Freiheit verlieren und zum Vasallenstaat eines der Verbündeten herabsinken werde (v. 15).<sup>31)</sup> Aber schon regte sich wieder leise Hoffnung (v. 15); entschlossen ergreift er die Einladung einen äginetischen Sieger zu feiern als eine willkommene Gelegenheit seiner teuren Vaterstadt einen grossen Dienst zu erweisen. Denn die Ausführungen von Boeckh-Dissen<sup>31)</sup> und Mommsen<sup>32)</sup> machen es klar, dass Pindar mit der 7. istsmischen Ode den Zweck verfolgte, die Insel auf Grund ihrer alten Freundschaft politisch für das gefährdete Theben zu interessieren.

Zwar schüchtern nur (v. 5—15, besonders v. 15) und hinter mythischen Bildern versteckt (bes. v. 24, 43) wagt der Dichter seine Absicht anzudeuten; musste er doch befürchten, dass man verstimmt werde, wenn man sie merke. Das aber sah er sehr wohl ein, dass kein Staat zu einer Vermittlerrolle passender war, als das neutral zwischen den beiden Vormächten von Hellas stehende Ägina, das Tüchtige im Kampfe geleistet und zu dem der Dichter<sup>33)</sup> und seine thebanischen Standesgenossen<sup>34)</sup> in engem Freundschaftsverhältnis standen. Wie Pindar in dem Gedichte jene Absicht im einzelnen zum Ausdruck brachte, wird bei der Vieldeutigkeit von mythischen Szenen nicht leicht und nicht absolut entscheidend zu bestimmen sein: genug, dass er es that.

Und mit welchem feinem Taktgefühl! Wiewohl Pindar als Bittender naht, stellt er stolz und nicht ohne Absicht das so tief gedemütigte Theben dem siegestrunkenen Ägina als ebenbürtige Schwester an die Seite (v. 15—21); dasselbe feine Taktgefühl musste es ihm aber auch verbieten in der 4. istsmischen Ode, die zu Ehren eines thebanischen Aristokraten verfasst und in Theben selbst aufgeführt wurde, den Sturz und die Schmach der Vaterstadt mit nackten Worten<sup>35)</sup> zu berühren. Das hiesse den Finger in eine noch frische Wunde legen und über das sonnige Siegesfest düstere Schatten heraufbeschwören. Freilich ganz liessen sich diese Schatten nicht bannen, aber sie legten sich nunmehr nur wie ein leichter Schleier über die Freudesstimmung der Siegesfeier.

Fanden wir in den subjektiven Parteeen der siebenten istsmischen Ode das Gemüt des Dichters noch schwankend zwischen stürmischer Erregung über die jüngsten Vorgänge, zweifelndem Sichfügen in die Notwendigkeit und leiser Hoffnung für die Zukunft, so haben sich inzwischen die letzten beiden Stimmungen an dem Gottvertrauen des Dichters und an dem Bewusstsein, dass er was in

seinen Dichterkräften stand, versucht habe, zu gottergebener Resignation und zu unerschütterlicher Hoffnung auf einen glückverkündenden Schicksalswechsel entwickelt. Wir erinnern, um diese Stimmung zu kennzeichnen, nur an die wiederholte Hervorhebung der göttlichen Fügung in den Worten ἐκ σέθεν (v. 5) und σὺν θεῷ (v. 23), θεῶν ἕκαστι (v. 19) und δαιμόνων βουλαῖς (v. 37), Wendungen, die an gleicher Stelle der Strophe stehend wahrscheinlich noch durch Musik und Orchestik bedeutsam gehoben wurden; ferner an die stetige Betonung des Schicksalswechsels, zuerst allgemein in den Versen 18<sup>36</sup>) und 24, sodann speziell in den vier symmetrischen Beispielen der Kleonymiden und des Aias, des Melissos und des Herakles.

In Schlummer sank der Kleonymiden Ruhm, beim Kampf der Wagen blieb ihnen ihr heissester Wunsch versagt, vier Männer fielen im Sturm der Unglücksschlacht; aber jetzt hat des Melissos Sieg mit neuen Kränzen das Haus geschmückt.

Schmach musste Aias dulden unter den Söhnen der Hellenen, als er das blutige Schwert gegen die eigne Brust gekehrt: aber jetzt ist sein Ruhm auf Flügeln der homerischen Dichtung über die ganze Erde gedrunken.

Unscheinbar zu schauen, von manchem verlacht, ging Melissos von Theben, der Kleonymidenspross, zum Kampf: nun schmückt der istiche Kranz sein Haupt.

Klein von Gestalt zog einst Herakles, der thebanische Heros, über die Erde in unsäglichen Kampfesmühen: nun reicht ihm die Göttin mit den Rosenwangen lächelnd den Pokal.

Wer fühlte sich nicht versucht in diesen Beispielen nur prophetische Verheissungen für das gebeugte und eines Schicksalswechsels harrende Theben zu ahnen?

Wir sind indessen weit entfernt diese Darstellung der Grundstimmung beider Gedichte für die von uns vorgeschlagene Datierung von I. IV in die Wagschale zu werfen. Einer solchen Darstellung wird immer etwas subjektives anhaften, sie kann thatsächlichen Gründen gegenüber höchstens einen Wert beanspruchen: sie liefert praktisch den Beweis, dass sich die verschiedene Grundstimmung beider Gedichte mit unserer Datierung recht wohl in Einklang setzen lässt.

Ist dieser Beweis erbracht, so wüssten wir nichts mehr, was unserer Hauptthese noch im Weg stehen sollte, wonach die vierte istiche Ode vor der neunten pythischen gedichtet wurde, jene zur Zeit der Rosenblüte, diese im Herbst des gleichen Jahres 478.

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Christ, Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Klasse der k. b. Ak. d. W. 1889 Heft I S. 28.

<sup>2)</sup> Erst neuerdings wieder gewürdigt von Max Büdinger, Poesie und Urkunde bei Thukydidēs, Denkschrift d. kaiserl. Ak. d. W. in Wien. Philos.-histor. Klasse. Band XXXIX. III S. 32 ff. Auf das in dieser Abhandlung behauptete Verhältnis unserer Ode zu Thuk. VI, 15 u. 16 näher einzugehen, muss ich mir leider versagen.

<sup>3)</sup> Bulle, Bremer Programm 1869 u. Jahrb. f. Phil. 103 (1870), 585 ff.

<sup>4)</sup> G. F. Unger, Die Zeit der nemeischen Spiele, Philol. 34, 50—64; Die Winterneemeen, Philol. 37, 524—544; Die Isthmien und Hyakinthien, Philol. 37, 1—42.

<sup>5)</sup> Pindarus ed. Böckh III p. 500.

<sup>6)</sup> Christ, Z. Chron. S. 30 Anm. 1.

<sup>7)</sup> Thiersch, Pindarus Werke. Leipzig 1820. II S. 158.

<sup>8)</sup> Leop. Schmidt, Pindars Leben und Dichtung. Bonn 1862. S. 413 ff.

<sup>9)</sup> Mezger, Pindars Siegeslieder. Leipzig 1880. S. 275.

<sup>10)</sup> Christ, Z. Chron. S. 64.

<sup>11)</sup> Christ, Geschichte der griech. Litt. München. 2. Aufl. 1890. S. 144 Anm. 8.

<sup>12)</sup> Wir begnügen uns die Stellen anzuführen: I. III 3, P. IX 72, I. II 28, 29. — I. VI 65, I. III 13, 14, P. VIII 35, 36. — I. VII 14, 15, I. III 23, 24, I. III 49—51. — I. III 54, I. III 18, N. IX 27. — I. III 25, 26, P. IX 89, P. III 113 — I. VII 18, I. III 33. — I. III 88, 89. P. IX 73, N. IX 12. — I. III 19, I. V 22, 23.

<sup>13)</sup> Pindarus ed. Böckh II S. 401.

<sup>14)</sup> Vergl. Scholien bei Böckh Pindarus II S. 408.

<sup>15)</sup> Telesikrates wie Pindar ein Ägide; vgl. Ottfr. Müller Orchom. p. 346 und die nachfolgende Abhandlung von Rehm.

<sup>16)</sup> Leop. Schmidt, Pindars Leb. u. Dicht. S. 169 ff.

<sup>17)</sup> Bergk, Poetae lyrici Graeci I<sup>4</sup> p. 225 verzeichnet: Pauwius ἐκκλέτξεν, Beck φρογόντ', Hermann ἐκκλέτξας, Kayser πολιτας ἐκκλετξαι . . . φρογόνθ', Schneidewin φατί.

<sup>18)</sup> Mögen die Chariten mir auch fernerhin leuchten, denn bis jetzt haben sie mir geleuchtet. — Mit der Götter Hilfe steht mir des Liedes unendlicher Pfad offen, und gerade im vorliegenden Fall kann ich mich nach allen Seiten wenden.

<sup>19)</sup> Wenn noch dazu I. III<sup>b</sup> (IV) ursprünglich den Anfang eines Epinikions bildete, wie Bulle nachweist, so lässt sich sehr leicht begreifen, warum dem Dichter diese Stelle so sehr in der Erinnerung haftete, dass er sich nicht enthalten konnte, sie in dem bald nachher gedichteten Siegeslied, gelegentlich zu verwerten.

<sup>20)</sup> Dass eine ganz wörtliche Deutung — und warum sollte man diese nicht vorziehen? — der Worte μετὰ χειμέριον ζόφον und ποικίλων μηνῶν (v. 36) unter Verzicht auf Hartungs ansprechende, aber nicht notwendige Conjekturen ποικίλα unsere Datierung nur bestätigen würde, braucht blos beiläufig erwähnt zu werden. Die Erklärung hätte dann zu lauten: nach den düstern, wechselvollen Wintermonden 479/78, welche auf die Unglücksschlacht von Plataä und das blutige Strafgericht der Patrioten an dem abtrünnigen Theben folgten, erblüht jetzt wieder, da auch die Erde sich von neuem mit roten Rosen geschmückt hat, das Haus des thebanischen Siegers in wonnigem Festschmuck durch der Götter gnädiges Walten.

<sup>21)</sup> Pindarus von Böckh III 540.

<sup>22)</sup> Paus. V 8, 8 u. X 7, 8.

<sup>23)</sup> Pindari carmina ed. Mommsen. Berlin 1864. S. 331.

<sup>24)</sup> Siehe Bergk, Poet. lyr. gr. I 348.

<sup>25)</sup> Christ, Z. Chron. S. 42 ff.

<sup>26)</sup> Ob noch andere Präcedenzfälle zu ermitteln sind, bleibe dahingestellt. In dem Verzeichniss isticischer Siege von Krause (Krause Hellenika Leipzig 1841 II 2 S. 209 ff.) lässt sich keiner mit Bestimmtheit nachweisen. Der Sieg des T. Flavius Artemidoros im *παγκράτιον* der *ἀγένητοι* beweist nichts, da schon der Name T. Flavius auf eine viel spätere Zeit zeigt. Die Lückenhaftigkeit der Überlieferung berechtigt indes zu keinem Schluss. Vgl. darüber Krause Hell. II 2 S. 190.

<sup>27)</sup> I. III v. 87.—90.

<sup>28)</sup> Tycho Mommsen, Pindaros. Kiel 1845 S. 59.

<sup>29)</sup> Wir gewinnen auch noch den Vorteil, I. III/IV und P. IX sich zeitlich noch näher gerückt zu sehen. Vgl. Anm. 19.

<sup>30)</sup> v. 15. *κατὰ δ' ἔστι βροτοῖς*

*σὺν γ' ἑλευθερίᾳ*

*καὶ τὰ.*

Beachte das *γ*! Die Stelle bezieht sich dem ganzen Zusammenhang nach in erster Linie auf Theben. Vgl. dazu das unmittelbar folgende *χρῆ δ' ἐν ἑκταπόλαις Θήβαις τραπέντα*. Solche Worte können nur niedergeschrieben sein, bevor die Verbündeten nach der Züchtigung Thebens und der Hinrichtung der thebanischen Mederfreunde das letzte Wort über das Schicksal der Stadt gesprochen hatten.

<sup>31)</sup> Pindarus von Böckh III S. 542, 543.

<sup>32)</sup> Tycho Mommsen, Pindaros. Kiel 1845 S. 58 ff.

<sup>33)</sup> Über sein Verhältnis zu Ägina vgl. O. VIII, P. VIII, N. III-VIII, I. VI, V, VIII.

<sup>34)</sup> Herodot V 81.

<sup>35)</sup> Sogar der blosse Name der Unglücksschlacht bei Platäa bleibt v. 35 ungenannt.

<sup>36)</sup> Pindar bemüht sich absichtlich in dem später hinzugedichteten Stücke I. III 1—18 den Grundton des zuerst verfassten Epinikions beizubehalten. Daher die Wiederholungen, die schon so viel Anstoss erregten. Beweis übrigens, wie sehr es dem Dichter darum zu thun war, eine ganz bestimmte Grundstimmung unterzulegen.

# Pindar und die Aigiden

von

**Albert Rehm.**

Die Frage, ob Pindar dem Geschlechte der Aigiden angehörte, ist in einer ganzen Reihe von Untersuchungen diskutiert worden. Zwar seit Tycho Mommsens „Pindaros“ ruhte die Frage einige Zeit; es schien eine Grundlage gewonnen zu sein, welche jeder weiteren Untersuchung ihre Richtung geben müsste, so dass auf ihr denn auch Lübbert in den beiden Schriften „Prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum“ (Ind. schol. Bonn. 1883) und „Diatriba in Pindari locum de Aegidis et sacris Carneis“ (Bonn 1883) zu fassen kein Bedenken trug. Aber neuerdings wurde in einem gegen Mommsens Ausführungen gerichteten Sinne die Untersuchung wieder aufgenommen von Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte, Bornemann, Philologus XLIII, 79 ff, endlich Studniczka, Kyrene, Leipz. 1890. Die Ausführungen des letztgenannten Gelehrten waren für mich neben den Seminarübungen bei meinem hochverehrten Lehrer Christ der Anlass zu eingehenderer Beschäftigung mit der Frage.

Den Ausgangspunkt der ganzen Kontroverse bildet Pyth. V, 72—81

τὸ δ' ἐμόν, γαρβειν  
τὰπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος,  
ᾧθεν γεγενναμένοι  
75 Ἴκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγεῖδαι,  
ἐμοὶ πατέρες, οὐ θεῶν ἄτερ, ἀλλὰ μοῖρά τις ἄγεν.  
πολύθυτον ἔρανον  
ἔνθεν ἀναδεξάμενοι,  
Ἐπὶ Ἀπολλῶν, τεῶ,  
80 Καρνήϊ', ἐν δαιτὶ σεβίζομεν  
Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν.

Lesen wir so, so nehmen wir nur wenige, verhältnismässig geringe Änderungen der Überlieferung vor. Statt γάρβειν τὰπό haben die meisten und darunter die besten Handschriften γάρβει' ἀπό, D aber dieses in Litur; <sup>1)</sup> γάρβειντ' ἀπό hat P nebst fünf minderwertigen Handschriften. Von den vorgeschlagenen Änderungen leidet γάρβειντ' an einer harten, bei Pindar allerdings nicht beispiellosen Elision; <sup>2)</sup> gegen Mommsens γάρβεται spricht die anstössige Auflösung der Länge in zwei Kürzen; beide Lesarten machen zugleich der Interpretation grosse Schwierigkeiten. Einen trefflichen Sinn aber erhält man, wenn man τὰ ἐμόν im Sinne von „es ist meine Sache“ auffasst und den Infinitiv γάρβειν davon abhängen lässt. Unter den hierauf bezüglichen Lesarten folge ich der von Christ in seiner Ausgabe vorgeschlagenen γάρβειν τὰπό. Hier ist ει statt ε kaum eine Änderung zu nennen, wenn man auf die ursprüngliche Schreibung zurückgeht, ferner ist das handschriftliche τ gewahrt, endlich erhalten wir den prägnantesten Ausdruck. Nun beanstandet aber Böckh l. c. τὰπό wegen der prosodischen Unregelmässigkeit; und in der That ist die erste Silbe der letzten Zeile der Strophe in unserem Gedicht stets kurz. Trotzdem ist dieser Einwand nicht entscheidend, da die Anakrusis auch sonst oft als syllaba anceps behandelt wird.

Weitere Schwierigkeiten bieten die Verse 79—81. Alle in Betracht kommenden Handschriften haben v. 80 Καρβει'. Dies fassen die meisten Herausgeber als Καρβεία und mithin als Objekt zu σεβίζομεν. Aber niemals heisst σεβίζω „ich feiere ein Fest.“ <sup>3)</sup> Καρβει' ist also als Vokativ zu verstehen. Da aber die zweisyllbige Form dem Metrum widerspricht, so lesen Böckh und mit ihm die meisten Herausgeber mit einer kaum nennenswerten Änderung Καρβήι'. Die Form an sich ist unbeanstandet, der Hiatus wegen der Elision nicht störend, so dass Bergk's Καρβείε σ' nicht gerechtfertigt erscheint.

<sup>1)</sup> Mein lieber Kommilitone Georg Karo hatte die Güte seinen Ferienaufenthalt in Florenz zu benützen, um auf die gegebene Frage hin den Cod. D nochmals einzusehen; er schreibt: leider kann ich eine bestimmte Auskunft darüber, was ehemals an der Stelle in dem Codex stand, nicht geben; es lässt sich von dem ursprünglichen Worte an der radierten Stelle nichts mehr erkennen, obwohl dasselbe, nach der Ausdehnung der Litur zu urteilen, eher γάρβειντ' als γάρβειτ' gelautet haben mag.

<sup>2)</sup> Vgl. Böckh, notae criticae pag. 477.

<sup>3)</sup> Die richtige Worterklärung ergibt sich aus Isthm. IV, 29 μελέταν δὲ σοφισταῖς Διὸς ἕκατι πρόσβαλον σεβίζόμενοι und namentlich aus Aesch. Ag. 258 ἦρω σεβίζων σόν, Κλυταιμῆστρα, κράτος.

Die von Christ mit Benützung der G. Hermann'schen Bemerkungen zu der Stelle (Opusc. VIII, 93—98) in seine Ausgabe aufgenommene Lesart ἀναδεξαμένην statt ἀναδεξάμενοι wird später noch genauer zu besprechen sein. Zu dieser und ähnlichen Änderungen gab aber vor allem die Auffassung von der Bedeutung der ersten Person in Pindars Oden Anlass. Seit Mommsens Untersuchung (Pindaros, S. 10 ff.) schien das Gesetz, dass die erste Person sich stets auf den Dichter selbst beziehe, gesichert zu sein. Dies vereinfachte unsere Frage dahin, dass es sich nur noch darum handelte, ob πατέρες bildlich oder wörtlich zu nehmen, und wer Subjekt zu σεβίζομεν sei. Dagegen hat Studniczka geltend gemacht, dass dieses Gesetz bei Pindar selbst nicht ohne Ausnahme sei. Er führt dabei für seine Behauptung zwei Oden Pindars ins Feld, die achte pythische und die vierzehnte olympische. Aber Ἀΐγινα φίλα μᾶτερ (Pyth. VIII, 98) konnte recht wohl auch Pindar selbst sagen; denn nach Her. V, 80, ist die Nymphe Ἀΐγινα Tochter des Asopos und Schwester der Nymphe Thebe,<sup>1)</sup> worauf zuerst Sittl, Griechische Litteraturgesch. III, 85, Anm. 1 hingewiesen hat. Also kann hier Pindar die Aigina mit dem gleichen Rechte φίλα μᾶτερ nennen, mit dem er nach Mezgers Auffassung, der Bornemann sich anschliesst und Studniczka wenigstens nicht widerspricht, die theräischen Aigiden πατέρες der Thebaner nennt.<sup>2)</sup> In der Ode Ol. XIV an die Chariten in Orchomenos aber, die von einem Knaben chore vorgetragen wurde, entspricht zwar die Beziehung der ersten Person auf den Chor sehr wohl der Sachlage, ausgeschlossen aber ist es doch gewiss nicht, dass Pindar selbst das κλῶτ', ἐπεὶ εὐχομαι spricht. Die Mommsen'sche Auffassung der ersten Person, mit der eine einfache Erklärungsbasis gewonnen und eine unerträgliche Zweideutigkeit in der Deutung der einschlägigen Pindarstellen ausgeschlossen wird, ist also keineswegs als beseitigt zu betrachten.

Damit entsteht nun aber, wie erwähnt, die Frage, was Pindar mit ἐμοὶ πατέρες gemeint hat und wer bei dem Pluralis σεβίζομεν mit inbegriffen ist. Der erstere Punkt erhält Licht durch den zweiten, mit welchem wir uns daher zuerst eigehender zu befassen haben. Die

<sup>1)</sup> So übrigens auch bei Pindar selbst Isthm. VII, 17 und bei einer Anzahl jüngerer Autoren.

<sup>2)</sup> Darauf, dass Pindar solchergestalt „persönliche Beziehungen zu dem Gefeierten selbst auf Umwegen sucht“, hat ausser Bornemann neuerdings v. Wilamowitz, Isyllos S. 171 hingewiesen.

meisten Erklärer, so namentlich Böckh und Dissen, haben σεβίζομεν gefasst als „ich und die Thebaner“; indes zeigt sich beim einfachen Lesen der Stelle sofort, wie wenig dies passt, weshalb sich denn auch G. Hermann l. c. mit Recht gegen diese Interpretation erklärt hat. So bleibt denn nichts übrig als zu erklären „ich und die Kyrenäer“. Damit ist ausgesprochen, dass Pindar bei der Aufführung der vorliegenden Ode in Kyrene anwesend war.<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise findet bei dieser Auffassung Studniczka den Wechsel der Personen in ἐμοί und σεβίζομεν anstössig; aber so lange der Wechsel zwischen Singularis und Pluralis besteht, ist doch der Personenwechsel auch selbstverständlich. Im Gegenteil, wir müssten uns höchlich wundern über den inkonsequenten Ausdruck, wenn, wie Studniczka will, das Subjekt beidemale das gleiche bliebe, nämlich der Kyrenäerchor. Dass Pinda der Aufführung selbst beiwohnte, hat daher auch Leop. Schmidt, Pindars Leben und Dichtung S. 302 ff. und Mezger S. 223 angenommen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ἀναδεξάμενοι braucht deshalb nicht in ἀναδεξαμέναν verwandelt zu werden, „denn es ist so gut wie gar keine Kühnheit, dass sich das Partizip auf die Kyrenäer allein, das Schlussverb aber auf diese und den Pindar bezieht“ (Mommson, Pindaros S. 16).

<sup>2)</sup> Die „genaue Kenntnis der kyrenäischen Verhältnisse“ und „die eingehende Beschreibung der Feststrasse in Kyrene“, welche Schmidt und Mezger für ihre Ansicht ins Feld führen, scheint mir allerdings ein unzureichender Beweis zu sein; denn wahrscheinlich war Pindar sogar schon vor der Abfassung der 9. pythischen Ode auf Telesikrates von Kyrene in dieser Stadt gewesen (also vor 478 nach Schol. ad Pyth. IX inscr.). Er schreibt nämlich in dieser Ode v. 97 ff.:

πλεῖστα νικήσαντά σε καὶ τελέταις  
 ὤραιοις ἐν Παλλάδος εἶδον, ἄφωνοι θ' ὡς ἕκασται φίλτατον  
 παρθενικαὶ πόσιν ἤ  
 υἱὸν εὔχοντ', ὃ Τηλεσίκρατες, ἔμμεν,  
 ἐν Ὀλυμπίοισι τε καὶ βαθυκόλπου  
 Γᾶς ἀέθλοισι ἐν τε καὶ πᾶσιν  
 ἐπιχωρίοις.

Hier kann εἶδον nur vom Dichter selbst gesagt sein, wenn auch dieses Verbum zur Not bloss auf die ersterwähnten und nicht auch auf die an letzter Stelle genannten einheimischen Wettkämpfe bezogen werden kann. Nun waren aber die hier erwähnten Spiele wahrscheinlich sämtlich kyrenäische und nicht, wie nach den Scholien Didymos will, athenische, zumal, wie Böckh, explic. pag. 327 f. bemerkt, in Athen die Frauen den Wettkämpfen der Männer gar nicht zuschauen durften, während für Kyrene ein solches Verbot unwahrscheinlich ist. Für Kyrene ist freilich die Existenz von Olympien nur schwach (vgl. Krause, Olympia 213), die von Gaiaspielen so schwach wie für Athen bezeugt (cf. Roscher, Mythol. Lex. unter Gaia), und Palladien sind für Kyrene nur wahrscheinlich zu machen. Indes hat Böckh recht, wenn



Aber ein Punkt scheint doch dieser Annahme ein Hindernis zu bereiten, das Zeitverhältnis von Pyth. V und Pyth. IV. Hierüber herrschen verschiedene Anschauungen: Mommsen Pindaros S. 17 präsumiert ohne Weiteres, dass die fünfte pythische Ode der vierten vorangehe, Leop. Schmidt S. 283 behauptet das Gegenteil, Mezger S. 223 lässt die Frage so ziemlich unentschieden, Studniczka S. 76 desgleichen. Wir folgen unbedingt der Auffassung von Leop. Schmidt: abgesehen von den inneren Gründen und der Analogie von Ol. II und III, worauf dieser Gelehrte hinweist, sind für mich die Erwägungen Mezgers zu der Stelle ausschlaggebend: Pyth. V kann nach diesen nicht im gleichen Jahre aufgeführt worden sein, in welchem der Sieg gewonnen wurde (466); denn aus Καρυεῖε v. 80 ersehen wir, dass Pyth. V am Feste der Karneen aufgeführt wurde.<sup>1)</sup> Nun fallen aber Karneen und Pythien so nahe zusammen, dass, wie eigentlich kein Erklärer ernstlich bestreitet, an die Karneen des Jahres 466 nicht gedacht werden kann. Also haben wir Pyth. V ins Jahr 465 zu setzen, und dann ergibt sich als erstes Siegeslied ganz naturgemäss Pyth. IV. Hiefür spricht auch die Beobachtung, dass zur Zeit der Aufführung von Pyth. IV Karrhotos, der Wagenlenker, nicht in Kyrene gewesen zu sein scheint; denn er bleibt in der ganzen langen Ode unerwähnt. Dagegen ist er bei der Aufführung von Pyth. V sicher zugegen; ja mehr, Pyth. V ist das Lied, das zur Feier seiner Ankunft, die also um diese Zeit erfolgt sein muss, gesungen wurde. Dies geht aus den Versen 29 u. 44 und namentlich aus Vers 52 ἤλαθεε ἤδη Λιβόρασ πεδίου hervor. Durch diese Annahme fällt auch der sonst wohl mögliche Einwand, dass die Ausführlichkeit und Lebhaftigkeit der Schilderung des Kampfes in Pyth. V eher auf ein erst jüngst vergangenes Ereignis hinweise; sie erklärt sich jetzt als bedingt durch die Person des tüchtigen, auch mit dem Könige Arkesilaos verwandten Siegers Karrhotos.

Kam aber so Karrhotos erst einige Zeit nach dem Siege zur Heimat zurück, so steht gewiss nicht, wie Studniczka meint, die That-

---

er diesen Mangel mit den Worten entschuldigt: quoniam rebus cyrenaicis nil obscurus. Übrigens hätte die an und für sich nicht unwahrscheinliche Annahme eines früheren Aufenthaltes unseres Dichters in Kyrene auch den Vorteil, dass sich daraus die auch in Pyth. IV bewiesene Kenntnis der kyrenäischen Verhältnisse und die Vertrautheit mit Arkesilaos (der freilich selbst kein Ägide war, vgl. Studniczka S. 105), sehr schön erklären liesse.

<sup>1)</sup> Die Existenz des Karneenfestes in Kyrene steht fest durch Callim. hymn. II, 72 f.

sache, dass Pyth. IV von Theben aus geschrieben ist (s. V. 298 u. 299), der Annahme entgegen, dass zur Aufführung von Pyth. V Pindar selbst, vielleicht zusammen mit Karrhotos, nach Kyrene gekommen ist.

Nachdem wir so nachgewiesen zu haben glauben, dass der Annahme, Pindar sei bei der Aufführung von Pyth. V selbst in Kyrene gewesen, nichts Ernstliches im Wege steht, und dass somit von dieser Seite aus die Beziehung der Ausdrücke ἐμοὶ πατέρες und σεβίζομεν auf Pindar nicht zu beanstanden ist, bleibt uns lediglich noch die Aufgabe, zu untersuchen, ob wirklich mit ἐμοὶ πατέρες nicht mehr gesagt sein kann, als „Thebanorum proavi“, wie Bornemann behauptet. Zu diesem Zwecke müssen wir aber weiter ausholen.

Bei Studniczka ist die Frage nach Pindars Zugehörigkeit zum Geschlechte der Aigiden bloss ein Glied in einer Kette von scharfsinnigen Untersuchungen über die Gründungsmythen und die Gründungsgeschichte von Thera und Kyrene. Das Resultat dieser Untersuchungen, so weit es für uns hier in Betracht kommt, ist etwa folgendes: Thera hatte ursprünglich thessalisch-minysch-kadmeische Ansiedler. Dazu kam, beträchtlich später als der Mythos will, eine lakonische „Nachkolonie“ unter Führung des aus dem Aigialos stammenden Geschlechtes der Aigiden. Um aber einen mythischen Rechtstitel zur Eroberung der Insel aufweisen zu können, hat man von spartanischer Seite die Abstammung der Aigiden aus dem kadmeischen Theben erdichtet. Mit dieser letzteren Behauptung, die übrigens auch Gilbert in den „Studien zur altspartanischen Geschichte“ und ihm folgend Busolt, Griechische Geschichte I, 108, Anm. 3 aufgestellt haben, müssen wir uns im Folgenden eingehender befassen.

Die Nichtexistenz der Aigiden in Theben in historischer Zeit scheint vor allem daran eine Stütze zu haben, dass auch die Karneen in Theben sich in historischer Zeit nicht nachweisen lassen<sup>1)</sup>: Pausanias hätte, da er die Feier mehrmals und ausführlich bespricht, doch ihrer Erwähnung thun müssen! Die Karneen aber, sagt man, sind der Geschlechtskult der Aigiden; wo also diese Feier sich nicht findet, ist auch das Vorhandensein von Aigiden unmöglich. Doch so rasch nicht! Allerdings ist gegen Lübbert, Diatriba § 4—8, der

<sup>1)</sup> Schol. Pyth. V, 106, das einzige direkte Zeugnis für den Karneenkult in Theben, erweist sich als eine Verfälschung aus Ephoros und Aristoteles, welche beide bemerkenswerter Weise das Wort Karneen durchaus vermeiden, obwohl sie von einem Opferfest der Aigiden sprechen (Schol. Pyth. V 92, 101; Schol. Isthm. VI, 18).

eine kunstvolle Sagenkonstruktion aufbaut, um thebanische Karneen nachzuweisen, Vieles einzuwenden: das einzige positive Zeugnis, das der Praxilla von Sikyon (fr. 7 Bergk), beweist nichts weiter, als dass Karneios (oder Karnos, wie Bergk richtig emendiert) den Sikyoniern, die ja nach Paus. II, 10, 2 und 11, 2 selbst den Apollon Karneios verehrten, als Sohn des Zeus und der Europa und als Pflegling des Apollon und der Leto galt. Dass die Sage auch in Bötien heimisch war, ist lediglich eine nicht unwahrscheinliche Vermutung; aber dass nun auch mit dieser uralten Karneenfeier, zugegeben, dass es eine solche in Bötien ehemals gab,<sup>1)</sup> das Geschlecht der Aigiden in Verbindung stand — diese Vermutung ist durch nichts sicher gestützt.

Das führt dazu, die Verbindung des Karneenfestes mit den Aigiden überhaupt einer Prüfung zu unterziehen. Wenn wir zunächst nach dem Ursprung der Feier selbst fragen, so stossen wir auf zwei Versionen der Alten: nach der ersten, durch Paus. III, 13, 4, Apollodor II, 8, 3, 1, Theopomp Fr. H. Gr. I p. 307, Conon narr. XXVI<sup>2)</sup> repräsentierten Auffassung hat das Fest folgenden Ursprung: bei Naupaktos ward ein Seher Namens Karnos, bei Pausanias von akarnanischer Herkunft, von einem der Herakliden erschlagen; als daraufhin Apollon das Heer mit der Pest heimsuchte, wurde, um ihn zu versöhnen, das Karneenfest eingerichtet und der Gott mit dem Beinamen Karneios geehrt.<sup>3)</sup> Ist auch dieser Karnos wahrscheinlich nichts anders als eine etymologische Fiktion, so bleibt doch von Bedeutung, dass in der ganzen Erzählung Karnos weder mit den Aigiden noch auch nur mit Theben in irgend eine Verbindung gebracht ist.

Nach der andern Version sind die Karneen ein vordorisches Fest des Peloponneses (Paus. III, 13, 3). Das Lokal der Sage ist bei Pausanias Sparta, was schwerlich geschichtlich richtig ist: jeden-

<sup>1)</sup> Prof. Christ erblickt in Zethos und Amphion eine blosse Varietät des amykleischen Zwillingspaars der Dioskuren und schliesst daraus auf einen alten Kult des Apollo Karneios in Theben vor der thessalischen Einwanderung.

<sup>2)</sup> Nach Gelzer, Rhein. Mus. 1877 pag. 259 ff.

<sup>3)</sup> Oberhammer, Akarnanien S. 229, nimmt an, dass diese Sage von Karnos mit der Verbreitung der an den Sehergott Apoll geknüpften Seherkunst in Akarnanien in Verbindung steht. Prof. Christ bemerkt dazu: die Lokalisierung der Priestersage vom Ursprung des Festes ist wahrscheinlich nur aus dem etymologischen Anklang von *Καρνεῖα* an *Ἀκαρνανία* hervorgegangen; viel eher aber ist *Κάρνος* und das abgeleitete *Καρνεῖα* auf die W. kar. 'eine heilige Handlung vollbringen', zurückzuführen. Vergleiche indes S. 153 Anm. 2.

falls aber hat auch hier der Ursprung des Festes mit den Aigiden nichts zu thun.

Die übrigen bei Paus. III, 13, 4 f. gegebenen Herleitungen der Sage sind kaum von Bedeutung und seien daher hier übergangen; bemerkenswert ist dabei nur, dass keine einzige Erzählung existiert, welche den Ursprung des Festes mit den Aigiden in Verbindung setzte.

Fragen wir weiter, wie nach der heutigen Geschichtsforschung diese Verhältnisse liegen, so ist das Resultat kein wesentlich anderes: eine der beiden oben angeführten Versionen halten alle Forscher der Hauptsache nach für richtig, neuerdings meist die erstere,<sup>1)</sup> während nur Roscher (Mythologisches Lexikon s. v. Apollon) das Fest „ursprünglich rein agrarisch“, mithin seinem Ursprunge nach vordorisch sein lässt. Allein man wird mit Lübbert und K. O. Müller, Dorier I<sup>2</sup> S. 359, einen doppelten Ursprung des Festes anzunehmen haben. Die Doppelnatur eines agrarischen und eines kriegerischen Festes zeigt sich ja auch deutlich in den Festbräuchen.<sup>2)</sup> Weiter konnte sich dann damit als Erinnerung an die Überfahrt das Fest der *στειμματιαία*<sup>3)</sup> verbinden. Jedenfalls bleibt auch so unsere Behauptung zu Recht bestehen, dass der Ursprung der Karneen mit dem Geschlechte der Aigiden in keinerlei Beziehung steht.

Die Verbindung der Karneen mit den Aigiden ist geschichtlich überhaupt eigentlich bloss für Sparta und für Thera bezeugt.<sup>4)</sup> Von einer ganzen Reihe von Orten aber, namentlich von alten Helotenstädten, wissen wir, dass es dort Karneiosbilder oder -tempel gab,<sup>5)</sup> ohne dass wir in diesen Städten von den Aigiden auch nur die mindeste Spur anträfen. War also das Fest der Karneen nicht von vornherein an das Geschlecht der Aigiden als Träger des Kultus

<sup>1)</sup> Vgl. Busolt I S. 109 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Vgl. Bekker, Anecd. I, 305; Demetrios von Skepsis bei Athen. IV, 9, 141 e. Wenn so das Fest selbst aus zwei Wurzeln emporgewachsen ist, so wird man doch das merkwürdige Zusammentreffen der Namen nicht glauben können: bei der einen Wurzel ist der Name erst durch Sagenbildung nach Verbindung beider Feste entstanden und zwar wahrscheinlich bei der Erzählung vom Seher Karnos; denn Karnos heisst nach Hesychius' Erklärung *ἀρόβατον*, also 'Απόλλων Καρνεϊός, der Schafgott Apollon. Dass das die Auffassung auch in Sparta war, erhellt aus dem Namen des dortigen vordorischen Apollonpriesters bei Pausanias: *Κρῖος*, also ein Synonymum zu Karnos.

<sup>3)</sup> Vgl. Lübbert, Diatriba § 15.

<sup>4)</sup> Vgl. Lübbert, Diatriba § 15 in fine, § 19 neben unserer Pindarstelle.

<sup>5)</sup> K. O. Müller, Orchomenos 2. Aufl. S. 321.

gebunden und gab es Karneen an Orten, wo es keine Aigiden gab, warum soll es dann nicht auch Aigiden gegeben haben an einem Orte, wo wir von Karneen nichts hören?

Nun lassen aber unsere Schriftquellen ausnahmslos die Aigiden von Theben abstammen, so dass es jedenfalls guter Gründe bedarf, um alle diese Zeugnisse umzustossen und nicht bloss die Verpflanzung des Apollofestes durch die Aigiden, sondern auch die Einwanderung der Aigiden selbst von Theben nach Sparta zu leugnen. Allerdings wimmelt es in den Erzählungen von der Einwanderung der Aigiden so von Widersprüchen und Differenzen, dass man sich zur Prüfung der ganzen Überlieferung sehr herausgefordert fühlt.

Ein besonders wirres Chaos bilden die Pindarscholien, die jedoch manches Wertvolle enthalten. Darunter zählen besonders die Berichte des Ephoros und des Aristoteles. Ephoros zunächst erzählt nach Schol. Pyth. V, 92 und mit einigen Abweichungen zu Pyth. V, 101, die Herakliden unter Hyllos hätten das delphische Orakel befragt, wen sie zu Genossen ihres Einfalles in den Peloponnes machen sollten. Der Gott habe befohlen, sich an diejenigen zu wenden, denen Herakles die meisten Wohlthaten erwiesen, und habe, nach der zweiten Version, als solche die Aigiden genannt. Die Herakliden wenden sich daher nach Athen in Erinnerung der Wohlthaten, die Herakles dem Aigeus erwiesen hatte, werden aber nach der einen Version zurückgewiesen, nach der zweiten, als sie im Bunde mit den attischen Aigiden den Peloponnes angreifen, zurückgeschlagen. Beim Hinundherziehen in Böotien sieht nun bei oder in Theben Aristodemos die dortigen Aigiden opfernd, erfährt zufällig ihren Namen und es geht ihm ein Licht auf über das Orakel (λαμβάνει ἔγνοιαν). Die thebanischen Aigiden schliessen sich an, und dieser Zug hat Erfolg; κατὰ τόχην, bemerkt der ungläubige Historiker.

Aristoteles wird zitiert in Schol. Isthm. VI 18, Mitte und Schluss. Die Analogie des zweiten Zitates zeigt deutlich, welchen Umfang das erste hat.<sup>1)</sup> Die Erzählung lautet: „Die Aigiden sind eine thebanische Phratrie, von welcher einige nach Lakedaimon gekommen sind, um den Spartanern bei dem Kriege gegen die Amykliaier Hilfe zu leisten. Ihr Führer dabei war Timomachos, welcher zuerst das gesamte Kriegswesen der Lakedaimonier geordnet hat und bei ihnen grosser Ehren teilhaftig ward. Auch wird an den Hyakinthien

<sup>1)</sup> Anders Bornemann l. c.

sein eherner Panzer ausgestellt; dieser hiess bei den Thebanern *δπλον*“. Die zweite Stelle lautet: „Als die Lakonen, im Kriege mit den Amykläern begriffen, vom Gotte das Orakel erhielten, die Aigiden zu Bundesgenossen zu machen, wollten sie sich nach Athen wenden; als sie aber in Theben rasteten, wurden sie zu einem Festschmaus, den die Phratrie der Aigiden hielt, geladen. Nach dem Mahle hörten sie, wie der Priester zu den Göttern um Segen für die Aigiden flehte. Da gedachten sie des Orakels (*συνέβαλον*) und nahmen von dort ihre Bundesgenossenschaft.“ Die beiden Zitate widersprechen sich nicht, dürfen also der beim ersten namhaft gemachten *Λακωνων πολιτεία* zugeschrieben werden.

Sprachlich haben die beiden Stellen so wenig Gemeinsames, dass man nicht behaupten kann, Aristoteles habe diese Episode aus Ephoros genommen; dem widerspricht auch der verschiedene Zusammenhang, in dem beide Autoren die „Orakepisode“, wie wir sie nennen wollen, vorbringen. Denn der Krieg gegen die Amykläer ist nicht nur für uns, er ist auch für Aristoteles, wie eben unsere Stelle zeigt, etwas ganz anderes als der Einfall der Herakliden in den Peloponnes.<sup>1)</sup>

Irgend einmal aber muss doch die Orakepisode ursprünglich nur einem der beiden Ereignisse eigentümlich gewesen sein. Sie ist Erfindung. So müssen wir uns fragen: wofür ist sie erfunden worden? Untersuchen wir zu diesem Zweck, wohin die Episode am besten passt, so wird man beim ersten Blick geneigt sein, Aristoteles den Vorzug zu geben; denn in seiner Darstellung findet sich nicht die offenbare Ungereimtheit wie bei Ephoros, wo jedermann sofort fragen muss: wenn das Orakel auf solche hinweist, die von Herakles Wohlthaten empfangen haben, welches sind denn dann die Wohlthaten, welche die thebanischen Aigiden von Herakles empfangen haben?<sup>2)</sup> Und doch kann die Episode nur erfunden sein, um die Aigiden zu Teilnehmern des ersten Zuges zu machen. Denn was soll bei Aristoteles der Missgriff der Spartaner, die nach Athen gehen? Die Sage ist, das läugnet niemand, pragmatisierende Erfindung. So zwecklos erfindet man aber nicht. Ferner ist ein solcher Irrtum doch von den Herakliden weit begreiflicher als von einer beliebigen spartanischen Gesandtschaft. Endlich passt die Episode bei

<sup>1)</sup> Er würde sonst doch wohl als Hilfesuchende nicht die *Λάκωνες*, sondern die Herakliden genannt haben.

<sup>2)</sup> Denn Lübbers Versuch Proleg. in Pyth. IX, § 19, eine mythische Verwandtschaft der thebanischen mit den athenischen Aigiden nachzuweisen, ist durchaus nicht überzeugend.

Ephoros trefflich in die Komposition, wenigstens nach dem einen Bericht: zweimal werden Aigiden mitgenommen; zuerst die falschen unter Hyllos und der Einfall misslingt; dann die richtigen unter Aristodemos und das Unternehmen hat Erfolg. Bei Aristoteles dagegen ist, was bei Ephoros ein entwickelter Zweig der Sage ist, nur ein verstümmelter Ansatz.

Welchen geschichtlichen Hintergrund haben nun aber diese Sagen? Die Einwanderung der Aigiden mit dem Heraklidenzuge ist bisher von allen, die überhaupt dies Geschlecht nichtpeloponnesisch sein liessen, angenommen worden.<sup>1)</sup> Hiefür wurde namentlich die „frappante Namensgleichheit“ als Beweis aufgeführt, welche zwischen den Königen der theräischen Aigiden und den ältesten spartanischen Königen bestehe; ja man hat sogar, z. B. Gelzer Rhein. Mus. 1877 S. 259 ff.,<sup>2)</sup> mit grosser Bestimmtheit daraus deduziert, die ältesten spartanischen Könige müssten selbst Aigiden gewesen sein. Aber dieses bestechende Argument verliert bei genauerer Betrachtung wesentlich; denn fast alle angeführten Namen sind in ganz Griechenland verbreitet gewesen, ja nicht einmal den Doriern eigentümlich, und der einzige sonst nicht vorkommende Σόων, wenn wirklich so zu lesen ist, deckt sich doch nicht vollständig mit dem Σόος der spartanischen Sage. Ebensowenig kann etwas aus dem Namen Ἀρχαγέτας in den theräischen Listen gefolgert werden: die theräischen Aigiden waren ja wirklich die ἀρχαγέται = ἀρχηγοί der lakonischen Kolonie auf Thera! Darin weist also nichts auf das Königtum in Sparta hin. Aus der Scholienstelle ferner zu Pind. Isthm. VI, 18 εἶνοι δέ φασι τὸν Πίνδαρον νῦν μὴ τοῦ πρὸς Ἀμυκλαεῖς πολέμου μνημονεύειν μηδὲ τῶν σὺν Τιμομάχῳ Αἰγιδῶν, ἀλλὰ τῶν σὺν τοῖς Ἡρακλείδαις εἰς Πελοπόννησον κατελθόντων, ὧν Ἀριστόμαχος ὁ Κλεάδα καὶ Κλεάδας ὁ Ὑλλοῦ ἡγοῦντο kann, abgesehen von der zweifelhaften Quelle, unsoweniger ein direkter Beweis für das Königtum der Aigiden in Sparta gemacht werden, als nichts im Wege steht, den Relativsatz auf Ἡρακλείδαις zu beziehen, wie das dem Mythos bei Herodot, Pausanias und Apollodor allein entspricht. Dass endlich noch in der Kaiserzeit ein Aigide auf seinen Grabstein setzen lässt ἠόχουμην Λακεδαιμόνος ἐκ βασιλῆων lässt sich ganz genügend erklären aus Her. IV, 147.

So sind wir denn gezwungen, unsere Entscheidung lediglich nach den Schriftstellern zu treffen. Bei diesen ist die erste Annahme, dass nämlich die Aigiden zur Zeit der dorischen Wanderung in den

<sup>1)</sup> Vgl. Gelzer, Rhein. Mus. 1873 S. 13 Anm. 5.

<sup>2)</sup> Nach ihm auch Lübbert, Diatriba § 21.

Peloponnes gekommen seien, vertreten durch Herodot IV, 147, Paus. III, 1, 7; III, 15, 6; IV, 3, 4 und namentlich IX, 5, 15, endlich Ephoros an der besprochenen Stelle. Diese drei Gewährsmänner erzählen zwar nicht genau das Gleiche, aber ihre Berichte lassen sich mit einander vereinigen. Sie bilden zusammen die spartanische Relation, welche Studniczka S. 66—73 glaubhaft als spätere Erfindung nachgewiesen hat.

Daneben aber ist mit aller Bestimmtheit eine zweite, nicht-spartanische Sagenversion zu konstatieren. Dass Studniczka diese unterschätzt, ist der Grund, warum er den ganzen Sagenkomplex ablehnt. Diese nichtspartanische Version hat zwei vornehme Vertreter: Aristoteles an der besprochenen Stelle und Pindar Isthm. VI, 12—15. Beide lassen die Aigiden zur Eroberung von Amyklai kommen, die auch bei Pindar nicht identisch ist mit dem Einfall der Herakliden, sondern das Ende der ganzen Besitzergreifung bezeichnet (Pyth. I, 65) und erst eintritt, nachdem die Dorer im Peloponnes Fuss gefasst hatten; denn so und nur so passt der Ausdruck *Δωρίδ' ἀποκτίαν ὄρθῳ ἔστασας ἐπὶ σφυρῷ Λακεδαιμόνιων.*<sup>1)</sup> Diese Sagenversion fertigt aber Studniczka S. 88 mit den Worten ab: „Das ist offenbar in thebanischem Interesse gedichtet, und zwar erst zur Zeit des Pindar, als das durch seinen Medismos herabgekommene und auch von Sparta im Stich gelassene Theben nach alten Rechtstiteln auf Dankbarkeit suchte.“ Selbst wenn man, was übrigens nicht von vornherein zugegeben werden soll, diese Tendenz der Thebaner annimmt, so ist damit noch lange nicht erklärt, wie sie darauf verfielen, nicht die lakedaimonische Vulgata von der Teilnahme der Aigiden am Heraklidenzug anzunehmen, sondern ganz auf eigene Faust einen besonderen Zug zu erdichten. Ausserdem bliebe es dann sehr merkwürdig, wie Aristoteles dieses Märchen glauben und in der *Λακόνων πολιτεία* sogar durch die Angaben über Timomachos erweitern konnte. Dies deutet doch darauf hin, dass von der pindarischen Version sich in Lakonien selbst eine Spur erhalten hat!

Weit natürlicher, ja ganz ungezwungen, löst sich die Frage bei folgender Auffassung:

Bei den Kämpfen um Amyklai<sup>2)</sup> wurden die Aigiden, vielleicht

<sup>1)</sup> So haben wir denn in Übereinstimmung mit sämtlichen Berichten der Alten nur eine Eroberung von Amyklai anzunehmen, nicht, wie Lübbert, Prol. § 9 nach K. O. Müller will, zwei.

<sup>2)</sup> Dass Amyklai erst im 8. Jahrhundert, vielleicht erst kurz vor dem ersten messenischen Krieg, erobert wurde, darüber siehe K. O. Müller, Dorier I<sup>2</sup>, 92. Um



auf Geheiss des Orakels, zu Hilfe gerufen und trugen jedenfalls wesentlich zur Eroberung der alten Achäerstadt bei. Dieses hatte ausser der späteren Heroisierung ihres Führers noch die andere Folge, dass ihr Geschlecht zum Träger des Hauptkultes der Unterworfenen,<sup>1)</sup> des Karneenfestes, wurde. Das dorische Überfahrtsfest wurde damals oder war schon früher mit diesem Feste vereinigt. Dies blieb die thebanische Version. In Sparta wurde, wie so vielfach, auch hier die Geschichte nach Bedarf geändert, und zwar aus folgendem Grunde: die spartanische Nachkolonie auf Thera war jedenfalls erst nach völliger Gewinnung des Eurotastales ausgesandt worden (vgl. Studniczka S. 51 f.). Nun wurde aber späterhin, um die Koloniegründung ehrwürdiger erscheinen zu lassen, dieselbe in ältere Zeit hinaufgerückt. Diese Verschiebung mussten die Aigiden natürlich mitmachen. Darum mussten sie mit den Herakliden gekommen sein, darum erfand man die Orakepisode.

Doch soll nicht absolut bestritten werden, dass diese Mythenbildung einen thatsächlichen Hintergrund insofern hatte, als am Heraklidenzuge<sup>2)</sup> sich Böotier oder sogar Thebaner beteiligt haben mögen. So würde wenigstens die Herbeirufung der Aigiden zu den Kämpfen um Amyklai wesentlich leichter zu verstehen sein.

Doch kehren wir zurück zu den thebanischen Aigiden! Heutzutage nehmen so ziemlich alle Forscher, Lübbert ausgenommen, an, dass es in Theben ebensowenig Aigiden wie Karneen gab. Bezüglich der Karneen kann dieses nach den obigen Ausführungen kaum bezweifelt werden; kennt diese Feier in Theben doch offenbar auch der Kyrenaier Kallimachos nicht, da er die Aigiden, der spartanischen Relation folgend, von Sparta, nicht von Theben ableitet, hymn. in Apoll. 72 ff.:

Σπάρτη τοι, Καρνεῖς, τόδε πρόωτιστον ἔδεθλον,  
 δεύτερον αὖ Θήρη, τρίτατόν γε μὲν ἄστν Κυρήνης.  
 ἐκ μὲν σε Σπάρτης ἔκτον γένος Οἰδιπόδαο  
 ἤγαγε Θηραῖν ἐς ἀπόκτισιν, ἐκ δέ σε Θήρης  
 οὐλος Ἀριστοτέλης Ἀσβυστιδι πάρεδο γαίη.

diese Zeit einen Einfluss des delphischen Orakels anzunehmen, ist doch wohl erlaubt. Die falsche Bildung des Namens Τιμόμαχος statt Τιμάμαχος spricht für den nach-homerischen Ursprung desselben; gegen Studniczka S. 86.

<sup>1)</sup> Vgl. K. O. Müller, Dorier I<sup>2</sup> 357 ff.

<sup>2)</sup> Mit einem solchen Ereignis wird man wohl trotz Beloch's Kritik der Sagen Rhein. Mus. 1890 pag. 555 f. noch operieren dürfen.

Aber anders steht es mit den Aigiden; wenn von diesen auch wirklich kein geschichtliches Zeugnis, das nach Theben hinwiese, vorliegen sollte, so wäre es doch immerhin gewagt, darauf einen Beweis *ex silentio* zu bauen. Dazu sind die Nachrichten über thebanische Geschichte, soweit sie nicht in die politische Geschichte des übrigen Hellas eingreift, viel zu mangelhaft. Aber wie, wenn sich doch ein Zeugnis fände? Das Scholion aus Aristoteles beginnt: *καὶ εἰσὶν Αἰγεῖδαι πατρία Θηβαίων, ἀπ' ἧς ἤκόν τινες εἰς Σπάρτην*. Auch an der zweiten Stelle drückt er sich ähnlich aus: *ἐντεῦθεν ἔλαβον τὴν συμμάχιαν*. Freilich dürfen wir nicht glauben, hier den genauen Wortlaut des Aristoteles vor uns zu haben, freilich wiegt jeder dieser Ausdrücke für sich betrachtet nicht eben schwer; aber zusammen genommen scheinen sie doch zum mindesten darauf hinzuweisen, dass Aristoteles die Aigiden nicht gänzlich aus Theben verschwunden sein liess, dass es vielmehr zu seiner Zeit noch Aigiden in Theben gab, und dass das Vorkommen von Aigiden in Theben und Sparta und Athen zu jenen wunderbaren Erzählungen, von denen wir ausgegangen sind, hauptsächlich Anlass gegeben hat.

Nach dem Vorausgehenden kann nunmehr auch unsere Stellung zu der Frage nach der Angehörigkeit Pindars zum Geschlechte der Aigiden nicht länger zweifelhaft sein. Dass unser Dichter von edler Abkunft gewesen sein muss, darauf weist schon Mommsen, Pindaros S. 18 hin, indem er dafür ein äusseres Merkmal vorbringt. Ebenso bekannt und nicht minder wichtig sind die inneren: der gesamte Ton seiner Gedichte, die Art wie er mit Fürsten redet, seine aristokratischen Anschauungen. Dass er Sparta und dorische Staatseinrichtungen als sein Ideal preist, ist eine weitere Stütze unserer Behauptung, ebenso, dass er zum Herrscherhaus von Agrigent schon in sehr früher Zeit Beziehungen hatte. Weiter ist bemerkenswert, dass das einzige thebanische Geschlecht, das Pindar nennt — und zweimal nennt — die Aigiden sind. Die ausschlaggebende Stelle aber ist die, von der wir ausgegangen sind, *Pyth. V, 76*. Nach alledem scheint die Vorsicht Bornemanns (vgl. S. 151) unnötig und wir dürfen mit grösserer Zuversicht behaupten, dass Pindar wirklich ein Aigide war und mit einer kleinen, leicht verzeihlichen Freiheit auch jenen Zweig der Aigiden seine Väter nannte, der in alter Zeit aus Theben nach Lakonien eingewandert war und von dort den Kult des karneischen Apoll nach Thera und Kyrene getragen hatte.

---

# Über Tendenz und Abfassungszeit des sophokleischen Ödipus auf Kolonos

von

Albert Mayr.

Die Grundlage des Ödipus auf Kolonos bildet die Verheissung des Delphischen Gottes, dass die Gebeine des Ödipus für das Land, in dem er sein Grab finden würde, ein Unterpfand des Heiles sein sollten; ob Athen des Segens dieser Verheissung teilhaftig würde, darum handelt es sich bei allen Konflikten der Handlung. Von diesem Orakel hat daher auch jeder Versuch, die Frage nach der Tendenz und im Zusammenhang damit nach der Abfassungszeit des Stückes zu beantworten, auszugehen.

Schon als dem Ödipus in Delphi verkündet worden war, dass er das Ende seiner Leiden im Heiligtum der hehren Göttinnen finden werde, stellte das Orakel denen, die ihn aufnehmen würden, Gewinn, Unheil denen, die ihn vertrieben hätten, in Aussicht (V. 92 f.). Ein zweites Orakel, dessen Inhalt Ismene dem Vater überbringt, war den Thebanern auf ihre Anfrage in Delphi geworden: Thebens Wohl hänge von Ödipus ab, zu dessen Lebzeiten, wie nach seinem Tode. Daher müssten ihn die Thebaner in ihre Gewalt bringen, da ihnen sonst nach Orakelspruch Unglück drohe; wie Ismene in dem dunklen Verse 402 andeutet: *κείνοις ὁ τύμβος δυστυχῶν ὁ σὸς βαρῶς*. Die Scholien geben hiezu die Erklärung *ἐπὶ ξένης σου θαπτομένου δυστυχῆσουσιν ἔκείνοι*. Aber schon Reisig und G. Hermann haben diese Ansicht mit dem Hinweis widerlegt, dass bei dieser Auffassung der Vers keine Antwort auf die vorausgehende Frage des Ödipus V. 401 *ἢ δ' ὠφέλησις τίς θύρασι κειμένου*; enthalte. Denn da auch *θύρασι*

κείσθαι ein Liegen im fremden Lande bedeutet, so kann δυστοχῶν nicht ebenfalls in dem Sinne von „in der Fremde begraben“ verstanden werden. Wir erwarten eine andere Ursache, die den Groll des toten Königs gegen seine Laudsleute wacherhält. Diese kann wohl nur eine Vernachlässigung des Grabes sein, wofür dann der Zorn des Toten diejenigen trifft, die vor allen sein Grab zu pflegen verpflichtet waren. Demgemäss fassen wir δυστοχῶν nach Elmsley im Sinne von „ungeehrt“. <sup>1)</sup> Eine solche Vernachlässigung seines Grabes hat später Ödipus selbst nach den Worten des Theseus V. 1760 ff. befohlen. Damit stimmen aber auch die noch ausdrücklicheren Vorschriften überein, welche Eurystheus über die Behandlung seines Grabes, das in ähnlicher Weise, wie das des Ödipus, den Athenern zum Schutz und den Feinden zum Verderben gereichen soll, in Euripides Herakliden V. 1040 ff ausspricht:

μήτε μοι χόας  
μήθ' αἵμ' ἑάσης εἰς ἑμὸν στάζει τάφον·  
κακὸν γὰρ αὐτοῖς νόστον ἀντι τῶνδ' ἐγώ  
δώσω.

Bei welcher Gelegenheit aber die Thebaner das Unheil, das ihnen vom Grabe ihres grollenden Königs droht, erfahren sollen, erhellt aus den Worten Ismenes V. 411 τῆς σῆς ὄπ' ὀργῆς σοῖς δταν σῶσιν τάφοις, die sich dem Sinne nach an V. 402 anschliessen. Klar und deutlich ist hier ausgesprochen, dass die Thebaner den Zorn des Ödipus empfinden werden, wenn sie auf seinem Grabe stehen. Da sich τάφοις, wie schon in unserer Dichtung die Analogie von V. 605, 715, 1260 zeigt, leicht als dativus loci erklärt, so besteht kein Grund mit Schäfer σοῖς ὄτ' ἐνοσῶσιν τάφους zu ändern, oder die nach dem Wortlaut des Textes gezwungene, wo nicht unmögliche Erklärung Reisigs anzuwenden: quando arma intulerint terrae, ubi iacebis. Wir können höchstens bei dem absichtlich dunkel gehaltenen Orakelspruch zweifeln, ob, in demselben ein Stehen auf dem Grabe selbst oder allgemein im Land des Grabes, in Attika, gemeint ist. Aber spätere Verse klären auch darüber auf und zeigen deutlich, wie Ödipus den Spruch fasst. Wenn ihn nämlich der Dichter in den Versen 621 f. sagen lässt:

ἴν' οὐμὸς εὐδῶν καὶ κερρομμένος νέκως  
ψυχρὸν ποτ' αὐτῶν θερμὸν αἶμα πίεται,

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Ausdrucksweise findet sich auch in dem von Wecklein zur Erklärung unserer Stelle beigezogenen V. 519 der Elektra des Euripides, wo das ungepflegte Grab des Agamemnon ἄθλιος τύμβος genannt wird.

so erkennt man hierin deutlich die Prophezeiung einer Niederlage, welche die Thebaner am Orte des Grabes selbst dereinst erleiden sollen.<sup>1)</sup> Auch V. 605:

ὅτι σφ' (τοὺς Θεβαίους) ἀνάγκη τῆδε πληγῆναι χθονί

lässt sich unschwer ebenso verstehen. Ausser Zweifel aber wird die Richtigkeit dieser Auffassung gesetzt durch die Verse 644 ff., in denen Ödipus sich weigert, der Einladung des Theseus folgend, nach Athen zu gehen, weil Kolonos der Ort sei, wo er die, welche ihn vertrieben hatten, besiegen werde: ἀλλ' ὁ χώρος ἐσθ' ὅδε . . . . ἐν ᾧ κρατήσω τῶν ἔμ' ἐκβεβληκότων. Offenbar prophezeit in diesen Worten Ödipus einen Sieg der Athener über die Böoter auf der Stätte seines Grabes — eine Auffassung, welcher auch die neueren Herausgeber folgen, und die, wie dem Wortlaut der besprochenen Stellen, so auch den religiösen Anschauungen der Griechen entgegenkommt. Denn der Tote lebt nach diesen in gewissem Sinne im Grabe fort; hier werden ihm die Totenopfer dargebracht, die Spenden und der Bluttrank; hier äussert sich auch sein Groll am heftigsten, wenn diejenigen ihm nahen, die ihn im Leben beleidigt haben: dann trinkt er anstatt der Spenden das Blut seiner Feinde. Endlich sprechen auch die in den Scholien zu V. 57 angeführten Orakelverse:

Βοιωτοὶ ἵπποισι ποτιστείχουσι Κολωνόν,

ἐνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός

von einem Kampfe mit den Böotern bei Kolonos und zwar am Grabe des Ödipus; sie zeigen also, da sie höchst wahrscheinlich (s. u.) auf Grund der sophokleischen Dichtung gemacht sind, dass auch ihr Verfasser die Worte des Sophokles in dem von uns angegebenen Sinne deutete.

Es ist also klar, dass unsere Tragödie mit ihrer kriegerischen, gegen Theben gerichteten Tendenz am besten in eine Zeit passte, in welcher Athen mit Theben in offenem Kampfe sich befand. Ödipus weist V. 620 durch die Erwähnung einer bestimmten Ursache, des μικρὸς λόγος, auf einen bestimmten Krieg hin. Dass kein anderer als der peloponnesische gemeint sein kann, das zeigt, wenn es über-

<sup>1)</sup> Dabei wird man aber trotzdem das ἐνα des Verses 621 besser mit 'zu welcher Zeit' oder 'aus welcher Veranlassung' wiedergeben, als in lokalem Sinne mit G. Hermann und anderen auf das Grab in Kolonos beziehen; denn sonst müsste man nach dem Wortlaut der Stelle annehmen, dass auch die in den beiden vorhergehenden Versen vorausgesagte Veranlassung des Krieges, unter dem kein anderer als der peloponnesische gemeint sein kann, auf dem Boden von Kolonos gegeben worden sei.

haupt eines Beweises bedürfte, der Hinweis auf die peloponnesischen Bundesgenossen der Thebaner, das *δόρυ ἐπακτόν* in V. 1524, und die Anspielung auf die Schonung der heiligen Öl bäume durch Archidamos in V. 699 (vgl. das Scholion z. d. St.).

Es ist aber auch ferner wahrscheinlich, dass die Siegesverheissung im besondern auf einen wirklichen bei Kolonos erfochtenen Sieg hindeutet. Die wichtige Rolle, welche der verheissene Sieg in der ganzen Tragödie spielt, die grosse Bestimmtheit der Prophezeiung, und nicht zum wenigsten die ausdrückliche Angabe des Ortes sprechen für diese Annahme. Eine positive Kunde von einem solchen Sieg, welcher der hülfreichen Kraft des in Kolonos ruhenden Ödipus zugeschrieben wurde, scheint Aristides gehabt zu haben; denn er schreibt in der Rede *ὅπερ τῶν τεττάρων* p. 172: *θαρροῦντως ἂν ἔχοις λέγειν (die im Kampfe fürs Vaterland gefallenen Helden) ὀποχθονίου τινὰς φύλακας καὶ σωτήρας τῶν Ἑλλήνων ἀλεξικάκους καὶ πάντα ἀγαθοῦς καὶ ῥέσθαι γε τὴν χώραν οὐ χεῖρον ἢ τὸν ἐν Κολωνῶ κείμενον Οἰδίπουν ἢ εἴ τις ἄλλοθι ποῦ τῆς χώρας ἐν καιρῷ τοῖς ζῶσι κείσθαι πεπίστευται.* Ausdrücklich spricht von einem wirklichen Sieg das auch von Nauck in diesem Sinne verstandene Scholion zu der angeführten Stelle des Aristides: *στρατευσάντων ποτὲ Θηβαίων κατὰ Ἀθηναίων ἐπιφαίνεται Οἰδίπους Ἀθηναίους κλεῖων αὐτοῦς ἀντιπαρτάξασθαι Θηβαίους θαρροῦντως: καὶ συμβαλόντες ἐνίκησαν αὐτούς.*

Wenn wir aber so in dem Orakel ein vaticinium post eventum, eine Hindentung auf einen wirklich erfochtenen Sieg der Athener bei Kolonos sehen, so fragt es sich nun weiter, in welchem Abschnitte des peloponnesischen Krieges ein solcher Sieg von den Athenern erfochten und in welcher Zeit somit unser Stück von Sophokles gedichtet wurde. Seit Reising nahm man allgemein an, dass der Dichter in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges durch die Siegesverheissung seine Landsleute zum Kampfe habe ermutigen wollen. In diesem Sinne setzt Lachmann (Rhein. Mus. I, 313) auf Grund der politischen Anspielungen unser Stück in das erste Jahr des Krieges, Reising (Enarrat. Oed. Col. V) und Ad. Schöll (Sophokles S. 196 ff.) aus ähnlichen Gründen in das Jahr 430, Böckh (Ges. Schriften IV 228 ff.) in das Jahr nach dem Frieden des Nikias. Zwar spricht speziell gegen Lachmanns Ansicht der Hinweis auf den bereits stattgefundenen Einfall der Lakedämonier in V. 699; aber im übrigen wird die Meinung, dass unser Stück überhaupt in die ersten Jahre des Krieges falle, durch keineswegs verächtliche Gründe ge-

stützt. Von den positiven Anspielungen auf Zeitereignisse, die man in der Dichtung zu finden glaubte, nötigt allerdings keine, an den Beginn des Krieges zu denken. Manche derselben konnten leicht auch später noch gemacht werden, wie die Hindeutung auf die Schonung der Ölbäume im archidamischen Krieg (V. 699) und die durch den Friedensbruch der Thebaner gegebene Veranlassung des Krieges (V. 619 ff.); andere, wie der Hinweis auf die Überlegenheit der attischen Reiterei und Seemacht (V. 707 ff., 1070), sind auf die Jahre vor der Schlacht von Ägospotamoi ebenso gut, wenn nicht besser anwendbar wie auf den Anfang des Krieges. Ebenso verhält es sich mit denjenigen Stellen der Tragödie, welche wie V. 910 ff. eine thebanerfreundliche Gesinnung verraten. Denn wenn man diese nicht als spätere Zuthat,<sup>1)</sup> sondern, wie zuerst Böckh gethan hat, als einen Hinweis auf die freundlichen Beziehungen zwischen Athen und dem thebanischen Demos fassen will, so waren sie während der ganzen Dauer des Krieges und besonders auch gegen das Ende desselben, als sich der demokratische Umschwung in Theben anbahnte, voll am Platze. Nimmt man ferner mit Süvern<sup>2)</sup> als erstes Erfordernis bei politischen Anspielungen an, dass sie ohne weiteres vom Volke verstanden werden konnten, so muss man in unserem Stücke entschieden Beziehungen auf Perikles in Abrede stellen, wie man sie seit Reisig besonders in den Versen 1534 ff., ferner in der Erwähnung des Areopags V. 947, in den eher mit Böckh auf Iophon als auf Xanthippos zu beziehenden Versen 1192 f. hat finden wollen. Ebenso wenig kann in der treulosen Gewaltthätigkeit des Kreon eine deutliche Anspielung auf das Vorgehen der Thebaner gegen Platää erblickt werden; man kann hierin ebenso gut einen allgemeinen Ausfall auf die Schattenseiten des thebanischen Charakters, verglichen mit der θεοσεβεία der Athener sehen.

Mit grösserem Rechte werden hingegen die Vertreter der Ansichten Reisigs und Lachmanns behaupten können, dass das Preislied auf Athen V. 688 ff. am besten auf die Zeit von Athens höchster Machtentfaltung zu Beginn des Krieges passe, und dass eine Siegesverheissung nach der Schlacht von Delion unangebracht gewesen sei. Ebenso verdient die Behauptung Böckhs Beachtung, dass das Stück

<sup>1)</sup> Vers 920 οὐ γὰρ φιλοῦσιν ἄνδρας ἐπιδίκους τρέψειν scil. Θῆβαι tilgt Nauck; noch weiter geht der Engländer Badham, der auch V. 919 u. 921—3 tilgen will.

<sup>2)</sup> Über einige historische und politische Anspielungen in der alten Tragödie, in Abh. d. Berl. Ak. vom J. 1824 p. 6.

in eine Zeit zu fallen scheine, in der Athen den Thebanern allein gegenüber stand, da nur ein Sieg über diese ausdrücklich erwähnt sei.

Allein diese Aufstellungen sind, wenn auch beachtenswert, doch nicht der Art, dass sie, wenn ihnen Bedenken entgegen stehen, unbedingt aufrecht erhalten werden müssten. Es steht aber der Annahme, dass das Stück in die erste Zeit des peloponnesischen Krieges falle, vor allem der Umstand entgegen, dass die gesamte antike Tradition unser Stück in die letzten Jahre des Sophokles weist. Auch neuere Forscher<sup>1)</sup> sind jetzt wieder geneigt, anzunehmen, dass der Sage vom Prozess mit Iophon, in dem sich Sophokles durch die Vorlesung des ersten Stasimons unseres Ödipus auf Kolonos gerechtfertigt haben soll, ein realer Vorgang zu Grunde lag. Unabhängig von dieser Sage ist bei Valerius Maximus VIII 7, 12 die Nachricht überliefert, dass die Grabschrift, welche Iophon seinem Vater verfasste, den Ödipus auf Kolonos als das Werk bezeichnete, welches Sophokles 'sub ipsum transitum ad mortem' schrieb.

Weitere Gründe, die uns an das höchste Alter des Dichters denken lassen, ergeben sich aus dem Stücke selbst. Wenn G. Hermann unsere Tragödie wegen des strengeren Baues der Verse nicht nach Olympiade 89 ansetzt, so sprechen gegenüber diesem, doch gar leicht trügenden Argument<sup>2)</sup> entschieden für eine spätere Abfassung der ganze Vorwurf der Dichtung, der am besten für das Greisenalter des Dichters passt, die Breite der Sprache im Dialog und der seltene Gebrauch bildlichen Ausdrucks,<sup>3)</sup> die todahnende Stimmung, die das Ganze durchzieht<sup>4)</sup> und am stärksten im dritten Stasimon durchbricht, das nur in den letzten Lebensjahren des Sophokles gedichtet sein kann. In diesem Chorlied, das am meisten subjektive Färbung zeigt, spricht der neunzigjährige Greis, der die Leiden eines Menschen beklagt, der sich überlebt hat (V. 1219 ὅταν τις ἐς πλεόν πέσῃ τοῦ δέοντος); der Dichter sieht hier die Pforten des Hades sich öffnen, wo es für ihn keine Hymenäen, keine Lyraklänge, keine Reigentänze mehr gibt (V. 1220—24). Dann blickt er

<sup>1)</sup> Hense, Studien zu Sophokles S. 289 ff.

<sup>2)</sup> Über andere metrische Eigentümlichkeiten, welche umgekehrt für eine spätere Abfassung unserer Tragödie sprechen, siehe Christ, Griech. Litt. <sup>3</sup> 197 Anm. 1.

<sup>3)</sup> S. Schneidewin-Nauck, Einleitung zum Ödipus auf Kolonos S. 29. (8. Aufl.)

<sup>4)</sup> Besonders hervorgehoben ist diese von Otr. Müller, Griech. Litt. I <sup>4</sup>, 582 ff. So nennt auch Cicero (Fin. 5, 1, 3) diese Tragödie des Sophokles *carmen eius molliissimum*.



zurück auf sein vergangenes Leben, das er als Bürger seiner Vaterstadt durchlebt hat. Politische Streitigkeiten und Morde, Revolution und Krieg haben die spätere Zeit seines Lebens ausgefüllt. Nun ist das verachtete, schwache, freund- und freudlose Greisenalter gekommen, wo alle Übel vereinigt sind (V. 1224–39). Wenn auf Ödipus Schicksal zurückkommend der Chor singt V. 1240 ff.:

ἐν ᾧ(γῆρα) τλάμων ὄδ', οὐκ ἐγὼ μόνος  
παντόθεν βόρειος ὡς τις ἀκτὰ  
κυματοπλήξ χειμερία κλονεῖται,

so glaubt man in diesen Worten die Stimme des Dichters zu hören, der auf den Helden seiner Dichtung vergessen hatte und ganz in die Trauer über sein eigenes Schicksal versenkt war. So deutet die ganze Stimmung dieses Liedes auf das höchste Greisenalter des Dichters, wie auch die einzigen politischen Anspielungen in demselben, die Erwähnung der στάσεις und φόνοι nicht vor dem Hermokopidenprozess und der Einsetzung der 400 gemacht sein können.

Auf die antike Tradition und den Charakter der Dichtung legen wir den Hauptnachdruck; daneben wollen wir aber auch das nicht unerwähnt sein lassen, dass die geschichtlichen Verhältnisse der Ansicht von Böckh und Lachmann nicht günstig sind. Setzen wir nämlich, wie diese Gelehrten annehmen, den Fall, dass Sophokles durch die Verheissung eines Sieges über die in Attika eingefallenen Feinde seine Landsleute zum Kampfe ermutigen wollte, so war dies in den Jahren, in welche die Vertreter dieser Ansicht unser Stück setzen, nicht am Platz. Denn während der Einfälle der Peloponnesier vermieden die Athener absichtlich jeden ernstern Kampf, dann unternahmen sie selbst einen Einfall in Bötien; in den nächsten Jahren nach der Schlacht von Delion endlich, in welche Böckh den Ödipus auf Kolonos setzt, war wiederum eine Siegesverheissung nicht passend.

Ferner haben wir im Vorausgehenden gezeigt, dass bedeutende Gründe dafür sprechen, eine Beziehung der Dichtung auf einen wirklichen Sieg der Athener über die Böoter am Grabe des Ödipus bei Kolonos anzunehmen. Ein solches Ereignis aber ist in der ersten Hälfte des Krieges nicht denkbar, da die unbedeutenden Reitergefechte in der Umgebung von Athen, welche die Athener in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges wagten und die bald ungünstig wie das Gefecht bei Ψεῖοί (Thuc. II, 19), bald günstiger, wie die ἵππομαχία βραχίσια bei Φρόγια (Thuc. II, 22) für sie abliefen, nicht in

Betracht kommen können. Erst während des letzten Theiles des Krieges, als Agis von Dekeleia aus ernste Angriffe auf Athen unternahm, meldet uns die Geschichte von glücklichen Kämpfen der Athener in nächster Nähe der Stadt. Ziemlich unwichtig sind die Gefechte, welche gelegentlich der Angriffe des Agis unter dem J. 411 von Thuc. VII, 72 und unter dem J. 410 von Xen. Hell. I, 1, 33 erzählt werden. Um so grössere Beachtung aber verdient ein Überfall, der am Ende des J. 407 bald nach der Abfahrt des Alkibiades an die jonische Küste von den vereinigten Lakedämoniern und Böoteru unternommen, von den Athenern aber nach heftigen Kämpfen siegreich zurückgewiesen wurde. Da er gerade in die Zeit fällt, in welche der Ödipus auf Kolonos nach der alten Tradition und seinem ganzen Charakter zu setzen ist, so liegt es nahe, diesen Sieg mit unserm Stücke in Beziehung zu setzen, was meines Wissens bis jetzt noch nicht geschehen ist. Diodor gibt XIII, 72 f. von dem Vorfall folgende ausführliche Beschreibung: Ἄγισ δ' ὁ τῶν Λακεδαιμονίων βασιλεὺς ἔτυχεν μὲν ἐν τῇ Δεκελείᾳ διατρίβων μετὰ τῆς δυνάμεως, πυνθανόμενος δὲ τοὺς κρατίστους τῶν Ἀθηναίων μετ' Ἀλκιβιάδου στρατευομένους, νυκτὸς ἀσελήνου τὸ στρατόπεδον ἤγαγεν ἐπὶ τὰς Ἀθήνας. εἶχε δὲ πεζοὺς δισμυρίους ὀκτάκις χιλίους, ὧν ἦσαν οἱ μὲν ἡμίσεις ὀπλίται κατ' ἐκλογὴν, οἱ δ' ἡμίσεις φιλοί. κατηκολούθουν δ' αὐτῷ καὶ τῶν ἵππέων εἰς χιλίους διακοσίους, ὧν ἐννακοσίους μὲν Βοιωτοὶ παρείχοντο, τοὺς δὲ λοιποὺς Πελοποννήσιοι συνεξέπεμψαν. ὡς δ' ἐγγὺς ἐγενήθη τῆς πόλεως, ἔλαθε ταῖς προφυλακαῖς ἐγγίσας καὶ βραδίως αὐτοὺς τρεψάμενος διὰ τὸ παράδοξον ὀλίγους μὲν ἀνείλε, τοὺς δ' ἄλλους συνεδίωξεν ἐντὸς τῶν τειχῶν. οἱ δ' Ἀθηναῖοι μαθόντες τὸ γεγενημένον ἅπασι παρήγγειλαν τοῖς πρεσβυτέροις καὶ τοῖς μεγίστοις παισὶν ἀπαντᾶν μετὰ τῶν ὄπλων. ὧν ταχὺ τὸ προσταχθὲν ποιησάντων ὁ μὲν κύκλος τοῦ τείχους πλήρης ἐγένετο τῶν ἐπὶ τὸν κοινὸν κίνδυνον συνδεδραμηκότων. οἱ δὲ στρατηγοὶ τῶν Ἀθηναίων ἅμ' ἡμέρᾳ θεωροῦντες ἐκτεταμένην τὴν τῶν πολεμίων δύναμιν εἰς φάλαγγα, τὸ μὲν βάθος εἰς τέτταρας ἄνδρας, τὸ δὲ μῆκος ἐπὶ σταδίου ὀκτώ, τότε πρῶτον ἐξεπλάγησαν, θεωροῦντες τὰ δύο μέρη σχεδὸν τοῦ τείχους ὑπὸ τῶν πολεμίων περιειλημμένα. μετὰ δὲ ταῦτα τοὺς ἵππεις ἐξαπέστειλαν ὄντας παραπλησίους τὸν ἀριθμὸν τοῖς ἐναντίοις. ὧν πρὸ τῆς πόλεως συστησαμένων ἵππομαχίαν ἐπὶ τινα χρόνον ἐγένετο καρτερὰ μάχη. ἡ μὲν γὰρ φάλαγξ περὶ πέντε σταδίου ἀπέειχε τοῦ τείχους, οἱ δὲ ἵππεις συμπλακέντες ἀλλήλοις πρὸς αὐτοῖς τοῖς τεῖχεσι διηγωνίζοντο. οἱ μὲν οὖν Βοιωτοὶ καθ' αὐτοὺς προνομικηκότες ἐπὶ Δηλίῳ τοὺς Ἀθηναίους δεινὸν ἡγοῦντο τῶν ἡττημένων φανῆναι κατα-

δεέστεροι. οἱ δ' Ἀθηναῖοι θεατὰς ἔχοντες τῆς ἀρετῆς τοὺς ἐπὶ τῶν τειχῶν ἐφροστώτας καὶ κατὰ ἄνδρα γνωριζόμενοι, πᾶν ὑπέμενον ὑπὲρ τῆς νίκης. τέλος δὲ βιασάμενοι τοὺς ἀντιτεταγμένους συχνοὺς μὲν αὐτῶν ἀνεῖλον, τοὺς δ' ἄλλους κατεδίωξαν μέχρι τῆς τῶν πεζῶν φάλαγγος· μετὰ δὲ ταῦτα οὗτοι μὲν ἐπιπορευομένων τῶν πεζῶν ἀνεχώρησαν εἰς τὴν πόλιν.

Ἄγρις δὲ τότε μὲν οὐ κρίνας πολιορκεῖν, ἐν Ἀκαδημίᾳ κατεστρατοπέδευσε· τῇ δ' ὑστεραίᾳ τῶν Ἀθηναίων στησάντων τρόπαιον, ἐξέταξε τὴν δύναμιν καὶ προσκαλεῖτο τοὺς ἐν τῇ πόλει περὶ τοῦ τροπαιοῦ ἐξαγωνίσασθαι. τῶν δ' Ἀθηναίων ἐξαγαγόντων τοὺς στρατιώτας καὶ παρὰ τὸ τεῖχος παρατακτομένων, τὸ μὲν πρῶτον οἱ Λακεδαιμόνιοι πρὸς μάχην ὤρμησαν· ἀπὸ δὲ τῶν τειχῶν πολλοῦ πλήθους βελῶν ἐπ' αὐτοὺς ῥιφέντος ἀπήγαγον τὴν δύναμιν ἀπὸ τῆς πόλεως. μετὰ δὲ ταῦτα τὸ λοιπὸν τῆς Ἀττικῆς δηώσαντες εἰς Πελοπόννησον ἀπηλλάγησαν.

Agis überfällt also die Stadt, deren beste Streitkräfte eben abgezogen sind, mit einem starken Heere. Die Hauptmasse der Reiterei bilden die Böoter, neben welchen die peloponnesischen Reiter im Verlaufe der Erzählung nicht weiter in Betracht kommen. Nachdem die Athener sich von ihrem anfänglichen Schrecken erholt haben, wagen sie es, dem gefährlichen Feinde eine Schlacht anzubieten. Dies erinnert unwillkürlich an die Erzählung in dem oben angeführten Scholion zu Aristides p. 172. Sollte vielleicht gerade das in der Stadt verbreitete Gerücht von einer Erscheinung des Ödipus die Athener zum Ausfalle begeistert haben? So wollten auch die Verteidiger von Delphi zwei ἐπιχωρίους ἥρωας an ihrer Seite streiten sehen (Herod. VIII, 39) und glaubten die Athener, dass Theseus bei Marathon ihren Kriegern vorangekämpft habe (Plutarch Thes. 35). Nach einem heftigen Reitertreffen werden die Böoter besiegt und bis zur Stellung des peloponnesischen Fussvolks zurückgetrieben. Diese war 5 Stadien von den Mauern entfernt, und ihren Mittelpunkt bildete wohl die in einer Entfernung von 6 Stadien vor dem Dipylon liegende Akademie, wo Agis am Abend sein Lager aufschlug.<sup>1)</sup> Hier also in der Nähe von Ödipus' Grab mochte sich der letzte Teil des blutigen Reiterkampfes abgespielt haben, und leicht konnte man so in der Niederlage der Böoter die Wirkung des Zornes, den der tote König gegen seine Landsleute empfand, erblicken. Die Topographie legt

<sup>1)</sup> Hier lagert sich auch zwei Jahre später bei der Einschliessung Athens der König Pausanias nach Xen. Hell. II, 2, 8.

unserer Annahme kein Hindernis in den Weg. Kolonos selbst war höchstens 10 Stadien, eine halbe Stunde, von Athen entfernt. Das Grab des Ödipus aber befand sich nach V. 1590 am *χαλκοῦς ὁδός*, der sich von Kolonos gegen Athen zu erstreckte, so dass ihn der Dichter V. 58 *ἔρεισμα Ἀθηνῶν* nennen konnte. Das Gebiet von Kolonos ferner und das der Akademie grenzten unmittelbar aneinander, so dass von dem Altar des Poseidon und dem das Prometheus, die der Dichter V. 55 f. zusammen unter den Heiligtümern von Kolonos nennt, der erste von Pausanias I, 30 zu Kolonos, der zweite zur Akademie gerechnet wird.

Allerdings hatte jener zweitägige Kampf um Athen für den weiteren Verlauf des Krieges keine Folgen, so dass ihn die anderen Geschichtsschreiber vollkommen übergehen konnten;<sup>1)</sup> auch ist die Darstellung Diodors selbst offenbar in athensfreundlichem Sinne poetisch ausgeschmückt; aber gerade in dieser Gestalt zeigt sie uns die Bedeutung, welche der Sieg der attischen Reiterei, die der Stolz von Athen war, in den Augen der Athener hatte — ein Umstand, der ihn gerade dem Dichter zur Grundlage seiner Tragödie empfehlen musste. Fassen wir nun diese als eine Verherrlichung jenes Sieges, so erregt es keinen Anstoss, wenn bei der Siegesverheissung in unserer Dichtung, die wir auf den peloponnesischen Krieg beziehen müssen, die Böoter in den Vordergrund treten. Ferner ist es bei einem Siege über die böotisch-lakedämonische Landmacht, der sich die Athener oftmals gescheut hatten entgegenzutreten, leicht begreiflich, dass er neue Hoffnungen erregte und den Dichter zu einem Preislied auf seine Vaterstadt begeisterte, das allerdings mehr an die Tage der ungeschwächten Macht Athens gemahnt.

Wenn nun ein solches Ereignis, wie wir es aus dem Jahre 407 nachwiesen, unserer Dichtung zu Grunde lag, so darf man auch erwarten, dass da, wo man am ehesten Anspielungen auf die Zeit des Dichters suchen darf, nämlich in den Chorgesängen, Beziehungen auf die in Rede stehende Schlacht sich finden.

<sup>1)</sup> Daher ist das Schweigen der anderen Quellen auch kein Grund anzunehmen, wie dies neuerdings Kurz in seiner Ausgabe der Hellenika gethan hat, dass die Berichte des Xen. Hell. I, 1, 33' und des Diodor XIII 72 sich auf dasselbe Ereignis beziehen. Überdies fanden solche Angriffe von Dekeleia aus öfter statt; auch werden die von Xenophon und Diodor erzählten in ganz verschiedenem Zusammenhang und unter Angabe verschiedener Örtlichkeiten, bei Xenophon des Lykeion, bei Diódor der Akademie, erwähnt.

Vor allem ziehe ich hierher das zweite Stasimon, das den bevorstehenden Kampf zwischen Theseus und den Leuten des Kreon zum Gegenstande hat. Je weniger die Handlung des Stückes, wie Ad. Schöll, Soph. S. 208 ausführt, eine Gefangennahme der Töchter des Ödipus und die Befreiung derselben durch einen Kampf, der vom Dichter so sehr hervorgehoben wird, erforderte, um so näher liegt es, in dem kriegerischen Gesange eine Hindeutung auf die Gegenwart und in dem mit soviel Zuversicht vom Chor erwarteten Siege ein Vorbild des von Ödipus in Aussicht gestellten Sieges zu erblicken. Bei dem von Diodor berichteten Ereignis geht ebenso wie in unserer Dichtung ein unvermuteter Überfall dem Kampfe voraus, aber schnell bereit eilt hier wie dort alles zur Abwehr und nun sind es die attischen Reiter, welche bei Diodor den Sieg erringen und auf die auch bei Sophokles der Chor seine Hoffnung setzt in den Versen 1067 ff.:

πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινός, πᾶσα δ' ὄρμαται χαλῶς  
 ἀμπυκτῆρια πώλων  
 ἄμβασις, οἱ τὰν ἱππίαν τιμῶσιν Ἀθάναν  
 καὶ τὸν πόντιον γαιάοχον  
 Ἴρεας φίλον υἱόν.

Es befremdet vielleicht, dass inmitten des kampfesmutigen Gesanges der Dichter sich in den Versen 1049--1053 über die eleusinischen Mysterien verbreitet; doch kann man auch hierin eine historische Beziehung finden; denn nur wenige Monate vor dem Angriffe des Agis hatte Alkibiades durch seine Krieger den Mysten wieder den Landweg nach Eleusis ermöglicht, welcher an dem an dieser Stelle erwähnten Pythion, das nach Strab. p. 392 u. Paus. I 37, 6 auf der Passhöhe des Aigaleos lag, und am Fakelgestade bei Eleusis vorbeiführte. Wenn Ad. Schöll, Soph. S. 207 in diesen Versen eine Bezugnahme auf die von den Peloponnesiern nach ihrem Abzug von Oinoe im Jahre 431 verwüsteten Gegenden erblickt, so ist diese Beziehung zum mindesten um nichts wahrscheinlicher, als die auf die Erneuerung der Prozession nach Eleusis. Ebenso wenig kann man in den bis jetzt unbestimmbaren Ortsangaben, welche die Antistrophe giebt, mit Wecklein-Wunder zu V. 1055 eine auch nur einigermaßen deutliche Anspielung auf den Marsch annehmen, den Archidamos nach der erfolglosen Bestürmung von Oinoe der Westseite des Ägaleos entlang nach Acharnä machte.<sup>1)</sup> Das erste Stasimon knüpft an das

<sup>1)</sup> Beide Ansichten gehen von der unmöglichen Annahme aus, dass die Pythischen Gestade (Πύθιαί ἀκταί V. 1046) bei Oinoe an der böotischen Grenze, also

Lob von Kolonos den Preis der drei herrlichsten Gaben, welche die Götter dem attischen Land und Volk verliehen hatten, den Preis seiner Ölbäume, seiner Rosse und seiner Schiffe. Athens Seemacht und Reitermacht wurden passend in einem Zeitpunkt gepriesen, als die Siege des Alkibiades und Thrasylos im Hellespont und an der thrakischen Küste den Ruhm der attischen Marine wiederhergestellt und die athenischen Reiter im eigenen Lande einen ruhmvollen Kampf bestanden hatten. Auch das Lob des Ölbaums der Athene war nach dem Ereignis, auf welches wir die Dichtung beziehen, nicht unangemessen. Agis, der Sohn des Archidamos, welcher bei der von Diodor erzählten Expedition das Oberkommando führte, hatte vermutlich, als er sich damals in der Akademie lagerte, wie am Beginne des Krieges sein Vater, die heiligen Ölbäume geschont,<sup>1)</sup> so dass diese sich wieder als ἑργέων φόβημα δαίμων bewährten. Wenn man bisher in den Versen 702 f.:

τὰν (ἐλαιάν) οὐτίς οὔτε νεαρὸς οὔτε γῆρα  
σημαίνων ἀλιώσει χέρι πέρας

γῆρα σημαίνων auf Archidamos, νεαρὸς auf Xerxes bezog, so dürfte es nach unserer Ansicht von der Veranlassung des Stückes näher liegen, bei diesen Versen an Archidamos und seinen Sohn Agis zu denken; zudem hatte Xerxes den heiligen Ölbaum auf der Akropolis gleich den andern Heiligtümern daseibst verbrannt und konnte daher, wenn er auch nachträglich die athenischen Verbrannten in seinem Heere ein Sühnopfer darbringen liess, nicht gut mit Archidamos in Parallele gestellt werden. Die einzige Stelle, die anscheinend gegen unsere Ansicht von der Abfassungszeit des Ödipus auf Kolonos spricht, ist die Weissagung des Ödipus Vers 1533:

οὕτως ἀδῆον τήνδ' ἐνοικήσεις πόλιν  
σπαρτῶν ἀπ' ἀνδρῶν.

Das attische Land konnte seit Beginn des Krieges allerdings nicht mehr ἀδῆος genannt werden, am wenigsten im Jahre 407, als die Spartaner und ihre Bundesgenossen von Dekeleia aus beständig Attika verwüsteten. Indessen hebt sich diese Schwierigkeit, wenn wir πόλις im eigentlichen Sinne als „Stadt“ fassen. Dann bedeutet ἀδῆος unzerstört und die Verse passen gut auf eine Zeit, in der Attikas

im Innern des Landes, zu suchen seien. Zudem ist von einem Pythion bei diesem Orte nichts bekannt. Mit dem Scholiasten aber an unserer Stelle an das Pythion bei Oinoe in der Tetrapolis zu denken, verbietet dessen Lage.

<sup>1)</sup> Vgl. Plutarch Thes. 32.

Hauptstadt selbst feindlichen Angriffen ausgesetzt war,<sup>1)</sup> dieselben aber siegreich zurückwies.

Die Stellen unseres Stückes lassen sich also alle sehr leicht auf das Ereignis von 407 deuten; ja einige, wie die Verheissung vom Siege am Grabe des Ödipus, finden erst durch dasselbe ihre volle Erklärung. Dagegen scheint das Verhältnis der Dichtung zu anderen Stücken der griechischen Tragödie auf eine frühere Zeit hinzuweisen. Zwar ist man jetzt von der Annahme eines trilogischen Zusammenhanges der drei thebanischen Tragödien, von der Ad. Schöll (Soph. S. 169) bei seiner Bestimmung der Abfassungszeit ausging, seit den Untersuchungen von L. Schmidt, Symb. philol. Bonn. S. 219 ff. allgemein abgekommen. Dagegen scheinen die jedenfalls vor 407 gedichteten Phönissen des Euripides am Schluss eine Anspielung auf unser Stück zu enthalten und die Herakliden, welche ähnlichen Inhalt haben, nach unserem Stück und nach dessen Vorbild gedichtet zu sein.

In den Phönissen verlässt am Schluss der blinde Ödipus, geführt von seiner Tochter, Theben; denn ein Orakelspruch hat ihm verkündet, er werde in Attika sterben, wo ihn der *ἱερός Κολωνός, δώματ' ἱππίου θεοῦ*, aufnehmen werde (V. 1713 ff.). Das scheint also eine unzweideutige Anspielung auf unsere sophokleische Tragödie zu sein. Dagegen dürfte vor allem zu bemerken sein, dass die Möglichkeit einer späteren Zudichtung dieser ziemlich unnötigen Scene keineswegs ausgeschlossen ist. Wenn auch Böckh (de trag. Graec. princ. c. XXI) und Kinkel in seiner Ausgabe den Schluss erst von Vers 1746 ab für unecht erklären, so konnten doch ebenso leicht, wie die letzten Verse der Phönissen auf Grund des Ödipus Tyrannos Vers 1524 ff. nachträglich hinzugefügt wurden, auch schon die Verse 1713 ff. nach dem Ödipus auf Kolonos interpoliert werden. Sodann ist in den Phönissen des Euripides der Hinweis auf das Lebensende des Ödipus in Kolonos so allgemein gehalten, dass ihm mit nichts das Stück des Sophokles zugrunde liegen muss, vielmehr es recht leicht denkbar ist, dass Euripides sich nur von der offenbar in Athen bekannten Sage, welche das Grab des Ödipus nach Kolonos versetzte, leiten liess.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> In den ähnlichen Versen 1764 f., in denen vom Lande (*χώρα*) die Rede ist, gebraucht der Dichter den allgemeinen Ausdruck *ἄλοπος*, das nicht, wie Nauck will, in *ἄδηος* geändert werden darf. — Für die Fassung von *ἄδηος* im Sinne von „unzerstört“ spricht in unserem Stück Vers 1319, wo von Kapaneus gesagt wird, dass er sich rühme *τὸ Θήβης ἄστω δηλώσειν πορὶ*.

<sup>2)</sup> -Wenn im Ödipus auf Kolonos V. 62 gesagt wird, dass Kolonos noch durch kein Dichterwort gefeiert worden sei, so war dies auch nach der nur beiläufigen Er-

Die Herakliden sodann besitzen allerdings mit unserem Stücke grosse Ähnlichkeiten. Es liegt ihnen nämlich eine ganz gleiche Idee zugrunde, indem die schutzfliehenden Herakliden bei den Athenern wirksamen Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten des Eurystheus, ihres Stammesgenossen, finden. Im Besondern erinnert das am Schluss der Herakliden von Eurystheus verkündete Orakel, dass sein Grab bei Pallene den Athenern ein Schirm gegen die künftigen Einfälle seiner peloponnesischen Landsleute sein werde, an die Siegesverheissung des Ödipus im sophokleischen Stück. Aber lässt sich daraus schon schliessen, dass Euripides dem Vorbilde des Sophokles gefolgt sein müsse? Keineswegs; auch in der Verwertung dieses Motivs konnte Euripides, der ja mit Vorliebe Stoffe der Lokalsage für seine Dramen benützte, sehr wohl dem Sophokles vorgegangen sein. Machte sich ja doch bei Sophokles, gerade in dessen letzten Lebensjahren, wie der Philoktet beweist, euripideischer Einfluss mit der Vorliebe für politische Tendenz entschieden geltend. Auf der anderen Seite könnte bei dieser Auffassung des Verhältnisses beider Stücke leicht der Schluss gezogen werden, dass die Siegesverheissung im Ödipus auf Kolonos ebensowenig, wie die in den Herakliden, sich auf ein bestimmtes Kriegereignis am Grabe des Heros bezogen habe, sondern einfach aus der Lokalsage entlehnt sei. Obwohl letzteres bei dem euripideischen Stücke viel leichter denkbar ist, als bei der Tragödie des Sophokles, in welcher die Siegesverheissung viel ausdrücklicher gegeben ist und in der ganzen Handlung eine viel grössere Rolle spielt, so ist doch keineswegs die Annahme ausgeschlossen, dass ein wirklicher Vorgang im peloponnesischen Kriege den Anlass auch zu dem Orakel in den Herakliden gegeben habe. Pallene, wo das Grab des Eurystheus sich befand, lag an der Grenze der Tetrapolis, wo die Herakliden wohnten und auch die Scene der euripideischen Dichtung zu denken ist. Von dieser überliefert nun das Scholion zu Vers 701 des Ödipus auf Kolonos nach Istros: *Λακεδαιμόνιοι τὴν λοιπὴν γῆν δροῦντες τῆς Τετραπόλεως ἀπέσχογτο διὰ τοὺς Ἡρακλεΐδας*. Es ist also sehr leicht denkbar, dass Euripides zu einer Zeit, wo das Eurystheusgrab wirklich seine schützende Kraft

---

wähnung des Ortes in den Phönissen gut möglich. Bergk, Griech. Litt. III 434 Anm. 199 geht noch weiter, indem er bemerkt: Euripides kannte die attische Tradition so gut wie Sophokles, der auf die Lokalsage als seine Quelle V. 62 selbst hindeuten scheint; wohl aber kann der Schluss der euripideischen Tragödie zuerst in Sophokles den Gedanken angeregt haben, diesen Vorwurf dramatisch zu behandeln.



gegen die Stammesgenossen des an demselben verehrten Heros bewährte, ein solches Orakel in seine Dichtung aufgenommen hat.

Damit hängt die Frage nach dem Verhältnis zusammen, in welchem die in den Scholien zu unserem Stücke über Ödipus und Kolonos angeführten Orakelsprüche zu der Siegesverheissung in der Dichtung selbst stehen. Bei einigen ist es allerdings ohne weiteres klar, dass sie auf Grund von sophokleischen Versen erfunden sind. Von den beiden zu Vers 388 angeführten *χρημοί* ist der erste (*χρημὸς τοιοῦτος γέγονεν*) *ὁποτέρῳ ἂν ὁ Οἰδίπους πρόσθῃται, τοῦτον κρατεῖν* aus Vers 1332 entnommen und missverständlich von den *ὁπομνηματισάμενοι* hiehergesetzt, die hiemit, wie es scheint, eine Erklärung für das ältere Orakel (s. V. 87 ff.), auf das sich Ödipus in Vers 388 bezieht, geben wollten. Der zweite: (*καὶ χωρὶς κατὰ κοινὸν τοῖς Θηβαίοις,*) *ὅτι ἔσται αὐτοῖς μεγάλων κακῶν αἴτιος, ἂν μὴ θάψωσιν αὐτόν* ist nur eine unklare Wiedergabe des von Ismene Vers 389 ff. berichteten Spruches.

Eher scheinen das Gepräge der Echtheit die im Scholion zu V. 57 sich findenden Verse eines *χρησιμοποιός* zu tragen:

*Βοιωτοὶ ἴπποισι ποτιστείχουσι Κολωνόν,*

*ἔνθα λίθος τρικάρανος ἔχει καὶ χάλκεος οὐδός,*

mit denen wohl das Scholion zu V. 457 zu verbinden ist: *χρημὸς γὰρ ἦν ὡς εἰ Ἀθηναῖοι τοῦ τάφου αὐτοῦ ἐγκρατεῖς γένωνται, ἔσοιτο αὐτοῖς ποτε σωτὴρ πολιορκουμένοις ὑπὸ τῶν Θηβαίων εἴτε κατὰ Πελοποννησιακὸν πόλεμον εἴτε καθ' ἕτερον· ταῦτα δὲ εἰκὸς ποιητικώτερον ὑπὸ τοῦ Σοφοκλέους πεπλάσθαι ἐπὶ θεραπείᾳ τῶν Ἀθηναίων· πολλαχθὺ δὲ οἱ τραγικοὶ χαρίζονται ταῖς πατρίσιν ἔνια.*

Nach den Scholien lag also unserer Dichtung eine Weissagung zu Grunde, die Sophokles nur ausgeschmückt habe. Lachmann (Rh. Mus. I, 313) nimmt zwar an, dass Sophokles das eben angeführte Orakel nicht gekannt oder wenigstens nicht benutzt habe; indessen beweist ihm doch die Existenz dieses Spruches, an dessen Echtheit er nicht zweifelt, dass ähnliche zu des Dichters Zeit in Athen umliefen, und er zieht daher aus den „nachdrücklichen und sonderbaren Ausdrücken“, in welche das Orakel in unserer Dichtung gefasst ist, den Schluss, dass es nicht erst von Sophokles erfunden worden sei.

Setzen wir nun aber den Fall, Sophokles hat auf Grund eines wirklich vorgefundenen Orakelspruches seine Dichtung aufgebaut, was konnte dann die Quelle desselben sein? Die nach Thuc. I, 118 lakonisch-gesinnte Pythia jedenfalls nicht, an die man doch nach den

Versen des Sophokles (413 f.) zunächst denkt. Man erinnert sich vielmehr hier an Thuc. II, 21, wo berichtet wird, dass während des ersten Einfalls des Archidamos in Athen χρησμολόγοι siegverheissende Orakel verkündeten, wie sie das kampfbegierige Volk, das sich nur mit Mühe von Perikles in der Stadt zurückhalten liess, gerne hörte. Aber wenn wirklich Sophokles in den ersten Jahren des Krieges auf Grund eines solchen Spruches unser Stück gedichtet hätte, so würde er sich mit seiner Aufmunterung zum Kampf in den entschiedensten Gegensatz zu der von Perikles und den Athenern befolgten zurückhaltenden Taktik und auf die Seite der Demagogen gestellt haben. Überhaupt weist gerade die wichtige Stellung des Orakels als Grundlage und Mittelpunkt der Dichtung auf eine zuverlässigere Verbürgung seiner Richtigkeit hin, als dass man χρησμολόγοι, die verkündeten ὦν ἀκροᾶσθαι ἕκαστος ὄργητο, für die Urheber desselben halten sollte. Ausserdem scheinen sich unschwer die Quellen aufzeigen zu lassen, aus denen dieses Orakel entstanden ist. Der zweite der in den Scholien zu V. 57 erwähnten Verse konnte sehr leicht aus den Versen 1590—95 entnommen sein, zumal Schneidewins Konjekture, der τρι-κορβφου für das unerklärbare Θορικίου in V. 1595 vermutete, viele Wahrscheinlichkeit hat. Für den anderen zu V. 457 überlieferten Teil des Orakels konnten V. 408 und besonders V. 457 selbst Anhaltspunkte bieten. Übrigens scheint die Erwähnung einer Belagerung Athens und der böotischen Reiterei <sup>1)</sup> darauf hinzudeuten, dass der Verfertiger dieses Orakels auch von dem unserer Dichtung zu Grunde liegenden wirklichen Ereignis Kunde hatte. Während die anderen in den Scholien aufgeführten χρησμοί einfach Erdichtungen der ὀπομηματισταί waren, scheint dieses älteren Ursprungs zu sein und etwa aus einem Atthidographen oder einer alten Orakelsammlung in die Scholien gelangt zu sein.

Dass es viele Orakel gab, die erst als vaticinia post eventum gedichtet worden sind, bedarf keines weiteren Beweises. Ebenso dienten den χρησμοποιοί oft Stellen von Dichtern zum Anhaltspunkt, wie das Orakel des Glaukos bei Herod. VI, 86 zum Teil nach Hesiod. Op. 129 u. 282 f., das des Laios bei Zenob. II, 68 und Alex. Aphr. de fat. XXI, 96 nach Eurip. Phoeniss. 18—20 gedichtet sind; vgl. Hensens, *oracula graeca apud Graecos et Latinos scriptores inventa*.

<sup>1)</sup> Statt des unhaltbaren ἑπτοισο der Hss. im ersten der oben angeführten Orakelsprüche schreibt Reisig ἑπτοισοι, das sich durch die Leichtigkeit der Änderung besser empfiehlt als G. Hermanns ἑπτήα (Κολωνόν).

So scheint nichts der Annahme im Wege zu stehen, dass Sophokles am Ende seines Lebens sich mit der Dichtung des Ödipus auf Kolonos beschäftigt habe. Wenn bisher hauptsächlich die Tradition sowie Ton und Charakter der Tragödie für diese Annahme angeführt wurden, kommen nun als weiteres Moment die historischen Beziehungen hinzu. Ob Sophokles noch eine Aufführung des Stückes erlebte, möchte ich sehr bezweifeln. Wenn das Reitertreffen bei Kolonos, auf das ich das Stück beziehe, bald nach der Abfahrt des Alkibiades nach Ionien, also im Herbst 407, stattfand, so konnte in den wenigen Monaten bis zu den Dionysien des Jahres 406 die umfangreiche Dichtung mit ihren ausgedehnten Chorpartieen wohl nicht vom Dichter vollendet und vom Chore einstudiert werden. An den Lenäen des nächsten Jahres aber war Sophokles bereits gestorben. Dass in den folgenden Jahren der Belagerung der Stadt, der oligarchischen Schreckensherrschaft und der Parteikämpfe das Stück aufgeführt worden sei, ist wiederum sehr unwahrscheinlich, und so möchte ich mit Otrfr. Müller in der durch die Didaskalie (Arg. II des Ödipus auf Kolonos) bezeugten Aufführung unter dem Archon Mikon (i. J. 401) die erste des Stückes sehen. Ob mit dieser Aufführung nach dem Tode des Dichters eine Überarbeitung unserer Tragödie zusammenhing, wie Ad. Schöll (Philol. 26, S. 386—445; 577—605) annimmt, wage ich nicht zu entscheiden. Würden aber Widersprüche innerhalb der Dichtung zu einer solchen Annahme nötigen, so liesse sich diese Nacharbeit einer fremden Hand nach unserer Ansicht von der Abfassungszeit des Stückes am besten durch den Umstand erklären, dass der Dichter an der Vollendung seines Werkes durch den Tod gehindert wurde.

## De causa Polystrati

scripsit

**Paulus Hildebrandt.**

Quae in corpore orationum Lysiacarum vigesima numeratur oratio pro Polystrato anno circiter 410 habita propter argumenti difficultatem saepius virorum doctorum studia exercuit. In quo explicando id maxime quaerendum, quomodo haec causa in qua defenditur Polystratus cohaereat cum priore quadam, qua cecidisse eum pluribus locis commemoratur. Atque nunc quidem Polystratus in causa εὐθονῶν, i. e. rationum reddendarum defendi videtur, quod quadringentorum imperii particeps fuit: <sup>1)</sup> idem autem statim post dominationem quadringentorum eversam (εὐθὸς μετὰ τὰ πράγματα § 22) in ius vocatus condemnatusque erat.

Quam actionem cum § 11. 14. 22 significat orator tum uno loco § 18 disertius in iudicum memoriam revocat: καὶ μὴ θαυμάζετε, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅτι τοσαῦτα ὄφλε χρήματα. ἔρημον γὰρ αὐτὸν λαβόντες, αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν κατηγοροῦντες εἶλον. Ubi quod pro vulgata lectione ἐρήμην Reiskius restituit ἔρημον iam in codice Palatino extare a prima manu correctum R. Schoellius (Herm. Berol. XI, 209) codice denuo collato testatur. Scribitur enim ἐρήμ<sup>η</sup> utroque et accentu et compendio addito, sed accentu supra η litteram deleto, ut librarium ἔρημων efficere voluisse appareat.

Verbis autem ἔρημον αὐτὸν λαβόντες εἶλον nihil aliud significari videtur nisi Polystratum absentem condemnatum esse: <sup>2)</sup> idemque Taylorus, qui ἐρήμην traditum invenit, facili coniectura ἐρήμην γὰρ αὐτῷ λαχόντες assecutus est.

<sup>1)</sup> Cf. R. Schoellius, de synegoris Atticis, Jenae 1875, p. 22.

<sup>2)</sup> Cf. Meierus de bonis damnatorum p. 182 not. 70.

Atqui cum ea opinione conciliari non posse videtur, quod § 21 sq. eis qui peregre stipendia fecerint, ne causam in iudicio dicerent, Polystratus opponitur, qui statim post quadringentos everos causam dixerit:

οὗτος δὲ ὕμιν δίκην δέδωκεν, οὐδὲν ὑμᾶς ἀδικῶν, εὐθὺς μετὰ τὰ πράγματα, ὅτε ὑμεῖς τε μάλιστα ἐμέμνησθε τῶν γενομένων καὶ οὗτος ἐλεγχθήσεσθαι ἔμελλε, πιστεύων αὐτῷ μηδὲν ἡμαρτῆσθαι, ἀλλ' ἀγωνισθῆναι εὖ μετὰ τοῦ δικαίου.

Itaque *ἔρημον* diversa notione accipiendum duxit Reiskius 'desertum ab amicis et desolatum cum deprehendissent' vertens: quem secuti sunt et alii et Blassius, Att. Bereds. I<sup>2</sup> 504 n. 2, qui comparat Lys. 34, 5 *ἔργῳ τῶν ὑμετέρων ἐπιθυμοῦσιν· ἅπερ κτήσονται ὅταν ὑμᾶς ἐρήμους συμμάχων λάβωσιν*. Addere poterat 8, 7 *ἐμαυτὸν δ' ἔρημον φίλων*; praeterea Xenoph. Cyrop. II 1, 11 *ὀλίγοι καὶ ἔρημοι συμμάχων*. Verum qui his locis additur genitivus *φίλων, συμμάχων* — qui quidem adiectivo circumscribitur apud Soph. Phil. 228 *ἔρημος κᾶφιλος* —, omittitur eo quem tractamus loco; offendimus autem in notione *ἔρημον* nude positā.

Non sufficit quod Bakius Schol. hypomn. III, 251 'servata sermonis proprietate' scribendum proposuit *ἔρημον γὰρ αὐτὸν λαβόντες ἀπόντων καὶ ἡμῶν* i. e. 'cum eum, nobis quoque absentibus, (filiis eius) desertum deprehendissent': ubi et genitivus absolutus displicet et ipsa correctio ab omni probabilitate abhorret.

Nec probabilius Thalheimius (Des Lysias Rede für Polystratos, Vratislaviae 1875, p. 13. 31) verbis αὐτοῦ τε καὶ tamquam interpretamento deletis *ἔρημον γὰρ αὐτὸν λαβόντες ἡμῶν κατηγοροῦντες* εἶλον reposuit. Otiosum enim esset, immo ineptum *κατηγοροῦντες* obiecto destitutum.

Itaque cum verba tradita per se vitio non laborent, *ἔρημον λαβόντες* simpliciter positum ex usu sermonis iudicialis ita puto intellegendum esse, ut re vera Polystratum in iudicio non adfuisse et absentem esse condemnatum dicamus.

Id vero num statuere nos vetet locus supra allatus § 21 sq., iam diligentius erit quaerendum.

Polystratum narrat orator extremo quadringentorum dominationis tempore praefectum navium in pugna navali, qua Athenienses apud Eretriam victi sunt, vulneratum esse, mox Athenas rediisse rerum statu iam converso ibique reum factum et condemnatum esse (§ 14 *ὀκτῶ ἡμέρας εἰσελθὼν εἰς τὸ βουλευτήριον ἐξέπλει εἰς Ἐρέτριαν, καὶ ἐδόκει ἐκεί τὴν φυγὴν οὐ πονηρὸς εἶναι ἐν ταῖς ναυμαχίαις, καὶ τετρωμένος δεῦρ' ἦλθε, καὶ ἤδη μετεπεπτώκει τὰ πράγματα κτλ.* § 21). Atque

quod rediit, id summis filius effert laudibus: namque hoc ipso eum innocentiae suae magnum argumentum praestitisse, cum recentem Atheniensium iram in quadringentos concitatam non metueret (§ 21 sq.). Recte quidem: neque tamen inde sequitur Polystratum etiamsi rediisset, etiam in iudicio de eo habito adfuisse. Quid enim obstat, quominus statuamus die iudicii eum utpote vulnere illo impeditum ὄπωμοσία apud iudices interposita sese excusasse, tamen ὄπωμοσία reiecta absentem, cum nemo ei aut patronus aut testis adesset, condemnatum esse? Cui rei convenit quod additur § 18 τῷ μὲν γὰρ οὐδ' εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν, ἐμαρτύρει διὰ τὸ δέος τῶν κατηγορῶν: qui enim de sua ipse salute desperare videbatur, cum praesens in iudicio non esset, ne testes quidem facile inveniebat.

Quod autem ex verbis οὗτος δὲ ὑμῖν δίκην δέδωκεν § 22 efficere voluerunt praesentem Polystratum apud iudices causam dixisse: locutio δίκην δοῦναι nihil aliud significat nisi 'poenas dare': eoque sensu de reo condemnato solet usurpari. Lysiaca exempla apposuisse satis erit: 3, 42 ἀλλ' ὅσοι ἐπιβουλεύσαντες ἀποκτείναι τινὰς ἔτρωσαν, ἀποκτείναι δὲ οὐκ ἠδυνήθησαν, περὶ τῶν τοιούτων τὰς τιμωρίας οὕτω μεγάλας κατεστήσαντο, ἡγούμενοι ὑπὲρ ὧν ἐβούλευσαν καὶ προύνοήθησαν, ὑπὲρ τούτων προσήκειν αὐτοῖς δίκην δοῦναι, quo loco facile intellegitur δίκην δοῦναι ad τιμωρίας οὕτω μεγάλας κατεστήσαντο respicere. 7, 6 πῶς ἂν δικαίως ὑπὲρ τῶν τῇ πόλει γεγενημένων συμφορῶν ἐγὼ νονὶ δίκην διδοίην; 12, 35 ἢ δίκην δώσουσιν ὧν ἂν ἐξαμάρτωσιν ἢ πράξαντες . . ὧν ἐφίενται τύραννοι . . ἔσονται. XXV, 11 ὀφείλεται αὐτοῖς χάριν κομίσασθαι . . μᾶλλον ἢ δοῦναι δίκην τῶν πεπραγμένων.

Nec magis ea quae sequuntur πιστεύων αὐτῷ μηδὲν ἡμαρτῆσθαι, ἀλλ' ἀγωνισέσθαι εὖ μετὰ τοῦ δικαίου ad causam a Polystrato ipso in iudicio dictam referenda sunt: quae satis caute prolata id tantum probant Polystratum nullius iniuriae sibi conscium et causa sua fretum redisse, cum alii peregre profecti essent (ἐκείνοι δὲ προκαταγνόντες σφῶν αὐτῶν ἀδικεῖν οἴχονται, ἵνα μὴ δοῖεν δίκην 21), neque refelluntur, si post reditum ille in iudicio absens causa cecidit.

Neque sine causa ἔρημον illum esse damnatum actor arguit: minus enim gravabatur damnatione in quam propter absentiam incidisse videbatur, quam si praesens adversariorum crimina diluere non potuisset.

Iam ad alteram disputationis nostrae partem accedimus, qua ut erat propositum quaeritur, quonam modo inter se cohaereant prior illa causa atque haec in qua defenditur Polystratus.

De hac re qui in diversam partem disputaverunt Thalheimius l. c. 13 sqq. et Roehlius (Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1874, 777; cf. ib., Jahresbericht 1877, 41) inde profecti sunt, quod poenam qua affectus erat priore actione Polystratus (§ 14. 18) nondum solutam fuisse censent. Itaque Roehlius hanc orationem in actione ψευδομαρτυριῶν habitam esse existimat, qua Polystratus prioris causae iudicium rescindere conatus sit. Quam coniecturam reiciendam esse omnes homines docti intellexerunt: neque enim accusator hac oratione Polystratus agit, sed reus defenditur. Contra Thalheimius de actione ἀπογραφῆς cogitavit in Polystratum intenta, cum multam in priore lite impositam non solverit. Quam opinionem et Roehlius refutavit et Pohlius (De oratione pro Polystrato Lysiaca, Argentor. 1881, p. 21).

Verum omnino multam illam a Polystrato non esse solutam et in eodem argumento in quo priorem actionem alteram quoque versari nemo probavit.

Nam quod § 15 πῶς ἂν οὐκ ἂν δεινὰ πάσχοιμεν Thalheimius ad verba § 14 ὥφλε χρήματα τοσαῦτα revocat putatque queri filios tantam poenam sibi solvendam esse: rectius illa verba ad novum quod reo imminet periculum rettulit Pohlius p. 20.

Similiter § 18 καὶ μὴ θαυμάζετε, ὦ ἄ. δ., ὅτι τοσαῦτα ὥφλε χρήματα magnitudinem multae non ideo excusat orator, quia nondum soluta sit (Thalheim p. 14), sed ne grave crimen a reo commissum esse iudices sibi persuadeant.

Non maiore iure verbis § 33 utitur Thalheimius. Ubi orator caput suum, non fortunas in periculo esse questus addit ἕως μὲν γὰρ εἰρήνη ἦν, ἡμῖν φανερά οὐσία καὶ ἦν ὁ πατήρ ἀγαθὸς γεωργός· ἐπειδὴ δὲ εἰσέβαλον οἱ πολέμιοι, πάντων τούτων ἐστερήθημεν. In causis fortunae deperditae multam quoque commemorandam fuisse, si soluta esset, Roehlium secutus Thalheimius censet. Atqui de causis imminutae fortunae recensendis non agitur: agro suo se per belli Peloponnesiaci miserias spoliatum esse actor consulto et cogitate affirmat, ut et iacturae pro re publica factae iudices commonefaciat et misericordiam sibi conciliet. A quo consilio prorsus aliena erat multae illius mentio. Quae autem statim sequuntur ὥστε αὐτῶν τούτων ἕνεκα πρόθυμοί ἐσμεν εἰς ὑμᾶς, εἰδότες ὅτι χρήματα μὲν ἡμῖν οὐκ ἔστι πόθεν ἐκτίσωμεν, αὐτοὶ δὲ πρόθυμοι ὄντες εἰς ὑμᾶς ἀξιούμεθα εὐρίσκεισθαι χάριν, ea ad multam imminentem, quam impositum non iri speret orator, pertinere iniuria negat Thalheimius, cum de multa iam imposita nequedum soluta ea valere contendat. Conferas modo § 31 οὐ γὰρ ἡμεῖς χρημά-

των γε ἕνεκα, ἵνα λάβοιμεν, εἰ ὁμᾶς ἐποιοῦμεν, ἀλλ' ἵνα, εἴ ποτε κίνδυνος εἴη ἡμῖν, ἐξαιτούμενοι παρ' ὁμῶν τὴν ἀξίαν χάριν ἀπολάβοιμεν. Ideo igitur sese bene de re publica mereri dicit orator, quod, si causa cadant, pecuniam solvere non iam possint.

Accedit quod, si re vera de eadem causa atque in priore actione in ius vocatus esset Polystratus, omnino disertius de illis criminibus dicendum erat filio. Qui obiter tantum quasdam accusationis prioris partes perstringit. Velut § 11. 12 in priore actione Polystrato crimini datum esse, quod Phrynichi amicus aut cognatus fuerit, memorat idque ne iterum proferatur veritus redarguit. Quale crimen ut satis idoneum erat ad invidiam Polystrato faciendam, ita ipsum argumentum accusationis continere vix poterat.

Diversam explicandi viam ingressus est Pohlius l. c. p. 23 sq. Qui cum fere constet in hac actione, in qua oratio habita est, Polystratum de ratione muneris reddenda a privatis accusatoribus postulat esse, priorem causam ipsam quoque ad euthynas Polystrati pertinuisse arbitratus in compendiaro iudicio rationum reddendarum actam esse statuit, quod unicuique magistratui post munus depositum subeundum erat. Quamquam num fieri potuerit, ut eidem magistratui munere defuncto post sollemne euthynarum iudicium iterum actio de rationibus repetendis (γραφὴ περὶ εὐθύνων) intenderetur, quod R. Schoellium secutus censet Pohlius, de ea re vehementer dubitatum est.<sup>1)</sup> At nunc omnem dubitationem eximit certum Aristotelis testimonium in libro nuper reperto de republica Atheniensium c. 48 καὶ τις βού[ληται] τινὲ τῶν τὰς εὐθύνας ἐν τῇ δικαστηρίῳ δεδωκότων ἐντὸς γ' [ἡμερῶν ἀφ'] ἧς ἔδωκε τὰς εὐθύνας εὐθύναν ἀνὰ ἰδίαν ἀντιδ[ικ]η[σιν] ἐμβαλέσθαι . . . . . διδώσιν τῇ εὐθύνῃ κτλ.

Hinc, ni fallor, magnopere commendatur Pohlii ratio. Nisi quod parum probabiliter ille existimat de eisdem rebus in utraque causa actum esse. Sed cum Polystratus eodem tempore et senator inter quadringentos et καταλογέας ad indicem civium contionis participum conficiendum et navium praefectus ad Eretriam fuerit, facile effici poterat, ut de eodem magistratu diversis criminibus peteretur.

<sup>1)</sup> Cf. inprimis Lipsius in Meieri et Schoemanni Att. Proc. ed. 2 I 266 not.



# Handschriftliche und kritische Beiträge zum bellum Hispaniense

von

**Georg Karo.**

Cäsars Commentarien vom gallischen Kriege sind wenige Jahre nach ihrem Erscheinen von Cicero im Brutus § 262 öffentlich begrüßt und belobt worden. Obwohl der Redner damals, im J. 46 v. Chr., allen Anlass hatte, sich mit dem Mächtigeren, dem er seine Begnadigung verdankte, sowie mit den einflussreichsten Cäsarianern zu verhalten, so kann man doch nicht sagen, dass das Lob der Commentarien in einer Schrift über die Entwicklung der Beredsamkeit an den Haaren herbeigezogen sei; sind ja doch bei Cato und Sisenna deren historische Arbeiten in gleicher Weise erwähnt und gewürdigt; immerhin werden die Commentarien nur in zweiter Linie nach den Reden genannt und dahin charakterisiert, dass der Verfasser sie eigentlich nur als Stoffsammlung für spätere Historiker verstanden wissen wolle. Und in der That hat das Werk nie einen Platz in der schönen Litteratur der Römer behauptet; Quintilian führt Cäsar nur unter den Rednern auf, nicht aber unter den Geschichtsschreibern neben Sallust und Livius; ebensowenig galt sein Hauptwerk den Grammatikern als ein klassisches, da bloss Priscian 7, 75 die Form *maribus* als in *quinto belli Gallici libro* (5, 6, 2) vorkommend bezeichnet, auch dies sicher nicht auf Grund eigener Lectüre, sondern unter Benützung eines älteren Vorgängers. Bei den belesensten Kirchenvätern, wie Hieronymus und Augustin, findet sich keine Spur von Cäsars Commentarien.

Dass diese als historische Quelle für die Ereignisse jener Zeit anerkannt waren, versteht sich von selbst; Strabo, Tacitus, Plutarch

Sueton, Appian citieren ihren Verfasser; auch Livius hat, obwohl der Gesinnung nach Pompeianer, Vieles aus demselben geschöpft, und aus ihm wiederum (oder aus einer Epitome) haben Valerius Maximus, Lucan, Florus, Eutrop, Orosius Manches entlehnt. Vgl. Judeich, Cäsar im Orient, S. 1—50. Dio Cassius scheint noch den Cäsar selbst gelesen zu haben, (nach Melber, Comment. Woelffliniana 1891 S. 289 ff.), während Polyän 8, 23 keine der 33 Kriegslisten aus dem lateinischen Originale zog, da er überhaupt des Lateinischen nicht vollkommen mächtig war. Frontin hat nach Gundermann dreizehn Strategeme dem Cäsar entnommen, aber nur dem b. Gallicum und civile, keines dem Alexandrinum, Africum, oder Hispaniense; nicht, dass er diese Feldzüge überhaupt nicht berührte, sondern er ist für dieselben andern Quellen gefolgt. Verbindet man damit die Thatsache, dass auch Orosius 6, 7—12 nur das bell. Gall. einschliesslich des achten Buches benützt hat, die folgenden Ereignisse aber nach Livius erzählt, dass in den Lucanscholien sehr oft das b. civile, seltener das Gallicum, nirgends die Fortsetzungen benützt sind, obwohl über Alexandria, Utica, Munda mehrfach Bemerkungen gemacht werden, so liegt die Vermutung nahe, die nicht von Cäsar herrührenden Schlussbücher hätten nicht dieselbe Geltung gehabt wie die echten Commentarien. Es scheint demnach auch wahrscheinlich, dass die Supplemente weniger oft abgeschrieben wurden und dass sich so die Cäsarhandschriften in zwei Klassen sonderten, in vollständige und unvollständige, wie ähnlich heute noch die erhaltenen Codices sich in zwei entsprechende Familien,  $\alpha$  (bell. Gall.),  $\beta$  (b. Gall. und civ. nebst Fortsetzungen) scheiden.

Noch auffallender aber ist es, dass nicht nur über die Verfasser der Fortsetzungen keine bestimmte Überlieferung sich erhielt, sondern dass sogar die litterarische Identität des Verfassers der Hauptwerke verdunkelt wurde. Orosius schreibt das b. Gallicum dem Sueton zu, und ebenso versteht Sidonius Apollinaris<sup>1)</sup> epist. 9, 14 unter 'opera Suetonii' Cäsars Commentarien; vielleicht gab man den wirklichen Verfasser darum auf, weil derselbe von sich in der dritten Person geschrieben hatte. Eine andere Lösung des vermeintlichen Problems versuchte der Lucanscholiast; ihm erschien der Grammatiker Julius Celsus Constantinus, welcher sich am Ende mehrerer Bücher

<sup>1)</sup> Derselbe Autor scheint sich Epist. 2, 2, 16 (solo palustri voraginosus) an b. Hisp. 29, 2 palustri et voraginoso solo zu erinnern; doch steht diese Reminiscenz an das b. Hisp. ganz vereinzelt da.

als Urheber einer Textesrecension genannt hatte, als der wahre Verfasser, wie denn der Fall, dass die subscriptio des Grammatikers oder des Abschreibers mit der inscriptio des Verfassers verwechselt worden ist, nicht vereinzelt dasteht. Was der Scholiast beispielsweise zu Luc. 6, 112 schreibt: Julius Celsus et Suetonius dicit quod etc., bezieht sich auf b. civile 3, 47 und Suet. Div. Jul. 68. Das Zeitalter dieses Celsus bestimmt sich annähernd dadurch, dass hinter demselben als zweiter Emendator im cod. Vatic. 3324 sowie im cod. Ashburnhamensis (Laurent. 33) Flavius Licerius Firminus Lupicinus genannt ist, der Schwestersonn des Ennodius (gest. 521), den dieser in seinen Briefen häufig nennt.

Im siebenten Jahrhundert nach Chr. scheint Cäsar als Historiker fast vergessen; bei dem gelehrten Isidor findet sich keine Spur von ihm. Im Zeitalter Karls des Grossen tauchen seine Werke mit dem Studium der klassischen Litteratur wieder auf, doch zunächst nur das b. Gallicum und höchstens das civile, so bei Einhart, bei dem Anonymus de situ orbis (ed. Manitius, Stuttgart. 1884), welcher in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in einem französischen Kloster lebte. Vgl. Neues Arch. f. ält. d. Gesch. VII-521. Fleckeisens Jahrb. 1888, 77. Die Benützung der b. Alex. Afr. Hisp., welche Dorr annimmt (Neues Arch. X 283) ist durchaus unwahrscheinlich. Sicher hat die Commentarien Lupus von Ferrières, die erste litterarische Autorität des 9. Jahrhunderts, gekannt, wie sich aus der vielcitirten Stelle des Briefes 37 ergibt. Er schreibt hier seinem Bruder Heribold, Bischof von Auxerre, es gebe keinen Geschichtsschreiber Julius, sondern die Bücher de b. Gall. seien von Cäsars Schreiber, Hirtius, verfasst; weitere Commentarien (die Fortsetzungen) kenne er nicht. Vgl. Sprotte, Biogr. des Abtes Servatus Lupus von F., Regensb. 1880. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts lässt sich eine Bekanntschaft mit Cäsars Commentarien bei Gerbert nachweisen; er bittet den Erzbischof Adalbero von Reims, ihm dieselben von Azzo, dem Abte von St. Evre (abbate Dervensi) zum Abschreiben senden zu lassen. Man kann daraus auf das Vorhandensein einer Cäsarhandschrift in St. Evre im 10. Jahrhundert schliessen, wohl der ältesten, deren Bibliothek sich bestimmen lässt. Im 11. Jahrhundert hat Aimoin in den Gesta Francorum (bei Duchesne, hist. Franc. Script. III 1) den grössten Teil der geographischen Einleitung aus den „historiae J. Caesaris“ (bell. Gall. 4, 10. 6, 24—28, 21—23. 1, 1. 6, 13—20. 4, 5) abgeschrieben, und zwar aus einem codex der Handschriftenklasse β. Vgl. Caes. comment. ed.

Dübner. Paris 1867. Aus ähnlicher Vorlage hat Flodoard in seine *historia Remensis ecclesiae* I 2 (vgl. Manitius, *Philol.* 48, 567) beträchtliche Theile der „*historia Julii Caesaris*“ herübergenommen, wogegen Richer in seiner *historia Remensis* 1, 2 (bei Pertz, *Mon. Germ.* V pag. 569 599) eine freie Abschrift des ersten Kapitels von *Cäsars bell. Gall.* giebt, welche wahrscheinlich einem Codex der Klasse  $\alpha$  entnommen ist. So finden wir in den Jahrhunderten, welchen die ältesten erhaltenen Cäsarhandschriften angehören, nicht nur eine ziemlich verbreitete Bekanntschaft mit den Commentarien selbst, sondern auch die wiedergewonnene Kenntnis ihres wirklichen Verfassers. Frankreich steht darin obenan, wogegen wir bei Joannes Saresberiensis (um 1160), dem besten Kenner lateinischer Litteratur Englands, keiner Spur von Cäsar begegnen.

Die älteste vollständige, bisher erst für das *bell. Africum* und für *b. Alexandr. c.* 48—64 benützte, Cäsarhandschrift ist der *codex Ashburnhamensis*, jetzt in Florenz *cod. Laurent. lat.* 33, welcher ziemlich allgemein dem X., von zwei der competentesten italienischen Paläographen, den Prof. Paoli und Rostagno, sogar dem IX. Jahrhundert zugeschrieben wird. Sicher weiss man nur, dass er der 1833 versteigerten Bibliothek des Lyoner Architekten Gay angehörte, im Jahre 1845 von dem Buchhändler Techener dem bekannten Bücherdieb Libri, und von diesem mit seiner übrigen Bibliothek an Lord Ashburnham verkauft wurde; dessen Sohn trat ihn mit mehr als 100 anderen Handschriften der italienischen Regierung ab, obwohl er seinem Ursprunge nach eher nach Frankreich gehörte. Denn wahrscheinlich stammt er aus der Dombibliothek von Beauvais; dafür spricht einmal die von einer Hand des XV. Jahrhunderts geschriebene Randbemerkung auf fol. 64<sup>b</sup>: *Nota de beluaceñs ultra omnes gallos et belgas bellicosus*; dann auch ein rotes Sternchen auf der ersten Seite, welches unsere Handschrift mit drei andern *Codd. Laurent. Ashburnh.* (N. 27, 54, 57) sowie mit drei *Codd.* der Pariser Nationalbibliothek (9517, 9652, 10861) gemein hat. (Vgl. Delisle, *Notices et Extraits XXXII* 1, p. 24. 25; Paoli, *Indice e Cataloghi* I 1 p. 7. 8.) Da nun erstere ebenfalls dem Architekten Gay gehörten, letztere erwiesenermassen aus Beauvais stammen, kann man wohl das rote Sternchen als Zeichen einer Sammlung von Handschriften aus Beauvais ansehen, von denen einige in den Besitz von Gay gekommen sind. Vielleicht gehörte diese Sammlung dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden gelehrten Advokaten Loisel an, welcher laut Delisle (*cab.*

des Mss. II 339. I 431) mehrere wertvolle Handschriften der Bibliothek von Beauvais besass. Auf jeden Fall aber ist der cod. Ashburnh. von französischer Herkunft, wie auch seine Schrift und Orthographie bezeugen. Er allein von den älteren zeigt fortlaufende Zählung der Bücher, und zwar sind bell. civ. I und II in ein Buch zusammengefasst, so dass das bell. Hisp. das dreizehnte Buch bildet. Der Text ist von verschiedenen Schreibern geschrieben, doch stammen in der Regel die einzelnen Quaternionen von einer Hand. Merkwürdig ist es daher, dass sich in die wenigen Blätter des b. Hisp. (fol. 153—161) sechs Schreiber geteilt haben, und dass sogar Vorder- und Rückseite eines Blattes mehrmals von verschiedener Hand beschrieben sind. In dieser eigentümlichen Teilung der Arbeit ist ein Hauptgrund für die Verderbtheit des Textes zu suchen, welche dem cod. Ashburnh. speziell für das B. Hisp. eine geringere Bedeutung giebt, als ihm sonst nach seinem Alter zukommt. Im Allgemeinen steht er in der Mitte zwischen den Handschriften der Klasse  $\alpha$  und der Klasse  $\beta$ ; auch in der Mitte der beiden Gruppen, in welche letztere zerfällt, codd. FU (Florentinus-Riccardianus und Vaticanus) und TLV (Parisinus-Thuaneus, Leidensis, Vindobonensis). Wir besprechen hier nur seine wichtigsten Lesarten.

2, 3 ut equitatus sibi praesidio esset] A und einige ganz junge Handschriften wie der Dresdensis saec. XV ( $\delta$ ), welcher überhaupt eine so merkwürdige Ähnlichkeit mit A hat, dass man ihn für eine Abschrift desselben halten könnte, wenn die beiden nicht in den Lücken auseinandergingen. Die übrigen alten Handschriften haben equitatum.

4, 5 lapidibus plenos corbes] bloss A, alle übrigen lapidibus corbes plenos. Die Wortstellung von A ist sowohl an sich besser, als auch wird sie durch 26, 2 gestützt: argento tecti equites.

13, 6 Qui cum in oppidum revertissent] A und  $\delta$ , die bekannte relative Anknüpfung wie 3, 5. 6, 3. 14, 4. 22, 2. 4. Die übrigen Handschriften teils illi cum, teils ibi cum, welches, wiewohl ganz unpassend, in die neueren Ausgaben übergegangen ist.

16, 3 qua oratione deterritos amplius ingulationem non fecisse] bloss A, in den andern Handschriften deterritus.

18, 7 litteras Caesar oppidanis obiecit] bloss A, wie es schon Dübner wünschte mit der Bemerkung: obiecit nullus nostrorum. Die bisher bekannte handschriftliche Überlieferung bietet abiecit.

22, 7 bieten die Ausgaben: si qui ex nostris transfugerit, in levem armaturam conici] die meisten codd. transfugerunt, A (und mit ihm δ) transfugerent. Dass das perf. indic. in der indirekten Rede unhaltbar sei, liegt auf der Hand; aber auch das perf. coni. befriedigt nicht, weil si mit coni. praes. oder perf. sich weder im b. Hisp. noch im b. Afr. findet; überhaupt setzt der Verfasser öfters coni. imperf. oder plusquamperf. an die Stelle des praes. oder perf. coni., verfällt jedoch nie in den umgekehrten Fehler. Vergleicht man 5, 7 si posset, 19, 5 si concederet, 26, 3 si facerent, 36, 2 si contenderent, so wird man keinen Augenblick zweifeln der Lesart von A beizutreten.

27, 4 Ucubim Pompeius praesidium, quod reliquit, iussit incendere, ut deusto oppido in castra maiora se reciperent.] So A richtig, wie Arch. f. lat. Gr. VI 434 gezeigt ist. Die gewöhnliche Lesart: iussit ut incenderent et] verstösst dadurch, dass (vor Tacitus) iubere ut nur ohne Objekt gesagt wird.

27, 6 miles interceptus est et fusti percussus] A mit den beiden Dresdener Handschriften fustibus. Der collective Singular ist an seinem Platze, wenn von der bekannten militärischen Strafe die Rede ist, wie Sall. hist. 4, 5 sorte ductos fusti necat; Frontin strat. 4, 1, 34 Appius Claudius decimum quemque militem sorte ductum fusti percussit; Tac. Ann. 3, 21 decimum quemque sorte ductos fusti necat; ib. 14, 44 decimus quisque fusti feritur. Weil es sich aber an unserer Stelle um eine Art Lynchjustiz von Seiten der Soldaten handelt, ist der Plural ebenso gerechtfertigt, wie b. Afr. 87, 5 Uticenses lapidibus fustibusque equites reppulerunt.

31, 1 adversarii loco superiore defendebant] wie in den Handschriften überliefert ist, verlangt ohne Zweifel die Einsetzung des Pron. reflex. se, welches man u. a. vor loco eingeschoben hat. Vgl. b. Gall. 6, 40 ut se loco superiore defenderent; b. Afr. 42, 1 loco se magis defendere. Der cod. A liest allein: loco superiore se defendebant, ohne Zweifel richtig, da das Pronomen am leichtesten nach superiore ausfiel.

40, 5 ist überliefert: nonnulli scaphas occupant, item nonnulli complures nando ad naves se recipiunt. Schon Aldus strich das zweite nonnulli, und dass er Recht hatte, dass nicht etwa complures einzuklammern sei, beweist A, in welchem das zweite nonnulli fehlt (wie auch in VDδ).

42, 2 lautet in den Ausgaben: vectigalia a senatu petisse et ea pecunia provinciam liberasse; FTLV geben die Variante eius

pecunia, A allein richtig eius pecuniae. Es handelt sich hier um einen der vielen Graecismen, welche vermuten lassen, dass dem Verfasser die griechische Sprache ebenso geläufig oder geläufiger war, als die lateinische. Vgl. C. Fleischer in der Festschrift zur Einweihung der neuen Fürstenschule in Meissen, 1879: Kritisches und Exegetisches zum bellum Gallicum und b. Hispaniense. Beispiele ähnlicher Konstruktionen giebt Sonnenschein in seiner Ausgabe von Plautus Rudens (Oxon. 1891) V. 247 ut me omnium iam laborum levas! Man wird dann auch den Genetivus absolutus 14, 1 eius praeteriti temporis nicht mehr für unmöglich halten.

42, 4 lesen FTLV (magistratibus sacrosanctis) romanus attulisti et Cassium interficere voluisti. Die Emendation manus lag auf der Hand; allein in A finden wir nun: et manus, wodurch der Satz mit dem folgenden in Parallele gesetzt ist.

Neben den Lesarten von A, welche Aufnahme in den Text verdienen, finden sich andere, welche wenigstens dem Wortlaute des Verfassers näher stehen als die übrigen bisher bekannten. So lesen die Ausgaben:

1, 4 cum aliquis ex ea civitate optime de Cn. Pompeio meritis esset, während in den besten Handschriften aliis überliefert ist. Der Sprachgebrauch verlangt: cum quis, da die Zahl der um Pompeius verdienten Bürger durchaus nicht herabgedrückt werden soll, was bei der zusammengesetzten Form des Pronom. indefin. (wenn auch nur irgend einer) der Fall wäre. Nun bietet hier A einen guten Übergang durch die Lesart aliquis, welche leicht einerseits aus quis entstehen, andererseits in aliis verderbt werden konnte.

Ähnlich steht die Sache 3, 5: qui cum ad Cn. Pompei praesidia venissent, incidit idem temporis, ut tempestate adversa vehementique vento afflictarentur; quae vis tempestatis ita obscurabat, ut vix proximum agnoscere possent. Diess war schon vom grammatischen Standpunkte sehr bedenklich, da sich an tempestate nur ein Relativsatz mit quae tempestas anschliessen könnte. Diese Wiederholung des Substantivs ist namentlich aus dem Curialstile bekannt und eingehend von Thielmann (De serm. propriet. Cornif. etc. Strassb. 1879. = Dissert. Argent. II) behandelt; doch findet sich nirgends eine Umschreibung des Substantivs, sondern höchstens der Ersatz durch ein Synonymum, wie Cic. Phil. 1, 1 in aedem, in quo templo; Verg. Aen. 1, 187 sagittas, quae tela. Die meisten und ältesten Handschriften

bieten *quem vis* statt *quae vis*; *A litusque vis*; *Dδ aditusque vis*, vortrefflich, da es sich um verschiedene Zugänge der zu entsetzenden Stadt *Ulia* handelt. Vgl. 8, 4 *ut (oppidorum magna pars) simul aditus ascensusque habeat difficiles*. Darnach stand im Archetypus: *aditusque vis temp. etc.*, welches indessen nur *Dδ* richtig, *A* grösstentheils richtig copierten, wogegen in den übrigen Handschriften das ganze erste Substantiv verloren ging. Die Lesart von *Dδ* ist daher in den Text zu setzen.

Dem Alter nach folgen auf Codex *A* zunächst *F* (*Riccardianus*, in Florenz), *U* (*Vaticanus 3324*, auch *Ursinianus*) und *T* (*Parisinus 5764* = *Thuaneus*), in weitem Abstände der *cod. Leidensis lat. N. 38 D*. Sie zerfallen in zwei Gruppen, *FU* und *TL*. Da *Nipperdey* nur von den beiden letzten Handschriften, die er mit *a* und *b* bezeichnet, *Collationen* besass (und zwar sehr schlechte), so gründete er auf dieselbe seine ganze *recensio*; und als *Dübner* mit besseren und vollständigeren ausgerüstet, seine zu wenig, von *Dinter* gar nicht benützte Ausgabe erscheinen liess (Paris 1867. 2 voll. 4<sup>o</sup>), stand er so sehr unter dem Einflusse der Ansichten *Nipperdeys*, dass er oft die besseren Lesarten von *FU* opferte. Sie zu ihrer Geltung zu bringen wird die Aufgabe des nächsten Herausgebers sein.

Den *codex Riccardianus* hat *Dübner* in der Vorrede p. XXV in das XIII. Jahrh. gesetzt, der Direktor der kaiserlichen Druckerei, *A. Petetin*, in dem *Avant-propos* p. VIII in das XII. Thatsächlich gehört er in das XI, spätestens in den Anfang des XII. Er ist sehr gut erhalten, von mehreren, meist sorgfältigen und verständigen Schreibern geschrieben. Nach den drei ersten Worten des *cap. 36, 1* beginnt eine Lücke, die sich bis zu den Schlussworten von *cap. 40* ausdehnt und am oberen und unteren Rande nach der Aussage kompetenter Kenner von einem florentinischen Gelehrten des XIV. Jahrh., nicht von einem Abschreiber, aus einer uns nicht mehr erhaltenen Handschrift nachgetragen ist. Aus der Thatsache, dass auch *cod. Ursin. 36, 1* mit dem Schlusse des ersten Satzes (*haberent*) abbricht, weil das letzte Blatt fehlt, hat man geschlossen, dass *F* aus *U* abgeschrieben sei; allein da *F* mit *dum haec geruntur* am Ende des Blattes abbricht, das folgende mit *quae res 40, 6* beginnende von derselben alten Hand geschrieben ist, da ferner die letzten Blätter falsch gebunden sind, und endlich die Lücke sich als genau so gross ergibt, dass sie ein Blatt füllen würde, so unterliegt es keinem Zweifel, dass hier einfach ein Folio ausgefallen ist. Wir haben keinen Grund *cod. F*



eine italienische Herkunft abzusprechen, obwohl wir seine Geschichte erst seit dem Anfange des XV. Jahrh. verfolgen können. Um diese Zeit war er im Besitze des Humanisten Tranchedino di Pontremulo und kam später mit anderen Handschriften dieses Gelehrten an die Riceardi, in deren Bibliothek er sich noch befindet. F und U stehen einander so nahe, dass Prof. Ramorino von Turin (*Rivista di filologia* XVIII 250—285) behaupten zu können glaubt, jener sei aus diesem abgeschrieben. Der zwingendste Beweis, den er für seine sehr apodiktisch aufgestellte Behauptung anführt, ist der, dass die im cod. U häufigen Interlinearergänzungen sich im Texte von F befinden. Nun setzen aber doch diese Ergänzungen eine Vorlage voraus, in der sie kaum ebenfalls zwischen den Zeilen standen, und es liegt äusserlich kein Grund vor, warum nicht F eben diese Vorlage gewesen sein sollte. Bei genauer Vergleichung des Textes ergibt sich jedoch, dass keiner der beiden codd. von dem andern, sondern dass beide aus einem dritten abgeschrieben und daher beide für die Texteskritik gleich wichtig sind; immerhin ist F voranzustellen, wie er ja auch der ältere ist.

Den italienischen Handschriften stehen gegenüber die codd. T und V (Vindobonensis 95, saec. XIII) welcher wohl aus der nämlichen Vorlage wie T stammt, aber doch manche beachtenswerte Varianten aufweist. Was den cod. L (Leid.) betrifft, den Dübner aus dem XIV. fälschlich in das XII. Jahrh. zurückversetzt, so darf man ihn als eine Abschrift von T ansehen; denn was Meusel (*Jahresber. des Berl. philol. Ver.* 1885, S. 175) für das b. civile, Alexandr. und Afr. nachgewiesen hat, gilt auch für das Hispaniense: während L an allen wichtigen Stellen mit T übereinstimmt, giebt es unter seinen zahlreichen selbständigen Lesarten keine einzige, die sich nicht als Conjectur eines scharfsinnigen Schreibers erklären liesse, wie es der Schreiber von L jedenfalls war. Damit verliert L für die Kritik seine ganze Bedeutung und kann aus dem Apparate gestrichen werden. Nach den mangelhaften und fehlerhaften Angaben Nipperdeys hatte man dies allerdings nicht herausfinden können. Es bleiben daher bloss diejenigen Stellen zu besprechen, an denen die Lesart von T durch die bessere von FU ersetzt werden muss.

Schon in der Orthographie zeigt es sich, dass FU vor TL zu bevorzugen sind, denn fast ausnahmslos bieten sie, und mit ihnen A, die ältere Schreibweise, so bei den mit ad und con zusammengesetzten Verben die nicht assimilierte Form. Cap. 15, 6 lesen FUA adgressi,

TL *aggressi*; 41, 1 FA *adsiduis*, TL *assiduis*; 31, 2 FUA *conlatu*, TLV *collatu*; 32, 2 FUA *conlocabantur*, TL *collocabantur*. Nur bei zwei oft wiederkehrenden Verben vermeidet auch T (nicht aber L) gewöhnlich die Assimilation; es findet sich nämlich in ihm viermal *adpropinquare*, dreimal *appropinquare*, während FU an allen sieben Stellen *adpropinquare*, L ebenso *consequent apropinquare*, A endlich viermal die assimilierte, dreimal die ursprüngliche Form bietet. Ebenso liest T mit FUA durchgehends (achtmal) *adfacio*, wogegen L an *afficio* festhält. Merkwürdig ist es, dass sich die Form *adlatus* nur zweimal bei A (6, 3. 9, 4), die corrupte Form *ablatus* nur bei A (24, 6. 38, 2) und einmal bei TLV (38, 2) findet, während FU ausnahmslos, TLV an allen andern Stellen und A dreimal (28, 2. 37, 2. 39, 3) *allatus* lesen. Hier bieten also FU die jüngere Form, wie auch 18, 4, wo sie *seruus*, alle übrigen Handschriften *seruos* lesen. Umgekehrt begegnen wir der jüngeren Form *capiendum* 13, 3 in TL, in FUA der älteren *capiundum*, deren Richtigkeit schon durch das 31, 5 von allen Handschriften bestätigte *veniundi* bewiesen wird; ähnlich ist 2, 3 in FA *Maximum* überliefert, in TL *Maximum*, 3, 5 in A allein *proximum*. Ferner schreiben 29, 3 (vgl. b. Afr. 26, 4. 38, 2. 41, 2. 59, 2. 78, 2) FUA *directam*, TLV unrichtig (wie Wölfflin nachweist praef. b. Afr. p. IX) *directam*. Somit ist leicht zu ersehen, dass die bessere Orthographie fast durchgängig bei FU (A) zu suchen und aus diesen herzustellen ist. In den Ausgaben von Dübner und Em. Hoffmann ist dies jedoch gar nicht, in der Ausgabe von Dinter in einer eclectischen und verwirrenden Weise geschehen.

Und wie in der Orthographie, so bewährt sich auch in allen anderen Dingen die Überlegenheit der italienischen Gruppe über die französische, obschon die Herausgeber dies bisher nicht eingesehen haben. — 8, 3 liest man in allen Ausgaben nach TLV *longe lateque prospiciunt*. Dass so die gewöhnliche Formel lautete, setzen vier Stellen in Caesars Commentarien ausser allen Zweifel; da aber *late longeque* bei Naevius trag. 52 R.; Cic. p. Corn. Balb. 13; nat. d. 1, 54; de leg. 1, 34 vorkommt (vgl. Wölfflin, allitterierende Verbind. S. 64), und diese Wortstellung in FUA, und zwar nur hier, überliefert ist, so darf man kein Bedenken tragen die seltenere und besser beglaubigte Form in den Text zu setzen.

Über 13, 6 *ibi cum in oppidum revertissent* ist oben gesprochen. Hier ist die Lesart von A *qui cum* die beste, aber die

von FU (illi cum) immerhin noch weit besser als die auf TLV gegründete der Vulgata.

17, 3 lesen FU: salutem a tua clementia deposcimus petimusque et qualem gentibus me praestiti, similem in civium ditione praestabo, A petimusque ut, TL petimus ut. Es sprechen hier die Gesandten der belagerten Ateguaner, denen dann Caesar einen ermutigenden Bescheid gibt. Die Herausgeber nehmen, TLV folgend, nach qualem (Dinter vor qualem) eine Lücke an, welche sowohl die Schlussworte der Gesandten, als auch den Anfang der Antwort Caesars enthalten haben müsste. Weit einfacher aber ist es, mit FUA deposcimus petimusque zu verbinden, wie es schon Fleischer wollte, Fleck. Jahrb. 119, 864, da die allitterierende Verbindung der beiden Verba, wie wir sie ähnlich bei Terenz finden (Haut. 926 abste petere et poscere), einen guten Abschluss der Rede der Gesandten bildet. Das verstärkte deposco ist gebraucht, wie 1, 5 das seltene depestulo. Die dann noch übrig bleibende Lücke, von welcher noch et (oder ut) erhalten ist, wäre auszufüllen nach 19, 6 Quibus respondit se Caesarem esse fidemque praestaturum.

18, 7 lautet in den Ausgaben: id si fecisset, ei promisit omnia concessurum, obwohl das unentbehrliche Pronomen se vor dem Verbum finitum sich in allen Handschriften bis auf TL findet. Genau ebenso fehlt es in TL 30, 4 moleste et acerbe accipiebant impediri, quominus proelium conficere possent, hätte aber mit FUADδ (se impediri) hergestellt werden sollen.

29, 7 lesen AUTLVDδ: neque tamen illi a sua consuetudine discedebant, ut aut ab excelso loco aut oppido discederent (descenderent A); F allein: aut ab oppido. Diese Wiederholung der Präposition im zweiten Gliede verlangt die Disjunktion mit aut . . . aut. Vgl. b. Gall. 5, 27, 9 milites aut ad Ciceronem aut ad Labienum deducere; 6, 16, 5 in furto aut in latrocinio aut in aliqua noxa; civ. 3, 83, 4 aut de honoribus aut de praemiis aut de persequendis inimicitis; civ. 3, 44, 7 aut ex coactis aut ex centonibus aut ex coriis tunicas fecerant; b. Alex. 15, 8 aut in opere aut in pugna. B. civ. 3, 25, 2 sive ad litora Apollinatium sive ad Labeatium; b. Alex. 8, 2 vel a sinistra parte vel a dextra; ibid. 74, 1 vel ad opus vel ad ostentationem. Beiläufig wird aber auch descenderent aus A aufzunehmen sein, schon um die Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden, und weil eben die Korruptel aus dem vorangehenden discedebant leicht entstehen konnte. Von der nämlichen Sache hiess

es § 6 a munitione oppidi longius non audebant procedere, vorwärts zu marschieren, d. h. den Cäsarianern entgegen; discedere bezeichnet dies weniger scharf, da es sich auch auf eine Seitenbewegung beziehen könnte; richtig aber verbindet sich descendere sowohl mit locus excelsus als auch mit oppidum, weil die Stadt Munda nach Stoffel auf der Höhe des Berges lag. Vgl. civ. 3, 65 descendens ex loco superiore; 3, 98 ex superioribus locis in planiciem descendere.

Auch 30, 6 verdanken wir dem cod. F allein die richtige Lesart: ita se efferentes iniquo loco sui protestatem faciebant; die Hsgb. nach den übrigen Handschriften efficiebant, welches sowohl aus dem vorangehenden efferentes, als auch aus 30, 5 efficiebat verdorben sein kann. Über die Redensart entscheiden nicht nur zwei Stellen des b. Hisp.: 24, 2 aequo loco sui potestatem faciebat; 26, 3 si aequo loco sui potestatem facerent, sondern auch zahlreichere aus Caesars Commentarien und den Fortsetzungen. Hier scheint Dübner durch den Collationator von cod. F schlecht unterrichtet gewesen zu sein, da er, das Richtige ahnend, im kritischen Apparate ausdrücklich bemerkt: nullus faciebant.

31, 4 steht der Akkusativ dextrum cornum tenuisse der in TLV überlieferten klassischen Form cornu gegenüber. Die erstere kommt nun nicht nur nach Neue, Formenl. I<sup>2</sup> 346 bei Terenz, Lucrez, Livius, Columella, Petronius, Gellius vor, sondern auch 30, 7 und 31, 5 bieten UA cornum, ebenso FU im b. Afr. 59, 4. Da die Handschriften des b. Gall. und civ. diese Form, so viel uns bekannt, nicht erhalten haben, so ergibt sich daraus, dass deren Vorkommen im b. Hisp. und eventuell im b. Afr. auf Rechnung der Verfasser zu setzen ist.

Die Varianten von FU sind aber nicht nur in formeller, sondern manchmal auch in sachlicher Hinsicht bedeutsam. 4, 3 liest man in den neuesten Ausgaben seit Nipperdey nach ATLV D: Sex. Pompeius litteras fratri misit, ut celeriter sibi subsidio veniret . . . itaque facit: [ut] Ulia prope capta ad Cordubam iter facere coepit; in FUδ dagegen steht geschrieben: itaque Gn. Pompeius Ulia p. c. etc., eine Lesart, welche sich selbst empfiehlt und bereits von Oudendorp gebilligt war, den neuern Kritikern dagegen wegen der Übereinstimmung der in ihren Augen massgebenden Handschriften als Conjectur erschien. Nun bietet aber F für diese starke Abweichung eine einfache Erklärung; in ihm ist Gn. Pompeius mit roter Tinte durchstrichen. Diese in Handschriften nicht seltene Art der Hervor-

hebung eines Eigennamens, einer Zahl oder eines wichtigen Wortes findet sich in FU an vielen Stellen, meist bei Zahlen; doch ist in F auch der Name Caesaris in der Überschrift des b. civ. III und in U der Vorname C. (b. Hisp. 2, 1 in: C. Caesar) rot durchstrichen. Wenn man nun noch die häufigen Auslassungen von Eigennamen wie Caesar (6, 4. 9, 1 in cod. F), Pompeius (27, 2 in cod. A), Sexto (34, 2 in A), Carteiam (32, 6 in AFTLV), von Zahlen wie D (31, 10 in TL), so wie von wichtigen Worten, wie praesidium (35, 5 in A), centuriones (23, 8 in A) vergleicht, so liegt der Schluss sehr nahe, dass im Archetypus unserer Handschriften, wie an vielen andern Stellen, so auch 4, 3 der Name Pompeius durch einen roten Strich hervorgehoben, und nicht, wie andere Schreiber mit Ausnahme der von FU vermuteten, ausgestrichen werden sollte. Daher ist die Lesart von FU aufzunehmen und facit [ut] als Glossem zu betrachten, um so mehr als A ebenso 5, 3 dem elliptischen Satze *pari idem condicione Pompeius* ein erklärendes *facit* anfügt. Ebenso ist 31, 10 mit FUAV zu lesen: *saucii ad D; adversariorum aquilae etc.*, während einige Herausgeber mit TL die Zahl der Verwundeten auslassen, welche vor *adversariorum* leicht ausfallen konnte.

26, 4 schreibt Cn. Pompeius in dem lügenhaften Briefe an die Ursanonenser über die Cäsarianer: *exercitum tironem non audent in campum deducere nostrisque adhuc fixi* (so die Ausgaben nach TL; *freti FUAVDδ*) *praesidiis bellum ducunt*. Unter *nostra praesidia* versteht Pompeius die festen Plätze von Hispania Baetica, welche, obschon das Land zu Anfang des Feldzuges sich dem Pompeius angeschlossen hatte (1, 1 *ulterioris Hispaniae potitus*), grösstenteils freiwillig oder gezwungen dem Cäsar zugefallen waren und deren Magazine seine Verproviantierung sicherten, Vgl. Dio. Cass. 43, 33, 2 *πυθόμενος (ὁ Καίσαρ) ἐν Ἀττερόα σίτον πολὸν εἶναι*. Somit passt *freti* vortrefflich, wie schon Koch, *rhein. Mus.* 17, 626, und Fleischer (*Progr. Meissen 1885*, S. 16) dargelegt haben, während die Lesart *fixi* offenbar nur durch Überschätzung von TL gehalten wurde.

Ähnlich steht es 28, 3, wo Dübner mit FU, denen sich nun auch A anschliesst, liest: *defendebatur oppidi munitione, ubi castra habuit constituta* (analog 8, 6 *castellum habuit constitutum*), während Nipperdey, Dinter und Hoffmann TLV folgend *habuit* weglassen. — So zeigen sich überall die Vorzüge von FU, wogegen das durch Nipperdey empfohlene strenge Festhalten an TL dem Texte nur Schaden gebracht hat.

Wollten wir die jüngeren Handschriften bis ins XIV. Jahrh. verfolgen, so müssten wir notwendig auch der von Petrarca benützten gedenken. Denn die unter dem Namen des Julius Celsus zuerst in Rom 1473 veröffentlichte Vita Caesaris hat C. E. C. Schneider auf Grund genauester, teils sprachlicher, teils sachlicher Vergleichen als Werk des Petrarca erkannt, welches ursprünglich zu einem Teil der biographischen Sammlung *De viris illustribus* bestimmt zu grosse Ausdehnung gewann und getrennt herausgegeben werden musste. Vgl. *Franc. Petrarchae historia Julii Caesaris*, ed. Schneider. Lips. 1827. praef. Der Stoff ist vorwiegend den Commentarien Cäsars und seiner Fortsetzer, aber auch Sueton, Florus und andern Autoren entnommen. Dass Petrarca Julii Celsi auf den Titel gesetzt habe, ist kaum glaublich; wenn er aber ebenso wenig seinen Namen in der Überschrift genannt hatte, so konnte ein Besitzer des Manuskriptes zu Ende des XV. Jahrh. auf Julius Celsus (vgl. oben S. 183) als Verfasser raten. Der Abschnitt, welcher den hispanischen Krieg behandelt, enthält ganze Sätze aus dem b. *Hisp.*, und zwar sind dieselben einer Vorlage entnommen, welche dem cod. A sehr nahe stand. Wenn Petrarca 19, 4 *tali virtute me praestabo in talem* abgeändert hat, so wird dies eben bloss Conjectur sein. Dass Petrarca's Handschrift ebenso wie die uns erhaltenen mit den Worten: *quarum laudibus et virtute* abbrach, kann man daraus entnehmen, dass er an dieser Stelle seine Schilderung des hispanischen Krieges mit der Bemerkung schliesst: *multa hoc historiae in loco scriptorum vitio confusa praetereo*. Es ist somit Petrarca der erste, welchem man mit Sicherheit eine genaue Kenntniss des b. *Hisp.* zusprechen darf, während sich seit dem Ausgange des Altertums die Bekanntschaft mit Cäsar als eine auf das b. Gall. und etwa das b. civ. beschränkte gezeigt hatte. Bis ins XV. Jahrh. hinein können wir nur Excerpte aus Cäsar (auch *auctoritates* genannt) nachweisen, in welchen auch die Fortsetzungen vertreten waren, so im XIII. Jahrh. die von Vincentius Bellovacensis (*Spec. hist.* 7, 3—5) benützten, im XIV. Jahrh. die von Gualterus Burleus (*uitae philosoph.* pag. 31) mitgeteilten, ferner die im „Zophi-logium“ des Joannes Magnus (I, 1, II, 2, 4, III, 3) und in der *Margarita poetica* des Albertus de Eyb (pag. 184—185) unter dem Titel *Julii Celsi dicta moralia* gegebenen. Und auch unter diesen bringt allein Alb. de Eyb († 1454) eine einzige Stelle aus dem b. *Hisp.* (31, 3): *congressu et clamore maxime hostis conterretur*.

# De causa Cluentiana.

## I. De iudicio Iuniano

scripsit

**Joannes Stöcklein.**

Orationis pro A. Cluentio Habito anno a. Chr. n. 66 habitae longe maximam partem Cicero in eo consumit, ut Cluentium crimine iudicii in priore causa a. 74 apud C. Iunium iudicem quaestionis acta corrupti purget: erat enim omnium opinio eum iudices tum corrupisse, eaque suspicione accusator usus erat, ut inde reo invidiam conflaret. Qua in re illud Ciceroni prospere accidit, quod octo annorum spatium interiectum erat; ita enim fieri poterat, ut auditoribus, qui res tum actas non satis memoria tenebant, eas ex arbitrio suo fucatas et immutatas proponeret atque, quod ipse postea sese fecisse gloriatus est (Quint. inst. or. 2, 17, 21), iudicibus tenebras offunderet. Et vero oratoris argumentationem, qua Cluentium non corrupisse iudices demonstrare studet, parum sufficere et Drumannus aliique intellexerunt et nuper Bardtius (Zu Ciceros Cluentiana, Neuwied 1878) iis quae Cicero in aliis orationibus de hoc iudicio commemorat adhibitis tam copiose quam subtiliter exposuit. Cui disputationi pauca quaedam addere libet ab illo non satis ad liquidum perducta.

Atque in illo iudicio, cui praeerat C. Iunius iudex quaestionis, utrumque et actorem Cluentium et reum Oppianicum iudices pecunia corrupisse dilucide Bardtius demonstravit. Itaque callido consilio Cicero argumentationem ita instituit, ut quaerat, utri causa fuerit iudicii corrumpendi, nec veretur statuere, si doceat ab Oppianico corruptum esse iudicium, purgare se Habitum (§ 64). Atqui dedisse pecuniam Staieno iudici Oppianicum facile erat ad probandum: quod eum non ad corrumpendum iudicium, sed ad conciliationem gratiae

dedisse (id quod accusator Cluentii affirmaverat) merito Cicero explodit (§ 84). Sed cum fingat inde Cluentium crimine absolvi nimium, probat. Simili artificio ex culpa Oppianici, quam manifestam fuisse dicit, huic soli causam fuisse iudices corrumpendi efficit. Neque vero ipse culpam Oppianici probavit. Nam ne quid dicam de multis ac nefariis sceleribus Oppianico exprobratis, propter quae is reus non factus, nedum condemnatus est: ipsum illud crimen, quo cum Scamandro et Fabricio ad Cluentium veneno tollendum rem communicavisse insimulatur, infirmissimis argumentis nititur. Cavendum igitur est ne decipiamur argutiis quibus utitur, cum pro Scamandro et Fabricio constanter Oppianici nomen substituat (§ 20. 43 al.). Immo Oppianici culpam cum non demonstraverit Cicero, videtur non potuisse demonstrare: nec sine causa suspiceris Cluentii odio et fraude tum Oppianicum insontem esse oppressum.

Certe ex ipso iudicii eventu luculenter apparet Cluentium iudices pecunia cepisse. Condemnatus enim est Oppianicus, vicit Cluentius. Atque condempnaverunt illum, cum omnino triginta duo iudices essent, septendecim iudices, i. e. tot quot necessarii essent ad sententiam efficiendam; absolverunt quinque, novem non liquere dixerunt. Ex septendecim vero illis iudicibus qui condempnaverunt octo postea corrupti iudicii infamia sunt adpersi. Qua re, ut ait Bardtius (p. 7), etiam Cicero in angustias compulsus est; quo studiosius nomina quaerit virorum nullo modo suspectorum, qui condempnaverint Oppianicum. Ita nomina affert tanquam selecta ex maiore numero hominum obscurorum novem, qui cum nulla iniusti essent nota, eos tanquam exemplaria virtutis et sapientiae laudat. Quamquam ne unum quidem addere potuit: nimirum ex novem viris ab eo laudatis et octo illis suspectis ipse numerus efficitur eorum qui reum condempnaverunt. Quod magni momenti esse ad oratoris argumentationem recte aestimandam Bardtius addit.

At hoc loco vereor ne Bardtius in eas quas orator auditoribus paravit insidias inciderit. Neque enim novem illi viri, quos Cicero § 107 commemorat, ipsi illi qui praeter octo iudices suspectos reum condempnaverunt intellegendi esse videntur, sed ex numero esse decem iudicum, qui non liquere dixerunt. Sane Cicero eos ita affert, ut qui audiunt de novem iudicibus qui condempnaverint cogitare debeant: idque voluisse oratorem inde intellegitur, quod novem nomina profert reticetque ex iis qui non liquere dixerunt decimum. Quod ita se habere quo certius appareat Ciceronis ipsius verba examinemus.



Dicit enim haec (§ 106 sq.): „Eorum vero, qui sibi non liquere dixerunt, sapientiam laudo; qui absolvere eum, quem nocentissimum cognorant et quem ipsi bis antea condemnarant, nullo modo poterant: condemnare, cum tanta consilii infamia et tam atrocis rei suspicio esset iniecta, paulo posterius patefacta re maluerunt. Ac ne ex facto solum sapientes illos iudicetis, sed etiam ex hominibus ipsis, quod ii fecerunt, rectissime ac sapientissime factum probetis: quis P. Octavio Balbo ingenio prudentior, iure peritior, fide, religione, officio diligentior aut sanctior commemorari potest? Non absolvit. Quis Q. Considio constantior? quis iudiciorum atque eius dignitatis, quae in iudiciis publicis versari debet, peritior? quis virtute, consilio, auctoritate praestantior? Ne is quidem absolvit. Longum est de singulorum virtute ita dicere: quae, quia cognita sunt ab omnibus, verborum ornamenta non quaerunt. Qualis vir M. Juventius Pedita fuit ex vetere illa iudicium disciplina? qualis L. Caecilius Mergus? M. Basilus? C. Caudinus? qui omnes in iudiciis publicis iam tum florente re publica floruerunt. Ex eodem numero L. Cassius, Cn. Heius, pari et integritate et prudentia: quorum nullius sententia est Oppianicus absolutus. Atque in his omnibus natu minimus, ingenio et diligentia et religione par iis, quos antea commemoravi, P. Saturius, in eadem sententia fuit. O innocentiam Oppianici singularem! quo in reo qui absolvit ambitiosus, qui distulit cautus, qui condemnavit constans existimatur.“

Et ex sententiarum conexu et ex verbis quae eligit Cicero manifesto apparet iudices intellegendos esse qui non liquere dixerunt. Quorum prudentiam et sapientiam laudat iisdem fere verbis atque § 76: „Deinde homines sapientes et ex vetere illa disciplina iudiciorum, qui neque absolvere hominem nocentissimum possent neque eum, de quo esset orta suspicio pecunia oppugnatum, re illa cognita primo condemnare vellent, non liquere dixerunt.“ Inprimis autem verba ab oratore repetita premenda sunt: „Non absolvit — ne is quidem absolvit — quorum nullius sententia est Oppianicus absolutus — in eadem sententia fuit.“ Quid? quibusnam verbis Ciceronem putamus usurum fuisse, si illi homines reum condemnassent? Non dixisset: „Non absolvit“; sed potius: „Condemnaverunt hi tam sancti, tam religiosi viri; quos nonne putatis religioni habuisse virum innocentem opprimere? An hos quoque fuisse corruptos existimatis? Quis denique eis hoc unquam exprobrare conatus est? O innocentiam Oppianici singularem, quo condemnato viri iustissimi in suspicionem indignissimam veniant!“

Sine dubio haec atque talia orator vociferatus esset. Quod igitur Bardtius difficile Ciceroni fuisse existimat nomina virorum integrorum qui condemnaverint Oppianicum proferre, recte existimat: quod autem putat illos novem viros eum condemnasse ideoque homines obscuros, cum forte ignominia nulla affecti sint, nimis laudibus extolli, non recte indicat. Neque verisimile est eos viros, si condemnassent, invidiam hominum evituros fuisse. Quod si ita erat, nequaquam ab oratore poterant laudari; is enim risum auditoribus movisset, si viros suspectos velut probos atque integros nominasset. Itaque non solum difficile Ciceroni fuisse putamus viros integros, qui reum condemnassent, afferre, sed omnino non potuisse eum tales viros afferre iudicamus atque ob hanc causam nomina eorum, qui non liquere dixerunt, ita attulisse, ut auditores intellegere vellet eos, qui condemnaverunt. Quodsi quis inter iudices rem memoria tenebat, sine ulla suspicione haec nomina accepit; qui ignorabant, non facile alios cogitabant nisi ipsos, qui condemnaverunt. Neque enim ex eo, quod viri prudentes et probi non liquere dixerunt, quidquam pro altera parte colligi potest; nihil aliud declarabant nisi corruptum iudicium se suspicari: immo pro reo potius quod ita fecerunt interpretari licebat, cum eum condemnare nollent.

Iam si Cicero hoc loco auditores in errorem inducere voluit, id ei contigisse non miramur, cum novissimus quoque interpret et qui praeterea oratoris artificia sagaciter ac sobrie perscrutatus est, hac in re fucum sibi fieri passus sit.

Quod modo exposuimus, si recte se habet, ad rem ipsam multum valere perspicuum est: neque enim reliqui novem iudices, qui condemnaverunt, cum Cicero nullum eorum laudare potuerit, meliores sunt habendi quam illi octo, quibus postea illud iudicium nocuisse scimus. Omnes igitur iudices septendecim, qui condemnaverunt Oppianicum, homines suspecti fuisse videntur; decem autem illos, qui non liquere dixerunt, homines prudentes probosque fuisse, quales Cicero ipse eos describit, non est cur diffiteamur; denique quinque iudices, qui absolverunt, viros integros fuisse facile sumimus: qui si quo nomine suspecti fuissent, Cicero hoc certe in usum suum vertisset.

Haec omnia eiusmodi sunt, ut suspicionem corrupti a Cluentio iudicii confirment. Iam cum ex illis septendecim iudicibus, qui condemnaverunt, octo propter acceptam pecuniam infamia sint adpersi, Cicero id agit, ut eos hoc crimine purget. Atque C. Fidiculanium Falculam, qui per subsortitionem in iudicium numerum relatus erat,

accusatum illum quidem lege de pecuniis repetundis, sed absolutum esse affirmat. Atqui de eodem Falcula longe diverso modo iudicavit in oratione pro Caecina habita § 29: „Utrum gravius aliquid in quempiam dici potest, quam ad hominem condemnandum, quem nunquam vidisset neque audisset, adductum esse pretio? An certius quidquam obiici potest quam quod is, cui obiicitur, ne nutu quidem infirmare conatur?“ Ubi § 28 numerus quoque affertur pecuniae, quam a Cluentio accepisse arguebatur, ΙϞϞ i. e. HS quinquaginta milium. Ita enim pro numero corrupto LIII recte emendavit Kellerus — cum illa nota in oratione pro Roscio comoedo saepius eadem corruptela obscurata sit —, neque dubitari potest, quin etiam in oratione pro Cluentio § 104 pro numero non ferendo HS CCCC eodem modo scribendum sit HS ΙϞϞ. Bardtius p. 9 n. 5 orationis pro Caecina immemor, quanta pecunia a Cluentio data sit, in incerto relinquit. Itaque Oppianicum, qui sedecim iudicibus quadragena milia in singulos dederat (§ 69. 82. 87), vicit Cluentius in singulos ex septendecim iudicibus denis milibus supra illam summam adiectis.

Falculam igitur, qui quantam pecuniam accepisset omnes sciebant, tamen absolutum esse, ceteros vero iudices qui in iudicium vocati sunt alio crimine reos esse factos Cicero contendit. Id autem mirum non videbitur, si reputaverimus illo tempore senatores solos dominatos esse in iudiciis: qui quomodo se gesserint, ex Ciceronis oratione quam habuit in Verrem (act. I. § 38—49) intellegitur. Nec facile senatores, si quem ex suis propter acceptam pecuniam accusatum videbant, eum condemnaturos fuisse putandum est: quod si fecissent, universum ordinem infamia adpersissent. Non sine causa igitur accusatores eos, quos in iudicio corruptos esse nemo ignorabat, tamen acceptae pecuniae crimine postulare nolebant, cum eos alio crimine reos factos facilius condemnatum iri sperarent. Qua re in suam partem abutitur orator.

Quae cum ita sint, miramur profecto, qua confidentia et calliditate quaque ingenii dexteritate Cicero in re tam manifesta iudices fefellerit atque ut Cluentium absolverent obtinuerit. Quamquam enim Drumannus alique de iudicii exitu nihil esse memoriae proditum statuunt: tamen ex illo quod iam commemoravimus Quintiliani testimonio colligendum est Ciceronem vicisse, quod etiam Langius (Römische Altertümer III<sup>2</sup> p. 222) vidit. Neque enim poterat orator gloriari se iudicibus tenebras offudisse, nisi hoc eventu comprobatum esset. Quam laudem — si modo laus est — quam maxime ad iudicium Iunia-

num, quod est caput totius accusationis, referre non dubitamus. Certe Cicero ipse hac oratione, quantum dicendo efficere posset, egregie demonstravit.

## II. Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit

scripsit

**Franciscus Boll.**

1. T. Acci accusatoris orationem in duas divisam esse partes Cicero nobis tradidit. Quam partitionem ita patronus sequi sibi proposuit, ut ipse summa vi atque industria dilueret invidiam ex iudicio illo Iuniano in Cluentium conflata, crimen veneni in fine orationis quam brevissime refutaret. Crimini igitur iudicii corrupti cum multo plus momenti et accusatorem et patronum tribuisse manifestum esset, Cluentium non solum de crimine veneni, sed etiam de crimine iudicii corrupti causam dixisse viris doctis<sup>1)</sup> persuasum erat. Quam opinionem primus Bardtius vir doctissimus in progr. gymn. Neuwied. a. 1878 convellere atque evertere conatus est: quem recte iudicasse Iw. Müller in Bursiani annal. 1878, II p. 204 affirmavit. Nos cum ad priorum sententiam redeundum esse censeamus, primum non recte Bardtium huius orationis quibus nititur locos interpretatum esse demonstrabimus; deinde quae fuerit illa causa communis, de qua in hoc iudicio agebatur, accuratius quaeremus.

Bardtius igitur, ut argumentationis summam repetamus, Cluentium non iudicii corrupti accusatum esse, sed tantummodo veneni contendit. Verum quod et accusator et patronus maximam uterque orationis partem illi causae tribueret, alterum invidia inveterata iudicii Iuniani reum perdere statuisse; Ciceronem vero ut iudicium animis illam opinionem diu omnibus infixam extorqueret, rem ita inflexisse, ut reum, quamvis esset eques Romanus, de iudicio corrupto causam dicere fingeret. Atque eam fuisse rationem qua Cicero efficeret, ut se tenebras offudisse iudicibus in causa Cluenti postea gloriari posset.

<sup>1)</sup> Drumann, Röm. Gesch. V, p. 363 sqq.; Zumpt, Crim. Recht II, 2 p. 32; Lange, Röm. Alt. III<sup>2</sup>, 222.

Iam videamus quaenam argumenta ex ipsa Ciceronis oratione petierit vir doctus. Primo igitur loco cum passim tum in orationis initio crimina et invidiam accurate seiungere Ciceronem Bardtius statuit (p. 3). Quoniam autem crimina a patrono dici veneficia Cluenti scelere instituta, invidiam iudicii Iuniani corrupti opprobrium manifestum sit, hanc causam inter crimina fuisse et in libello Cluentio obiectam esse negat. Sed ne in prooemio quidem invidiam et crimina semper opponi ex § 8 elucet, ubi Cicero bis verbo criminis eodem sensu utitur quo alias invidia: „Adgrediar ad crimen cum illa deprecatione“ et „Hodierno enim die primum veteris istius criminis diluendi potestas est data“. Neque hoc Bardtio concedimus in fine orationis (§ 200) iterum falsam invidiam et pericula seiungi: immo „tot annos in falsa invidia periculisque versatum“ nihil aliud significat nisi „in falsae invidiae periculis versatum“; cf. § 8: „de communibus invidiae periculis“.

Deinde § 160 suae opinioni arridere Bardtius sibi persuasit. Quo loco oratorem cum crimina veneni diluere inciperet, disertis verbis discernere res „quae huius quaestionis essent“ ab „invidia“ recte contendit. Verum crimen iudicii corrupti „huius quaestionis esse“ Cicero negavit, non quia eo nomine reus non esset Cluentius, sed quia lege Cornelia, „qua lege haec quaestio erat constituta“, eques Romanus non tenebatur.<sup>1)</sup> At miro quodam errore vir doctus totum hunc locum in suam partem trahere studuit, cum ipsius sententiae plane obstaret. Videamus ipsa oratoris verba: „Reliqua perpauca sunt, quae quia vestrae quaestionis erant idcirco illi statuerunt fingenda esse sibi et proferenda, ne omnium turpissimi reperirentur, si in iudicium nihil praeter invidiam attulissent“. Hinc invidiam ex iudicio Iuniano in Cluentium conflatam, ut nomen rei illa infamia opprimeretur, in accusatoris oratione denuo prolata esse neque tamen in libello eam causam fuisse Bardtius concludit. Atqui accusatores, si non crimen veneni, sed „nihil praeter invidiam in iudicium attulissent“, non turpissimos nominare potuit Cicero, si Bardti sententiam secuti causam invidiae in libello non fuisse statuamus: sed iam nullo modo iudicium fieri potuit, cum omnino nihil in libello

<sup>1)</sup> Eundem in modum etiam § 164 interpretamur: „Cognoscite nunc id, quod ad vestrum iusiurandum pertinet, quod vestri iudicii est, quod vobis oneris imposuit ea lex, qua coacti huc convenistis, de crimiuibz veneni.“ Intellegit enim patronus: „Alterum crimen non est vestri iudicii, quia Cluentius non senator est, sed eques Romanus.“

esset. Sin autem Cluentium iudicii corrupti reum fuisse concedimus, nihil non dilucidum est: „invidiam“ in libello attulerant accusatores, sed crimen veneni adiecerant, „ne omnium turpissimi reperirentur, si in iudicium nihil praeter invidiam attulissent“.

Praeterea Bardtius cum (p. 4) eos locos qui suae opinioni adversarentur, nova ratione explicare conaretur, duos locos eosque gravissimos plane neglexit. Quorum alter legitur § 90: „Dicat qui vult hodie de illo populo concitato, cui tum populo mos gestus est, qua de re Iunius causam dixerit: quemcunque rogaveris, hoc respondebit: quod pecuniam acceperit, quod innocentem circumvenerit. Est haec opinio. At si ita esset, hac lege accusatum oportuit, qua accusatur Habitus. At ipse ea lege quaerebat.“ Alterum affero locum § 144, quem non magis Bardtium in suam partem trahere posse confido: „Quaeret fortasse quispiam, displiceatne mihi legum praesidio capitis periculum propulsare? Mihi vero, iudices, non displicet, sed utor instituto meo. In hominis honesti prudentisque iudicio non solum meo consilio uti consuevi, sed multum etiam eius, quem defendo, et consilio et voluntati obtempero. Nam ut haec ad me causa delata est, qui leges eas, ad quas adhibemur et in quibus versamur, nosse deberem, dixi Habito statim eo capite: qui coisset quo quis condemnaretur, illum esse liberum: teneri autem nostrum ordinem.“ Quibus verbis fieri potuisse nego ut Cicero uteretur, nisi re vera non in accusatoris oratione tantum, sed etiam in libello crimen iudicii corrupti Cluentio obiectum esset. Nam libellum ipsum hic commemorat orator: num iudices tam socordes stupidosque fuisse nobis persuadebimus, ut ne hic quidem fraude atque impudentia se capi animadverterent?

2. Cicero igitur disertis verbis Cluentium iudicii corrupti accusatum esse contendit. Sed num fieri poterat, ut Cluentius eques Romanus illa lege Cornelia de iudiciis corruptis adligaretur? Qua de re iam pauca exponere necesse est.

Lex Cornelia de sicariis et veneficis, qua lege Cluentius causam dixit, plura capita continebat; quorum unum quaestionem perpetuam de veneficis constituit. Huius capitis, quod non solum crimina veneni, sed etiam iudicii corrupti complectebatur, Cicero § 148 haec verba allegat:

„Iubet lex ea, qua lege haec quaestio constituta est, iudicem quaestionis . . . cum iis iudicibus, qui ei obvenerint . . . quaerere de

veneno. In quem quaerere? infinitum est. Quicumque fecerit, vendiderit, emerit, habuerit, dederit. Quid eadem lex statim adiungit? Recita. Deque eius capite quaerito. Cuius? qui coierit? convenerit? non ita est. Quid ergo est? dic. Qui tribunus militum legionibus quattuor primis quive quaestor tribunus plebis — deinceps omnes magistratus nominavit — quive in senatu sententiam dixit dixerit. Quid tum? Qui eorum coit, coierit, convenit, convenerit, quo quis iudicio publico condemnaretur.“

Hic Ciceronem non totum quidem legis caput, sed verba integra attulisse ipsum illud „recita“ demonstrat. Atque quamquam non ad verbum, tamen sensu conveniunt cum hoc loco, quae in Dig. 48, 8, 1, 1 a Marciano excerpta traduntur. Hoc igitur cum Bardtio pro certo habendum est pertinere hoc legis Corneliae praescriptum neque ad equites Romanos neque ad plebem, sed ad solum senatorium ordinem. L. Sulla enim cum senatoria iudicia restituisset, huius legis periculum primo loco ad ipsos iudices, deinde ad universos senatores referri voluit, qui ne eiusdem ordinis iudices saepe corrumpent, maxime erat timendum.

Cicero igitur quid lex sibi vellet sine dubio recte exposuit. Atqui Cluentius eques Romanus erat, non erat ordinis senatorii: ergo hac lege non tenebatur. Itaque accusatorem si Cluentium iudicii corrupti accusavisset, ineptissime acturum fuisse Bardtius p. 5 statuit. Quam argumentationem speciem veri habere vix infitieris. Nam quod paulo infra diligentius explicabimus, iudicum neque qui senatorii neque qui equestris ordinis erant, hac lege etiam equites Romanos comprehendi cupiebant, qua ne senatores quidem causam dicere solebant;<sup>1)</sup> inde libentissimos idque suo iure eos illum accusatorem repudiaturos esse certum erat, qui qua quis lege non teneretur, ea lege eum accusare auderet. Patronus vero quin si hac in re accusationem dilucide pervertisset, multo facilius etiam de crimine veneni victoriam reportaturus esset quis dubitare poterat?

Atque hoc loco recte nobis illa afferri videntur quae Cicero ex accusatoris oratione attulit. Quamvis enim ab adversario tradantur, tamen omnem dubitationem amoveant, quin accusator de illo quod supra diximus legis Corneliae capite multa egerit. Cicero enim cum omnibus rebus callide vitiatas funditusque perturbatis de crimine iudicii corrupti Cluentium se purgavisse censeat, accusatorem hisce verbis appellat:

<sup>1)</sup> § 144: „qua lege in eo genere a senatore ratio repeti solet, de pecuniis repetundis, ea lege honestissime est absolutus.“

(§ 143) „Nunc quoniam ad omnia quae abs te dicta sunt, T. Acci, de Oppianici damnatione respondi, confiteare necesse est, te opinionem multum fefellisse, quod existimaris me causam A. Cluenti non facto eius, sed lege defensurum. Nam hoc persaepe dixi tibi sic renuntiari, me habere in animo causam hanc praesidio legis defendere . . . . Quisnam hoc tibi renuntiavit? . . . Nimirum tibi istud lex ipsa renuntiavit.“

In eadem orationis parte ea quoque T. Accium dixisse existimem, quibus hunc in modum Cicero respondet:

(§ 145) „Neque me illa oratio commovet, quod ait Accius indignum esse facinus, si senator iudicio quempiam circumvenit, legibus eum teneri: si eques Romanus hoc idem fecerit, non teneri;“ quae et repetuntur § 150 „iniquum tibi videtur, T. Acci, esse non iisdem legibus omnes teneri“ et depravantur § 156 „agit enim sic causam T. Accius adolescens bonus et disertus omnes cives legibus teneri omnibus.“

Cluentium igitur equitem Romanum hac lege Cornelia non teneri accusatorem minime fugit. Iam si Bardti sententiam sequamur, quaerere necesse est, quaenam causa Accio fuerit huius legis commemorandae: id quod ille parum nos docuit. An accusator non satis periculi Cluentio creari arbitrabatur, si veterem illius iudicii Iuniani invidiam renovaret? si copiose hominis innocentissimi fortunas deperditas, scelestam Cluenti fraudem et malitiam ostentaret? si denique hoc tantum scelus tollere atque vindicare iudices obtestaretur? Cur ei opus erat lege Cornelia de iudiciis corruptis, si non accusarat Cluentium hac lege? Sed Bardtium illi causae communi, quae et accusatori et patrono multo gravior fuit quam propria causa Cluenti, parum momenti tribuisse hic potissimum elucet.

3. Non tam propriam Cluenti quam communem aliquam causam fuisse de qua iudicium fieri accusator vellet, Cicero affirmat § 160: „reliqua perpauca sunt, quae quia vestrae quaestionis erant, idcirco illi statuerunt fingenda esse sibi et proferenda, ne omnium turpissimi reperirentur, si in iudicium nihil praeter invidiam attulissent.“ In illa enim invidia non Cluenti proprium periculum, sed causa communis agebatur (§ 3). Illam „contionibus seditiose agitatam accommodatiorem esse quam tranquillis moderatisque iudiciis“ iterum atque iterum Cicero exclamat.

Nimirum non tum primum causa illius iudicii corrupti ita



agebatur, ut in iudicio ordines et factiones de summa rerum inter se certarent. L. Quinctius enim tribunus plebis, non quia Oppianicus innocens damnatus nec quia ipse in iudicio victus esset,<sup>1)</sup> ut in contionibus seditiosis multitudinis animi acerrimo in illud iudicium Iunianum odio atque ira incenderentur, ut improbi ac nummarii iudices aut causam dicerent aut postea censoriis subscriptionibus notarentur, denique ut ipsius senatus in hoc iudicium decretum fieret,<sup>2)</sup> summo stadio nitebatur: sed omnis illa concitatio plebis, optimatum vexatio, quam Cicero praeclare adumbravit,<sup>3)</sup> a popularibus eo consilio agebatur, ut ordo senatorius ex iudiciis moveretur atque ita firmissimo auctoritatis columine privaretur. Iam minus probari populo coeperant iudicia senatoria (§ 77); tum vero et illud iudicium Iunianum et paucis mensibus post alterius iudicii tabellae nefarie discolores factae<sup>4)</sup> vehementissimam invidiae tempestatem in iudicia senatoria conflabant. Cui quamvis L. Quinctius homo popularis et audax, qui illud incendium excitaverat, iam dudum magistratu sese abdicasset, senatores porro resistere non poterant. Quo factum est, ut lege Aurelia iudiciaria a. 70 a. Chr. iudicia tribus ordinibus senatorum, equitum, tribunorum aerariorum traderentur. Quo tempore idem Cicero vehementissime in iudicia senatoria invectus est et ad quantam corruptionem nobilitas progressa esset, in Verrinis demonstravit.<sup>5)</sup> Sed illo tempore viam sibi muniebat ad summos reipublicae honores, primum ad aedilitatem curulem; quam ut populi studiis facilius adipisceretur, Pompeio et Crasso sese adiunxit et acerrime invectus est in senatores.<sup>6)</sup>

Ceterum ex quo C. Gracchus ut equites a senatorum coniunctione secerneret, iis iudicia dedit, nonnullae leges iudiciariae rogatae erant, quae senatum et equites una iudicationem exercere iuberent. Quo in genere imprimis lex Livia iudiciaria nominanda est, quam M. Livius Drusus tribunus plebis a. 91 a. Chr. tulit:<sup>7)</sup> trecentos equites Romanos in senatum esse legendos atque ex hoc senatu aucto album

<sup>1)</sup> § 111: is quasi non esset ullo modo ferendum se in iudicio discessisse victum, rem a subselliis ad rostra detulit.

<sup>2)</sup> quamquam senatores tarde atque ad speciem tantum hanc rem agebant: vide § 136.

<sup>3)</sup> § 93: „accusabat tribunus plebis idem in contionibus, idem ad subsellia; ad iudicium non modo de contione, sed etiam cum ipsa contione veniebat“ etc.

<sup>4)</sup> § 130. 131; div. in Caec. 24; act. I, § 40; V, § 173.

<sup>5)</sup> in Verr. act. I, § 15. 38.

<sup>6)</sup> Drumann, RG. V, 263 sq.

<sup>7)</sup> Lange, R. A. III<sup>2</sup> 97.

